2713 Bibl. Mont (9

Bibl. Mont. 2713-9

<36623073270018

<36623073270018

Bayer. Staatsbibliothek

Sammlung
der
Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechte, Sitten
und Gewohnheiten der Völker nach
ihren Grundsätzen
abgehandelt haben.

Neunter Band.

Schmidts Geschichte, Neunter Band.

Mit Römisch = Kaiserlich = allergnädigstem Privilegio, und
Churpfalz = Bayerischer gnädigsten Concession.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelschen Buchdruckerey und
Buchhandlung. 1797.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Michael Ignaz Schmidts,
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers bey der Bücher-Censurs-Commission,

Geschichte der Deutschen.

Neunter Band.

Vom Wenzeslaus bis auf Maximilian I. vom Jahre 1378. bis 1493.

Neue,
nach der in Wien von dem Herrn Verfasser verbesserten, und nun mit Register versehenen,
aufs genaueste abgedruckte Auflage.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelschen Buchdruckerey und Buchhandlung. 1797.

Inhalt
des neunten Bandes.

Fortsetzung des siebenten Buches.
Vom Wenzeslaus bis auf Maximilian I.
Vom Jahre 1378. bis 1493.

Seite

Zehntes Kapitel.

Wenzel. Beschaffenheit von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Wenzels. Dessen Betragen in Ansehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Sempach. Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung desselben. Capitulationen mit dem Ruprecht. 1

Eilftes Kapitel.

Ruprecht. Dessen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachischer Bund. Absichten auf Brabant. Verhalten in Ansehung des Conciliums von Pisa. 52

Inhalt des neunten Bandes.

Seite

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodok aus Mähren zugleich gewählt. Jodoks Tod. Sigmunds Krieg mit den Venetianern. Bemühungen, das große Schisma beyzulegen. Concilium von Costnitz. Absetzung der drey Päbste. Harte Bestrafung des Herzogs Friderich von Oesterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg. 94

Dreyzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums von Costnitz. Streit, ob die Verbesserung der Kirche vor der neuen Pabstwahl, oder diese vor der Verbesserung der Kirche hergehen müsse. Concordate der deutschen Nation. 136

Vierzehntes Kapitel.

Hussitenkrieg. 157

Fünfzehntes Kapitel.

Churſächsischer und Nieder-Bayerischer Successionsfall. 197

Sechzehntes Kapitel.

Concilium von Basel. Sigmund kommt zum Besitz von Böhmen. 213

Siebenzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der deutschen Nation dabey. Sigmunds Tod. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod. 238

Achtzehntes

Inhalt des neunten Bandes.

Seite

Achtzehntes Kapitel.

Friderich III. Auf wen die damaligen Reichsgebrechen zurück fallen. Friderichs Verhalten bey dem Kriege der Schweizer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Pabst und das Concilium von Basel beobachteten Neutralität. Concordaten mit dem Pabst. 271

Neunzehntes Kapitel.

Eröffnung des Herzogthums Mayland. Friderichs Verhalten dabey. Dessen Krönung zu Rom. Einnahme der Stadt Constantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieselben. Tod des jungen Ladislaus. 299

Zwanzigstes Kapitel.

Abermalige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälzisch- und Bayerischer Krieg. 313

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Absichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiserlichen Thron. Streit des Churfürsten Dierher von Maynz mit dem Pabst Pius II. Neuer Pfälzischer Krieg. 332

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht. Neuer Bayerischer Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Mathias von Ungarn. 346

Inhalt des neunten Bandes.

Seite

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem Böhmischen König Georg Podiebrad. 358

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Friderichs Zusammenkunft mit dem Herzoge Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Churfürsten Friderich von der Pfalz. Cölnisch-Burgundischer Krieg. 369

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heurath zwischen dem Erzherzoge Maximilian und dessen nachgelassener Prinzessinn Maria. Friede zu Arras. 378

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwischen dem Kaiser und dem König Mathias von Ungarn. Römische Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichts. Friede mit dem Mathias; mit König Karl dem Achten zu Senlis. Friderichs Tod. 393

Verzeich-

Verzeichniß

der

in dem neunten Bande der Geschichte der Deutschen angeführten Schriften.

Andlo, Petri ab, de Imperio Romano &c. Argentorati 1612.

Appellatio interposita per Universitatem Parisiensem, apud *Marten* Thes. Anecd. T. II.

Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg &c.

Bulaei Historia Universitatis Parisiensis &c. Parisiis 1665.

Campanus, Antonius, apud *Freher* SS. Rer. Germ. edit. Struvii T. II.

Clemangis, Nicolaus de, de ruina Ecclesiæ, apud *van der Hardt* Acta Conc. Constant. T. I. P. III. Cap. III.

Cochlaei, Joh. Historiæ Hussitarum lib. XII. Moguntiæ 1549.

Collusii Florentini, Epistolæ, apud *Marten* Thes. Anecd. T. II.

Concordata Nationis Germanicæ integra, variis Additamentis illustrata. Francof. & Lipsiæ. T. III. 1771—73.

Copia Consultationis Ruperti, apud *Marten* Thesaur. Anecd. T. II.

Czechorod, Thomæ Joh. Pesinæ de, Mars Moravicus. Pragæ 1677.

Datt,

Verzeichniß

Datt, Joh. Phil., Volumen rerum Germanicarum novum, ſive de pace publica. Jenæ 1673.

Decretum synodale de ſuſpenſione D. Eugenii IV. Papæ, bey *Müller* Reichtags-Theatrum. I. Vorſtellung.

Diarium Belli Hussitici, apud *Ludwig*. Reliq. Mſcpt. T. VI.

Dumont, Jean, Corps univerſel diplomatique. Amſterdam 1726.

Epistola Juliani Card. ad Eugenium IV, apud *Raynald*. ad an. 1431. N. 22.

Fuggers, Joh. Jac., Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich, vermehrt von *Sigmund von Birken*. Nürnberg 1668.

Geschichte der Straubingischen Erbfolge &c.

Goldasti, Melchioris, Monarchia S. Rom. Imperii. Hanoviæ 1611.

Gundling, I. P., Leben und Thaten Friderichs Churfürſten zu Brandenburg. Berlin 1733.

Haeberlin, I. D., Analecta medii ævi ad illuſtranda jura Germaniæ. Norimbergæ 1764.

— — — — Deutſche Reichsgeſchichte. Halle.

Hagek, Wenceslai a Liboczan, Böhmiſche Chronica in translatione Germanica ex Bohemico *Joan. Sandel*. Norimbergæ 1697.

Hannii, Sim. Frid., Collectio monumentorum veterum & recentiorum ineditorum. Brunſwici 1724.

Hardt, van der, Concilium Conſtantienſe. Francofurti 1700.

Harduini, Joan., Acta Conciliorum, Pariſiis 1715.

Hodoeporicon Friderici III. apud *Würdtwein* Subſidia diplomatica T. XII. N. 2.

Hofmanni, Chriſt. Godof., nova Scriptorum ac monumentorum collectio. Lipſiæ 1731.

Hontheimii Hiſtoria Trevirenſis diplomatica & pragmatica. Auguſt. Vindel. & Herbipoli 1750.

Horn, Jo. Georg, Geſchichte Friderichs des Streitbaren &c.

Huss

Huss de ablatione temporalium a Clericis, in *Goldast.* Monarchia T. I.

Kollarii, Adam. Franc., Analecta monumentorum omnis ævi Vindobonenſia. Vindobonæ Vol. II. 1761.

Kremers Geſchiche des Churfürſten Friderichs &c.

Lambachers, Philipp, Oeſterreichiſches Interregnum &c. Wien 1773.

L'Enfant, Jaque, Hiſtoire du Concile de Conſtance. Amſterdam 1714.

Leonardi Aretini rerum ſuo tempore geſtarum Commentarius, apud *Muratorii* SS. Rer. Ital. T. XIX.

Ludewig Germania Princeps &c.

Lünig Codex gentium diplomaticus &c.

— — Reichs-Archiv &c.

Marten Theſaurus novus Anecdot. Lutetiæ Pariſiorum 1717.

Müller, Jo. Jac., Reichstags-Theatrum. Jenæ 1713.

Muratorii Scriptores Rerum Italicarum. Mediolani 1738.

Mutii, Hulderici, libri chronici XXXI. de Germanorum prima origine, moribus, inſtitutis & memorabilibus pace belloque geſtis omnibus omnium ſeculorum uſque ad menſem Auguſtum anni 1539. in *Piſtorii* SS. Rer. Germ. T. II. edit. Struvii p. 605.

Obrechti Apparatus, apud *Wenker* Apparatus &c.

Olenschlagers Erläuterung der goldenen Bulle K. Karls IV. Frankfurt 1766.

Origo et Historia Ducum Austriæ, apud *Senkenberg* ſelecta Jur. & Hiſt. T. IV.

Pelzel, Franz Mart., Geſchichte der Böhmen &c.

Personæ, Gobelini, Cosmodromium, h. e. Chronicon univerſale, complectens res Eccleſiæ & reipublicæ ab orbe condito uſque ad an. 1418. editum ab *Henrico Meibomio* ſeniore. Francof. 1599.

Pezii, Bernardi, Theſaurus Anecd. nov. Auguſtæ Vindelicorum 1721.

Verzeichniß der angeführten Schriften.

Platinæ Vitæ Pontificum, editore Magiſtro & Joanne Vercelenſi. 1485.

Pray, Georg, Annales Regum Hungarorum. Vindobonæ 1763.

Protestatio Electorum, apud *Senkenberg*. Selecta Jur. & Hiſtor. T. IV.

Raynaldi, Odorici, Annales Eccleſiaſtici Baronii continuati. Lucæ 1747—56.

Rousset Supplement au Corps diplomatique &c.

Sattlers, Chr. Frid., allgemeine Geſchichte Würtenbergs, und deſſen angränzenden Gegenden. Frankfurt und Leipzig 1764.

Schelstrate, Eman., Tractatus de ſenſu & auctoritate decretorum Conſtantienſis Concilii circa poteſtatem Eccleſiaſticam. Romæ 1686.

Schoepflini, Joan. Dan., Hiſtoria Zaringo-Badenſis, Carlsruhe 1763.

Schroetters Oeſterreichiſches Staatsrecht &c.

Senkenbergii, Henr. Chr., Selecta Juris & Hiſtoriarum. V. Volum.

Sobernheim, Matthæi, Epiſtolæ, apud *Wenker* Apparatus &c.

Theobaldi, Zachariæ, Huſſitenkrieg, Partibus III. Norimbergæ 1621.

Trithemii Opera, cura *Freheri*. Francofurti 1601. *Chroni Hirſaugienſe* in P. II. p. 1. *Sponheimenſe* p. 237.

Unresti, Jacobi, Chronicon Auſtriacum in *Hahnii* Collect. monument. T. I. p. 537.

Wenkeri Apparatus & Inſtructio Archivi &c.

Windeckii, Eberhardi, Hiſtoria vitæ Imper. Sigismundi, in *Menkenii* SS. Rerum Germ. N. XV. p. 1074.

Würdtweinii, Stephani Alexandri, Subſidia diplomatica ad ſelecta Juris eccleſiaſtici Germaniæ. Heidelbergæ.

Ite

Die

Geschichte der Deutschen.

Fortsetzung des siebenden Buchs.

Zehntes Kapitel.

Wenzel. Beschaffenheit von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Wenzels. Dessen Betragen in Ansehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Sempach. Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung desselben. Capitulation mit dem Ruprecht.

Wenzel kam zur Regierung *) zu einer Zeit, wo auch der große Mann Ehre und Ansehen wagte, wenn er sich entschloß Kaiser zu werden. Eine bis zur Anarchie ausschweifende und auf das übelste verstandene Liebe zur Freyheit in allen Ständen, bloße Privat-Absichten zur eigenen Vergrößerung, tödtliches

*) 1378.

Mißtrauen zwischen den edelsten Theilen der Nation, den Fürsten nähmlich und Städten, unbändige Raubsucht des größten Theils des niederu Adels, eine fast gänzliche Unthätigkeit der Nation im Ganzen als ein einziger Staatskörper betrachtet, und nebst allem diesem noch die große Trennung in der Kirche, waren gewiß Dinge, die jedem Regenten zu thun machen konnten. In den vorigen Zeiten hatte wenigstens die Lehnstreue noch einige Unterordnung und gesellschafftliche Verbindung erhalten; allein auch diese war nun nichts mehr als ein bloßer Schatten, über den jedermann, der Kräfte genug hatte, ungestraft, und selbst einiger Maßen vermöge der Gesetze hinaus gehen konnte. Gleichwie bey dem Entstehen des Lehns-Systems die Ehre der Vasallen forderte, für den Lehnsherrn alles zu wagen, so daß es Schande war, ihn im Kampfe zu überleben: so war nur der unter den Vasallen der mehr Gerechte, der ihm am meisten Trotz both, ihn selbst befehdete, und durch Raubereyen dessen eigene Unterthanen zu Grunde richtete. War er auch ihnen einzeln genommen gewachsen, so wußten sie schon durch wechselsweise Unterstützung und eingegangene Verbindungen es dahin zu bringen, daß er keinem sonderlich wehe thun konnte. Karls Ansehen hatte noch manches zurück gehalten; allein nach dessen Tode zeigte sich bald alles in seiner wahren Gestalt.

Was die Beschaffenheit der besondern Deutschen Häus

Häuser betrifft, so ragte nun das Luxenburgische über alle hervor. Böhmen, Schlesien, Mähren, die Lausitz, die Mark Brandenburg, der größte Theil der Obern Pfalz, nebst einer großen Menge hie und da im Reich zerstreuten Lehen, Luxenburg selbst, wozu auch noch Brabant gekommen war, welches aber bald wieder, weil Karls Bruder keine Erben hinterließ, davon getrennt worden, waren nun sein Eigenthum; wozu noch die Aussichten kamen, theils auf die Oesterreichischen Länder vermöge der mit Oesterreich errichteten Erbverbrüderung, theils auf Ungarn und Pohlen vermöge der Heyrath, die Karl zwischen seinem Sohne Sigmund und der Maria, des Königs Ludwig von Ungarn und Pohlen Tochter, fest gesetzt hatte. Karl glaubte bey so gutem Erfolge seiner Unternehmungen für die Ewigkeit gearbeitet zu haben; allein, er legte doch selbst schon den Grund zu der Schwächung seines Hauses, da er eine Theilung vornahm, vermöge welcher er den ältesten Sohne und seinem Nachfolger im Reich dem Wenzeslaus Böhmen und Schlesien, dem zweyten, Sigmund, die Mark Brandenburg, dem dritten, Johann, das Fürstenthum Schweidnitz, sammt Görlitz und der Lausitz, zuwandte. Allen diesen Prinzen war jede Veräusserung scharf untersaget und hoch verpönt. Auch brachte es schon ihre Erbverbrüderung theils unter sich, theils mit andern Häusern mit sich. Wir werden aber hören, wie es in diesem Stücke gegangen. Was noch schlimmer

war, so hatte sich Karls Geist auf keinen seiner Prinzen fortgepflanzt, wovon der Erstgeborne zu allem Unglück der untauglichste zur Regierung war.

Nach dem Luxenburgischen Hause war das Oesterreichische das wichtigste, das sich unter Ludwigen aus Baiern mit Kärnthen, unter Karln mit Tyrol durch Schenkung und Erbschaft, mit der Stadt Freyburg aber und dem Breisgau durch Kauf vergrößert hatte. Selbst in der Schweitz, wo durch die Aufnahme von Glarus und Zug in den Schweitzerbund, ihm diese Bezirke entgangen waren, hatte es die Stadt Rapperswil mit ihrem Gebieth von den Grafen von Habspurg an sich gebracht. Zuvor regierten die Oesterreichischen Prinzen ihre Länder meistens in Gemeinschaft; nun ward aber auch eine Theilung unter den beyden noch übrigen Söhnen des Herzogs Albrecht des Weisen, dem Albrecht III. nähmlich und Leopold III. vorgenommen, vermöge welcher Albrecht Oesterreich, Leopold hingegen Steyermark, Kärnthen, Tyrol nebst den Herrschaften in Schwaben und in der Schweitz erhielt. Leopold führte wegen der dem Haus Oesterreich von dem Ludwig von Baiern ertheilten Belehnung über Padua und Trevigo auch den Nahmen eines Markgrafen zu Tervis.

Das Haus Baiern hatte Brandenburg und Tyrol bereits verloren; und obgleich Stephanus Fibulatus ganz Baiern wieder vereinigt, so theilten sich doch dessen Söhne, Stephan II, Friderich und Johann

auf

auf das neue in Ingolstadt, Landshut und München. In dem Pfälzer Haus that sich besonders Ruprecht hervor, den wir bald anstatt des Wenzel auf den kaiserlichen Thron werden steigen sehen.

Sachsen war noch getheilt in Wittenberg und Lauenburg. In der Wittenbergischen Linie hatte der unbeerbte Abgang des Churfürsten Rudolph II. († 1371) einen Streit über die Nachfolge zwischen seinem Bruder Wenzeslaus, und seinem Neffen Albrecht, dessen Vater Otto († 1350) dem Wenzeslaus an Jahren vorgegangen, erreget, welchen Karl IV. zu Gunsten des Wenzeslaus entschieden, obschon vermöge der goldnen Bulle die Churfürstenthümer nach dem Recht der Erstgeburth sollten vererbet werden.

Durch eine in dem Meißnisch-Thüringischen Hause 1376. vorgenommene Theilung hatte von des Friderich des Ernsthaften Söhnen Fridericus Strenuus Leipzig und Obermeissen, oder das genannte Osterland, Balthaser Thüringen, und Wilhelm das übrige Meissen bekommen. Von der im Hause Braunschweig vorgegangenen Veränderung ist bereits bey der Regierung Karls IV. geredet worden.

Inzwischen hatte unter Karln IV. an dem einen Ende von Deutschland ein Staat angefangen sich zu bilden, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je größern Einfluß er hernach in die allgemeine Begebenheiten sowohl von Europa überhaupt, als in die von Deutschland ins besondere gehabt. Im J. 1361.

starb nähmlich der Herzog Philipp von Burgund aus dem Capetingischen Stammen, dessen Herzogthum an den König Johann von Frankreich aus dem Valesischen fiel, der es seinem jüngern Sohn Philippus Audax überließ. Wir werden bald hören, wie sich dieser und seine Nachfolger zu vergrößern gewußt.

Besonders aber haben sich wichtige Veränderungen in dem Königreich Arelat ereignet, wodurch die ohne hin wenig mehr bedeutende Deutsche Oberherrschaft bald ganz und gar zernichtet ward. Die Königinn Johanna von Neapel, als Besitzerinn der Provence, verkaufte dem päpstlichen Stuhl die Grafschaft Avignon, welchen Kauf selbst Karl IV. 1343. den 1. Nov. bestätigte; und der Dauphin Humbert II., der als der letzte seines Geschlechts die Grafschaft Dauphine besaß, übergab dieselbe durch wiederholte Verträge 1343. 1349. dem König Philipp von Frankreich für einen seiner Prinzen; welches Karl ebenfalls durch seine Belehnung bestätigte, die aber in der Folge bald außer Acht gelassen ward.

Wenzel wählte sich beym Anfange seiner Regierung zwey Gegenstände zu seiner Beschäftigung, die Unterstützung des Papstes Urban VI. und die Aufrechthaltung des Landfriedens in Deutschland. Die erstere hatte ihm sein Vater Karl noch auf dem Todbette auf das dringenste empfohlen; sie machte ihm auch keine sonderliche Mühe, indem sich die Nation ohnehin fast durchgehends auf Urbans Seite neigte.

Gre-

Gregorius XI. war endlich dem wiederholten Ansuchen der Römer, den Wünschen aller Redlichen zu Folge und vielleicht am meisten wegen des dringenden Anhaltens eines andächtigen Frauenzimmers, der heil. Catharina von Siena, die von den Florentinern in einem Geschäfte an seinen Hof geschickt worden, oder auch, wie Platina versichert, weil ihm ein Bischof, dem er einen Verweis gegeben, daß er nicht in seiner Kirche residire, geantwortet, warum Er, als der erste der Bischöfe, nicht mit einem guten Beyspiel voran gehe, nach Rom *) zurück gekehrt, jedoch mit großem Widerwillen der Französischen Cardinäle, denen Avignon ein Paradies, Rom aber um so gehäßiger war, je mehr sie selbst von den Römern gehaßt wurden. Fast wäre es ihnen gelungen, den Gregorius wieder nach Avignon zurück zu bringen, indem die Römer wenig von dem, was sie versprochen, hielten, und anstatt sich geduldig in die päpstliche Herrschaft zu fügen, vielmehr über den Papst und die Seinigen herrschen wollten, die Florentiner aber den Kirchenstaat gar mit Krieg überzogen. Allein, Gregor starb †) ehe er den schon gefaßten Vorsatz wegen seiner Rückkehr ausführen konnte.

Eben waren 16. Cardinäle zu Rom anwesend, wovon 11. Franzosen von Geburt, 4. Italiener, einer ein Spanier war. Weil das Volk nicht ohne Grund besorgte, daß, wenn ein Franzose zum Papstthum

*) 1377. †). 1378. den 27 März.

gelangte, er seinen Sitz wieder nach Avignon verlegen würde, ließ es sich vor dem Conclave sehen, schrie, lärmte und drohte den Cardinälen den Tod, wenn sie keinen Römer oder Italiener wählten. Dieses hatte auch die Wirkung, daß Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, ein Neapolitaner von Geburt, ihre Stimmen erhielt. Zu dieser Entschliessung trug nebst der Furcht vor den Römern vieles bey, weil die Franzosen selbst in zwey Parteyen getheilt waren, wovon die eine, die eigentlich Französische, nur einen Franzosen ohne Rücksicht seines Geburtsortes verlangte, die andere, die Limousinische, einen von Limoges und der dortigen Gegend haben wollte. Die Cardinäle zerstreuten sich hierauf aus Furcht, und verbargen sich theils in der Engelsburg, theils an anderu Orten, wo sie glaubten sicher zu seyn; liessen sich aber dennoch des andern Tages *) bereden, daß sie sich wieder versammelten, und den Bartholomäus unter dem Nahmen Urban VI. zum Papst ausriefen, der sich auch bald darauf (den 17. April) als solchen krönen ließ. Sonst pflegten die Päpste selbst ihre Wahl den christlichen Monarchen zu verkündigen; allein, Urban brauchte die Vorsorge, und ließ es die Cardinäle thun, damit aller Verdacht wegen einer gewaltsamen und unfreywilligen Wahl auf einmahl wegfiele, welches ihm auch in der Folge ungemein wohl zu Statten gekommen.

Sonst

*) den 9. April 1378.

Sonst wußte Urban selbst, daß er nicht aus Neigung war gewählt worden. Anstatt aber, daß er die Cardinäle wenigstens als Papst zu gewinnen gesucht hätte, drohete er ihnen mit Reformen wegen ihres Luxus, ihrer freyen Lebensart und ihrer Sitten; wodurch er die ohne hin schwierigen Gemüther vollends so sehr aufbrachte, daß sie auf äusserste Rache dachten. Dreyzehn davon gingen, unter dem Vorwand einer Luftveränderung, nach Anagni, und erklärten von dort aus öffentlich den Urban als einen falschen eingedrungenen Papst, den sie bloß gewählt hätten, um nicht von dem Römischen Volk ermordet zu werden. Und nicht zufrieden damit, schritten sie hernach zu Fondi in dem Neapolitanischen, nachdem sie die übrigen Cardinäle an sich gezogen hatten, zu einer neuen Wahl, die auf den Cardinal von Geneve fiel, der den Nahmen Clemens VII. annahm, und, weil Urbanus Partey in Italien die stärkste war, sich bald darauf nach Avignon begab, und dort seinen Sitz aufschlug.

Nun theilte sich die christliche Welt. Deutschland, Böhmen, England, Portugall, Ungarn, Pohlen und der größte Theil von Italien, welche ohne hin der Französischen Päpste, oder vielmehr des Einflusses, den Frankreich durch sie auf ganz Europa hatte, schon lange müde waren, hielten sich an den Urban; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn Johanna von Neapel, und endlich auch Spanien, erklärten sich für den Clemens. Die beyden Päpste

selbst, weit davon, ihre Sachen im Guten mit einander auszumachen, excommunicirten sich unter einander, und rüsteten sich auch mit weltlichen Waffen. Nach ihrem Beyspiele fochten auch ihre Anhänger mit einander, Gelehrte und Ungelehrte, Universitäten, Kirchen, Theologen und Juristen. Man hat noch eine Menge von Schriften, Gutachten und Abhandlungen über diese Materie, die aber so beschaffen sind, daß man bis auf den heutigen Tag nicht im Stande ist, mit Gewißheit zu bestimmen, auf welcher Seite die Gerechtigkeit sich befunden. Alles beruhte zuletzt auf Thatsachen, die unmöglich konnten genau aus einander gesetzt werden. War eine Furcht da, und war sie so groß, daß den Cardinälen dadurch die Freyheit benommen worden, und sollten sie nicht vielmehr Männer seyn, die durch keine Gefahr und den Tod selbst nicht zu zwingen wären, etwas gegen ihr Gewissen zu thun? Haben sie nicht wenigstens eine freye Einwilligung gegeben, da sie ihn selbst als Papst proclamirt, ihn, so lang sie zu Rom waren, als Papst geehrt, und so gar den Monarchen Nachricht von der Wahl gegeben, ohne eine Meldung von der ihnen eingejagten Furcht zu thun? oder konnte dieses als die Wirkung der noch fortdauernden Furcht gehalten werden? Man warf noch die Fragen auf, ob die Cardinäle Richter seyn könnten, um über die Gültigkeit einer Papstwahl zu erkennen, besonders da sie in diesem Falle als Zeugen und Richter zugleich auftreten,

und

und über ihre eigene Handlungen urtheilen müßten a). Allemahl war es ein unverzeihlicher Eigensinn, daß, nachdem doch einmahl die Sachen so weit gekommen, und Urban allgemein als Papst anerkannt war, die Cardinäle, wenn sie auch einigen Zwang erlebt, die Sache nicht haben auf sich beruhen lassen, und ihre Einwilligung wenigstens in der Folge gegeben, da doch Urban, ob er sich schon anders gezeiget, als man vermuthet hatte, nicht ganz untüchtig zum Papstthum gewesen. Manche von ihnen hatten sich Beneficien und andere Gnaden von ihm ertheilen lassen; und wie konnten sie nun der Welt zumuthen, ihn auf einmahl nicht mehr für einen Papst zu halten? Das schlimmste war, daß, indem man doch nicht auf den wahren Grund der Sachen kommen konnte, zuletzt die meisten bloß ihr Interesse zu Rath zogen, und denjenigen für den wahren Papst hielten, von dem sie glaubten am meisten Vortheil ziehen zu können b). Da sich bereits Karl IV. und mit ihm ganz Deutschland für den Urban erklärt hatte: so war es dem Wenzel ein Leichtes, auf seinem ersten Reichstag zu Frankfurt diese Erklärung auf das neue bestätigen zu lassen. Solches hinderte jedoch nicht, daß nicht auch Clemens VII. hie und da einen Anhang nicht nur allein

a) *Epistola Colluſii Florentini. ap.* MARTEN, *Thesaur. Anecd.* T. II. p. 1155.

b) Foque res deducta est, ut quilibet illi crediturus esse videatur, a quo plus emolumenti receperit & honoris, *Epist. Collus. Flexent.* l. c. p. 1158.

lein unter Leuten niederen Standes, sondern selbst unter Fürsten fand. Herzog Leopold III. von Oesterreich wenigstens nahm seine Partey, wozu vieles mag beygetragen haben, eine ihm mitgetheilte Abschrift derjenigen Protestation, die der Cardinal Bertrand von Ostia zwey Tage vor der Wahl Urbans zu Rom in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen abgeleget, „ daß er nie gesinnt sey, einen Römer oder Italiener zu wählen, daß wenn es jedoch aus Furcht des Todes geschehen sollte, diese Ernennung oder Wahl schon vorhinein unkräftig sey, und keinem ein Recht zu dem Papstthum geben solle. „ Vielleicht wirkte noch kräftiger auf ihn, das zu gleicher Zeit ihm gethane Versprechen, innerhalb 16. Monathe ihm 120000 Goldgulden auszahlen zu lassen; welches hernach *) dahin erstreckt ward, daß, wenn er wegen des Clemens von jemand feindlich sollte behandelt werden, die Auszahlung dieser Summe jährlich, so lange der Krieg dauern würde, wiederholt werden solle. So viel konnte damahls ein Papst leisten, der es so zu sagen nur zur Hälfte war, und der von den eigentlichen Gütern der römischen Kirche nicht das mindeste besaß.

Das andere Geschäft wegen des Landfriedens war von mehrern Bedenklichkeiten. Auf eben dem Reichstage zu Frankfurt verglich sich Wenzel über einige Punkte denselben betreffend. Allein, er selbst streute schon wieder neuen Samen zu Mistrauen aus, indem er

*) den 14. Jun. 1380.

er dem Herzog Leopold von Oesterreich †) die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben, nebst den Städten Augspurg und Giengen, der in der Landvogtey ledigwerdenden Lehen und darinn befindlichen Juden für vierzigtausend Florentinische Goldgulden verpfändete, und ein offenes Schreiben an alle in dem Bezirk der Landvogtey in Schwaben gelegene Reichsstände erließ, dem Herzoge Leopold, als einem von ihm gesetzten Landvogt, gebührend zu gehorchen c). Wenzel hätte sich durch das können belehren lassen, was bereits unter seinem Vater daraus erfolget, da dieser dem Grafen von Würtemberg die nähmliche Landvogtey aufgetragen. Und in der That verbanden sich bald darauf zwey und dreyßig, meistens Schwäbische Reichsstädte mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und dem jüngern am Rhein, den Herzogen von Baiern und dem Markgrafen Bernhard von Baden, einander gegen alle ungerechte Gewalt beyzustehen d).

Von dem Herzog Leopold, gegen den eigentlich das Bündniß mag gemeint gewesen seyn, findet man nicht, daß er sich dagegen gesetzt. Hingegen saß der übrige Adel, der von jeher die Städte wegen ihrer Reichthümer und ihres blühenden Zustandes beneidete, keineswegs still, besonders da die auf ihre Bündnisse nun stolzen Städte anfingen zuzugreiffen, und mehrere adeliche Schlösser, unter dem Vorwand, daß sie zum

Auf-

†) 1379. den 25. Febr.

c) Ap. LVNIG. *C. G. D. T. II.* p. 1178. seq.

d) Ap. DATT. *de Pace publica.* p. 39.

Aufenthalt der Räuber und schädlicher Leute dienten, niederzureissen, nebst diesem aber die Söldner der Städte, adeliche und fürstliche Unterthanen, manchmal mishandelten, manchmal verleiteten, in die Städte zu ziehen. Alles trat nun von Seiten des Adels ebenfalls in Conföderationen und Gesellschaften zusammen, woraus der sogenannte Löwenbund entstanden, anfangs zwar in der Wetterau, der sich aber nach und nach durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau, und sogar die Niederlande verbreitete, so daß der Bund genöthigt war, sich in gewisse Kreisse einzutheilen, deren jeder einen Bundshauptmann vorgesetzt bekam. Nebst dem Löwenbund that sich noch die Gesellschaft der alten Minne in Hessen hervor, die Gesellschaft mit den Hörnern in der Wetterau, die Falkner Gesellschaft im Bisthum Paderborn und Westphalen, so wie auch die Gesellschaft von St. Wilhelm und St. Georg.

Dieses verursachte natürlicher Weise, daß die Städte um so mehr auf ihrer Hut waren, und sich noch näher zusammen thaten, als zuvor. Es verbanden sich daher *) zu Speyer auch die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weissenburg mit einander bis auf Weihnachten 1384, welchem Bündnisse bald nachher bis vier und dreyßig Schwäbische Städte beytraten, also daß nun die Anzahl der verbundenen Städte sich auf ein und vierzig belief. In diesen Umständen fand es ein grö-

ßer

*) 1381.

ser Theil des Adels selbst für räthlich, dem Bund der Städte beyzutreten, welches besonders der Graf Eberhard von Würtemberg, nebst den Gesellschaften vom Löwen, St. Wilhelm und St. Georg, wie auch der Herzog Leopold von Oesterreich auf die nähmliche Zeit (bis heiligen drey König Tag 1384) thaten.

Gleichwie dergleichen besondere Verbindungen ein sicheres Kennzeichen der darnieder liegenden höchsten Gewalt im Staate sind: also dienen sie gewiß dazu, wenn je noch etwas davon übrig ist, es vollends niederzureissen, und zuletzt eine oder die andere Partey auf Unkosten derselben zu erhöhen, wenn anders der Regent nicht ins Mittel tritt, und entweder das Gleichgewicht unter beyden zu erhalten, oder eine durch die andere zu schwächen sucht, und zu letzt auf beyder Untergang seine Gewalt befestiget.

Allein Wenzel, der anfangs, aus Eifersucht gegen die zu große Gewalt der Fürsten, die Bündnisse der Städte gern sah, war viel zu wenig geschickt, einen solchen Plan gehörig anzulegen und auszuführen. Damit sein Ansehen nicht ganz darüber verloren ginge, wollte er sich endlich selbst als das Haupt einer solchen Verbindung aufstellen, und machte *) auf dem Reichstage zu Nürnberg mit dem Erzbischof Adolph von Maynz, Friederich von Cöln, Ruprecht dem ältern Pfalzgrafen bei Rhein, Churfürsten Wenzel zu Sachsen, den Bischöfen Lamprecht zu Bamberg, Gerhard zu Würzburg, Raban zu Eichstädt, Dieterich zu Re-

gens

*) 1383. den 1. März.

genspurg, Burkard zu Augspurg, dem Herzog Leopold zu Oesterreich, den Herzogen Stephan, Friderich, Johann, und Ruprecht dem jüngsten von Baiern, dem Markgrafen Wilhelm zu Meissen, dem Burggrafen Friderich zu Nürnberg, dem Grafen Eberhard zu Würtemberg nebst andern Grafen und Herren eine so genannte Einung zur Handhabung des Landfriedens, und ihres wechselweisen Schutzes. Diejenigen, die an derselben Theil nahmen, mußten versprechen, „so lange sie dauerte, sich in keinen andern Bund oder Einung ohne Wissen, Willen, und Wort Wenzels einzulassen, auch bey demselben als einem Römischen König, und darnach als Römischen Kaiser, wenn er mit Gottes Hülfe dazu gekrönt sollte werden, zu bleiben, und ihm getreulich beholfen zu seyn gegen jedermann, niemand diesseits des Lombardischen Gebirges ausgenommen.„ Damit der Zweck der Einung desto sicherer erreichet würde, wurden diejenigen, die sie angenommen, in 4. Partheyen getheilt, in denen vielleicht die erste Idee von Reichs-Kreisen liegt. Die eine sollte nähmlich bestehen aus dem Königreich Böhmen sammt allen dessen angehörigen Fürsten, Grafen, Herren und Landen, der Mark zu Brandenburg nebst den Herzogthümern Sachsen und Lüneburg; die andere aus den vier Rheinischen Churfürstenthümern, der Landgrafschaft Hessen, und der Markgrafschaft Baden; die dritte sollten ausmachen die Herzoge von Oesterreich, Baiern, Lothringen, nebst den Bischöfen von Strasburg,

burg, Augspurg, Regenspurg, und den Grafen von Würtemberg; die vierte endlich die Bischöfe von Bamberg, Wirzburg, Eichstädt, die Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, Herzog Ruprecht der jüngste, und Burggraf Friderich von Nürnberg.„

„Diejenigen, die noch zu der Einung treten würden, sollten sich an diejenige Partey halten, der sie am nächsten gelegen.„ Und in der That, wenn Friede und Ruhe, dadurch solle hergestellt und befestiget werden, war wohl nichts nöthiger, als daß man sie zu verstärken trachtete, so viel als möglich, besonders aber die Städte mit hinein zu ziehen suchte, indem, wenn auch die verschiedenen Bünde das Schwert nicht selbst gegen einander zückten, doch Räuber und andere schädliche Leute ihren Vortheil allemahl dabey fanden. So lange diese Vereinigung nicht vorhanden war, durfte sich keine Stadt unterstehen, sie in das Gebieth eines Herrn, der in einem andern Bund stand, zu verfolgen; so eben auch dieser nicht in das Gebiet einer Stadt. Ja man gab ihnen mit Fleiß Unterschleif, um dem andern Theil wehe zu thun, und sich doch nicht die That auf seine Rechnung dürfen schreiben zu lassen. Auch war die Abtheilung in Parteyen und Kreise eine Nothwendigkeit, indem ein einziger Bundshauptmann unmöglich bey einem so weitläufigen Bund alles übersehen, und jedem Unheil steuern konnte. Allein, die einmahl mißtrauisch gemachten Städte glaubten vielmehr, man suche durch die Eintheilung in

genspurg, Burkard zu Augspurg, dem Herzog Leopold zu Oesterreich, den Herzogen Stephan, Friderich, Johann, und Ruprecht dem jüngsten von Baiern, dem Markgrafen Wilhelm zu Meissen, dem Burggrafen Friderich zu Nürnberg, dem Grafen Eberhard zu Würtemberg nebst andern Grafen und Herren eine so genannte Einung zur Handhabung des Landfriedens, und ihres wechselweisen Schutzes. Diejenigen, die an derselben Theil nahmen, mußten versprechen, „so lange sie dauerte, sich in keinen andern Bund oder Einung ohne Wissen, Willen, und Wort Wenzels einzulassen, auch bey demselben als einem Römischen König, und darnach als Römischen Kaiser, wenn er mit Gottes Hülfe dazu gekrönt sollte werden, zu bleiben, und ihm getreulich beholfen zu seyn gegen jedermann, niemand diesseits des Lombardischen Gebirges ausgenommen.„ Damit der Zweck der Einung desto sicherer erreichet würde, wurden diejenigen, die sie angenommen, in 4. Partheyen getheilt, in denen vielleicht die erste Idee von Reichs-Kreisen liegt. Die eine sollte nähmlich bestehen aus dem Königreich Böhmen sammt allen dessen angehörigen Fürsten, Grafen, Herren und Landen, der Mark zu Brandenburg nebst den Herzogthümern Sachsen und Lüneburg; die andere aus den vier Rheinischen Churfürstenthümern, der Landgrafschaft Hessen, und der Markgrafschaft Baden; die dritte sollten ausmachen die Herzoge von Oesterreich, Baiern, Lothringen, nebst den Bischöfen von Strasburg,

burg, Augspurg, Regenspurg, und den Grafen von Würtemberg; die vierte endlich die Bischöfe von Bamberg, Wirzburg, Eichstädt, die Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, Herzog Ruprecht der jüngste, und Burggraf Friderich von Nürnberg.„

„Diejenigen, die noch zu der Einung treten würden, sollten sich an diejenige Partey halten, der sie am nächsten gelegen.„ Und in der That, wenn Friede und Ruhe, dadurch solle hergestellt und befestiget werden, war wohl nichts nöthiger, als daß man sie zu verstärken trachtete, so viel als möglich, besonders aber die Städte mit hinein zu ziehen suchte, indem, wenn auch die verschiedenen Bünde das Schwert nicht selbst gegen einander zückten, doch Räuber und andere schädliche Leute ihren Vortheil allemahl dabey fanden. So lange diese Vereinigung nicht vorhanden war, durfte sich keine Stadt unterstehen, sie in das Gebieth eines Herrn, der in einem andern Bund stand, zu verfolgen; so eben auch dieser nicht in das Gebiet einer Stadt. Ja man gab ihnen mit Fleiß Unterschleif, um dem andern Theil wehe zu thun, und sich doch nicht die That auf seine Rechnung dürfen schreiben zu lassen. Auch war die Abtheilung in Parteyen und Kreise eine Nothwendigkeit, indem ein einziger Bundshauptmann unmöglich bey einem so weitläufigen Bund alles übersehen, und jedem Unheil steuern konnte. Allein, die einmahl mißtrauisch gemachten Städte glaubten vielmehr, man suche durch die Eintheilung in

Kreise und Parteyen nichts anders als sie von ein ander zu trennen, welches sie durchaus nicht wollten geschehen lassen e).

Als Wenzel auf solche Art seine Absicht in Ansehung der Städte nicht erreichet, suchte er im folgenden Jahr (1384) zu Heidelberg eine andere Vereinigung zwischen denen Churfürsten und Fürsten, die den Nürnberger Landfrieden angenommen hatten, und den verbundenen Städten am Rhein, im Elsaß, der Wetterau, in Franken, Schwaben und Baiern zu Stande zu bringen f). Wenzel sah wohl ein, daß alles von keiner Dauer seyn würde, wenn nicht die Hauptbeschwerden der Fürsten und Herren gegen die Städte, woraus bis daher die grösten Zwistigkeiten entstanden waren, von Grund aus gehoben würden. In den meisten Deutschen Provinzen herrschte damahls noch die Leibeigenschaft. Für Leute, die damit beladen waren, mußte es eine unwiderstehliche Versuchung seyn, wenn sie aus armen Leuten, wie man sie nennte, freye Bürger und zwar Reichsbürger werden konnten. Sie versäumten daher wenig Gelegenheiten, wenn sie sich ihrem Herrn entfremden, und in eine Reichsstadt konnten aufnehmen lassen, welche sie meistens mit offenen Armen empfing, um die Zahl ihrer Bürger

e) WENKERI *appar. & instruct. Archiv, N.* 42 *p.* 233 *seq.*

f) Man kann solches abnehmen aus den Beylagen 173 174 und 175. zu Sattlers Geschichte von Würtemberg 2. B. und selbst aus dem 1384. von Wenzeln errichteten Verbündniß zwischen den Städten und Fürsten. *Ib. N.* 178.

ger zu verstärken. Das nähmliche thaten Leute, die in Schulden stacken, oder sich verbürget hatten. Wenn sie einmahl in die Reichsstadt aufgenommen waren, konnten sie vor keinem andern Richter belanget werden, als ihren Schultheißen, die es den Klägern, wenn die Stadt in keinem guten Vernehmen mit ihren Herren stand, sauer genug zu machen wußten. Beamte, die sich nicht getrauten Rechnung abzulegen, packten ihr Bestes zusammen, und flüchteten sich in die nächste Reichsstadt, von da aus sie ihrer Herren ungestraft spotten konnten. Nichts fehlte weiter, um sich ganz auf Schweizerfuß zu setzen, als ganze Städte und Ortschaften in ihre Bünde, Einungen, und Bürgerrecht aufzunehmen. Und auch in diesem Stücke wurden Versuche gemacht.

Wenzel machte daher vor allem zwischen den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und den Reichsstädten eine Theidung, daß die Städte keine eigene Leute des Adels auf, und einnehmen sollten; desgleichen keine, die mit Bürgschaft behaftet, oder in besondern Pflichten stünden, und Amtleute, die ihre Rechnungen noch nicht abgeleget. Die Abgeordneten der Städte getrauten sich nicht dieses ganz unbedingt zuzusagen, sondern sie wollten es nach Hause wissen lassen, und hofften, daß dieser Artikel wegen keine Klage gegen sie vorkommen werde g). Auf dieses fuhr Wenzel fort, und machte, daß die Vereini-

g) Sattler l. c. Beylagen *N.* 177.

gung endlich zum Schluß kam *). Die Städte Maynz, Straßburg und Frankfurt im Nahmen der Reichsstädte am Rhein, im Elsaß und der Wetterau, Augspurg, Nürnberg und Ulm im Nahmen der Städte in Franken, Ober- und Niederschwaben und Batern verschrieben sich gegen den Erzbischof Adolph von Maynz, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Bischof Gerhard von Würzburg, den Herzog Leopold von Oesterreich, den Burggrafen Friderich von Nürnberg und den Grafen Eberhard von Würtemberg im Nahmen der übrigen Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und diese gegen jene, daß sie einander wider alle Angriffe beystehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern mit den Feinden Frieden machen, oder des andern Feinden Hülfe oder Aufenthalt gestatten solle, und dergleichen. Das Merkwürdigste davon ist, daß die Reichsstädte noch besonders versprachen, „von denjenigen Fürsten und Herren, die mit in der Einung seyen, weder ihr sammtlich oder besondere Städte, Märk, Dörfer oder Weiler nicht in ihren Bund, Einung oder zu Burger zu empfangen, als lang diese Stallung wehren würde „ h). Auffer dieser Stellung glaubten also die Städte, daß ein den Fürsten so gefährliches Recht ihnen wirklich zukomme.

Aber auch durch diese Vereinigung ward den besondern Verbindungen noch kein Ende gemacht, indem die

*) 1384. h) *Ib. N.* 178.

die Schwäbischen Städte gegen ihren Landvogt, den Herzog Leopold, immer mißtrauischer wurden, und so gar die Schweizerischen Städte mit in ihren Bund zu ziehen trachteten, um dem Herzog von zweyen Orten zu schaffen zu machen, wenn er Gewalt gegen sie brauchen, oder sie gar in ihren Freyheiten kränken sollte. Da auch wirklich Bern, Zürch, Solothurn und Zug ihnen Gehör gaben, und ihrem Bunde zu Costnitz *) auf neun Jahre lang beytraten: so mußte dieses bey den Fürsten so wohl, als dem Adel ungemeines Aufsehen erregen. Es war nun nicht mehr das Geschäft und Interesse des Hauses Oesterreichs allein, den Schweitzerbund zu trennen oder doch zu schwächen, sondern des ganzen umliegenden Adels, der nichts anders vorsehen konnte, als daß er zuletzt ganz unter das Joch würde gebracht oder vielmehr ausgerottet werden. Die Grafen von Habspurg hatten ihre zwischen den Verbundenen gelegene Güter ihren mächtigen Vettern, den Herzogen von Oesterreich, verkaufet, um aus dem Gedränge zu kommen; und nur erst 1384. hatte der Graf Hartmann von Kiburg die an die Berner ehemals um 20,000. Gulden verpfändete Grafschaft Thun nach einem unglücklichen Kriege denselben als Eigenthum überlassen, und ihnen noch dazu die Grafschaft Burgdorf mit dem Freyamt Griessenberg für 30,800. Gulden verkaufen müssen. Für den unter ihnen angesessenen niedern Adel war kein Rettungsmittel, als das Bürgerrecht bey ihnen anzuneh-

*) 1385.

men, und sich überhaupt so gut mit ihnen zu setzen, als er konnte.

Gegen den Herzog brauchten sie jedoch noch immer viele Mäßigung, und schlugen sogar den verbundenen Schwäbischen Städten, als diese mit ihm in einige Irrungen gerathen waren, die bundesmäßige Hülfe unter dem Vorwande ab, daß ihr mit dem Hause Oesterreich eingegangener Friede und Stillstand noch nicht zu Ende sey. Eben diesen Stillstand wollten sie aber dennoch auch nicht in einen Bund mit ihm oder ewigen Frieden, den er ihnen anbiethen ließ, verwandeln *); und bald kam es noch vor Ablauf desselben zu einem blutigen Krieg, der aus der nähmlichen Ursache entstand, wie der vorige unter dem Herzoge Albrecht. Die Herzoge hatten Stadt und Schloß Wohlhausen sammt dem Endlibuch dem Peter von Thorberg versetzt, Stadt und Schloß Rothenberg aber dem Hermann von Grünenberg, die nach dem damahligen Gebrauche als Pfandsherren die Einkünfte der versetzten Ortschaften anstatt der Interessen ihrer vorgeschossenen Capitalien zogen, zugleich auch die ganze Gerichtsbarkeit über sie ausübten. Daß dergleichen Pfandsherren, da ohne hin ihre Herrschaft nur eine Zeit lang dauerte, die Unterthanen wenig mögen geschonet, und oft sehr hart mitgenommen haben, ist nach dem Geiste der Zeiten sehr wahrscheinlich. Wenigstens glaubten es die Bewohner der versetzten Oesterreichischen Ortschaften in Ansehung der Ihrigen.

An-

*) 1386.

Anstatt aber, daß sie sich an ihren Erb und wahren Herrn den Herzog Leopold von Oesterreich gewandt hätten, suchten sie Schutz bey den Lucernern, die ihnen auch denselben zusagten, und sie so gar zu Bürgern und in ihren Bund aufnahmen. Da auch die Schweitzer für sich meinten durch den Zoll zu Rothenberg, in dessen Besitz der von Grünenberg als Pfandinhaber war, beschwert zu seyn, überfielen die Bürger von Lucern, jedoch ohne Geheiß ihrer Obrigkeit, nebst ihren Verbundenen aus den Waldstädten, Rothenberg, zerstörten das Schloß, und rissen die Mauren der Stadt nieder.

Anstatt einer Genugthuung, die man dem Herzog für diese mitten im Frieden verübte Gewaldthätigkeit geleistet hätte, fuhren die Lucerner fort, und nahmen nun auch das Oesterreichische Städtchen Sempach und Rienfee zu Bürgern auf i). Da auf solche Art nicht einmahl ein so mächtiger Herzog, wie der von Oesterreich, sicher war, wie viel er des andern Morgens noch Unterthanen haben würde, so mußte solches Betragen noch mehr den ganzen umliegenden Adel schüchtern, und um die Erhaltung des seinigen besorgt machen. Derselbe säumte demnach nicht mit dem Herzog in ein Bündniß zu treten, und die Schweitzer mit ihm zu befehden.

In der Geschichte findet man kaum ein Beyspiel

i) *Origo & historia ducum Austriæ*, welches vielmehr eine Geschichte der Schweiz ist. Ap. SENKENB. *Select. Iur. & Hist. T. IV.* p. 99.

von einer solchen Erbitterung, womit ein Krieg geführet worden, als dieser zwischen dem Adel und den Schweitzern. Der erstere sah in den Schweitzern nichts als Bauern, die ihm auf den Nacken zu treten und den Garaus zu machen suchten; die andere in dem Adel nichts, als ihre gebornen Feinde und Unterdrükker. Der Adel, in Wuth und Verzweiflung gebracht, daß er mit solchen, seiner Meinung nach, so verächtlichen Geschöpfen fechten sollte, wollte nur todt schlagen und nicht schonen, und die Schweitzer, die nichts als Tyrannen vor sich zu sehen glaubten, desgleichen.

Der Herzog machte anfangs Mine, als wenn er die Stadt Zürch angreifen wollte; wandte sich aber bald auf eine andere Seite, und belagerte das Städtchen Sempach, bey welchem es zwischen ihm und den zum Entsatz herbey eilenden Schweitzern zu einem hizzigen Treffen kam *). Der Ort war zu nichts weniger gemacht, als zu einem Treffen, besonders von Seiten des Adels, der bloß gewohnt war zu Pferde zu fechten. Allein, da der Gedanke schon Rittern und Edelleuten unerträglich fiel, vor einem solchen Gesindel, wie sie die Schweitzer nannten, zu weichen: entschlossen sie sich vielmehr von den Pferden zu steigen, und zu Fuß zu kämpfen, welches auch der Herzog Leopold selbst that. Die Waffen, womit man die eindringenden Schweitzer abzuhalten suchte, waren die Spieße, deren man sich gewöhnlicher Weise zu Pferde bediente. Allein, diese sprangen durch die gewal-

tige

*) 1386. den 9. Jul.

tige Streiche, die die Schweitzer mit ihren Hellepar-den darauf thaten, leicht entzwey da sie innen ausgehohlt waren. Zu gleicher Zeit umfaßte Arnold von Winkelried aus dem Lande Unterwalden so viel Spieße, als er konnte, und drückte sie mit seinem Oberleib zu Boden, wodurch er seinen Landsleuten den Weg in die geschlossenen Reihen der Edelleute bahnte.

Da diese ohne hin, wegen ihrer schweren Rüstung, sich nicht so leicht bewegen konnten, als die Schweitzer, und noch durch die große Hitze des Tages ungemein ermüdet wurden, trugen die letztern einen vollkommenen Sieg davon. Man wußte nichts von Gefangennehmen, sondern blos von Todtschlagen. So gar die bereits danieder liegenden wurden visitiret, um ihnen vollends die Seele auszutreiben, wenn sie noch etwas Athem holen konnten; welches unter andern dem Herzog selbst widerfuhr, auf den sich ein unbarmherziger Schweitzer warf, und, weil er noch Leben in ihm merkte, ihn vollends zu massacriren suchte. Umsonst gab sich der Herzog zu erkennen; denn nun suchte der Schweitzer nur um so begieriger, bis er an dem Ende des Harnisches eine Oeffnung fand um ihm mit seinem Messer auf dem Leib zu kommen. Nebst dem Herzoge blieb auch der Markgraf Otto von Hochberg, und der Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, sieben Grafen und 676 Edelleute auf dem Platz, der Schweitzer aber einige hundert.

Der Krieg wurde hierauf noch einige Zeit fort-

gesetzt, bis es endlich, auf Vermittelung der Reichsstädte am Bodensee *), zu einem Frieden kam, der zwar anfangs nur auf sieben Jahr geschlossen, hernach aber auf zwölf, und endlich auf fünfzig Jahr verlängert ward. Die Hauptbedingung war, daß die Schweitzer alles Eroberte, oder was sich ihnen freywillig ergeben, behalten sollten. Dadurch litt zwar das Haus Oesterreich in den dortigen Gegenden einen ziemlich beträchtlichen Verlust; hingegen blieben ihm doch noch seine Hauptbesitzungen im Aargau und Thurgau, von denen wir in der Folge hören werden, wie sie vollends an die Schweitzer gekommen.

Wenzel bekümmerte sich nichts um diese Schweizerischen Begebenheiten, so wie er überhaupt sich wenig mehr der Deutschen Reichsangelegenheiten annahm, nachdem seine ersten Regierungsjahre verstrichen waren. Weil ihn aber einige Deutsche Fürsten ihre Unzufriedenheit darüber ganz deutlich merken liessen, kam er im J. 1387. wieder nach Deutschland, und hielt zu Wirzburg einen Reichstag, auf welchem er den von seinem Vater ehemals in Westphalen gestifteten, und von ihm bestätigten Landfrieden wieder aufhob, „ wann mit demselben Landfriede jetzund „ großes Geverde geschicht, getrieben und gefurt wir„ det, Landen, und manchen Luten zu Verderbnusse, „ und nicht also gehalten wirdet, als er begriffen „ ist, — als wir des Kuntlichen unterweiset seyn, „ und

*) 1389.

„ und große Klage an uns kommen ist „ k). Was hier Wenzel von dem Westphälischen Landfrieden, und der darüber gemachten Vereinigung sagt, trifft so ziemlich von allen übrigen damahls im Reich gemachten Bündnissen zu, von welchen Trithemius sagt, daß die Hunde die Natur der Wölfe angenommen, und daß diejenigen, die die Räuber hätten verfolgen sollen, gelernt es ihnen nachzumachen l).

Hauptsächlich aber suchte jetzt Wenzel die Städte auf seine Seite zu ziehen, um an ihnen einen Rückenhalt zu haben, wenn es den Fürsten einfallen sollte, etwas gegen ihn zu unternehmen, oder ihn gar absezzen zu wollen. Er gab zu dem Ende denen, welche in dem Schwäbischen Bund begriffen waren, einen Versicherungsbrief *), daß er sie wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten beschirmen, und sie wider alle ihre Feinde und Widersacher beschützen wolle; dagegen stellten ihm diese am folgenden Tag einen Revers aus, daß sie ihm getreu seyn, und wider alle, die sich für einen Römischen König aufwerfen und ihn vom Reich zu bringen suchen würden, helfen wollten m).

Um auch den Fürsten die Hände zu binden, suchte er auf einer zu Mergentheim gehaltenen Versammlung der

k) Ap. HAEBERLIN *Analecta medii aevi Lect. II. N. XXXVIII. p.* 374.

l) *Chron. Hirsaug. ad a.* 1380.

*) i. Jahr 1387.

m) *Ap.* LUNIG R. A. *T. XII. p.* 45. *seq. N.* 34. *seq.* DUMONT. *T. II. p. I. p.* 150. *seq. N.* 207. *seq.*

gesetzt, bis es endlich, auf Vermittelung der Reichsstädte am Bodensee *), zu einem Frieden kam, der zwar anfangs nur auf sieben Jahr geschlossen, hernach aber auf zwölf, und endlich auf fünfzig Jahr verlängert ward. Die Hauptbedingung war, daß die Schweitzer alles Eroberte, oder was sich ihnen freywillig ergeben, behalten sollten. Dadurch litt zwar das Haus Oesterreich in den dortigen Gegenden einen ziemlich beträchtlichen Verlust; hingegen blieben ihm doch noch seine Hauptbesitzungen im Aargau und Thurgau, von denen wir in der Folge hören werden, wie sie vollends an die Schweitzer gekommen.

Wenzel bekümmerte sich nichts um diese Schweizerischen Begebenheiten, so wie er überhaupt sich wenig mehr der Deutschen Reichsangelegenheiten annahm, nachdem seine ersten Regierungsjahre verstrichen waren. Weil ihn aber einige Deutsche Fürsten ihre Unzufriedenheit darüber ganz deutlich merken liessen, kam er im J. 1387. wieder nach Deutschland, und hielt zu Wirzburg einen Reichstag, auf welchem er den von seinem Vater ehemals in Westphalen gestifteten, und von ihm bestätigten Landfrieden wieder aufhob, „ wann mit demselben Landfriede jetzund „ großes Geberde geschicht, getrieben und gefurt wir„ det, Landen, und manchen Luten zu Verderbnusse, „ und nicht also gehalten wirdet, als er begriffen „ ist, — als wir des Kuntlichen unterweiset seyn, „ und

*) 1389.

„ und große Klage an uns kommen ist „ k). Was hier Wenzel von dem Westphälischen Landfrieden, und der darüber gemachten Vereinigung sagt, trifft so ziemlich von allen übrigen damahls im Reich gemachten Bündnissen zu, von welchen Trithemius sagt, daß die Hunde die Natur der Wölfe angenommen, und daß diejenigen, die die Räuber hätten verfolgen sollen, gelernt es ihnen nachzumachen l).

Hauptsächlich aber suchte jetzt Wenzel die Städte auf seine Seite zu ziehen, um an ihnen einen Rückenhalt zu haben, wenn es den Fürsten einfallen sollte, etwas gegen ihn zu unternehmen, oder ihn gar abszezzen zu wollen. Er gab zu dem Ende denen, welche in dem Schwäbischen Bund begriffen waren, einen Versicherungsbrief *), daß er sie wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten beschirmen, und sie wider alle ihre Feinde und Widersacher beschützen wolle; dagegen stellten ihm diese am folgenden Tag einen Revers aus, daß sie ihm getreu seyn, und wider alle, die sich für einen Römischen König aufwerfen und ihn vom Reich zu bringen suchen würden, helfen wollten m).

Um auch den Fürsten die Hände zu binden, suchte er auf einer zu Mergentheim gehaltenen Versammlung

der

k) Ap. HAEBERLIN *Analecta medii aevi Lect. II. N. XXXVIII. p.* 374.

l) *Chron. Hirsaug. ad a.* 1380.

*) i. Jahr 1387.

m) *Ap.* LUNIG R. A. *T. XII. p.* 45. *seq. N.* 34. *seq.* DUMONT. *T. II. p. I. p.* 150. *seq. N.* 207. *seq.*

der Fürsten und Städte die bald zu Ende gehende Heidelberger Vereinigung zu erneuern, oder vielmehr das ganze Reich unter einem allgemeinen Landfrieden zu vereinigen, welchen Gesinnungen endlich die Städte nebst den Fürsten und Herren beytraten. Es ließen sich also im Namen aller andern Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute, Ritter, Knechte und Städte, die sich 1384 zu Heidelberg zu den Wenzel vereiniget, und in vier Parteyen vertheilt hatten, der Herzog Stephan von Bajern, Herzog Albrecht von Oesterreich, und Burggraf Friderich von Nürnberg mit den drey Reichsstädten Augspurg, Nürnberg und Ulm für sich und alle andere Städte in Ober- und Niederschwaben, am Rhein, in Franken und Baiern in Unterhandlung ein, und verlängerten *) die zu Heidelberg geschlossene Verbindung bis auf St. Georgentag 1390.

So gut nun auch Wenzel glaubte der innern Ruhe des Reichs Vorsehung gethan zu haben, so sehr irrte er sich doch hierin. Der Herzog Friderich von Baiern nahm den mit den Städten in Verbindung stehenden Erzbischof Pilgrin von Salzburg, als er eben mit des Friderichs Bruder, dem Herzog Stephan, in dem Kloster zu Raitenhaßlach eine Unterredung hielt, gefangen **) Dieß war die Losung zu dem gänzlichen Ausbruch des bis daher zwischen den Fürsten und Städten gährenden heimlichen Widerwillens.

*) Im Jahr 1387. den 5. Nov.

**) i. J. 1387. den 27. Nov.

lens. Die Städte hatten dieses zum voraus, daß sie beständige Söldner hielten, die sie gut bezahlten; da hingegen die Fürsten erst ihre Vasallen und Landleute aufbieten mußten. Eigentlich sollte der Krieg nur auf die Herzoge von Baiern angesehen seyn; allein, weil auf Anrufung der Schwäbischen Städte auch die Rheinischen, Wetterauischen, und andere sich darein mischten, rüsteten sich auch die Fürsten, Grafen und Herren in diesen Gegenden, um die Herzoge nicht hülflos zu lassen, so daß der Krieg nun auf einmahl in Baiern, Schwaben, an dem Rheinstrome und in Franken losbrach.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Städte durch den großen Sieg der Schweitzer bey Sempach etwas übermüthig geworden. Allein, sie betrachteten nicht, daß die vortheilhafte Lage des Landes, die den Schweitzern bey allen ihren Unternehmungen so sehr zu Statten kam, ihnen gänzlich mangelte, und daß es ganz ein anders sey, wenn von Vaterlandsliebe entflammte, durch vermeintliche oder wahre Unbilden gereitzte und noch dazu den Verlust ihrer Freyheit und Lebens fürchtende Krieger zum Streit auftreten, als wenn gemiethete Söldner, oder nur der Auswurf der Bürger, der dieses Geschäft als ein Mittel sich zu nähren ansieht, zu demselben auszieht.

In Baiern ging es ihnen zwar noch ziemlich gut; allein, am Rheinstrome und in Schwaben wurden ihnen einige Niederlagen beygebracht, die ihnen

die

die Lust zum Kriegführen auf geraume Zeit vertrieben. Der Graf Eberhard von Würtemberg, ihr alter Feind, griff die Truppen *) der Schwäbischen Städte bey Weil an; und obgleich sein eigener Sohn gleich im Anfange des Treffens blieb, schlug er sie dennoch in die Flucht. Das nähmliche that ihnen der Pfalzgraf Ruprecht bey Worms, der noch zur Rache, weil sie ihm mehrere Dörfer verbrannt hatten, 60 von den Gefangenen in einen brennenden Kalkofen werfen ließ n).

In Franken ging es ihnen nicht viel besser, da die Bischöfe von Bamberg und Würzburg nebst den Burggrafen von Nürnberg die Städte Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg eroberten, auch den Nürnbergern stark zusetzten. Wenzel saß stille hiezu, ob er schon die Städte zum Krieg aufgemuntert hatte. Es blieb ihnen demnach nichts übrig, als sich durch große Geldsummen den Frieden zu kaufen, so gut sie konnten, besonders nachdem Wenzel sich durch den Herzog Friderich von Batern bewegen ließ, den Bund der Städte gar zu zernichten.

Wenzel, der nicht sonderlich betroffen war durch die bisherigen Vorgänge, und nach dem Bericht eines Böhmischen Geschichtschreibers den Gesandten, die ihn ersuchten, ins Reich zu kommen und den Frieden herzustellen, geantwortet, er besorge, es dürfe ihm gehen, wie jenem Wolf, der zwey Hammel stuzzen gesehen, und hingegangen sie von einander zu scheiden

*) i. Jahr 1388.

n) TRITHEMIUS *Chron. Sponheim. ad a.* 1388.

den o), kam endlich doch *) nach Eger, wohin er so so wohl Fürsten als Städte beschieden hatte, um Frieden zu stiften. Vor allen Dingen wollte er die Bündnisse der Fürsten sowohl als der Städte aufgehoben haben. Die Abgeordneten der Städte wollten sich aber hierzu nicht verstehen, und schützten den Mangel an Vollmacht vor. Sie verlangten nebst dem, daß, wenn ja der Bund der Städte getrennt werden sollte, zugleich auch eine allgemeine Amnestie müßte bewilliget, und wegen des Schadens, den die Fürsten im letzten Krieg gelitten, nichts dürfte gefordert werden p). Wenzel kehrte sich aber wenig daran, sondern zernichtete durch ein allgemeines Ausschreiben die bisherige Verbindung der Städte, und befahl ihnen in den allgemeinen Landfrieden, den er auf eben diesem Reichstag gemacht, zu treten. Die anwesenden Fürsten und Herren ließen sich auch denselben sogleich gefallen. Von den Städten aber nahmen solchen anfangs nur Regenspurg, Nürnberg und Weißenburg im Nordgau an, deren Beyspiele auch Eßlingen folgte. Zu besserer Handhabung des neuen Landfriedens sollten die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren vier Männer, und die Städte eben so viel ernennen, Wenzel aber einen Obmann setzen, welche alle dahin einschlagende Streitigkeiten entscheiden sollten q).

Durch

o) Hagecius, Beschreibung des Königreichs Böhmen. ad a. 1389.
*) Im Jahr 1389.
p) DATT. *de Pace pub. L. I. C. 9. N. 19. p. 60.*
q) DATT. *l. c. N. 47. seq. p. 66. seq.*

Durch diesen Egrischen Landfrieden und die darauf erfolgte Aussöhnung der Fürsten und Städte ward die Ruhe in Deutschland wieder einiger Maßen hergestellt *). Wenzel vermehrte das dadurch erworbene Verdienst im folgenden Jahre noch, da er auf einer zu Nürnberg gehaltenen Versammlung den Fürsten auch dem Münzwesen in Deuschland aufzuhelfen suchte, und zu dem Ende verordnete, daß hinführo durch ganz Deutschland nur einerley Münze, und zwar nach dem Würzburger, Regenspurger und Erlanger Fuß geschlagen werden, und gegen diejenigen, die dawider handelten, als Fälscher verfahren werden sollte. Nun schien aber auf einmahl seine ganze Sorge für Deutschland geendigt zu seyn, wenn er je eine jemahls gehabt. Denn alles, was wir bis daher von ihm gehört, ist vermuthlich ein bloßes Werk seiner Minister gewesen, von denen ihm sein Vater eine gute Schule hinterlassen hatte. Vom folgenden Jahr (1391) findet man noch einige Spuren, daß er eine kurze Zeit zu Nürnberg möge gewesen seyn; die sechs darauf folgende Jahre aber kam er ganz und gar nicht mehr nach Deutschland. Seine Böhmen machten ihm aber auch so viel zu schaffen, daß er nicht viel an Deutschland denken konnte, wenn er auch gewollt hätte.

Sein Vater hatte nebst den Deutschen Räthen, die ihm zu Besorgung der Reichsangelegenheiten nöthig waren, ungemein viel Deutsche z. B. Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und dergleichen nach Böh-

*) i. Jahr 1390.

Böhmen gezogen, so daß es das Ansehen hatte, daß er Böhmen Deutsch machen wollte, gleichwie seine vielen Erwerbungen in Deutschland jedermann auf die Gedanken bringen mußten, daß er Deutschland Böhmisch zu machen gedenke. Karl befand sich wohl bey dieser Mischung, durch die der Böhmische National-Charakter etwas gemildert, und die Nation immer Leute zur Seite hatte, die alle ihre Schritte genau beobachteten. Wenzel aber, der die feine Staatskunst seines Vaters entweder nicht verstand, oder für überflüßig hielt, wußte nicht, wie er sich in diese Umstände finden sollte. Durch seine Sorglosigkeit erwachte erst die alte Antipathie beyder Nationen, und wie er sich überhaupt bloß von einem natürlichen Instinct regieren ließ, und ohne Grundsätze handelte, zeigte er sich bald den Deutschen, bald den Böhmen geneigt. Da sich die ersten als neue Ankömmlinge nicht so viel heraus nahmen, oder sich nicht so ungestümm betragen als die Böhmen, zog er sie sehr oft den Böhmen in Austheilung der Aemter vor. Ueber dieses, wenn ihm die Böhmen nicht nach seinem Willen thaten, ging er sehr oft den kürzesten Weg, und ließ ihnen ohne allen Prozeß den Kopf vor die Füsse legen. Da er das nähmliche mit einigen angesehenen Prager Bürgern, und einigen aus dem Herrnstande vornahm, ja so gar den Prager Generalvicar Johann von Pomuk, einen von jedermann wegen seiner Gelehrsamkeit und untadelhaften Lebenswandels geschätzten Mann, in einen

Sack stecken und des Nachts von der Prager Brücke in die Moldau stürzen ließ; bemächtigte sich Furcht und Haß der meisten seiner Böhmischen Unterthanen, wovon mehrere in eine Zusammenverschwörung traten, den Markgrafen Jodok von Mähren in das Land riefen, durch dessen Beystand den Wenzel zu Beraun gefänglich anhielten, und auf das Prager Schloß *) in Verwahrung setzten, sodann aber den Jodok zum Staroſten oder Hauptmann über das Königreich wählten.

Gleichwie auf solche Art Wenzels eigener Vetter r) geholfen, ihn seiner Freyheit zu berauben, so unterstützte ihn dagegen sein jüngerer Bruder, der Markgraf Johann von der Lausitz, desto kräftiger. Nicht so bald hatte dieser sein Schicksal vernommen, als er **) mit einem Kriegsheer vor Prag rückte, dessen Bürger ihm nicht nur allein die Pforten öffneten, sondern auch eidlich zusagten, ihn für einen rechten Herrn und Verweser des Königreichs zu halten, so lang Wenzel nicht frey und ledig seyn würde. Sollte derselbe gar in seiner Gefängniß mit Tod abgehen, wollten sie den Johann für ihren rechtmäßigen Erbherrn und König haben. Wenzel war indessen von Prag weggeführt, und denen von Rosenberg, zur Verwahrung übergeben wor-

*) Im Jahr 1394. den 9. May.

r) Markgraf Jodok war Wenzels Vaterbruders des Johann Heinrich von Mähren, Sohn, der in seiner ersten Ehe die hernach von ihm geschiedene Margareth Maultasch aus Tyrol zur Gemahlinn gehabt.

**) Im Jahr 1394. den 28. Jun.

worden. Allein Johann verwüstete derselben Güter so lange, bis sie ihn *) endlich auf freyen Fuß stellten.

Auch in Deutschland nahm man Theil an dieser Gefangenschaft. Sobald die Nachricht davon eingetroffen, hielten die Churfürsten zu Frankfurt eine Versammlung, auf welcher beschlossen ward, eine Gesandtschaft an die Böhmen zu schicken, und selbigen zu befehlen, den gefangenen König wieder los zu lassen, und ihnen im Weigerungsfall mit einem Kriege zu drohen. Da man auch erfahren hatte, daß dem gefangenen Wenzel die Ertheilung verschiedener Privilegien abgenöthiget worden: so wurde ausgemacht, daß dieselben von keiner Gültigkeit seyn sollten. Damit auch der Ruhestand in Deutschland möchte erhalten werden, würden die anwesenden Rheinischen Churfürsten mit einander einig, daß der Churfürst Ruprecht von der Pfalz, während der Gefangenschaft des Wenzel, das Reichsvicariat führen sollte. Derselbe machte auch sofort diese Schlüsse durch ein offenes Ausschreiben den Reichsstädten bekannt, und ermahnte sie **) mit ihren Völkern bereit zu seyn, wenn sie wegen Befreyung des Wenzel zu einem Zuge nach Böhmen erfordert werden sollten t).

Zum Glück war aber derselbe nicht nöthig, da Wenzel ohne hin bald darauf auf die nur erst angeführte Weise seine Freyheit erhalten. Die zwischen

*) i. Jahr 1394. den 4. August.
**) den 13. Jul.
t) Bey Häberlin R. G. 4. Band pag. 184.

ihm und den Böhmischen Landherren noch obschwebende Stritigkeiten wurden endlich durch einen Schiedesspruch seines Bruders Sigmund Königs von Ungarn und Markgrafen von Brandenburg und seines Vetters Jodok dahin beygeleget, daß Wenzel in Sachen, die das Königreich angingen, nichts ohne den Rath derjenigen Herren, die ihm nahmentlich zur Seite gesetzt wurden, unternehmen, und ein jeder das Seinige, das ihm während dieser Unruhen *) entzogen worden, wieder haben solle.

Deutschland fiel indessen in den alten Zustand zurück, besonders nachdem der zu Eger auf sechs Jahre errichtete allgemeine Landfriede zu Ende gegangen war. Die noch gut dachten, mußten nothgedrungen ihre Zuflucht zu neuen Bündnissen nehmen, besonders nachdem wieder neue Gesellschaften unter dem niedern Adel, z. B. der Schlegeler, der Martinsvögel und dergleichen, sich anfingen hervorzuthun. Gegen die ersten schlossen zu Heidelberg die Churfürsten Konrad von Maynz und Ruprecht von Pfalz, der Bischof Niclas von Speyer, und der Markgraf Bernhard von Baden eine Verbindung, zu welcher hernach noch der Herzog Leopold IV. von Oesterreich und der Graf Eberhard von Würtemberg nebst fünfzehn Schwäbischen Reichsstädten sich gesellten. Wenzel hob sie zwar förmlich, durch ein öffentliches Ausschreiben im das Reich, auf; allein daß sie dessen ungeachtet fortgedau-

*) i. Jahr 1396. den 2. April.

gedauert, sieht man daraus, weil in dem folgenden Jahr *) diese Bundsgenossen zu Mergentheim eine neue Verabredung wegen derselben von dem nächsten St. Georgentag auf drey Jahre lang getroffen; wobey zugleich ausgemacht worden, daß sie auf den Freytag nach der Lichtmesse wieder zusammen kommen und die Theidung wegen der Vereinigung vollends zu Stande bringen wollen v). Was die Sache für ein Ende genommen, kann man aus Abgang der Urkunden und Zeugnisse nicht sagen; vermuthlich ist diese Gesellschaft wieder von sich selbst verschwunden, oder hat andern, die nach ihr entstanden, Platz gemacht.

Wenzel kam endlich auch selbst wieder einmahl in Deutschland zum Vorschein, und hielt **) zu Frankfurt einen Reichstag, wo er einen allgemeinen Landfrieden auf zehn Jahre lang errichtete. Die Churfürsten brachten nun ihre Beschwerden und Klagen über seine bisherige Regierung an, und zur nachdrucksamern Erinnerung übergab man sie ihm schriftlich. Da er damahls bereits den Churfürsten Ruprecht von der Pfalz im Verdachte hatte, als wenn er üble Gesinnungen gegen ihn hegete, machte er ihm zu Coblenz Vorwürfe darüber. Als sich aber Ruprecht verantwortet, verzieh er ihn, und versprach sein gnädiger Herr zu seyn; wogegen ihm Ruprecht ***) schriftlich zusagte,

*) i. Jahr 1396.

v) Häberlin 4. Band p. 196. und die dort angeführten.

**) i. Jahr 1398.

***) den 3. Aug.

ihn ebenfalls für seinen gnädigen Herrn zu haben, und seinen Gnaden getreulich zu dienen.

Wenzel begab sich dießmahl gar bis nach Rheims, wo er sich mit Karl VI. von Frankreich, und dessen Bruder dem Herzoge Ludwig von Orleans, und den Herzogen von Berry und Burgund über die Beylegung des noch fortdauernden großen Schisma unterredete. Urban VI. und Clemens VII. waren indessen gestorben. So leicht es auch gewesen wäre, bey solcher Gelegenheit alles wieder in Ruhe und Ordnung zu bringen, so weit waren doch die Cardinäle beyder Theile entfernt, dem allgemeinen Besten der Kirche etwas von ihren Privat-Absichten und Meinungen opfern zu wollen. Als Urban VI. mit Tode abging, fuhren die Italienischen so gleich fort, und wählten den Bonifacius IX. Damit die Franzosen nach dem Tode des Clemens († 1494) nicht das nähmliche thäten, ordnete so gleich der König Karl VI. von Frankreich auf Betrieb der Universität zu Paris eine Gesandtschaft nach Avignon ab, die sich mit den Cardinälen, ehe sie zu einer neuen Wahl schreiten, über die Mittel, den Frieden und die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, unterreden sollte. Man schickte einen Courier voraus mit einem Schreiben, worin ihnen diese Absicht kund gemacht ward. Allein, die Cardinäle waren eben in das Conclave gegangen, und weil sie den Inhalt des Schreibens leicht errathen mochten, erbra-

chen

chen sie solches nicht einmahl, sondern fuhren mit der Wahl fort, ohne auf die Gesandten zu warten.

Um aber doch der Welt zu zeigen, daß es ihnen Ernst sey, das Schisma zu heben, unterzeichneten sie einen Aufsatz, in welchem sie unter einander eidlich versprachen, daß derjenige, der als Papst würde gewählt werden, die Vereinigung der Kirche aus allen Kräften befördern, und so gar das Papstthum niederlegen wolle, wenn der größte Theil der Cardinäle solches wegen des allgemeinen Besten der Kirche für rathsam halten würde. Am dritten Tage als sie das Conclave *) bezogen, ward der Cardinal Peter, von Luna aus Arragonien gebürtig, unter dem Nahmen Benedict XIII. einmüthig zum Papst gewählt. Der Hauptbeweggrund war, weil er zuvor am eifrigsten zu der Wiederherstellung der Einigkeit gerathen. Allein, es mag nun seyn, daß er ein Heuchler gewesen, oder, nachdem er selbst Papst geworden, seinen Sinn geändert, so lehrte der Erfolg, daß man keinen hartnäckigern und zu eben dieser Einigkeit wenigergeneigten Mann hätte finden können.

Alle Gelehrte hatten bis daher die Köpfe angestrengt, und besonders die Universität zu Paris sich alle Mühe gegeben, ein Mittel zu finden, wodurch der Sache könnte geholfen werden. Zuletzt vereinigte man sich darin, daß nur drey Wege übrig seyen, entweder die freywillige Abdankung der beyden Päpste

*) i. Jahr 1394. den 28. Sept.

(via ceſſionis), oder eine gütliche Beylegung durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch, oder das Urtheil einer allgemeinen Kirchenverſammlung. Den erſten hielt beſonders die Univerſität zu Paris und mit ihr der Franzöſiſche Hof und die Nation für den bequemſten und beſten. Man glaubte auch, Benedict ſelbſt würde ſich wegen ſeiner gethanen ſchriftlichen Zuſage um ſo eher dazu verſtehen, beſonders weil der größte Theil ſeiner Cardinäle ihn ebenfalls ſich gefallen ließ. Allein, er ſuchte eine Ausflucht um die andere; und als die Franzöſiſchen Geſandten, die man nach ſeiner Wahl an ihn geſchickt hatte, auf eine beſtimmte Antwort drangen, ließ er endlich im öffentlichen Conſiſtorio in ihrer Gegenwart eine Bulle verleſen, worin folgende Artikel enthalten waren w); daß er ſich mit ſeinem Gegner und den Cardinälen von beyden Parteyen an einem dritten Orte in eine Unterredung einlaſſen, und mit ihm rathſchlagen wolle über die Mittel die Einigkeit herzuſtellen; und weil der Weg der Abdankung, zu welchem er ſich unbedachtſamer Weiſe anheiſchig gemacht, nicht von Rechts wegen gebothen, auch von den heiligen Vätern nicht befolget worden, ſo fürchtete er ſich dadurch einer laſterhaften Neuerung ſchuldig zu machen, beſonders da man ſich nicht deutlich erklären wollen, wie die Abdankung in das Werk zu richten; es würde alſo am beſten ſeyn, wenn er ſo wohl als ſein Gegner eine große Zahl frommer und gelehrter Leute

w) *Hiſtor. Univerſ. T. 4. p. 746.*

Leute auswählten, die nach genugsamer genommener Einsicht zu entscheiden hätten, wessen Sache die gerechte sey.

Durch diese Erklärung des Benedict ward die Nation nur um so mehr in ihrer Meinung gesteifet, daß der Weg der Abdankung der beste sey; indem jedermann glaubte, daß, wenn die Beylegung des Schisma den beyden Päpsten selbst überlassen seyn sollte, sie allemahl darin einig seyn würden, daß jeder, wo nicht das ganze, jedoch einen Theil zu behalten suchen würde. Nur wünschte man von Seiten der Französischen Nation, daß auch andere Nationen und Souverains in diesem Stücke einstimmig mit ihr zu Werke gehen möchten, welches nun auch Wenzel zu Rheims zusagte.

Mit diesem Beytritte Wenzels zu den Absichten des Französischen Hofes waren die Churfürsten nicht sonderlich zufrieden; es mag nun aus Ueberzeugung, daß des Bonifacius Sache die bessere sey, oder aus politischen Absichten geschehen seyn. Mit dem von Mainz dem Johann von Nassau, hatte es wenigstens den besondern Umstand, daß er besorgen mußte, daß er selbst nicht mehr für einen wahren Erzbischof dürfte gehalten werden, wenn Bonifacius als ein unrechtmäßiger Papst sollte behandelt werden. Das Capitel zu Mainz hatte nach dem Tode des Erzbischofes Konrad II. den Gottfried von Leiningen zum Erzbischof gewählt. Johann aber wußte es bey dem Bonifacius dahin zu bringen, daß er ihn mit Zurücksetzung des

Gottfried zum Erzbischof ernannte *). Fast hätten zwar noch des Gottfried Sachwalter es hintertrieben, indem sie vorgaben, Johann sey ein armer Herr, und würde nicht im Stande seyn, die von den Römischen Banquirs erhobenen Summen wieder zu bezahlen; er wußte aber dennoch seinen Credit zu erhalten, da er sich anheischig machte, Rom nicht zu verlassen, bis seine Schuldner befriediget wären, welches er auch hielt.

Wenzel kehrte sich seinerseits nicht nur nicht an die Vorwürfe, die man ihm zu Frankfurt gemacht, sondern bekümmerte sich nach seiner Rückkunft in Böhmen noch weniger um die Reichsangelegenheiten, als zuvor. Die Unzufriedenheit über ihn ward daher immer größer, und endlich von den Churfürsten der Schluß gefaßt, ihn förmlich abzusetzen. Vor allem trachtete man, sich der Einwilligung des Papstes Bonifacius zu versichern, welche um so eher zu hoffen war, da demselben nicht unbekannt seyn konnte, was zu Rheims in Ansehung seiner Person beschlossen worden. Bonifacius ging jedoch behutsam zu Werke, um den Wenzel und seinen Bruder den König Sigmund von Ungarn, nebst dessen Schwager dem König von Pohlen, nicht zugleich sich zu Feinden zu machen. Er ertheilte daher den Gesandten keine bestimmte Erklärung, unter dem Vorwand, daß er die Sache erst mit den Cardinälen überlegen müsse. Man verstand aber diese Sprache schon in Deutschland, und nahm es für eine Ein=

*) i. Jahr 1397.

Einwilligung an, nur weil Bonifacius es nicht verbothen. In dem Absetzungs-Manifest sagen auch die Churfürsten nichts anders, als daß sie die Sache an den Papst gebracht x).

Auf einer Zusammenkunft der Churfürsten zu Marpurg ward der Anfang gemacht, ihr Vorhaben in Erfüllung zu bringen, und zwar durch einen sehr merkwürdigen Verein, vermög dessen sie einander versprachen „ in allen Sachen und Handlungen, welche die „ heilige Kirche und den heiligen Stuhl von Rom als „ von des Papstthums wegen und die das H. R. R. „ und sie die Churfürsten als von des H. R. R. und „ ihren Churfürsten wegen antreffen, fest bey einander zu bleiben, und solche gemeinschaftlich zu verhandeln; wenn jemand er sey wer er wolle, ohne „ ihr samtliches Vorwissen nach dem Reich stehen „ wollte, es sey mit Vicariat oder anders, dagegen „ zusammen zu halten; auf Anwerbungen, die dießfalls an sie gelangen möchten, nicht besonders, sondern jederzeit gemeinschaftlich zu antworten, ihre „ Einwilligung nicht darzu zu geben, wenn der Römische König oder auch sonst jemand das H. Röm. „ Reich oder dessen Zugehör schwächen, und etwas davon entfremden wollte, wenn es auch gleich vor „ Ausfertigung dieses Vereins geschehen wäre, als besonders die Sache von des von Mayland wegen, „ um das Land von Mayland, endlich sich von ein-

„ ander

x) Ap. MARTEN. *Collect. ampliss. T. IV. N. VIII. p.* 18.

„ ander nicht zu trennen, sondern einander mit aller „ Macht beyzustehen " y).

Man verglich sich noch bey dieser Gelegenheit, eine neue Zusammenkunft zu Mainz zu halten, und zu derselben noch andere Fürsten einzuladen. Wenzel erwachte endlich aus seiner Gleichgültigkeit, und schrieb von Prag *) einen Reichstag aus nach Nürnberg auf vierzehn Tage nach Michaelis dieses Jahrs, auf welchen er in Person mit seinem Bruder Sigmund kommen wolle. Zu den Churfürsten aber, die sich indessen zu Mainz versammelt hatten, schickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg, der ihn entschuldigen sollte, daß er wegen seiner Böhmischen Angelegenheiten, und der noch nicht erfolgten Ankunft seines Bruders bis daher nicht in das Reich habe kommen können, zugleich aber mit ihnen über einen Tag einig werden sollte, auf welchem Wenzel mit ihnen über die Gebrechen des Reiches sich berathschlagen, und denselben abhelfen könne.

Allein, die Sache war bereits zu weit gekommen, als daß man auf Wenzeln ein wahres Vertrauen hätte setzen können oder wollen. Die Churfürsten erneuerten nicht allein ihren bereits zu Marpurg geschlossenen Verein, sondern errichteten auch mit einigen anwesenden Fürsten, als dem Herzoge Stephan von Baiern, den sämmtlichen Markgrafen von Meissen, Balthasar, Wilhelm, Friderich Wilhelm, Georg, und Friderich,

dem

y) Ap. GUDEN. *T. III. N.* 400. *p.* 646. *seq.*
*) i. Jahr 1399.

dem Pfälzischen Churprinzen Ludwig, dem Landgrafen Herrmann von Hessen, und dem Burggrafen Friderich von Nürnberg ein genaues Bündniß, in welchem bereits ausdrücklich von einer neuen Römischen Königswahl Meldung geschah. Auf was Art man diese Fürsten zu gewinnen gewußt, zeigt ein mit eben denselben im folgenden Jahr errichtetes Bündniß, in welchem sie den Churfürsten zu ihrem Vorhaben allen Beystand versprechen, jedoch in sofern der neu erwählte Römische König aus den Häusern Baiern, Sachsen, Meissen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtemberg seyn würde z). Der Erfolg wird aber lehren, daß sie sich weit haben irre führen lassen.

Wenzel schickte zwar wieder Gesandte, die aber nicht einmahl so viel bey den Churfürsten zuwege bringen konnten, daß sie sich in eine mündliche Conferenz mit ihnen eingelassen hätten, geschweige, daß man sie erst einen Reichstag hätte halten lassen, von welchem allezeit zu besorgen war, daß wenigstens die gegen die Fürsten immer mißtrauischen, und sich mehr auf kaiserliche Seite neigenden Städte nicht so blindlings den Gesinnungen der Churfürsten würden Folge geleistet haben.

Sie fuhren vielmehr fort, ihre Zusammenkünfte unter sich mit Zuziehung mehrerer Fürsten und Städte zu halten, und deren einer zu Frankfurt *) endlich auch

die

z) Apud MARTENE *Collect. Ampl. T. IV.*

*) i. Jahr 1400. den 22. May.

die von dem Wenzel erst kurz in das Reich geschickten neuen Gesandten, als der Herzog Premislaus von Teschen, der Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger, seine Räthe, gehört wurden, die ihren Vortrag dahin machten: „ihrem Herrn sey zu Ohren gekommen, daß die Churfürsten diesen Tag ausgeschrieben hätten, um auf demselben über die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu rathschlagen; man möchte aber solches unterlassen, weil es Eingriff in seine als des Reichs-Oberhaupts Recht wäre, und sich vielmehr mit ihnen, den Gesandten, über einem Ort und Tag vergleichen, wohin auch Wenzel kommen wolle, um die Sachen der Kirche und des Reichs mit ihrem Rath abzuhandeln; er würde sodann seinen Bruder, den König von Ungarn oder dessen Gesandte, und seinen Vetter den Markgrafen von Mähren Jodocus, wie auch die Gesandten des Königs von Pohlen, und der Könige von Dänemark, Schweden und Norwegen mit sich bringen, und alle Fürsten in Deutschen und Wälschen Landen, die zum Reich gehören, dazu verschreiben, damit man über die Angelegenheiten der Kirche einen Schluß fassen könne." Endlich entschuldigten sie das bisherige Ausbleiben des Wenzel damit, daß er wegen des Krieges, der bis daher zwischen dem Könige Sigmund und dem Markgrafen Procopius anderseits geführet worden, Böhmen nicht füglich habe verlassen können a).

Auch

a) Häberlin l. c. p. 245.

Auch dieses half nicht das mindeste die Churfürsten von ihrem Vorhaben abzubringen, welches sie vielmehr nun förmlich den Abgeordneten der Städte bekannt machten, um solches ihren Obern zu berichten. Als es aber zur Sprache kam, wer anstatt des Wenzel gewählt werden sollte, thaten sich sogleich Uneinigkeiten unter ihnen hervor. Wenigstens reisete der Churfürst Rudolph von Sachsen nebst seinem Schwager, dem Herzoge Friderich von Braunschweig, ganz mißvergnügt von Frankfurt ab, ehe noch die Geschäfte zu Ende gebracht waren; welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deswegen geschehen, weil die Churfürsten den Friderich nicht zum Kaiser machen wollten. Da eben dieser Rudolph und sein Schwager der Herzog nicht weit von Fritzlar auf Mainzischen Grund und Boden von dem Grafen Heinrich von Waldeck, dem Friderich von Hertingshausen und dem Kunzmann von Falkenberg, welche sämmtlich in Mainzischen Diensten standen, angegriffen und gefangen genommen, der Herzog aber, als er sich nicht ergeben wollte, gar ermordet wurde: entstand der allgemeine Verdacht, als wenn der Churfürst Johann von Mainz, der dem Herzoge nicht geneigt war, solches veranstaltet; und obgleich Johann sich durch einen Eid gereiniget, die Thäter auch selbst schriftliche Zeugnisse für seine Unschuld ausgestellt, so konnte er doch niemahls den Verdacht ganz von sich ablehnen, sondern mußte sich Zeit seines Lebens die bittersten Vorwürfe von der

welts

weltlichen Fürsten machen lassen. Indessen stellten die zu Frankfurt zurück gebliebenen Churfürsten eine förmliche Ladung an den Wenzel aus, vermöge welcher sie ihm die in der Kirche und in dem Reich täglich zunehmenden Gebrechen, um deren Abstellung sie ihn schon öfters, aber vergeblich, gebetten hätten, noch einmahl vorstellten, und ihn versicherten, am Tage nach S. Lorenz *) nach Oberlahnstein, Rense gegen über gelegen, zu ihnen und den übrigen daselbst versammelten Fürsten zu kommen, und die geklagten Beschwerden zu rechtfertigen; würde er aber ausbleiben, so sähen sie sich auf Anrufen des gemeinen Landes, und wegen der Eide, womit sie dem Römischen Reich verbunden wären, genöthiget, das heil. Reich nützlicher zu bestellen; und wollten sich also hiermit von ihren ihm geleisteten Eiden auf solchen Fall lossagen b).

Als Wenzel zur gesetzten Zeit weder durch sich, noch durch einen Sachwalter erschien, setzten sich die vier Rheinische Churfürsten zu Rense zu Gericht, und der Churfürst Johann von Mainz that **) folgenden Ausspruch: „ daß das H. R. Reich, die heil. Kirche und die ganze Christenheit von dem, von welchem sie Trost, Schutz und Hülfe haben sollte, vielmehr zerrissen, verringert und nachläßig regiert werde, (wie sollte wohl Wenzel die Kirche zerrissen und verringert haben?

*) den 11. Aug.

b) OBRECHTI *Appar. I. P. p.* 48 *seq.* MATTHAEI SOBERNHEIM *Epist. ap.* WENKER *Apparat.* p. 268.

**) den 20. Aug.

haben?) und alles dieses demselben schon oft und ohne alle Frucht sey vorgestellt worden, indem er dem ungeachtet der Kirche nicht zum Frieden geholfen, welches er doch als Advocat und Schutzherr derselben hätte thun sollen, auch das Reich schwer und schädlich zergliedert habe, und zergliedern habe lassen, nähmlich wegen Mayland und der Lombardey, welche zum Römischen Reich gehöret, und von welcher das Reich großen Nutzen gehabt, wo auch dieser Mayländer nur ein Diener und Amtmann (Servus & Satrapa) gewesen, den Wenzel zum Herzogen und Grafen gemacht; (Ludwig aus Baiern machte ehemals den berühmten Castrucci ohne die geringste Widerrede zum Herzog; und erkannte dadurch nicht Galeazius selbst, der ohne hin schon alle Gewalt hatte, und nichts als den leeren Titel bekam, die Oberherrschaft des Reiches, da er sich von Wenzel den Titel eines Herzogs geben ließ? mehrere Städte und Länder, die dem Reich heim gefallen, nicht bey demselben behalten, sondern sie weggegeben habe: Wenzel hätte also noch großmüthiger gehandelt als seine Vorfahren, die dergleichen heimgefallenen Länder allemahl ihren eigenen Familien gegeben) seine Gesandten oft mit sigillirten, jedoch leeren Papieren abgeschickt habe, um nur Geld zu bekommen; (man wird kaum ein Beyspiel davon in wichtigen Dingen aufzeigen können) sich nichts bekümmere wegen der vielen Fehden und Unruhen im Reich, so daß keiner wisse, wo er Recht

suchen, und von Seiten des Reichs Schutz und Sicherheit hernehmen solle; (Was konnte aber Wenzel viel thun, da diese Fehden durch die Reichsgesetze selbst erlaubt waren?) und, was endlich ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, mit eigener Hand oder mit Beyhülfe anderer Uebelthäter, die er um sich gehabt, Kirchenprälaten, Geistliche und andere ehrbare Männer ermordet habe, (doch nur lauter Böhmen, die sich der Sachen hauptsächlich hätten anzunehmen gehabt, und gewiß keinen Deutschen) welches für einen Römischen König höchst unanständig sey. Weil er nun alle ihre Ermahnungen über diese Punkte nichts geachtet, so hätten sie nichts anders schließen können, als daß er gar keine Sorge mehr für das Reich tragen wolle. Da nun dieses eine ganz unerträgliche Sache sey, so hätten sie eben diesen Wenzel als einen Nachlässigen, der das Reich zergliedert habe, und dessen unwürdig sey, von dem Reich und allen mit ihm verknüpften Würden entfernen, und absetzen wollen c). „ Die Abwesenden wurden sehr sorgfältig in dem Absetzungs-Instrumente aufgezeichnet; man konnte aber keinen einzigen Fürsten, als nur zwey Prinzen, den Sohn des Churfürsten von der Pfalz nähmlich, und des Burggrafen von Nürnberg aufbringen. Die Churfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg waren ohne hin abwesend.

Das

c) Ap. MARTEN. *Collect. Ampliss. T. IV. N* 8. p. 16. *seq.*

Das merkwürdigste dabey ist die Capitulation, die die geistlichen Churfürsten, noch ehe sie zu einer Wahl schritten, dem Churfürsten Ruprecht von der Pfalz vorgelegt haben, und die dießmahl ein ungemein patriotisches Ansehen hat, so daß die Churfürsten für sich nichts sich ausbedungen haben, als eine allgemeine Bestättigung ihrer Rechte, Freyheiten und Güter. Die Hauptpuncte aber bestanden darinn, daß der neue König sich die Angelegenheiten der Kirche bestens empfohlen seyn lassen, dabey aber die Churfürsten zu Rath ziehen wolle; und da der König Wenzel von Böhmen zur Zeit, als er Römischer König gewesen, den Mayländer zum Herzog von Mayland und Grafen von Pavia gemacht habe, so solle Ruprecht dieses gänzlich wieder zurück nehmen und zernichten, und Mayland nebst andern Italienischen Ländern wieder nach seinen Kräften und ohne Gefehrde (unmittelbar) mit dem Reich vereinigen, und bey demselben erhalten; die Unkosten aber, die er dabey haben werde, solle er von diesen Ländern selbst hernehmen, und davon, so viel als nöthig seyn werde, dazu nach Rath der Churfürsten verwenden; wenn Brabant mit seinen Zugehörungen nach dem Tode der jetzigen Herzoginn Johanna dem Reich erledigt seyn und heimfallen werde, so wolle er sich nach Kräften bestreben, es an das Reich zu bringen und bey demselben zu erhalten; (Hier finden wir die ersten Spuren, daß man wieder einen Reichsfiscus erschaffen

wollen. Als derselbe noch vorhanden war, stürmte alles darauf los; als er nicht mehr existirte, wünschte man ihn wieder zurück; zuvor sollten die Kaiser kein beträchtliches Lehen für sich behalten, nun sollte es seyn) die Unkosten dazu soll er ebenfalls von den dortigen Ländern hernehmen, und alles nach Rath der Churfürsten in das Werk richten; die neuen Zölle, die Wenzel am Rheinstrome verliehen, sollen abgethan seyn, und Ruprecht selbst solle keine ohne Vorwissen, Willen und Rath der Churfürsten ertheilen; diejenigen, die Karl IV. und Wenzel widerrufen haben, sollen auch widerrufen bleiben, ausgenommen die Zölle der Churfürsten d).

Eilftes Kapitel.

Ruprecht. Dessen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachischer Bund. Absichten auf Brabant. Verhalten in Ansehung des Concilii von Pisa.

Gleich den folgenden Tag *), als Wenzel des Reichs war entsetzt worden, schritten die drey geistlichen

d) Ap. MARTEN. *L. c. N. XII. p.* 25. *seq.*

*) i. Jahr 1400. den 21. Aug.

lichen Churfürsten zu einer neuen Wahl, und ernannten in ihrem und des Churfürsten Ruprecht von der Pfalz Nahmen, der die Führung seiner Stimme dem von Mainz aufgetragen hatte, eben diesen Ruprecht zum Kaiser. Man kann nicht läugnen, daß Ruprecht viel bessere Anlagen zum Regenten gehabe, als Wenzel; dessen ungeachtet aber ist seine Regierung die beste Rechtfertigung von jener des Wenzel: indem Ruprecht mit aller seiner Thätigkeit, seinem guten Willen, und seinen Einsichten das Reich in keine bessern Umstände setzte, als Wenzel, und zuletzt noch fast eben das Schicksal erlebt hätte als Wenzel.

Seine erste Sorge war, zu veranstalten, daß nun auch die übrigen Fürsten, und hauptsächlich die Städte ihn als ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen sollten, indem Wenzel noch einen starken Anhang hatte. Besonders kamen die letztern in einige Verlegenheit, wie sie sich nun zu verhalten, um den Ruhm ihrer alt Deutschen Treue und Redlichkeit nicht zu verlieren, und zugleich auch sich mit den Churfürsten nicht abzuwerfen. Eben damahls verbreitete sich das Römische Recht ungemein stark in Deutschland, und in eben dem Maaße häuffeten sich die Rechtsgelehrten. Diese fragte man um Rath, und sie halfen ihnen aus der Sache, indem ihr Bedenken dahin ausfiel, daß zwar die Churfürsten zu der Absetzung des Wenzeslaus und zu der Wahl des Ruprecht berechtiget gewesen, und daher die Städte gegen den erstern

ihrer Pflichten entlediget, den letztern hingegen als einen rechtmäßigen Römischen König zu erkennen, und ihn in ihrem Antwortschreiben also zu titulieren schuldig wären; jedoch hätten sie nicht nöthig dem König Ruprecht den etwa zu verlangenden Beystand eher zu leisten, als bis er sein gewöhnliches Lager vor Frankfurt gehalten, die Krone zu Achen empfangen, und den Städten ihre alten Privilegien bestätigt hätte. Würde übrigens Wenzel an die Städte um Hülfe schreiben, so möchten sie zwar dessen Briefe annehmen, aber nicht darauf antworten, sondern ihn für einen Todten ansehen a).

Die Stadt Frankfurt richtete sich auch darnach, und öffnete dem Ruprecht die Pforten nicht, bis er die gewöhnlichen sechs Wochen und drey Tage vor ihren Mauern gelegen. Am Anfange derselben gab sie dem Wenzel Nachricht davon, mit der Bedrohung, daß, wofern er vor Ablauf der sechs Wochen und drey Tage ihr nicht zu Hülfe kommen würde, sie seinen Gegner aufnehmen, ihm hingegen den Gehorsam aufkündigen werde b). Wenzel that keinen Schritt ihr zu Gefallen. Die Stadt Achen verlangte das nähmliche, als Ruprecht sich dort wollte krönen lassen. Allein, da er bereits zu Frankfurt von dem Reich Besitz genommen und von dem grösten Theil der Fürsten und Städte anerkannt war, fand er dieses Ansinnen der Achner ungereimt, und ließ sich lieber zu Cöln krö-

a) OBRECHTI, *apar.* p. 80. *seq.*
b) Senkenberg Samml. *c. P. I. Sect. I. n.* 3. p. 9. *seq.*

krönen, worüber es so weit kam, daß er zuletzt Achen in die Acht erklärte. Wenzel hatte zwar auch indessen einige Drohungen in seine Schreiben an die Städte Straßburg und Regenspurg einfließen lassen; auch war sein Bruder Sigmund und selbst die Böhmischen Landherren nicht ungeneigt ihm beyzustehen. Allein, da Sigmund dagegen einige in Schlesien gelegene Ländereyen, die Lausitz nebst der Versicherung der künftigen Erbfolge in Böhmen verlangte; bedankte sich Wenzel seines Dienstes, und überließ Deutschland seinem Schicksal; so daß nicht nur allein Ruprecht dasjenige, was Karl so mühsam, und durch so feine politische Kunstgriffe in der Oberpfalz an die Krone Böhmen ehemals gebracht hatte, fast ohne Widerstand wieder eroberte, sondern auch noch seinen Prinzen Ludwig in dieses Königreich schicken konnte, der, durch mehrere mißvergnügte Böhmen und selbst den Erzbischof von Prag unterstützt, sogar Prag belagerte *). Da jedoch Wenzel sich mit seinen Böhmen dadurch aussöhnte, daß er dem Erzbischofe Wolfram von Prag, dem Heinrich von Rosenberg, dem Otto von Burgau, und dem Johann Krussina von Lichtenberg die Regierung von Böhmen auf ein Jahr übertrug, mußte er den Rückweg nehmen. Im folgenden Jahre **) konnte nicht einmahl Wenzel etwas gegen den Ruprecht vornehmen, wenn er auch gewollt hätte, da er nun von seinem eigenen Bruder Sig-

*) i. Jahr 1401. **) i. Jahr 1402.

mund gefangen genommen ward, der ihn nach Wien bringen ließ und dem Herzog Albrecht zur Verwahrung übergab, wo er auch wirklich bis 19. Monathe aushalten mußte.

Da sich auf solche Art Ruprecht gar nichts von Seiten desselben zu besorgen hatte, sollte nun die ganze Welt sehen, daß Deutschland nach ganz andern Grundsätzen regiert werde, als Wenzels seine waren, und wie gerecht die Vorwürfe gewesen, die man ihm gemacht c). Vor allen aber sollte dasjenige eingebracht werden, was Wenzel in Ansehung Italiens, und besonders des Johann Galeazius Visconti sich hatte zur Last kommen lassen. Ruprecht machte demnach ernsthafte Anstalten zu einem Römerzug, und zur Bezwingung des Galeazius, die mehrere Italiener selbst von Herzen wünschten. Besonders lagen nun die sonst Erzwelfischen Florentiner dem Ruprecht an, seinen Zug zu beschleunigen, und Italien von der Furcht, ganz unter die Oberherrschaft der Visconti zu kommen, zu befreyen.

Auch Privat-Leute ermunterten den Ruprecht zu kommen, und machten ihm die Arbeit ungemein leicht. „ Es ist gar kein Zweifel, (schrieb ihm Peter von Gualfredinis, ein Veroneser,) daß du nicht „ nach Wunsch triumphiren werdest, weil alle Gemüther

c) *Epist. Ruperti ad Regem Arrag. Ap.* MARTEN. *Thes. Anecd. T. I. p.* 1651.

„ müther nun auf dich gerichtet sind, und vor Begier„ de brennen, dich zu erhöhen " d).

Um sein Vorhaben desto glücklicher auszuführen, trat Ruprecht mit allen Fürsten und Souverains, die es entweder befördern oder hindern konnten, besonders aber mit den Königen von England und Frankreich, dem Könige Martin von Arragonien, dessen Sohn König von Sicilien war, den Herzogen von Oesterreich, dem Grafen von Savoyen, den Schweizern, den Florentinern und andern, vorzüglich aber mit dem Papste Bonifacius IX. in Unterhandlungen. Wenn man betrachtet, daß mehrere von diesen unter einander Todfeinde waren: so gehörte gewiß Geschicklichkeit dazu, das Geschäfte auf eine Art einzuleiten, daß man von allen Vortheil ziehen konnte, und es mit keinem von ihnen verdarb. Man hat noch die Instructionen, die Ruprecht seinen Gesandten an diese verschiedene Mächte mitgegeben hat, aus welchen zwar die den damahligen Zeiten eigene Simplicität und Naivität, zugleich aber doch auch große Kenntniß der verschiedenen Staats-Interessen aller Europäischen Fürsten hervorleuchtet; ob sie gleich neben einer Mazarinischen oder Richelischen eine ziemlich treuherzige Figur machen würden.

d) Nullum siquidem, si praesto sis, hic est ambiguitatis praesagium, quin sis Triumphum omnem consecuturus ad vota, quia omnium in te animi impraesentiarum fixi sunt, ad tuaeque majestatis exaltationem ardent. *Epist. Petri de Gualfredinis ad Rupertum.* Ap. MARTEN. *Thes. Anecd. T. I. p.* 1646.

Von dem König Heinrich IV. von England verlangte er dessen Tochter Blanca für seinen ältesten Prinzen Ludwig, die ihm auch nebst einem Heurathsgut von 40,000 Rosenobeln zugesagt ward. Die mit dem Französischen Hofe zielten hauptsächlich dahin ab, daß der Herzog Ludwig von Orleans, welcher des Johann Galeazius Tochter geheurathet hat, und in den Ehepacten die Nachfolge für sich und seine Nachkommen in dem Herzogthum Mayland nach Abgang des Viscontischen Mannsstammes zugesagt bekommen, seinem Schwiegervatter keine Hülfe leisten möge. Nebenher ward auch von der Beylegung des großen Schisma gehandelt, welches zu heben eine Versammlung der Gesandten von verschiedenen Mächten zu Metz sollte gehalten werden. König Martin sollte ihm, von Sicilien aus, zu seinem Römerzuge behülflich seyn, und den erst erwähnten Herzog Ludwig hindern, wenn er ihm in Ansehung des Herzogthums Mayland etwas in Weg legen sollte. Eben diesem Könige meldete auch Ruprecht, daß ihn der Johannes Galeazius kürzlich habe wollen vergiften lassen, wovon er in einem andern Schreiben an die Stadt Florenz noch die Umstände anführte, daß solches durch seinen bestochenen Leibmedicus, den Magister Hermann, hätte geschehen sollen.

Bey dem Herzoge Leopold IV. von Oesterreich, der in dem Besitze von Tyrol und den so genannten Oesterreichischen Vorlanden war, dem Grafen von Savoyen,

voyen, und den Schweitzern suchte Ruprecht um den Durchzug an. Die Zusage von einem derselben wäre zwar genug gewesen; allein um sich auf jede mögliche Fälle sicher zu stellen, fing er Unterhandlungen mit allen an. Der Weg durch Tyrol schien ihm der vortheilhafteste zu seyn; daher gab er sich die größte Mühe, den Herzog Leopold in sein Interesse zu ziehen; welches ihm auch zuletzt um so eher gelungen, da er ungemein freygebig im Versprechen war. Unter andern aber machte er sich anheischig *), „ ihm zu seinen Rechten wieder die Schweitzer und ihre Eidgenossen von seiner und des Reichs wegen nach all seinem Vermögen beholfen zu seyn, daß sie ihm thun, wessen sie ihm von Rechts wegen billig thun sollen, und ihm und den Seinen auch wieder geben, was sie ihn und die Seine entwehrt haben. Da ihm der Herzog all seine Straßen und Lande gegen die Lombardey öffnen soll, will ihm Ruprecht dagegen hundert tausend guter Gulden in den nächsten drey Jahren geben; da es ferner unter ihnen ausgemacht worden, daß ihn der Herzog mit 1000. Glefen reisiger Leute über Berg hinein in die Lombardie begleiten soll, will ihm Ruprecht monathlich dafür 25,000 guter Gulden zahlen. Endlich will er seine Tochter Elisabeth des Herzogs Brudern Friderich mit 40,000 Gulden Zugeld zur Ehe geben, welche Summe er verschreiben will entweder auf die Reichsstädte in Schwaben, oder auf

seine

*) i. Jahr 1401. den 2. Jun.

seine eigene Städte und Schlösser in Schwaben und Elsaß, davon er jährlich 4000 Gulden Geldes haben möge. " In einem andern, an eben dem Tage geschlossenen Vertrag erneuerte er das Versprechen, „ 100,000 Ducaten innerhalb dreyen Jahren zu bezahlen, jedoch mit dem Zusatz: daß wenn er vor dem Verlauf dieser 3. Jahre in der Lombardey etwann Städte oder Schlösser zu seinen Handen brächte, die dem Herzog gelegen wären, so soll er sie demselben pfandsweise für die obgenannte Summe einräumen: wo nicht, so soll er ihm in Schwaben und Elsaß von Reichsgütern so viel in Besitz geben, als drey ihrer Räthe hinreichend erkennen werden. „ Diesen letztern Vertrag mußten auch die drey geistlichen Churfürsten mit ihren Siegeln bekräftigen.

Da die Florentiner eigentlich unter den Italienern den Zug des Ruprecht am stärksten betrieben, schrieb er ihnen, daß er zwar bereit dazu sey, doch müßten sie ihm erst die nöthigen Subsidiengelder überschicken, weil es in Deutschland Rechtens und Herkommens sey, daß man den Fürsten, Herren, Rittern und Knechten Sold geben müße, wenn sie außerhalb Deutschland dienen sollten. Er verlangte daher 200,000 Ducaten zu einem freywilligen Geschenk, wovon ihm zu seiner Ausrüstung nach Deutschland 110,000 durch die deutschen Kaufleute zu Venedig müßten übermacht, die übrigen 90,000 aber nach seiner Ankunft in Italien zu Bestreitung des Soldes für

die

die zwey ersten Monathe gezahlt werden. Nebst dem begehrte er noch gegen hinlängliche Sicherheit ein Darlehen von 200,000 Ducaten, um davon den Sold seiner Völker auf die drey folgende Monathe bestreiten zu können. Dagegen versprach er den Florentinern die Bestätigung ihrer Privilegien auf die verlangte Art; jedoch mit Vorbehalt einer jährlichen Steuer, worüber er sich mit ihnen vergleichen wollte e).

Aus diesem sieht man so ziemlich deutlich, was man damahls für Begriffe von Italien, und den Italienischen Kriegen in Deutschland gehabt. Italien war um ein außerordentliches reicher an baarem Geld, als Deutschland, so daß ein Herr einer einzigen Italienischen Stadt mehr Einkünfte hatte, als ein mächtiger Herzog in Deutschland. Diejenigen, die die Visconti von ihren Ländern zogen, überstiegen vollends alles, was man in Deutschland von dieser Art kannte. Die mächtigsten Deutschen Fürsten, und sogar die Herzoge von Oesterreich, hatten aus dieser Ursache Schwägerschaft mit ihnen errichtet, auch zur Zeit, wo sie keinen andern Titel als der Reichs-Vicarien hatten, um nur ein solches Heurathgut zu bekommen, an welches bey einer Deutschen Prinzeßinn nicht zu denken war. Die Sage wird zweifelsohne ihre Schätze noch größer gemacht haben, als sie an sich gewesen. Diese waren es eigentlich, was dem Ruprecht und den geistlichen Churfürsten, deren Creatur Ruprecht war, in die Augen stach. Wenn

e) *Ap.* MARTEN. *Thesaur. Anecd. T. I. N. 30. p. 1662. seq.*

Wenn Mayland unmittelbar wieder mit dem Reich vereinigt wäre, glaubten sie, die Goldgulden würden bey ihnen so gemein werden, als damahls die Groschen. Die Sache schien nicht unmöglich zu seyn, wenn auch die übrigen Deutschen Fürsten und selbst diese Churfürsten nicht glaubten gehalten zu seyn, den Zug mit zu machen. Man hatte noch dunkle Begriffe von Heinrichs VII. und Ludwigs IV. Zeiten, was sie für Geld von den Italienern gezogen, und daß besonders der erstere einige Jahre lang in Italien Krieg geführet, fast bloß mit Italienischem Geld und Volk. Beyden aber hatte Mayland seine Thore eröffnet. Wenn demnach nur eine beträchtliche Macht Kriegsvölker sich beysammen fände, welches durch den Vorschuß der Florentiner leicht in das Werk zu setzen war: so schien hernach, so bald man in Italien eingetreten, der Krieg sich selbst zu bezahlen und zu unterhalten. Und auf solche Art konnten die Churfürsten einen Capitulations-Punkt für den Ruprecht daraus machen, daß er sich wegen der Unkosten zu seinem Mayländischen Krieg an Mayland selbst bezahlt machen sollte, und er konnte dem Herzog Leopold von Oesterreich eine Anweisung von 100,000 Gulden auf eine oder andere Lombardische Stadt, die man noch nicht im Besitze hatte, zusagen.

Eben so leicht war es aber auch vorher zu sehen, daß ein Krieg, der auf einer so wunderlichen Rechnung beruhte, nicht lange dauern konnte, und daß

Die

die Italiener, hauptsächlich aber die Florentiner, gescheid genug seyn würden, den Vorschuß zu ihrer Knechtschaft nicht selbst zu machen, oder höchstens nur so viel zu thun, als ihnen vorträglich scheinen würde, sich an ihren Feinden zu rächen. Allein, es war noch ein anderes Hinderniß vorhanden, welches die Rheinischen Erzbischöfen, die das Project zu dem Mayländischen Krieg gemacht, und geglaubt, die Hände indessen in Schooß legen zu dürfen, zuletzt aber die Italienischen Ducaten hauffenweise mit ihren Landesleuten die den Krieg in Italien führten theilen zu können, gänzlich übersehen. Italien hatte indessen, nachdem die Bürger seiner Städte nicht mehr selbst Soldaten seyn wollten, wie sie es zu den Zeiten der Frideriche gewesen, und man auch zur Genüge die üblen Folgen von auswärtigen Söldnern, die man zu Zeiten kommen lassen, eingesehen, wieder angefangen die Kriegskunst zu studiren. Unter andern that sich die Schule des Albericus Barbianus hervor, aus welcher unzählige Feldherren wie aus dem Trojanischen Pferde, nach des Platina Ausdruck, hervor gekommen sind f), besonders aber die in der Folge so berühmt gewordenen Sforzen und Fortebracci.

Daß die Deutschen Mann für Mann brav und gewiß noch tapferer, als ihre Gegner gewesen, kann man ihnen keineswegs absprechen; besonders erhielt sich das Deutsche Fußvolk auch bey dieser Gelegenheit selbst

f) *De Vitis Pontificum in Vita Bonif. IX. p. m. 243.*

selbst bey seinen Feinden in Credit und dem alten Ruf der Tapferkeit. Allein mit der Reuterey wollte es um so weniger fort, indem die Italiener in der Kunst, Pferde zu regieren, den Deutschen weit überlegen waren, welche überhaupt wenig von regelmäßigen Wendungen und Stellungen zu Pferd und zu Fuß wußten. Sie zogen daher, als die Armee in das Brescianische eingerückt war, fast in allen Scharmützeln den kürzern; und als es endlich zum Treffen kam, wurden sie nicht allein geschlagen, sondern würden auch meistens aufgerieben worden seyn, wenn nicht des mit Ruprechten in Verbindung stehenden Herrn von Padua Franzens von Carrara Sohn Jacob, der die Italienische Kriegsmanier verstand, der Armee mit den Seinigen den Rücken gedeckt hätte, daß sie sich wieder in Trident sammeln konnte.

In diesem Treffen ward der Herzog Leopold von Oesterreich gefangen; nach dreyen Tagen aber wieder in Freyheit gesetzt, ohne daß man die Bedingungen erfahren. So viel aber zeigte der Erfolg, daß er bald darauf den Ruprecht mit Unwillen verließ, so wie es auch der Erzbischof von Cöln that. Ruprecht hatte selbst auch Lust nach Deutschland zurück zu kehren; allein, die noch bey ihm sich aufhaltenden Florentinischen Gesandten und Franz von Carrara brachten es vielmehr durch ihr Zureden bey ihm dahin, daß er sich entschloß, sein Glück noch weiter in Italien zu versuchen, und nun einen andern Weg nach der Lombar-

dey

dey zu nehmen. Diesmal gieng der Zug durch Friaul, und das Trevigianische nach Padua. Hier mußte man aber schon wieder Halte machen, weil dem Ruprecht das Geld ausgegangen, und die Florentiner die versprochenen 90,000 Gulden nicht zahlen wollten, indem Ruprecht nicht Wort gehalten hätte. Diese verstanden sich endlich auf 65,000. Dadurch ward aber dem Ruprecht nicht geholfen; im Gegentheil riß der Geldmangel so sehr bey ihm ein, daß er endlich gezwungen ward, seine Kleinodien und Silbergeschirr um 12,000 zu versetzen. Da nun die Florentiner weder mehr Geld zahlen, noch den Ruprecht mit Truppen unterstützen, die Venetianer, die die Visconti ebenfalls gern gedemüthiget gesehen, sich nicht öffentlich erklären wollten; Pabst Bonifacius IX., von dem Ruprecht seine Bestätigung, wie auch die Krönung bey seiner Anwesenheit in Italien zu erlangen gehofft, eine Schwierigkeit über die andere machte; so entschloß er sich endlich (im Jahr 1402 den 8ten Februar), wieder nach Deutschland zu gehen. Dieser mißlungene Zug hätte fast dem Wenzel die Gedanken eingeflößet, nun auch für seine Person in Italien sein Heil zu versuchen, um dort wenigstens sein bereits so tief gesunkenes Ansehen wieder herzustellen. Damit er sich des Beystandes seines Bruders Sigmunds versicherte, ernannte er ihn „zu des heiligen Reiches, zu Lamparten und in deutschen Landen

gemeinem Vicarius", und ertheilte dem Grafen Hermann von Cylli bereits die Vollmacht, mit den Grafen von Ortenburg und Görz zu handeln (1402, den 1ten Januar), daß sie ihm ihre Gebürge und Strassen gegen die Lombardey öffnen, und mit Mannschaft beystehen möchten. Allein das ganze Projekt verschwand wieder, ehe man es gewahr ward.

Hingegen (i. J. 1403) erhielt nun Ruprecht in Deutschland etwas, was er bey seiner Anwesenheit in Italien vergebens gesucht, nämlich die päbstliche Bestätigung; indem Bonifacius doch noch zuletzt sah, daß Ruprecht fester auf dem Throne saß, als man anfangs hätte glauben sollen, und daß die unter sich sowohl, als mit ihren eigenen Unterthanen beständig uneinigen Luxenburgischen Prinzen nicht sonderlich zu fürchten waren. Die Wendung, die der Pabst der Sache giebt, ist äußerst merkwürdig. So genau auch die Churfürsten alles zusammen gesucht, was immer dem Wenzel könnte zur Schuld angerechnet werden, so hätten sie doch an dasjenige, was in den Augen des Pabstes sein Hauptverbrechen war, nicht einmal gedacht. Dieser warf ihm nämlich blos allein vor, daß er durch kein Schreiben, Bitten und Mahnen des Urbans VI. sowohl, als des Bonifacius selbst zu bewegen gewesen, nach Italien zu kommen, um theils sich als Kaiser krönen zu lassen, theils die römische

römische Kirche zu schützen. Die Churfürsten hätten sich sofort bey dem Pabste beschwert, und ihm zu wissen gethan, daß sie wegen der großen Nachläßigkeit des Wenzels einen andern König wählen wollten, worauf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, keine Antwort gegeben. Dieses Stillschweigen hätten sie als eine förmliche Einwilligung angesehen; und obgleich Wenzels Absetzung nicht ihnen, sondern dem Pabste zukäme g), so hätten sie doch mit derselben fortgefahren, und den Ruprecht gewählet. Da nun der Pabst die vielen Uebel, die aus des Wenzels Nachläßigkeit noch hätten entstehen können, reiflich erwäget, so setzte er hiermit den Wenzel gänzlich ab, und bestätigte die auf den Ruprecht gefallene Wahl, den er hiermit als Römischen König ernannte, und seine Person approbirte, und für tauglich erklärte, wie auch den Mangel, wenn einer bey der Wahl sich eingefunden, durch seine Machtvollkommenheit ersetzte. Eine solche Sprache führte Bonifacius, dem selbst, so wie seinem Gegner, von den vornehmsten europäischen Nationen und Kirchen gedroht war, daß man ihn zwingen wolle, sein Amt niederzulegen, wenn er es nicht gutwillig thun werde.

g) Licet ipsius depositio & amotio non ad ipsos, sed ad nos duntaxat pertinere noscatur. *Ap.* SENKENBERG *Selecta Juris & histor. T. IV. p.* 418. *seqq.*

Die damals von Ruprecht beschwornen Punkte sind noch nicht zum Vorschein gekommen. Diejenigen aber, die Bonifacius gleich im ersten Jahre der Regierung Ruprechts seinem Nuntius, dem Antonius von Montecatino, nach Deutschland mitgegeben, und die nun mögen wiederholt worden seyn, bestunden hauptsächlich im folgenden: daß er die päbstlichen Provisionen in Ansehung der Kirchen, Klöster und jeder Beneficien, die schon geschehen sind, oder in der Zukunft geschehen mögen, auf keine Weise hindern wolle, daß sie nicht zu ihrer Wirkung gelangen mögen h); mit dem König von Frankreich oder sonst jemand, der dem Gegenpabste anhange, keine Verbindung einzugehen, und die bereits eingegangenen zurücknehmen; ohne des Pabstes Erlaubniß keine Heurath mit jemand aus ihren Häusern stiften; mit dem Gegenpabste und seinen Cardinälen eben so wenig in eine Vereinigung sich einlassen, und ohne Erlaubniß, Rath und Befehl des Pabstes und seiner Cardinäle sich keineswegs einmischen wolle gegenwärtige Spaltung beyzulegen, wenn es nicht augenscheinlich zur Erhaltung und zum Nutzen des Bonifacius und seiner Nachfolger sey, er möge hierüber für ein Versprechen gethan haben, als er immer

h) Provisiones ecclesiarum, monasteriorum, & *quorumcunque* beneficiorum per Sedem Apostolicam factam & fiendas *nullo colore quaesito* impediet, nec impediri faciet, quin suum debitum consequantur effectum. — *Ap.* RAYNALD. *ad ann.* 1401. *N.* 4.

mer wolle; und von dieser Zeit an wolle er sich auch keinen Weg, den des Bonifacius Gegner vorgeschlagen haben, oder noch vorschlagen mögen, gefallen lassen; auch wolle er sich nach Kräften bestreben, den König von Frankreich und andere Fürsten, wie auch den Peter von Luna wieder in den Schooß der Kirche zurück zu bringen, und diejenigen, die es nicht gutwillig thun wollen, besonders aber den Peter von Luna und seine Cardinäle dazu zu zwingen i).

Nicht sobald war dieser schwierige Punkt berichtiget, als bey dem Ruprecht schon wieder die Begierde, nach Italien zu gehen, erwachte. Die Umstände schienen nun auch viel vortheilhafter zu seyn, als zuvor, indem durch das Absterben des Johann Galeazius († 1402) und die von demselben vorgenommene Theilung seiner Länder unter seinen noch sehr jungen Söhnen die Viscontische Macht etwas gesunken war. Der Pabst und alle übrige Nachbarn derselben suchten sich nun wieder wegen ihres gehabten Schadens zu erholen. Da aber die Vormünder der Prinzen den ersten durch die Herausgabe von Bononien, Perugia und Assisi, die sich ohnehin schon an die römische Kirche wieder ergeben hatten, zufrieden stellten, konnten die übrigen nichts ausrichten, und suchten sich so gut aus dem Spiel zu ziehen, als sie konnten. Ruprecht bemühte sich in-

i) *Ap.* RAYNALD. *ib. N.* 5.

dessen, Geld zu seinem Zuge aufzubringen, und verlangte von der Geistlichkeit den von dem Bonifacius ihm gestatteten zehnten Theil ihrer Einkünfte; allein sie widersetzte sich ihm, und wollte die Einsammlung desselben nicht zulassen k). Auch fieng Ruprecht neue Unterhandlungen mit dem Grafen von Savoyen, den Schweizern und dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, und mit Wenzeln selbst an.

Dieser hatte bis daher nicht allein keine Vorkehrungen getroffen, sich des deutschen Thrones wieder zu bemächtigen, sondern sich noch dazu die von seinem Vater Karl erworbenen, und der Krone Böhmen einverleibten Schlösser und Städte in der Oberpfalz wieder abnehmen lassen, ohne sich viel darum zu bekümmern. So wenig demnach Ruprecht von ihm zu besorgen hatte, so that er doch Vorschläge zu einer Aussöhnung mit ihm, um sich den Rücken ganz frey zu machen. Wenzel sollte nämlich dem Reich entsagen, die Reichs-Insignien und Heiligthümer mit dem Reichsarchiv herausgeben, und, wenn er König von Böhmen bliebe, die Lehen von ihm nehmen; welches auch Sigmund thun sollte, wenn er etwann König von Böhmen werden sollte; beyde wollten einander wechselsweisen Beystand leisten; auch die Herzoge von Oesterreich sollten ihre Lehen von dem Ruprecht empfangen, und

k) GOCELINUS Persona Act. VI. c. 70. *ad ann.* 1404. M. Chron. Belg. p. 373.

und ihn für ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen. Wenn etwann eine Heurath zwischen einem Prinzen Ruprechts, und der Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz zum Vorschlage kommen sollte, so wäre Ruprecht, wenn obige Punkte berichtiget wären, erbiethig, die der Krone Böhmen weggenommenen, und vor dem Böhmerwald gelegenen Länder diesem seinem Sohne und dessen Gemahlinn abzutreten, und außerdem jenem so viel zur Ausstattung mitzugeben, als die Prinzessinn zum Heurathsgut mitbekäme, welches wenigstens aus 40,000 Gulden bestehen müßte, und deswegen derselben Brackenstein (Parkstein), Weiden und Eger überlassen werden 1). Bey diesen Unterhandlungen sollte eigentlich der Herzog Albert IV. von Oesterreich der Mittler seyn. Man findet auch Spuren von solchen, die unmittelbar mit dem Wenzel gepflogen worden; allein beyde waren fruchtlos, indem sich Wenzel nicht entschließen konnte, weder seinem Gegner nachdrücklich zu schaden, noch denselben als rechtmäßigen Besitzer seines Thrones anzusehen.

Nicht allein die nicht zu Stande gekommene Aussöhnung mit dem Luxenburgischen Hause machte, daß Ruprecht auf ganz andere Sachen, als auf Italien, denken mußte, sondern hauptsächlich der 1405 errichtete Marbachische Bund, dessen weitern

1) *Ap.* MARTEN. *Collect. Ampliss. T. IV. N. 76. p.* 112. *seqq.*

Ausbreitung sich Ruprecht vor allem widersetzen mußte, damit ihm nicht eben das begegnen möchte, was dem Wenzel begegnet war, und wozu Ruprecht selbst so viel beygetragen hatte. Die Glieder davon waren: der Erzbischof Johann von Maynz, von dessen Charakter man im ganzen Reiche eine üble Meynung hegete, der Markgraf Bernhard von Baden, mit dem Ruprecht gleich nach seiner Zurückkunft aus Italien in eine Fehde, und weit aussehende Zwistigkeiten verwickelt worden, der Graf Eberhard von Würtemberg, die Städte Straßburg, Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gemündt, Dinkelspühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Ysny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten. Der Erzbischof war hauptsächlich dadurch aufgebracht worden, weil Ruprecht in diesem Jahre (1405) auf die an ihn gebrachten vielfältigen Klagen einen Zug nach der Wetterau gethan, und verschiedene Schlösser einiger Maynzischen Vasallen, aus denen Räubereyen getrieben wurden, zerstöret hatte.

Ruprecht wußte am besten, was der Erzbischof fähig sey zu unternehmen. Von denjenigen Punkten, die dem Wenzel zum Verbrechen angerechnet worden, war ohnehin noch alles in der vorigen Lage. Die Visconti besassen ganz ruhig das Mayländische, und führten den herzoglichen Titel fort; die Päbste stritten noch unter einander, wie zuvor, wer der

wahre

wahre sey; und in dem Innern von Deutschland hatte Ruprecht noch wenig Ersprießliches zu Stande gebracht, außer daß er 1403 zu Mergentheim einen Landfrieden für Franken auf drey Jahre lang errichtete, welcher, nach deren Ablauf, bis auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf fortdauern sollte, zu dessen Aufrechthaltung er den Friederich, Schenken von Limburg, zum Hauptmann des Bundes bestellt m); und daß er einen Münzreceß 1404 mit den rheinischen Churfürsten auf zehn Jahre lang zugeschlossen n).

Die Absicht des Bundes gab sich auch deutlich genug zu erkennen, daß es nämlich dem Ruprecht selbst gelten sollte, indem man ihn zwar mit Namen nicht genannt hatte, jedoch sogleich hinzugesetzt, es wäre dann, daß Er oder jemand anderst, wer der wäre, sie von ihren Rechten, Freyheiten, Landen und Leuten treiben wollte o). Daß er für einen harten, ehrgeizigen und Länderbegierigen Herrn gehalten ward, konnte ihm gleichfalls nicht unbekannt seyn; und eben waren die Verbundenen von allen Seiten seine Nachbarn, welches ihn um so mehr in seinem Verdachte stärken mußte. Ruprecht suchte daher diesen ihm so gehäßigen Bund zu trennen, sobald es immer seyn konnte, damit nicht etwa Wenzel

m) Schannat Sammlung *P. I. N.* 20. *p.* 61. *seqq.*
n) GUDEN. *Cod. dipl. T. IV. N. XIII. p.* 35. *seq.*
o) LUNIG. Reichsarchiv *Part. spec. com.* I. *Sect.* 2. *p.* 37.

einen Vortheil davon ziehen möchte. Das tauglichste Mittel dazu schien ihm ein Reichstag zu seyn, den er auf den 21ten October 1405 nach Maynz ausschrieb. Auf demselben wollte er von den Verbundenen vernehmen, was sie sämtlich, oder jeder besonders, gegen ihn vorzubringen hätten, um sich vor dem ganzen Reiche verantworten, und seine Unschuld darlegen zu können. Es kam aber weder der Erzbischof, noch der Markgraf, noch der Graf Eberhard; doch schickten sie ihre Räthe. Allein damit war Ruprecht nicht zufrieden, sondern beklagte sich darüber bey den anwesenden Fürsten und Herren; setzte auch den Verbundenen einen andern Tag, nämlich den nach der Erscheinung Christi 1406, an welchem sie zu Maynz seyn sollten, wo sich auch Ruprecht persönlich einfinden wolle.

Die Verbundenen wollten sich zwar dazu nicht verstehen, sondern suchten vielmehr den Ruprecht durch eine zu ihm nach Heidelberg geschickte Gesandtschaft von den guten Absichten sowohl, als der Gültigkeit ihres Bundes zu belehren. Als aber dieser auf dem Reichstage bestand, versprachen endlich die Gesandten, daß ihre Herren sich persönlich zu Maynz einfinden würden, hingegen sollte sie Ruprecht wegen des Marbachischen Bundes nicht rechtlich belangen, sondern allenfalls nur gütlich besprechen. Der Reichstag gieng demnach für sich, der diesmal sehr zahlreich war, indem nebst dem Churfürsten Friederich

von

von Cölln und vielen Fürsten und Herren die Marbachischen Alliirten sich mit 800 Pferden einfanden.

Ruprecht machte seinen Vortrag dahin: „wie ein Gerücht ausgesprengt worden, daß er die Fürsten, Herren und Städte an ihren Gnaden und Freyheiten schmälere und beschwere? er habe aber solches nicht gethan, sey auch nicht Sinnes es zu thun; hätten inzwischen die Seinigen ohne sein Wissen sich etwas dergleichen unterfangen, wäre ihm solches nicht lieb, und er wollte es abthun, auch vernehmen, ob ihn Jemand dergleichen Bedrückung beschuldigen könne." Ruprecht setzte noch dazu, daß die vorhin genannten Fürsten, Herren und Städte ohne seine und des Reiches Erlaubniß einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke wider ihn und das Reich zu seyn; er verlange daher und bitte ernstlich, daß sie solchen Bund aufheben möchten. Worauf die Marbachischen Bundesverwandten antworteten, daß sie ihren Bund Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wider dasselbe errichtet hätten; Ruprecht sollte ihn daher von Reichs wegen bestätigen. Ruprecht erwiederte dagegen: „daß Er derjenige wäre, der von Reichs wegen Frieden bestellen und machen sollte und wollte; er wäre auch hierzu geneigt, und wollte auch gern mit ihrem und anderer Fürsten und Städte Hülfe und Rath den Frieden bestellen, und ein gemein Recht helfen überkommen und setzen, nachdem das Recht

jetzund

jetzund lange sey verdruckt gewest, damit jeder, wer der wäre, möchte zu Recht kommen, und wissen, wie er solch Recht erfordern sollte und wollte; dazu wolle er gern helfen, und dabey setzen Leib und Gut, und all, das er vermochte. Hätte Jemand etwas gegen ihn anzubringen, wolle er es gern anhören, und redlich und erbarlich darauf antworten; nur wolle er gebeten haben, daß die Fürsten und Städte ihren Bund abthun sollten." So demüthig hatte nun Ruprecht sprechen gelernt, seitdem er selbst Kaiser geworden ist; er, der zuvor dem Wenzel so dreist begegnet.

Nun trat endlich der Churfürst von Maynz auf, und brachte seine Beschwerden gegen den Ruprecht öffentlich vor. Dieser Prälat hatte indessen die Briefe seiner Vorfahren, und ihre mit den Kaisern errichteten Capitulationen gefunden; und gleichsam, als wollte er dasjenige, was er selbst bey Ruprechts Wahl versäumet, nachholen, klagte er jetzt: „Ruprecht habe ihm die Rechte seines Erzkanzleramtes geschmälert, vermöge dessen ihm zukomme, an dem kaiserlichen Hofe einen Kanzler, obersten Schreiber (Protonotarium) und Notarien zu setzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und absetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht gestattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon ihm nicht habe folgen lassen; von der Judenschatzung im ganzen Reiche gehöre ihm der zehnte Pfenning, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen;

entzogen; Kaiser Karl IV. sey von Reichs wegen dem Erzbischof Gerlach von Nassau 30,000 Gulden schuldig geblieben, die Ruprecht nicht zahlen wolle; Ruprecht wolle ihm nicht gestatten, Höchst am Mayn zu befestigen, habe seinen Mannen und den Seinigen einige Schlösser unausgetragener Sachen zerstöret, bedrange die von Hohenstein und Schwarzburg, die seine Vasallen wären, an der ihnen verpfändeten Reichssteuer zu Friedberg und Gelnhausen; man übernehme auch die Seinigen an den Landfriedenszöllen in der Wetterau, da er doch nicht in dem dortigen Landfrieden sey, und ihn auch nicht genieße p)." Der Markgraf brachte Klagen wegen eines streitigen Wildbannes vor; auch der Graf von Würtemberg und die Stadt Straßburg thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die sie gekränkt würden, doch nicht klagweise, sondern wollten nur um Abstellung derselben gebeten haben.

Ruprecht antwortete auf dasjenige, was der Erzbischof gegen ihn vorgebracht: „die Kanzley sey allewege von dem Reiche bestellt worden, und nicht durch den Bischof von Maynz, das Herkommen sey bis daher so gewesen, und die goldene Bulle habe es eben so angeordnet; von den Juden habe er niemal etwas dergleichen hören sagen, sey auch nicht Herkommens. Wäre Karl IV. dem Stift Maynz

30 000

p) *Ap.* Olenschlager Gold. Bull. Urkundenbuch *N. XLIV.* Die nämlichen Punkte sind etwas weitläuftiger anzutreffen in WENKER *Appar. p.* 290. *seqq.*

die Städte nicht, daß ihre Verbindungen dem Reiche und dem Lande schädlich wären, zumal sie dieses Recht der Bündnisse hergebracht, und dergleichen auch schon unter den vorigen Kaisern mit dem König Ruprecht selbst, seinem Vater und Oheim, ingleichen mit allen Herzogen von Baiern ehemals errichtet hätten." Eine gleiche Meynung hegten auch die Städte des rheinischen Bundes, die mit einander einig wurden, daß, wenn auch die Fürsten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bunde abgehen würden, sie dennoch einander die geschworne Zeit treulich aushalten, und nicht von einander sich trennen wollten r).

Bey solchen Gesinnungen der Städte blieb ihm nichts anders übrig, als die Fürsten, ohne die er gewiß wußte, daß die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden, so gut zu besänftigen, als möglich. Mit dem von Maynz, als dem gefährlichsten, mußte er den Anfang machen. Durch die Vermittelung seines Kanzlers, des Bischofs Rhaban von Speyer, kam auch wirklich (im Jahre 1406, den 19ten Dec.) ein Vergleich zu Stande, von welchem, obgleich die eigentlichen Bedingungen nicht bekannt sind, man so viel weiß, daß doch noch zuletzt der kaiserliche Fiscus ein Sühnopfer hergeben mußte. Johann, der den Wenzel als einen Entgliederer des Reichs seiner Würde entsetzt, ließ sich nicht allein die von Wenzel seinem

r) WENKER *l. c. p.* 287. *seqq.*

seinem Stift verpfändete Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst für beständig zusagen, sondern auch die dem Kaiser und Reich noch vorbehaltene andere Hälfte desselben zu 12,000 rheinischen Gulden versetzen s). Auch mit dem Markgrafen ward die Sache noch verglichen, jedoch so, daß der Bund immer dabey seinen Bestand und Fortgang hatte; ja Ruprecht mußte endlich gar den Ständen das Recht nachgeben, auch „ohne sonderliche Laube und Austrag des Reichs Bündnisse und Einungen um Friedens willen unter einander zu machen, als er es selbst vormals gethan hätte" t).

Wir haben gehört, daß dem Ruprecht in seiner Capitulation vorgeschrieben worden, das Herzogthum Brabant einzuziehen, und bey dem Reich zu behalten, im Fall die Herzoginn Johanna sterben würde. Da er die Unkosten dazu von dem Herzogthum selbst hernehmen sollte, das ist, da man ihm zugleich ankündigte, daß man ihm von Reichs wegen keineswegs dazu behülflich seyn werde: so läßt sich leicht schließen, daß seine Bemühungen, es in das Werk zu richten, keinen bessern Ausgang gehabt haben, als die wegen des Herzogthums Mayland. Johanna hatte ihrem Schwager, dem Kaiser Karl IV, die Nachfolge in ihren Ländern nach ihrem unbeerbten Abgange versprochen, welches auch von den Landständen

s) JOANNIS *ad Serat. L. IV. in Joann. II. p. 724.*
t) SCHOEPFLIN *Hist. Zaring. Badens. T. VI. p. 17.*

ständen bestätigt worden. Dem ungeachtet aber suchte sie nach dessen Tode dieselben den Nachkommen ihrer jüngern Schwester Margaretha zuzuwenden. Diese Prinzessinn war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermählt gewesen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, sondern nur eine einzige Tochter, Margaretha Malana, welche mit dem ersten Herzoge von Burgund jüngerer Linie, Philipp dem Kühnen, 1369 vermählt ward, und nach ihres Vaters im J. 1384 erfolgten Absterben Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, die Grafschaft Burgund, Mecheln und Antwerpen erbte. Dem zweyten Sohne derselben, Anton, übergab nun auch Johanna, mit Bewilligung der Landstände, ihre Länder, jedoch so, daß er sich bey ihren Lebzeiten des herzoglichen Titels enthalten mußte. Als sie vollends im Jahre 1406 mit Tod abgieng, folgte ihr dieser Anton ohne allen Widerspruch; und auf solche Art kamen auch die schönen Provinzen Brabant und Limburg an das Haus Burgund.

Als hernach dieser Anton des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz Tochter (im Jahre 1409) heurathete, entsagte nicht allein der noch immer lebende Wenzel seinen Rechten auf Brabant, sondern gestattete ihm auch, Luxenburg von dem Markgrafen Jodok von Mähren einzulösen; und versprach ihm noch dazu die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen

Staaten

Staaten des Luxenburgischen Hauses, wenn Er, sein Bruder Sigmund, und sein Vetter der Markgraf Jodok, ohne Erben zu hinterlassen sterben sollten. Nach des Jodoks Tode entsagte Wenzel nicht allein auf das neue seinen Rechten auf Brabant, so dern überließ auch dem Anton Luxenburg ganz und gar u).

Indessen hatte Ruprecht gleich nach dem Tode der Johanna (im Jahre 1406) ein Schreiben an die Brabäntischen Stände ergehen lassen, sie ihrer dem Reiche schuldigen Treue erinnert, und ermahnet, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen, weil Brabant der Reichskammer heim gefallen wäre; allein sie schickten ihm nicht einmal eine Antwort zurück. Im folgenden Jahre (1407) wollte er mit Hülfe des Herzogs Rainald von Geldern einen Versuch auf Brabant wagen; mußte aber auch bald sein Vorhaben aufgeben. An den in dem Hause Hessen noch blühenden Brabäntischen Mannsstamm ward wegen schon lange vorgegangener Theilung gar nicht gedacht.

Nun war noch ein Punkt übrig, über den man dem Wenzel so große Vorwürfe gemacht, und dagegen den Ruprecht besonders verpflichtet, sich denselben ganz empfohlen seyn zu lassen, nämlich die Beylegung des großen Schisma; von dem aber auch leicht vorher zu sehen war, daß Ruprecht die Sache an dem Ort lassen würde, wo es Wenzel

u) *Ap.* LUNIG. C. G. D. *T. II. N.* 159. *seqq. p.* 1275. *seqq.* DU MONT *T. II. P. I. N.* 224. *p.* 296.

gethan. Des Clemens VII. Nachfolger, Benedict XIII, oder Peter von Luna, führte sich noch einerseits als Pabst auf, andererseits aber war anstatt des Bonifacius IX. und seines Nachfolgers Innocentius VII. indessen Angelus Corarius, ein gebohrner Venetianer, unter dem Namen Gregorius XII. (im Jahre 1406) gewählet worden. So viel auch diese Päbste, besonders der letztere, beym Anfange ihrer Regierung Verlangen zur Wiederherstellung der Einigkeit äußerten, so große Hindernisse legten sie derselben in Weg, als es Ernst damit werden sollte. Wenn sie auch manchmal anders mögen gedacht haben, so kamen doch ihre Verwandten und Nepoten dazwischen, die eine so seltene Gelegenheit, sich durch wenige Mühe reich und groß zu machen, nicht aus Handen wollten gehen lassen. Selbst auch die durch die Zeit entstandene Gewohnheit zu regieren machte, daß es den verschiedenen Prätendenten des Pabstthums um so härter ankam, dasselbe niederzulegen, je länger sie damit zauderten.

Unter andern Nationen nahm sich vorzüglich die französische der Sache an. Sie hatte aber auch die Folgen davon am meisten empfunden, indem auf ihr die Last, den einen Pabst mit seinen Cardinälen zu ernähren, fast allein lag. Als Benedict sich seinem gethanen Versprechen so wenig getreu bezeigte, und von einer freywilligen Abdankung, die man noch immer für das sicherste und kürzeste Mittel

hielt,

hielt, der Sache ein Ende zu machen, nichts hören wollte; weil er, wie er zu sagen pflegte, Gott schwer beleidigen würde, wenn er seine Kirche, der er als ein Haupt und Beschützer gegeben worden, verlassen wolle: faßte endlich die französische Nation auf Anrathen der Universität zu Paris den Entschluß (im J. 1398), sich dem Gehorsam desselben zu entziehen. Jedermann glaubte, daß er nun in sich gehen würde; allein kaum hatte es der hartnäckige Mann erfahren, als er in die Worte ausbrach: daß er sich lieber stück- und gliederweise zerreißen lassen wolle, als das Pabstthum niederlegen. Man belagerte ihn sogar zu Avignon in seinem Pallaste; aber umsonst. Indessen gab es doch auch viele Mißvergnügte in Frankreich, die theils aus Gewissensangst, theils aus Privatabsichten nicht allerdings mit der Entziehung des Gehorsams zufrieden waren. Man söhnte sich daher wieder mit ihm aus, nur daß er wenigstens in dem Fall, da der andere Pabst sterben, oder freywillig abdanken würde, oder sollte abgesetzt werden, das Pabstthum ebenfalls aufgeben, denjenigen, die indessen geistliche Ehrenstellen oder Beneficien bekommen, dieselben lassen, ein Concilium seiner sogenannten Obedienz halten, und nicht gegen die Freyheiten der französischen Kirche handeln sollte (im J. 1401).

Zur Dankbarkeit verdoppelte er jetzt in Ansehung der französischen Geistlichkeit seine Erpressungen, zu deren Unterstützung Excommunicationen, Suspen-

sionen und andere Censuren ohne Zahl verhängt wurden. Ein Beneficium mochte noch so gering seyn, so mußte ihm der Ertrag des ganzen ersten Jahres gelassen werden, ohne daß er die darauf haftenden Pensionen oder andere Lasten auf sich nahm, die auf den künftigen Beneficiaten zurückfielen. Sogar die Procurationen oder diejenigen Gelder, die den Bischöfen und Archidiakonen gezahlt wurden, wenn sie die Kirchen visitiren, mußten nun ihm gereicht werden, ohne daß an eine Visitation gedacht ward; und noch nicht zufrieden damit, verlangte er auch den zehnten Theil des Ertrags aller geistlichen Güter. Den Geistlichen, wenn auch die Seele noch nicht ganz ausgefahren war, wurde alles Hinterlassene genommen, und manche sogar wieder ausgegraben, um die ihnen mitgegebenen Zierathen und Kleidungsstücke ihnen wieder abzunehmen; weil man nicht wäre befugt gewesen, ohne des Pabstes, als ihres Erben, Erlaubniß etwas dergleichen zu thun. Wenn Benefizien einträglich und dem Pabste reservirt waren, ließ er sie mehrere Jahre ledig stehen, um nicht nur den Ertrag eines Jahres, sondern von mehrern an sich zu ziehen. Benedict forderte auch die sogenannten Fructus male perceptos, oder diejenigen Früchte, die solche Prälaten, die während der Entziehung des Gehorsams ihre Stellen erhalten, noch vor der Confirmation des Pabstes genossen; in welchem Stücke die Seinigen so unbarmherzig zu Werke giengen, daß

sie

sie in Languedoc einen Todten nicht begraben ließen, bis sie darüber zufrieden gestellt waren; wozu noch kam, daß er auch die Früchte der erledigten Kirchen, die noch nicht bezahlt waren, von vierzig Jahren her nachforderte, welches eine ungeheure Summe würde betragen haben. So unerhört und unglaublich alles dieses ist, so sagt doch noch die Pariser Universität in ihrer Appellation, sie wolle nicht einmal Meldung thun von seinen übrigen Arten zu erwerben, z. B. durch den Ablaß, wodurch er einfältigen Leuten auf eine betrügerische Weise das Geld ablocke; von seinen neuen Reservationen, der Verschiedenheit so vieler äußerst dunklen Bullen, der Zernichtung so vieler Wahlen, den neuen Taxen, die auch noch so armen Beneficien aufgelegt würden, den Geschenken, und dem vielen Gelde, das von den Aebten und Kapiteln als ein Darlehn verlangt würde, und dergleichen v).

Nach dem Tode des Innocenz VII. ermahnte ihn der französische Hof abermal an sein gethanes Versprechen, und drohete ihm mit einer neuen Entziehung des Gehorsams; allein, anstatt der Antwort, excommunicirte er diejenigen zum voraus, die etwas dergleichen unternehmen würden. Da Benedict durch solches Verfahren die Nation zur Verzweiflung brachte, und wohl wußte, daß er auf den Tod gehaßt ward, wollte er nach der in Italien vorgegangenen Wahl

v) *Apellatio interposita per Universitatem Parisiensem.* A. 1406. *Ap.* MARTEN, *Thesaur. Anecd. T. II.* p. 1295. *seqq.*

Gregors des Zwölften wenigstens Etwas thun. Die Wiedervereinigung sollte nämlich durch eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung beyder Päbste hergestellet werden, wozu die Stadt Savona beliebt ward. Benedict machte sich zuerst dahin auf den Weg mit zwölf bewaffneten Galeeren. Da er auf eine so kriegerische Art angezogen kam, war Gregorius nicht zu bewegen, ebenfalls dahin zu gehen, aus Furcht, Benedict dürfte ihn auf seine Galeeren packen, und mit sich fortführen. Mit genauer Noth konnte man ihn noch bereden, nach Siena, und endlich nach Lucca zu kommen, da indessen Benedict von Savona nach Porto Venere sich begeben, um dem Gregor etwas näher zu seyn. Weiter war auch dieser nicht zu bringen, indem er ebenfalls glaubte, wenn er sich von seinen Galeeren entfernte, dürfte ihn Gregor beym Kopf nehmen lassen. Der in Gregors Gefolge sich aufhaltende Leonardus Aretinus sagt, der eine als ein Wasserthier habe sich gescheut an das Land zu kommen, und der andere als ein Landthier an das Wasser w). Die zwischen ihnen angefangenen schriftlichen Unterhandlungen waren eben so fruchtlos.

Nun ward man endlich äußerst müde, daß zweyen ehrgeizigen Menschen zu Gefallen die Kirche in so großer

w) Sed quum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari discedere recusabat. *Leonardi Aretini rerum suo tempore gestar. Commentarius. Ap.* MURATORI. *Script. Italic. T. XIX. p.* 926.

großer Verwirrung sollte gelassen werden; und eben dieses brachte auch eine merkliche Revolution in den Meynungen über die höchste Gewalt in der Kirche hervor. Wir haben gehört, daß man anfangs auf drey Wege verfallen, die Einigkeit herzustellen; nämlich: die freywillige Abdankung, ein Compromiß, oder ein Concilium. Von dem letztern wollten damals, selbst in Frankreich, die wenigsten etwas hören. Man konnte sich unmöglich daran gewöhnen, ein Concilium ohne Pabst zu denken; und sollte es auch einer von beyden zusammen rufen, wie kaum zu erwarten war, so konnte man versichert seyn, daß der Anhang oder die Obedienz, wie man es nannte, des andern sich nicht nach dessen Schlüssen fügen werde; sollten sie es beyde berufen, war noch mehr Verwirrung, Trennung und Uneinigkeit von ihren beyderseitigen Ränken zu besorgen. Der Gedanke von Absetzung eines oder des andern Pabstes war ebenfalls noch so neu, daß man ihn nicht leicht ertragen konnte, und daß es wenigstens Zeit forderte, sich daran zu gewöhnen. Endlich da man handgreiflich sah, daß durch den Weg der freywilligen Abdankung oder eines von den Päbsten selbst beliebten Compromisses nicht aus dem Handel zu kommen sey, schien nichts mehr übrig zu seyn, als ein Concilium, wo beyde abgesetzt, und ein Dritter ungezweifelter gewählet würde. Selbst die Cardinäle, von denen die meisten von den beyden Päbsten abgetreten waren, stimmten auf diesen Weg.

Frankreich erklärte sich nun gänzlich dafür, und kündigte beyden Päbsten auf das neue den Gehorsam auf.

Auf solche Art entstand das Concilium von Pisa; welches auch den Ruprecht auf seine Seite durch einen eigends an ihn und die deutsche Nation geschickten Legaten zu ziehen suchte. Allein Ruprecht hatte sich noch als Pfalzgraf in einem Schreiben an den Kaiser Wenzel, ehe derselbe nach Rheims gieng, rund gegen die freywillige Abdankung sowohl, als das Compromiß und Concilium erkläret. Seiner Meynung nach müßte das Schisma durch diejenigen gehoben werden, die es angefangen. Nun wären die Franzosen die Urheber davon, da sie sich von dem rechtmäßig gewählten Pabste Urban VI. getrennt, so müßten sie auch diese Trennung wieder aufheben, nämlich ihrem Pabste absagen, und sich mit dem Nachfolger des Urban, als dem einzigen wahren Pabst, vereinigen; wenn man das Betragen der französischen Cardinäle billigen wollte, würde kein Pabst sicher seyn, indem die Cardinäle ihn bey nächster bester Gelegenheit, wenn er ihnen nicht allemal zu Willen lebte, mit einer neuen Pabstwahl bedrohen könnten; das Ganze sey blos darauf angesehen gewesen, um wieder einen französischen Pabst zu haben, der das Interesse der französischen Nation in allem begünstigte, und sogar ihren vielfältigen Unternehmungen gegen das Reich, die sie bis daher ohne Unterlaß fortgesetzt, Vorschub leisten, wo nicht das Reich gar auf Frankreich übertragen

tragen sollte; Wenzels Vater, Karl IV, und die ganze deutsche Nation habe dieses wohl eingesehen, und sich deswegen unverbrüchlich an den einmal rechtmäßig gewählten Pabst gehalten, welches auch Wenzel und die Nation ferner thun solle; die Franzosen würden dafür ihren Lohn vor dem Gerichte Gottes empfangen, wenn sie nicht selbst wieder von der freywillig angefangenen Trennung abgehen wollten x).

Diesen Grundsätzen war Ruprecht, als er selbst Kaiser geworden, beständig gefolgt, und nun auch, da fast die ganze Kirche auf ein Concilium antrug, war er nicht davon abzubringen, aus Beysorge, wie er sagte: „daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel großer Schande und Zweyunge in der H. Christenheit werden würde, dann lange Zeit leider gewesen ist.“ Vieles mag auch beygetragen haben, weil er in seiner mit dem Bonifacius errichteten Capitulation beschwören müssen, keinen von allen diesen Wegen sich gefallen zu lassen, sondern blos dahin bedacht zu seyn, daß die Franzosen und andere ihrem Pabste absagen, und auf solche Art sich wieder mit der Kirche vereinigen möchten. Gregorius, der indessen einen Legaten nach Deutschland geschickt, hatte den Ruprecht noch dabey auf eine ungemein feine Art gewußt für sich einzunehmen. „Den Cardinälen stünde ja nicht zu, ließ er ihm sagen, ein Concilium zu berufen,

x) *Copia Consultation. Ruperti, ap.* MARTEN. *Thes. Anecd. T. II. p.* 1174.

berufen, sondern blos dem Pabst, und, wenn kein Pabst wäre, oder dieser es nicht könnte, dem Kaiser als obersten Schutzherrn der Kirche.“ Sein Legat mußte daher auch die Eröffnung machen, daß Gregorius zu S. Vido im Friaul ein Concilium versammeln wolle; und wenn solches den Cardinälen zu Pisa nicht gefiele, sollte es in Ruprechts Gewalt stehen, Zeit und Ort eines Conciliums zu bestimmen y).

Indessen schickte das Concilium den Cardinal Landulph als Gesandten nach Deutschland, der, obgleich Ruprecht nichts von ihm wissen wollte, dennoch einen Anhang bekam; indem sich besonders der Churfürst Johann von Maynz öffentlich für das Concilium erklärte. Man konnte daher auf dem Frankfurter Reichstage (1409), wo hauptsächlich über diese Sache gerathschlaget, und beyde Partheyen gegen einander gehört wurden, zu keinem Schlusse kommen. Ruprecht und ein Theil der Fürsten blieb dem Gregorius zugethan, der andere dem Concilium; welches letztere dagegen den Wenzel, der sich für dasselbe erkläret, als rechtmäßigen Römischen König erkannte, und dessen Gesandten in dieser Eigenschaft den Zutritt verstattete, worüber sich Ruprecht in einem Schreiben an die Reichsstände sehr beschwerte.

Wenn Wenzel nicht so gar gleichgültig und sorglos gewesen wäre, so hätte er bey dieser Gelegenheit, nachdem

y) K. Ruprechts Werbung von der H. Kirchen Sachen wegen. *Ap.* WENKER *Appar.* p. 294.

nachdem er eine so vortheilhafte Erklärung des Concils von Pisa für sich gehabt, und in Deutschland aus den getheilten Meynungen über das Concilium wieder neue Uneinigkeit zwischen dem Ruprecht und dem Churfürsten Johann von Maynz entstand, die fast zu einem Kriege ausgebrochen wäre, ungemeinen Vortheil ziehen können. Allein er that weiter nichts, als daß er den Reichsstädten in Franken und Schwaben schrieb, die auf nächsten Martinstag fällige Reichssteuer ihm als rechtmäßigen Könige abfolgen zu lassen, und da diese sich Zeit zum Bedenken, und mit andern Reichsstädten darüber Raths zu pflegen, nahmen, wieder alles auf sich beruhen ließ.

Indessen hatte er doch noch, welches man nicht hätte vermuthen sollen, das Vergnügen, den Ruprecht, der 1410 den 19ten May das Zeitliche verlassen, zu überleben, und, welches ihn vielleicht mehr gefreuet, Deutschland um nichts unter ihm gebessert zu sehen. Ruprecht gehöret, seinen Eigenschaften nach, unstreitig unter die guten Regenten. Allein die Lage von Deutschland war nun einmal so, daß es nicht genug war, dessen Gebrechen einzusehen, um sogleich Rath schaffen zu können, wenn man auch wollte, und daß es unendlichemal leichter wär, in der Regierung eines andern Fehler zu finden, als dieselben selbst zu verbessern.

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodok aus Mähren zugleich gewählt. Jodoks Tod. Sigmunds Krieg mit den Venetianern. Bemühungen, das große Schisma beyzulegen. Concilium von Costnitz. Absetzung der drey Päbste. Harte Bestrafung des Herzogs Friderich von Oesterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg.

So verwirrt es nach Ruprechts Tode (im Jahre 1410) in der Kirche aussah, eben so ließ es sich nun in Deutschland an. Gleichwie man in der Kirche drey Päbste hatte, so hätte auch Deutschland fast drey Kaiser bekommen, den noch lebenden Wenzel, seinen Vetter den Markgrafen Jodok von Mähren, und Wenzels Bruder den König Sigmund von Ungarn.

Der Markgraf Jodok von Mähren, der sich als Pfandinhaber der Mark Brandenburg zur Führung der Braudenburgischen Churstimme berechtiget hielt, und der Churfürst Rudolph von Sachsen wollten gar nichts von einer neuen Wahl wissen, indem man bereits einen Kaiser, nämlich den Wenzel, hätte. Der seinem Bruder nie holde Sigmund hingegen, der als erblicher Churfürst von Brandenburg ebenfalls

Ansprüche

Ansprüche auf die Brandenburgische Stimme machte, strebte selbst nach dem Kaiserthum, und bewarb sich durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg um die Stimmen der rheinischen Churfürsten, denen es bedenklich fiel, den von ihnen abgesetzten, und bis daher um nichts besser gewordenen Wenzel wieder als ihren Herrn zu erkennen.

Unter den letztern aber herrschten solche Zwistigkeiten, daß die Wahl nicht so leicht vor sich gehen konnte, und zuletzt gar in eine Trennung ausartete. Maynz und Cöln, die dem von dem Concilium zu Pisa gewählten Alexander, und dessen Nachfolger, Johannes dem Drey und zwanzigsten, anhiengen, verlangten, daß das churfürstliche Collegium sich erst vergleichen sollte, bey welchem Pabste der neu gewählte Kaiser seine Bestätigung holen müsse. Trier und Pfalz hingegen, die es mit Gregor dem Zwölften hielten, wollten, daß vorzüglich zur Wahl zu schreiten sey, indem sie wegen derselben, und nicht des päbstlichen Schisma wegen, nach Frankfurt wären berufen worden. Man setzte ihnen von Seiten Maynz und Cöln entgegen, daß die Gesandten der übrigen Churfürsten, als des Wenzels, der wenigstens als König und Churfürst von Böhmen anzusehen sey, des von Sachsen, und des Jodok als Churfürsten von Brandenburg, müßten erwartet werden, indem sich dieselben, anstatt des gebetenen Aufschubes indessen erkläret, der Wahl durch Gesandten beywohnen zu

wollen,

Ausbreitung sich Ruprecht vor allem widersetzen mußte, damit ihm nicht eben das begegnen möchte, was dem Wenzel begegnet war, und wozu Ruprecht selbst so viel beygetragen hatte. Die Glieder davon waren: der Erzbischof Johann von Maynz, von dessen Charakter man im ganzen Reiche eine üble Meynung hegete, der Markgraf Bernhard von Baden, mit dem Ruprecht gleich nach seiner Zurückkunft aus Italien in eine Fehde und weit aussehende Zwistigkeiten verwickelt worden, der Graf Eberhard von Würtemberg, die Städte Straßburg, Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gemündt, Dinkelspühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Yßny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten. Der Erzbischof war hauptsächlich dadurch aufgebracht worden, weil Ruprecht in diesem Jahre (1405) auf die an ihn gebrachten vielfältigen Klagen einen Zug nach der Wetterau gethan, und verschiedene Schlösser einiger Maynzischen Vasallen, aus denen Räubereyen getrieben wurden, zerstöret hatte.

Ruprecht wußte am besten, was der Erzbischof fähig sey zu unternehmen. Von denjenigen Punkten, die dem Wenzel zum Verbrechen angerechnet worden, war ohnehin noch alles in der vorigen Lage. Die Visconti besassen ganz ruhig das Mayländische, und führten den herzoglichen Titel fort; die Päbste stritten noch unter einander, wie zuvor, wer der

wahre

wahre sey; und in dem Innern von Deutschland hatte Ruprecht noch wenig Ersprießliches zu Stande gebracht, außer daß er 1403 zu Mergentheim einen Landfrieden für Franken auf drey Jahre lang errichtete, welcher, nach deren Ablauf, bis auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf fortdauern sollte, zu dessen Aufrechthaltung er den Friederich, Schenken von Limburg, zum Hauptmann des Bundes bestellt m); und daß er einen Münzreceß 1404 mit den rheinischen Churfürsten auf zehn Jahre lang zugeschlossen n).

Die Absicht des Bundes gab sich auch deutlich genug zu erkennen, daß es nämlich dem Ruprecht selbst gelten sollte, indem man ihn zwar mit Namen nicht genannt hatte, jedoch sogleich hinzugesetzt, es wäre dann, daß Er oder jemand anderst, wer der wäre, sie von ihren Rechten, Freyheiten, Landen und Leuten treiben wollte o). Daß er für einen harten, ehrgeizigen und Länderbegierigen Herrn gehalten ward, konnte ihm gleichfalls nicht unbekannt seyn; und eben waren die Verbundenen von allen Seiten seine Nachbarn, welches ihn um so mehr in seinem Verdachte stärken mußte. Ruprecht suchte daher diesen ihm so gehäßigen Bund zu trennen, sobald es immer seyn konnte, damit nicht etwa Wenzel

m) Schannat Sammlung *P. I. N.* 20. *p.* 61. *seqq.*
n) GUDEN. *Cod. dipl. T. IV. N. XIII. p.* 35. *seq.*
o) LUNIG. Reichsarchiv *Part. spec. com.* 1. *Sect.* 2. *p.* 37.

einen Vortheil davon ziehen möchte. Das tauglichste Mittel dazu schien ihm ein Reichstag zu seyn, den er auf den 21ten October 1405 nach Maynz ausschrieb. Auf demselben wollte er von den Verbundenen vernehmen, was sie sämtlich, oder jeder besonders, gegen ihn vorzubringen hätten, um sich vor dem ganzen Reiche verantworten, und seine Unschuld darlegen zu können. Es kam aber weder der Erzbischof, noch der Markgraf, noch der Graf Eberhard; doch schickten sie ihre Räthe. Allein damit war Ruprecht nicht zufrieden, sondern beklagte sich darüber bey den anwesenden Fürsten und Herren; setzte auch den Verbundenen einen andern Tag, nämlich den nach der Erscheinung Christi 1406, an welchem sie zu Maynz seyn sollten, wo sich auch Ruprecht persönlich einfinden wolle.

Die Verbundenen wollten sich zwar dazu nicht verstehen, sondern suchten vielmehr den Ruprecht durch eine zu ihm nach Heidelberg geschickte Gesandtschaft von den guten Absichten sowohl, als der Gültigkeit ihres Bundes zu belehren. Als aber dieser auf dem Reichstage bestand, versprachen endlich die Gesandten, daß ihre Herren sich persönlich zu Maynz einfinden würden, hingegen sollte sie Ruprecht wegen des Marbachischen Bundes nicht rechtlich belangen, sondern allenfalls nur gütlich besprechen. Der Reichstag gieng demnach für sich, der diesmal sehr zahlreich war, indem nebst dem Churfürsten Friederich

von

von Cölln und vielen Fürsten und Herren die Marbachischen Alliirten sich mit 800 Pferden einfanden.

Ruprecht machte seinen Vortrag dahin: „wie ein Gerücht ausgesprengt worden, daß er die Fürsten, Herren und Städte an ihren Gnaden und Freyheiten schmälere und beschwere? er habe aber solches nicht gethan, sey auch nicht Sinnes es zu thun; hätten inzwischen die Seinigen ohne sein Wissen sich etwas dergleichen unterfangen, wäre ihm solches nicht lieb, und er wollte es abthun, auch vernehmen, ob ihn Jemand dergleichen Bedrückung beschuldigen könne." Ruprecht setzte noch dazu, daß die vorhin genannten Fürsten, Herren und Städte ohne seine und des Reiches Erlaubniß einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke wider ihn und das Reich zu seyn; er verlange daher und bitte ernstlich, daß sie solchen Bund aufheben möchten. Worauf die Marbachischen Bundesverwandten antworteten, daß sie ihren Bund Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wider dasselbe errichtet hätten; Ruprecht sollte ihn daher von Reichs wegen bestätigen. Ruprecht erwiederte dagegen: „daß Er derjenige wäre, der von Reichs wegen Frieden bestellen und machen sollte und wollte; er wäre auch hierzu geneigt, und wollte auch gern mit ihrem und anderer Fürsten und Städte Hülfe und Rath den Frieden bestellen, und ein gemein Recht helfen überkommen und setzen, nachdem das Recht

jetzund

jetzund lange sey verdruckt gewest, damit jeder, wer der wäre, möchte zu Recht kommen, und wissen, wie er solch Recht erfordern sollte und wollte; dazu wolle er gern helfen, und dabey setzen Leib und Gut, und all, das er vermochte. Hätte Jemand etwas gegen ihn anzubringen, wolle er es gern anhören, und redlich und erbarlich darauf antworten; nur wolle er gebeten haben, daß die Fürsten und Städte ihren Bund abthun sollten." So demüthig hatte nun Ruprecht sprechen gelernt, seitdem er selbst Kaiser geworden ist; er, der zuvor dem Wenzel so dreist begegnet.

Nun trat endlich der Churfürst von Maynz auf, und brachte seine Beschwerden gegen den Ruprecht öffentlich vor. Dieser Prälat hatte indessen die Briefe seiner Vorfahren, und ihre mit den Kaisern errichteten Capitulationen gefunden; und gleichsam, als wollte er dasjenige, was er selbst bey Ruprechts Wahl versäumet, nachholen, klagte er jetzt: „Ruprecht habe ihm die Rechte seines Erzkanzleramtes geschmälert, vermöge dessen ihm zukomme, an dem kaiserlichen Hofe einen Kanzler, obersten Schreiber (Protonotarium) und Notarien zu setzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und absetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht gestattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon ihm nicht habe folgen lassen; von der Judenschatzung im ganzen Reiche gehöre ihm der zehnte Pfenning, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen;

entzogen; Kaiser Karl IV. sey von Reichs wegen dem Erzbischof Gerlach von Nassau 30,000 Gulden schuldig geblieben, die Ruprecht nicht zahlen wolle; Ruprecht wolle ihm nicht gestatten, Höchst am Mayn zu befestigen, habe seinen Mannen und den Seinigen einige Schlösser unausgetragener Sachen zerstöret, bedrange die von Hohenstein und Schwarzburg, die seine Vasallen wären, an der ihnen verpfändeten Reichssteuer zu Friedberg und Gelnhausen; man übernehme auch die Seinigen an den Landfriedenszöllen in der Wetterau, da er doch nicht in dem dortigen Landfrieden sey, und ihn auch nicht genieße p)." Der Markgraf brachte Klagen wegen eines streitigen Wildbannes vor; auch der Graf von Würtemberg und die Stadt Straßburg thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die sie gekränkt würden, doch nicht klagweise, sondern wollten nur um Abstellung derselben gebeten haben.

Ruprecht antwortete auf dasjenige, was der Erzbischof gegen ihn vorgebracht: „die Kanzley sey allewege von dem Reiche bestellt worden, und nicht durch den Bischof von Maynz, das Herkommen sey bis daher so gewesen, und die goldene Bulle habe es eben so angeordnet; von den Juden habe er niemal etwas dergleichen hören sagen, sey auch nicht Herkommens. Wäre Karl IV. dem Stift Maynz

30 000

p) *Ap.* Olenschlager Gold. Bull. Urkundenbuch *N. XLIV.* Die nämlichen Punkte sind etwas weitläuftiger anzutreffen in WENKER *Appar. p.* 290. *seqq.*

30,000 Gulden schuldig gewesen, so hätte man es billig von eben demselben oder dessen Sohne Wenzel fordern sollen; bis daher wären fünf Bischöfe von Maynz gewesen, ohne daß von der Schuld Meldung geschehen, so meyne er, daß man sie ihm billig nun auch erlassen solle." Die übrigen Punkte blieben eben so wenig unbeantwortet, obschon derjenige, der uns die Geschichte dieses Reichstages aufzeichnet, Kürze halber die Antworten weggelassen. Aus diesen Antworten des Ruprechts sieht man wenigstens so viel, daß auch die vorigen Kaiser bey ihrer noch so sehr eingeschränkten Gewalt doch immer wieder Mittel gefunden, über ihre den Churfürsten gethanen Zusagen, ohne Zweifel unter dem Vorwand, daß die Reichsrechte dadurch geschmälert würden, sich hinaus zu setzen.

Der Ausgang war endlich dieser: Ruprecht hielt noch einmal um Trennung des Bundes an; konnte aber nichts ausrichten. Und da sich die Verbundenen darauf berufen, daß ihnen zu Heidelberg zugesaget worden, sie wegen des Bundes nicht rechtlich zu Maynz auszusprechen: so erboth er sich, auf einer andern Tagfahrt und einem andern Orte einem jeden zu Recht zu stehen, so, daß er ihnen das Recht verbürgen wolle, damit sie wegen der Vollstreckung des Spruchs kein Mißtrauen haben dürften. Ruprecht ernannte auch eine Menge von Schiedrichtern, damit, weil er doch weit und breit verschrien worden,

den, auch jeder seinen Glimpf und Unglimpf wieder erfahren möchte. Die letzte Ausrede der Verbundenen bestand aber allemal darin, daß sie wegen ihres Bundes keinen Richter erkennten.

Auf solche Art brachte Ruprecht nicht nur allein nichts zu Stande, sondern mußte nun gewärtig seyn, daß der Bund endlich gar gegen ihn losbrechen würde. Der Anfang ward auch einigermassen gemacht, da ein Wetterauischer Ritter, Ulrich von Bergheim, welchem Ruprecht auf seinem bereits erwähnten Zuge in die Wetterau sein Schloß Hudelgesesse weggenommen und zerstöret hatte, ihm einen Fehdebrief zuschickte, auch auch Churfürst Johann von Maynz ein Gleiches that, und verschiedene Kriegsrüstungen machte. Ruprecht suchte in diesen Umständen es wenigstens mit den Reichsstädten nicht zu verderben; auf der andern Seite aber die Häupter des Bundes einzeln zu gewinnen, und sich mit ihnen auszusöhnen. Die Reichsstädte überhaupt ließ er durch Gesandte von dem ganzen Verlauf der Sachen unterrichten, und sie ermahnen, ihm beygethan zu bleiben q). An einige Schwäbische, die in dem Bunde waren, ließ er eine eigene Bothschaft abgehen, und verlangte von ihnen selbige fahren zu lassen. Sie baten sich aber Bedenkzeit aus, um die Sachen an ihre übrigen Eidgenossen zu bringen. Zuletzt fiel die Antwort dahin aus; „Es glaubten

die

q) WENKER *Apparat. p.* 276. *seqq.*

die Städte nicht, daß ihre Verbindungen dem Reiche und dem Lande schädlich wären, zumal sie dieses Recht der Bündnisse hergebracht, und dergleichen auch schon unter den vorigen Kaisern mit dem König Ruprecht selbst, seinem Vater und Oheim, ingleichen mit allen Herzogen von Baiern ehemals errichtet hätten." Eine gleiche Meynung hegten auch die Städte des rheinischen Bundes, die mit einander einig wurden, daß, wenn auch die Fürsten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bunde abgehen würden, sie dennoch einander die geschworne Zeit treulich aushalten, und nicht von einander sich trennen wollten r).

Bey solchen Gesinnungen der Städte blieb ihm nichts anders übrig, als die Fürsten, ohne die er gewiß wußte, daß die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden, so gut zu besänftigen, als möglich. Mit dem von Maynz, als dem gefährlichsten, mußte er den Anfang machen. Durch die Vermittelung seines Kanzlers, des Bischofs Rhaban von Speyer, kam auch wirklich (im Jahre 1406, den 19ten Dec.) ein Vergleich zu Stande, von welchem, obgleich die eigentlichen Bedingungen nicht bekannt sind, man so viel weiß, daß doch noch zuletzt der kaiserliche Fiscus ein Sühnopfer hergeben mußte. Johann, der den Wenzel als einen Entgliederer des Reichs seiner Würde entsetzt, ließ sich nicht allein die von Wenzel seinem

r) WENKER. *l. c. p.* 287. *seqq.*

seinem Stift verpfändete Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst für beständig zusagen, sondern auch die dem Kaiser und Reich noch vorbehaltene andere Hälfte desselben zu 12,000 rheinischen Gulden versetzen s). Auch mit dem Markgrafen ward die Sache noch verglichen, jedoch so, daß der Bund immer dabey seinen Bestand und Fortgang hatte; ja Ruprecht mußte endlich gar den Ständen das Recht nachgeben, auch „ohne sonderliche Laube und Austrag des Reichs Bündnisse und Einungen um Friedens willen unter einander zu machen, als er es selbst vormals gethan hätte" t).

Wir haben gehört, daß dem Ruprecht in seiner Capitulation vorgeschrieben worden, das Herzogthum Brabant einzuziehen, und bey dem Reich zu behalten, im Fall die Herzoginn Johanna sterben würde. Da er die Unkosten dazu von dem Herzogthum selbst hernehmen sollte, das ist, da man ihm zugleich ankündigte, daß man ihm von Reichs wegen keineswegs dazu behülflich seyn werde: so läßt sich leicht schließen, daß seine Bemühungen, es in das Werk zu richten, keinen bessern Ausgang gehabt haben, als die wegen des Herzogthums Mayland. Johanna hatte ihrem Schwager, dem Kaiser Karl IV, die Nachfolge in ihren Ländern nach ihrem unbeerbten Abgange versprochen, welches auch von den Landständen

s) JOANNIS *ad Serat. L. IV. in Joann. II. p. 724.*

t) SCHOEPFLIN *Hist. Zaring. Badens. T. VI. p. 17.*

ständen bestätigt worden. Dem ungeachtet aber suchte sie nach dessen Tode dieselben den Nachkommen ihrer jüngern Schwester Margaretha zuzuwenden. Diese Prinzessinn war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermählt gewesen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, sondern nur eine einzige Tochter, Margaretha Malana, welche mit dem ersten Herzoge von Burgund jüngerer Linie, Philipp dem Kühnen, 1369 vermählt ward, und nach ihres Vaters im J. 1384 erfolgten Absterben Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, die Grafschaft Burgund, Mecheln und Antwerpen erbte. Dem zweyten Sohne derselben, Anton, übergab nun auch Johanna, mit Bewilligung der Landstände, ihre Länder, jedoch so, daß er sich bey ihren Lebzeiten des herzoglichen Titels enthalten mußte. Als sie vollends im Jahre 1406 mit Tod abgieng, folgte ihr dieser Anton ohne allen Widerspruch; und auf solche Art kamen auch die schönen Provinzen Brabant und Limburg an das Haus Burgund.

Als hernach dieser Anton des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz Tochter (im Jahre 1409) heurathete, entsagte nicht allein der noch immer lebende Wenzel seinen Rechten auf Brabant, sondern gestattete ihm auch, Luxenburg von dem Markgrafen Jodok von Mähren einzulösen; und versprach ihm noch dazu die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen

Staaten

Staaten des Luxenburgischen Hauses, wenn Er, sein Bruder Sigmund, und sein Vetter der Markgraf Jodok, ohne Erben zu hinterlassen sterben sollten. Nach des Jodoks Tode entsagte Wenzel nicht allein auf das neue seinen Rechten auf Brabant, so dern überließ auch dem Anton Luxenburg ganz und gar u).

Indessen hatte Ruprecht gleich nach dem Tode der Johanna (im Jahre 1406) ein Schreiben an die Brabäntischen Stände ergehen lassen, sie ihrer dem Reiche schuldigen Treue erinnert, und ermahnet, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen, weil Brabant der Reichskammer heim gefallen wäre; allein sie schickten ihm nicht einmal eine Antwort zurück. Im folgenden Jahre (1407) wollte er mit Hülfe des Herzogs Rainald von Geldern einen Versuch auf Brabant wagen; mußte aber auch bald sein Vorhaben aufgeben. An den in dem Hause Hessen noch blühenden Brabäntischen Mannsstamm ward wegen schon lange vorgegangener Theilung gar nicht gedacht.

Nun war noch ein Punkt übrig, über den man dem Wenzel so große Vorwürfe gemacht, und dagegen den Ruprecht besonders verpflichtet, sich denselben ganz empfohlen seyn zu lassen, nämlich die Beylegung des großen Schisma; von dem aber auch leicht vorher zu sehen war, daß Ruprecht die Sache an dem Ort lassen würde, wo es Wenzel

u) *Ap.* LUNIG. C. G. D. *T. II. N.* 159. *seqq. p.* 1275. *seqq.* DU MONT *T. II. P. I. N.* 224. *p.* 296.

gethan. Des Clemens VII. Nachfolger, Benedict XIII, oder Peter von Luna, führte sich noch einerseits als Pabst auf, andererseits aber war anstatt des Bonifacius IX. und seines Nachfolgers Innocentius VII. indessen Angelus Corarius, ein gebohrner Venetianer, unter dem Namen Gregorius XII. (im Jahre 1406) gewählet worden. So viel auch diese Päbste, besonders der letztere, beym Anfange ihrer Regierung Verlangen zur Wiederherstellung der Einigkeit äußerten, so große Hindernisse legten sie derselben in Weg, als es Ernst damit werden sollte. Wenn sie auch manchmal anders mögen gedacht haben, so kamen doch ihre Verwandten und Nepoten dazwischen, die eine so seltene Gelegenheit, sich durch wenige Mühe reich und groß zu machen, nicht aus Handen wollten gehen lassen. Selbst auch die durch die Zeit entstandene Gewohnheit zu regieren machte, daß es den verschiedenen Prätendenten des Pabstthums um so härter ankam, dasselbe niederzulegen, je länger sie damit zauderten.

Unter andern Nationen nahm sich vorzüglich die französische der Sache an. Sie hatte aber auch die Folgen davon am meisten empfunden, indem auf ihr die Last, den einen Pabst mit seinen Cardinälen zu ernähren, fast allein lag. Als Benedict sich seinem gethanen Versprechen so wenig getreu bezeigte, und von einer freywilligen Abdankung, die man noch immer für das sicherste und kürzeste Mittel

hielt,

hielt, der Sache ein Ende zu machen, nichts hören wollte; weil er, wie er zu sagen pflegte, Gott schwer beleidigen würde, wenn er seine Kirche, der er als ein Haupt und Beschützer gegeben worden, verlassen wolle: faßte endlich die französische Nation auf Anrathen der Universität zu Paris den Entschluß (im J. 1398), sich dem Gehorsam desselben zu entziehen. Jedermann glaubte, daß er nun in sich gehen würde; allein kaum hatte es der hartnäckige Mann erfahren, als er in die Worte ausbrach: daß er sich lieber stück- und gliederweise zerreißen lassen wolle, als das Pabstthum niederlegen. Man belagerte ihn sogar zu Avignon in seinem Pallaste; aber umsonst. Indessen gab es doch auch viele Mißvergnügte in Frankreich, die theils aus Gewissensangst, theils aus Privatabsichten nicht allerdings mit der Entziehung des Gehorsams zufrieden waren. Man söhnte sich daher wieder mit ihm aus, nur daß er wenigstens in dem Fall, da der andere Pabst sterben, oder freywillig abdanken würde, oder sollte abgesetzt werden, das Pabstthum ebenfalls aufgeben, denjenigen, die indessen geistliche Ehrenstellen oder Beneficien bekommen, dieselben lassen, ein Concilium seiner sogenannten Obedienz halten, und nicht gegen die Freyheiten der französischen Kirche handeln sollte (im J. 1401).

Zur Dankbarkeit verdoppelte er jetzt in Ansehung der französischen Geistlichkeit seine Erpressungen, zu deren Unterstützung Excommunicationen, Suspen-

sionen und andere Censuren ohne Zahl verhängt wurden. Ein Beneficium mochte noch so gering seyn, so mußte ihm der Ertrag des ganzen ersten Jahres gelassen werden, ohne daß er die darauf haftenden Pensionen oder andere Lasten auf sich nahm, die auf den künftigen Beneficiaten zurückfielen. Sogar die Procurationen oder diejenigen Gelder, die den Bischöfen und Archidiakonen gezahlt wurden, wenn sie die Kirchen visitiren, mußten nun ihm gereicht werden, ohne daß an eine Visitation gedacht ward; und noch nicht zufrieden damit, verlangte er auch den zehnten Theil des Ertrags aller geistlichen Güter. Den Geistlichen, wenn auch die Seele noch nicht ganz ausgefahren war, wurde alles Hinterlassene genommen, und manche sogar wieder ausgegraben, um die ihnen mitgegebenen Zierathen und Kleidungsstücke ihnen wieder abzunehmen; weil man nicht wäre befugt gewesen, ohne des Pabstes, als ihres Erben, Erlaubniß etwas dergleichen zu thun. Wenn Benefizien einträglich und dem Pabste reservirt waren, ließ er sie mehrere Jahre ledig stehen, um nicht nur den Ertrag eines Jahres, sondern von mehrern an sich zu ziehen. Benedict forderte auch die sogenannten Fructus male perceptos, oder diejenigen Früchte, die solche Prälaten, die während der Entziehung des Gehorsams ihre Stellen erhalten, noch vor der Confirmation des Pabstes genossen; in welchem Stücke die Seinigen so unbarmherzig zu Werke giengen, daß

sie

sie in Languedoc einen Todten nicht begraben ließen, bis sie darüber zufrieden gestellt waren; wozu noch kam, daß er auch die Früchte der erledigten Kirchen, die noch nicht bezahlt waren, von vierzig Jahren her nachforderte, welches eine ungeheure Summe würde betragen haben. So unerhört und unglaublich alles dieses ist, so sagt doch noch die Pariser Universität in ihrer Appellation, sie wolle nicht einmal Meldung thun von seinen übrigen Arten zu erwerben, z. B. durch den Ablaß, wodurch er einfältigen Leuten auf eine betrügerische Weise das Geld ablocke; von seinen neuen Reservationen, der Verschiedenheit so vieler äußerst dunklen Bullen, der Zernichtung so vieler Wahlen, den neuen Taxen, die auch noch so armen Beneficien aufgelegt würden, den Geschenken, und dem vielen Gelde, das von den Aebten und Kapiteln als ein Darlehn verlangt würde, und dergleichen v).

Nach dem Tode des Innocenz VII. ermahnte ihn der französische Hof abermal an sein gethanes Versprechen, und drohete ihm mit einer neuen Entziehung des Gehorsams; allein, anstatt der Antwort, excommunicirte er diejenigen zum voraus, die etwas dergleichen unternehmen würden. Da Benedict durch solches Verfahren die Nation zur Verzweiflung brachte, und wohl wußte, daß er auf den Tod gehaßt ward, wollte er nach der in Italien vorgegangenen Wahl

v) *Apellatio interposita per Universitatem Parisiensem.* A. 1406. *Ap.* MARTEN. *Thesaur. Anecd. T. II.* p. 1295. *seqq.*

Gregors des Zwölften wenigstens Etwas thun. Die Wiedervereinigung sollte nämlich durch eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung beyder Päbste hergestellet werden, wozu die Stadt Savona beliebt ward. Benedict machte sich zuerst dahin auf den Weg mit zwölf bewaffneten Galeeren. Da er auf eine so kriegerische Art angezogen kam, war Gregorius nicht zu bewegen, ebenfalls dahin zu gehen, aus Furcht, Benedict dürfte ihn auf seine Galeeren packen, und mit sich fortführen. Mit genauer Noth konnte man ihn noch bereden, nach Siena, und endlich nach Lucca zu kommen, da indessen Benedict von Savona nach Porto Venere sich begeben, um dem Gregor etwas näher zu seyn. Weiter war auch dieser nicht zu bringen, indem er ebenfalls glaubte, wenn er sich von seinen Galeeren entfernte, dürfte ihn Gregor beym Kopf nehmen lassen. Der in Gregors Gefolge sich aufhaltende Leonardus Aretinus sagt, der eine als ein Wasserthier habe sich gescheut an das Land zu kommen, und der andere als ein Landthier an das Wasser w). Die zwischen ihnen angefangenen schriftlichen Unterhandlungen waren eben so fruchtlos.

Nun ward man endlich äußerst müde, daß zweyen ehrgeizigen Menschen zu Gefallen die Kirche in so großer

w) Sed quum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari discedere recusabat. *Leonardi Aretini rerum suo tempore gestar. Commentarius. Ap.* MURATORI. *Script. Italic. T. XIX. p.* 926.

großer Verwirrung sollte gelassen werden; und eben dieses brachte auch eine merkliche Revolution in den Meynungen über die höchste Gewalt in der Kirche hervor. Wir haben gehört, daß man anfangs auf drey Wege verfallen, die Einigkeit herzustellen; nämlich: die freywillige Abdankung, ein Compromiß, oder ein Concilium. Von dem letztern wollten damals, selbst in Frankreich, die wenigsten etwas hören. Man konnte sich unmöglich daran gewöhnen, ein Concilium ohne Pabst zu denken; und sollte es auch einer von beyden zusammen rufen, wie kaum zu erwarten war, so konnte man versichert seyn, daß der Anhang oder die Obedienz, wie man es nannte, des andern sich nicht nach dessen Schlüssen fügen werde; sollten sie es beyde berufen, war noch mehr Verwirrung, Trennung und Uneinigkeit von ihren beyderseitigen Ränken zu besorgen. Der Gedanke von Absetzung eines oder des andern Pabstes war ebenfalls noch so neu, daß man ihn nicht leicht ertragen konnte, und daß es wenigstens Zeit forderte, sich daran zu gewöhnen. Endlich da man handgreiflich sah, daß durch den Weg der freywilligen Abdankung oder eines von den Päbsten selbst beliebten Compromisses nicht aus dem Handel zu kommen sey, schien nichts mehr übrig zu seyn, als ein Concilium, wo beyde abgesetzt, und ein Dritter ungezweifelter gewählet würde. Selbst die Cardinäle, von denen die meisten von den beyden Päbsten abgetreten waren, stimmten auf diesen Weg.

Frankreich erklärte sich nun gänzlich dafür, und kündigte beyden Päbsten auf das neue den Gehorsam auf.

Auf solche Art entstand das Concilium von Pisa; welches auch den Ruprecht auf seine Seite durch einen eigends an ihn und die deutsche Nation geschickten Legaten zu ziehen suchte. Allein Ruprecht hatte sich noch als Pfalzgraf in einem Schreiben an den Kaiser Wenzel, ehe derselbe nach Rheims gieng, rund gegen die freywillige Abdankung sowohl, als das Compromiß und Concilium erkläret. Seiner Meynung nach müßte das Schisma durch diejenigen gehoben werden, die es angefangen. Nun wären die Franzosen die Urheber davon, da sie sich von dem rechtmäßig gewählten Pabste Urban VI. getrennt, so müßten sie auch diese Trennung wieder aufheben, nämlich ihrem Pabste absagen, und sich mit dem Nachfolger des Urban, als dem einzigen wahren Pabst, vereinigen; wenn man das Betragen der französischen Cardinäle billigen wollte, würde kein Pabst sicher seyn, indem die Cardinäle ihn bey nächster bester Gelegenheit, wenn er ihnen nicht allemal zu Willen lebte, mit einer neuen Pabstwahl bedrohen könnten; das Ganze sey blos darauf angesehen gewesen, um wieder einen französischen Pabst zu haben, der das Interesse der französischen Nation in allem begünstigte, und sogar ihren vielfältigen Unternehmungen gegen das Reich, die sie bis daher ohne Unterlaß fortgesetzt, Vorschub leisten, wo nicht das Reich gar auf Frankreich übertragen

tragen sollte; Wenzels Vater, Karl IV, und die ganze deutsche Nation habe dieses wohl eingesehen, und sich deswegen unverbrüchlich an den einmal rechtmäßig gewählten Pabst gehalten, welches auch Wenzel und die Nation ferner thun solle; die Franzosen würden dafür ihren Lohn vor dem Gerichte Gottes empfangen, wenn sie nicht selbst wieder von der freywillig angefangenen Trennung abgehen wollten x).

Diesen Grundsätzen war Ruprecht, als er selbst Kaiser geworden, beständig gefolgt, und nun auch, da fast die ganze Kirche auf ein Concilium antrug, war er nicht davon abzubringen, aus Beysorge, wie er sagte: „daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel großer Schande und Zweyunge in der H. Christenheit werden würde, dann lange Zeit leider gewesen ist.“ Vieles mag auch beygetragen haben, weil er in seiner mit dem Bonifacius errichteten Capitulation beschwören müssen, keinen von allen diesen Wegen sich gefallen zu lassen, sondern blos dahin bedacht zu seyn, daß die Franzosen und andere ihrem Pabste absagen, und auf solche Art sich wieder mit der Kirche vereinigen möchten. Gregorius, der indessen einen Legaten nach Deutschland geschickt, hatte den Ruprecht noch dabey auf eine ungemein feine Art gewußt für sich einzunehmen. „Den Cardinälen stünde ja nicht zu, ließ er ihm sagen, ein Concilium zu berufen,

x) *Copia Consultation. Ruperti, ap.* MARTEN. *Thes. Anecd. T. II. p.* 1174.

berufen, sondern blos dem Pabst, und, wenn kein Pabst wäre, oder dieser es nicht könnte, dem Kaiser als obersten Schutzherrn der Kirche.“ Sein Legat mußte daher auch die Eröffnung machen, daß Gregorius zu S. Vido im Friaul ein Concilium versammeln wolle; und wenn solches den Cardinälen zu Pisa nicht gefiele, sollte es in Ruprechts Gewalt stehen, Zeit und Ort eines Conciliums zu bestimmen y).

Indessen schickte das Concilium den Cardinal Landulph als Gesandten nach Deutschland, der, obgleich Ruprecht nichts von ihm wissen wollte, dennoch einen Anhang bekam; indem sich besonders der Churfürst Johann von Maynz öffentlich für das Concilium erklärte. Man konnte daher auf dem Frankfurter Reichstage (1409), wo hauptsächlich über diese Sache gerathschlaget, und beyde Partheyen gegen einander gehört wurden, zu keinem Schlusse kommen. Ruprecht und ein Theil der Fürsten blieb dem Gregorius zugethan, der andere dem Concilium; welches letztere dagegen den Wenzel, der sich für dasselbe erkläret, als rechtmäßigen Römischen König erkannte, und dessen Gesandten in dieser Eigenschaft den Zutritt verstattete, worüber sich Ruprecht in einem Schreiben an die Reichsstände sehr beschwerte.

Wenn Wenzel nicht so gar gleichgültig und sorglos gewesen wäre, so hätte er bey dieser Gelegenheit, nachdem

y) K. Ruprechts Werbung von der H. Kirchen Sachen wegen. *Ap.* WENKER *Appar.* p. 294.

nachdem er eine so vortheilhafte Erklärung des Conciliums von Pisa für sich gehabt, und in Deutschland aus den getheilten Meynungen über das Concilium wieder neue Uneinigkeit zwischen dem Ruprecht und dem Churfürsten Johann von Maynz entstand, die fast zu einem Kriege ausgebrochen wäre, ungemeinen Vortheil ziehen können. Allein er that weiter nichts, als daß er den Reichsstädten in Franken uud Schwaben schrieb, die auf nächsten Martinstag fällige Reichssteuer ihm als rechtmäßigen Könige abfolgen zu lassen, und da diese sich Zeit zum Bedenken, und mit andern Reichsstädten darüber Raths zu pflegen, nahmen, wieder alles auf sich beruhen ließ.

Indessen hatte er doch noch, welches man nicht hätte vermuthen sollen, das Vergnügen, den Ruprecht, der 1410 den 19ten May das Zeitliche verlassen, zu überleben, und, welches ihn vielleicht mehr gefreuet, Deutschland um nichts unter ihm gebessert zu sehen. Ruprecht gehöret, seinen Eigenschaften nach, unstreitig unter die guten Regenten. Allein die Lage von Deutschland war nun einmal so, daß es nicht genug war, dessen Gebrechen einzusehen, um sogleich Rath schaffen zu können, wenn man auch wollte, und daß es unendlichemal leichter wär, in der Regierung eines andern Fehler zu finden, als dieselben selbst zu verbessern.

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodok aus Mähren zugleich gewählt. Jodoks Tod. Sigmunds Krieg mit den Venetianern. Bemühungen, das große Schisma beyzulegen. Concilium von Costnitz. Absetzung der drey Päbste. Harte Bestrafung des Herzogs Friderich von Oesterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg.

So verwirrt es nach Ruprechts Tode (im Jahre 1410) in der Kirche aussah, eben so ließ es sich nun in Deutschland an. Gleichwie man in der Kirche drey Päbste hatte, so hätte auch Deutschland fast drey Kaiser bekommen, den noch lebenden Wenzel, seinen Vetter den Markgrafen Jodok von Mähren, und Wenzels Bruder den König Sigmund von Ungarn.

Der Markgraf Jodok von Mähren, der sich als Pfandinhaber der Mark Brandenburg zur Führung der Brandenburgischen Churstimme berechtiget hielt, und der Churfürst Rudolph von Sachsen wollten gar nichts von einer neuen Wahl wissen, indem man bereits einen Kaiser, nämlich den Wenzel, hätte. Der seinem Bruder nie holde Sigmund hingegen, der als erblicher Churfürst von Brandenburg ebenfalls

Ansprüche

Ansprüche auf die Brandenburgische Stimme machte, strebte selbst nach dem Kaiserthum, und bewarb sich durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg um die Stimmen der rheinischen Churfürsten, denen es bedenklich fiel, den von ihnen abgesetzten, und bis daher um nichts besser gewordenen Wenzel wieder als ihren Herrn zu erkennen.

Unter den letztern aber herrschten solche Zwistigkeiten, daß die Wahl nicht so leicht vor sich gehen konnte, und zuletzt gar in eine Trennung ausartete. Maynz und Cöln, die dem von dem Concilium zu Pisa gewählten Alexander, und dessen Nachfolger, Johannes dem Drey und zwanzigsten, anhiengen, verlangten, daß das churfürstliche Collegium sich erst vergleichen sollte, bey welchem Pabste der neu gewählte Kaiser seine Bestätigung holen müsse. Trier und Pfalz hingegen, die es mit Gregor dem Zwölften hielten, wollten, daß vorzüglich zur Wahl zu schreiten sey, indem sie wegen derselben, und nicht des päbstlichen Schisma wegen, nach Frankfurt wären berufen worden. Man setzte ihnen von Seiten Maynz und Cöln entgegen, daß die Gesandten der übrigen Churfürsten, als des Wenzels, der wenigstens als König und Churfürst von Böhmen anzusehen sey, des von Sachsen, und des Jodok als Churfürsten von Brandenburg, müßten erwartet werden, indem sich dieselben, anstatt des gebetenen Aufschubes indessen erkläret, der Wahl durch Gesandten beywohnen zu

wollen,

wollen. Wogegen Trier und Pfalz einwendeten, der in der goldenen Bulle angesetzte Termin sey bereits verstrichen; sie wären also nicht schuldig, auf die Abwesenden länger zu warten.

Ohne durch die ganz sicher bevorstehende Trennung sich abhalten zu lassen, fuhren vielmehr Trier und Pfalz fort, und wählten den 20ten September, mit Zuziehung des Burggrafen Friderich von Nürnberg, der zwar nur als königl. Ungarischer Gesandter in Frankfurt war eingelassen worden, nun aber von ihnen als Brandenburgischer erkannt ward, den König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser. Da am 28ten die Gesandten des Wenzel, des Jodok, und des Churfürsten von Sachsen zu Frankfurt ebenfalls eintrafen, schritten nun auch der von Maynz und Cöln mit ihnen zur Wahl, und riefen den Markgrafen Jodok von Mähren (1410 den 1ten October) zum Kaiser aus a).

Der Erzbischof Johann von Maynz, der an der Spitze der letztern sich befand, entschuldigte sich in einem besondern Schreiben an die Ungarischen Magnaten wegen seines Betragens gegen den Sigmund: „dessen Gesandten, den Burggrafen, habe er nicht als Brandenburgischen Gesandten erkennen können, weil Jodok mit der Mark Brandenburg förmlich belehnet, und im körperlichen Besitze derselben sich

a) Bey Olenschlager N. Erläuterung der G. B. Urkundenbuch N. 62. — 113. p. 158. seqq.

sich befinde; des Johann eigene Meynung sey auch allemal gewesen, zu mehrerer Beförderung der Einigkeit im Reich und der Kirche einen Prinzen aus dem Hause Luxemburg zum Kaiser zu erwählen, nur habe er verlangt, daß man die Gesandten der abwesenden Churfürsten erwarten müsse, weil sie wegen des nur erst entstandenen Preußischen Kriegs um Aufschub der Wahl gebethen, auch wegen desselben nicht persönlich hätten erscheinen können. Indessen habe doch der Burggraf mit dem Erzbischof Werner von Trier, und dem Pfalzgrafen Ludwig, die dem Papst ungehorsam seyen (nämlich Johann dem drei und zwanzigsten), und nicht in der Gnad und Gemeinschaft des apostolischen Stuhls stünden, auf dem Kirchhof der Bartholomäus Kirche ohne alle Beobachtung der gewöhnlichen Feyerlichkeiten, und ohne auf die Abwesenden zu warten, den Sigmund gewählet; er seinerseits hingegen habe nach der Ankunft derselben mit reifer Ueberlegung aller Umstände, und Erfüllung alles Nothwendigen, auf eine canonische und rechtmäßige Art den Jodok gewählet, von dem er hoffe, daß auch Sigmund ihn als Kaiser erkennen, und, was der Erzbischof gethan, gut heissen werde" b).

Man hat noch eine damals zum Vorschein gekommene Wiederlegung dieses Schreibens, woraus man die Gründe sehen kann, deren sich die Anhänger Sigmunds

b) *Ap.* GUDEN. C. D. T. *IV. N. XXVI. p.* 61. *seq.*

Bayerische Staatsbibliothek München

Sigmunds zur Rechfertigung seiner Wahl bedienet. „Sigmund, sagt der Verfasser, sey bis daher immer im Besitze geblieben, den Reichsberathschlagungen als Churfürst beyzuwohnen; man härte ihn also auch zur Wahl rufen sollen, indem durch die Pfandschaft zwar der Genuß der Einkünfte, nicht aber zugleich die Churstimme auf den Jodok sey übertragen worden. Wenn die Feyerlichkeiten bey der Wahl Sigmunds nicht beobachtet worden, sey der Erzbischof von Mainz selbst Schuld, der die Churfürsten von Sigmunds Seite daran gehindert; schon in dem Ausschreiben an die Churfürsten habe der Erzbischof wesentliche Stücke außer Acht gelassen; eben so gesetzwidrig sey gewesen, daß er nicht zur anberaumten Zeit zur Wahl habe schreiten wollen, indem die Churfürsten verbunden, sich an den Buchstaben der goldenen Bulle zu halten, und eben so wenig etwas an den Wahlgesetzen zu ändern fähig seyen, als die Cardinäle in Ansehung der Papstwahl. Daraus, daß Sigmunds Wahlfürsten einem andern Papste anhingen, als die übrigen könne keine Unfähigkeit, ihr Wahlrecht auszuüben, entstanden seyn, weil sie jederzeit bereit gewesen, sich über alles, besonders die Verdienste eines oder des andern Papstes und die Gerechtigkeit der Sache belehren zu lassen. Von einer Kirchenstrafe, die über sie verhängt worden, sey ihnen nichts bekannt, und, wenn auch etwas daran wäre, könnte sich die Wirkung davon nicht auf weltliche Rechte erstrecken. Da

es

es nun genug sey, daß ein Kaiser von dem mehrern Theil der anwesenden Churfürsten gewählt worden, und man auf diejenigen, die aus eigener Schuld abwesend seyen, keine Rücksicht zu nehmen habe, müsse Sigmund für einen wahren Kaiser gehalten werden c.[6]).

So bedenklich auch die Folgen von dieser Trennung im Reich hätten werden können: so hörte doch die Sorge wegen derselben durch den frühzeitigen Tod des Jodok († den 8. Jan. 1411.) auf einmal auf. Churfürst Johann von Mainz veranstaltete zwar eine neue Wahl, (1411. den 21. Jul.) die er aber selbst dahin einleitete, daß sie zu Gunsten Sigmunds ausfiel. Auf solche Art war alle Zwietracht gehoben, obgleich die zu Frankfurt zur Wahlzeit anwesenden Trierischen und Pfälzischen Gesandten dieser neuen Wahl nicht beywohnten, indem sie den Sigmund ohne hin, vermöge ihrer erstern, für einen wahren Kaiser hielten. Merkwürdig ist dabey, daß Wenzel selbst, als König von Böhmen, seinen Bruder mit gewählt hat.

Daß auch Sigmund manches habe versprechen müssen, läßt sich leicht erachten. Wir wissen bis daher noch weiter nichts, als was sich der Erzbischof Johann von Mainz theils in seinem Namen, theils von Reichs wegen ausbedungen, welches in folgenden Puncten besteht: 1) daß Sigmund seine Confirmation, Approbation, und Bestätigung von niemand anderm

6) *Ap.* GUDEN. *l. c. N.* XXX. *p.* 72. *seqq.*

heischen und empfangen solle als Johann dem Drey und zwanzigsten, oder seinem rechten und ordentlichen Nachfolger. (Wir haben gehört, daß Ruprecht bis an sein Ende auf Gregor des Zwölften Seite geblieben, und nichts von Concilium von Pisa hören wollen;) 2) daß er alle Privilegien der Mainzer Kirche und ihrer Angehörigen bestätige; 3) daß, wenn Sigmund einen Vicarium oder Statthalter in Deutschen Landen setzen oder machen wollte, solches keines wegs ohne des Erzbischofs Wissen und guten Willen geschehen solle, auch soll dieser Statthalter dem Erzbischof geloben und schwören, ihn zu schirmen bey allen seinen Freyheiten und Gewohnheiten; 4) daß Sigmund keine neuen Zölle auf den Rhein, auf andern Wassern, oder auch auf dem Land mit Namen in seinem Stift, Lande und Gebieth nicht machen oder auffetzen solle, es geschehe dann mit seinem, seiner Nachkommen, oder Stifts Wissen und Willen; 5) daß er, wenn einige Lande in Deutschland oder Italien, die dem heil. Reich zugehören, oder zugehören sollten, über lang oder kurz demselben Reich verfallen oder ledig geworden wären, und dazu das Land von Mayland mit all seinem Vermögen unterstehen soll, sie unter seinen Gehorsam, und zu dem Reich zu bringen d).

Man hatte geglaubt, Sigmund würde sich so gleich

d) Bey Olenschlager Guld. Bulle Urkundenbuch N. *CVIII. p. 237. seqq.*

gleich nach seiner Wahl auf den Weg nach Deutschland machen, um Besitz von seinem neuen Reich zu nehmen. Allein, solches verzog sich noch einige Jahre, woran hauptsächlich sein Krieg mit Venedig Schuld war. Dieser Staat hatte von je her nach dem Besitze von Dalmatien getrachtet, als das sicherste Mittel seine vermeintliche ihm so sehr am Herzen liegende Herrschaft über das Adriatische Meer fest zu gründen. Er versäumte daher keine Gelegenheit, sich wenigstens der Dalmatinischen Seestädte zu bemächtigen. Manchmal gelang es ihm auch, aber meistens nur auf eine kurze Zeit, indem auch die Könige von Ungarn ihrerseits viel zu sehr fühlten, wie vortheilhaft und, so zu sagen, nothwendig der Besitz von Dalmatien für sie sey, um nicht alle Communication mit der See, und eben dadurch auch alle Ausfuhr ihrer Producte von dieser Seite zu verlieren. Keiner unter ihnen behauptete seine Rechte nachdrucksamer, als Sigmunds Schwiegervater Ludwig der Große, indem er es dahin brachte, daß nicht nur allein die Venezianer allem Recht, das sie auf Dalmatien etwa gehabt oder haben möchten, und namentlich auf die Städte Nona, Zara, Scardona, Sebenigo, Trau, Spalatro und Ragusa nebst allen dabey liegenden Inseln entsagen, sondern auch noch verspechen mußten, sich zu keiner Zeit mehr (nullo unquam tempore) entweder durch sich oder andere in den Besitz davon zu mischen e).

e) *Ap.* PRAY Anal. Hung. *P. II. L. II. p.* 108.

Wie ernst es aber damit gemeint gewesen, zeigte sich sogleich, als Ludwig, den Venedig ungemein fürchtete, nicht mehr war; indem es sich von dem Könnig Ladislaus von Neapel, welchem einige mißvergnügte Ungarn ihre Krone angetragen, und den die Dalmatier bereits für ihren Herrn erkannt hatten, die Stadt Zara für 100,000 Ducaten einräumen ließ, und, um den mit keiner Seemacht versehenen Ungarn die Wiedereroberung unmöglich zu machen, die auf einer Erdzunge gelegene Stadt durch einen Graben der von einem Meer zum andern geführt ward, von dem festen Land gänzlich abschnitt. Da es nicht zufreiden damit, noch weiter um sich grieff, und auch Sebenigo in Besitz nahm, kam (1412.) es zu einem förmlichen Krieg, in welchem Sigmund nach dem Beyspiel seines Schwiegervaters die Republik an dem Orte angrieff, wo er glaubte ihnen besser beykommen zu können, als in Dalmatien, nähmlich in Friaul und ihrem übrigen festen Lande. Da er sich aber zu eben der Zeit als nunmehriger Römischer Kaiser bey bringen ließ, seine erste Pflicht sey, der langwierigen Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen: so gab er nicht nur allein seine Unternehmungen in dem Feld den gehörigen Nachdruck nicht, sondern schloß auch 1413. einen fünfjährigen Sillstand mit der Republk die sich wenig bekümmerte, ob drey oder ein Papst in der Kirche seyn, sondern im Gegentheil während der Zeit, als Sigmund mit Gefahr seines Lebens und

Ver=

Verschwendung seiner Schätze das ganze christliche Europa zu einem so heilsamen Geschäfte aufforderte, ihre Hauptsorge dahin richtete, sich auf Unkosten des Deutschen Reiches und der Krone Ungarn zu vergrößern, so viel sie konnte, wie sie denn noch vor dem Ablauf der fünf Jahre den Patriarchen von Aquileja, der ein offenbarer Reichsvasall war, fast seines ganzen Gebiethes beraubete. Als nachher Sigmund in die weit aussehenden Böhmische Unruhen verwickelt ward, erfolgte weder Erneuerung des Stillstandes, noch ein förmlicher Friede, und noch weniger eine Entsagung von Sigmunds Seite, aber auch keine nachdrucksame Anstalt, um das dem Reich und der Krone Ungarn Entzogene wieder herbey zu schaffen.

Besonders schien von nun an bey ihm der Kaiser den König von Ungarn fast ganz zu verdringen, und seine größte Aufmerksamkeit und Thatkraft auf die Pflichten des erstern gerichtet zu seyn. Nachdem der Stillstand mit der Republik getroffen war, begab er sich selbst nach Italien, wo er wegen der in seiner Capitulation versprochenen Wiedervereinigung von Mayland mit dem Reich und des päpstlichen Schisma ein grosses Feld von Unterhandlungen und Arbeiten vor sich hatte. Indessen war leicht vorher zu sehen, daß das erstere einen nicht viel bessern Ausgang, als zu Ruprechts Zeiten, gewinnen würde, da Sigmund von Seiten Deutschlands eben so wenig

Unterstützung zu hoffen hatte als Ruprecht, und die Ungarn noch weniger geneigt waren, ihm Eroberungen zum Besten Deutschlands machen zu helfen. Sigmund setzte seine Hoffnung auf die Schweizer, weil sie eben mit dem Herzog von Mayland in keinem guten Vernehmen standen. Allein, alles, was er erhalten konnte, lief endlich dahinaus, daß sie es wollten geschehen lassen, wenn Leute von ihnen ihm freywillig zuziehen, und um Sold dienen wollten. Als aber Sigmund, wie ihm sehr oft zu geschehen pflegte, kein Geld hatte, um diejenigen, die sich bey ihm eingestellt hatten, zu bezahlen: zogen sie wieder heim, und sein Vorhaben ward zu Nichts.

Sigmund wählte nun selbst den Weg der Güte, und verlangte bey einer zu Canturio mit dem Herzog Philipp Maria (1413) gehaltenen Unterredung, daß ihn dieser in die Stadt Mayland, als seines Römischen Reichs eigene Kammer, einlassen möge, um daselbst die so genannte eiserne Krone zu empfangen. Allein, der Herzog wollte solches nicht gestatten, außer wenn er mit einer bestimmten Anzahl von Leuten käme, und niemand von den Feinden des Herzogs mit sich brächte. Sigmund sah dieses für schimpflich an, und ging nach Como zurück; von da er sich nach Lodi begab, um sich mit dem Papst Johann dem Drey und zwanzigsten, theils wegen Beylegung des großen Schisma, theils wegen seiner Römischen Krönung zu unterreden.

Noch immer hatten sich die Franzosen am meisten um die Kirchenangelegenheiten bekümmert. Als sie gesehen, daß ihre Bemühungen größten Theils fruchtlos waren, verfielen sie darauf, der Kaiser müsse sich als oberster Schutzherr der Kirche vor allen derselben annehmen. Der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson, behauptete so gar öffentlich, daß der Kaiser unter einer Todsünde und der Strafe der ewigen Verdammung verbunden sey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen f). Diesen Satz zu erweisen, sammelte er alles aus der Geschichte, was die Kaiser in ähnlichen Umständen zur Wiederherstellung der Einigkeit gethan haben. Dergleichen Handlungen wurden nun mit den größten Lobsprüchen von ihm erhoben, anstatt daß man sonst von Seiten seiner Landsleute sie meistens als zweideutig und manchmal gar als tadelswerth angesehen.

Man hätte glauben sollen, das mislungene Concilium von Pisa würde die Gedanken auf immer vertreiben, daß ein Concilium der Weg sey, die Einigkeit in der Kirch herzustellen. Allein, es hatte wenigstens so viel gewirket, daß man sich mit der sonst fast unbekannten Idee von Absetzung der Päpste immer gemeiner machte, und daß über die höchste Gewalt in der Kirche immer entschloßnere Meinungen

f) *Tract. de Reformatione Ecclesiae in Conc. Universali L. XX. Ap.* VAN. DER HARDT. *Acta Conc. Const. T. I. P. V.*

gefaßt wurden. Nun fieng man an ohne Scheu zu behaupten, daß sie nicht bey dem Papst, sondern bey der Kirche selbst sey, die von ihr in den Concilien hauptsächlich ausgeübt werde, denen auch die Päpste selbst unterworfen seyn. Daß das Concilium von Pisa das Ubel nicht vom Grund aus gehoben, schrieb man nicht dem Abgang der Gewalt, sondern desselben übereilter Art zu verfahren zu.

Gerson ging noch weiter, und scheute sich nicht zu schreiben, „auf dem Concilium müsse auch das Reich wieder in sein voriges Ansehen, und seine Gewalt eingesetzt werden; so lange dieses kraftlos darnieder liege, werde auch die Kirche das nähmliche Schikfal haben g). Durch die Päpste sey eigendlich das Reich zu Grunde gerichtet worden; gleich wie diese den Kaisern kein Recht in Rom übrig gelassen, also hätten nach ihrem Beyspiel auch andere in Italien an sich gerissen, was sie gekonnt, wovon die Folge gewesen, daß, nachdem des Kaisers Ansehen gesunken, verschiedene kleine Tyrannen den Kirchenstaat gleichsam unter sich getheilet hätten, so daß die Päpste ihren Nachbarn zum Gespötte und Gelächter geworden, und daß man nirgends weniger Achtung für sie hege, als in Italien, wo man die Verfassung ihres Hofes, genauer kenne, als anderwärts."

Auch

g) *Ibid. c.* 19 *Petrus de Alliaco Tract. de necessitate Reform. sive Theodor. de Niem. P. VII. C. XIII. p.* 200. *Ap.* VAN DER HARDT *l. c.*

Auch war man einstimmig der Meinung, daß, wenn das Ubel ganz gehoben, und der Kirche für beständig geholfen werden solle, dieselbe in Haupt und Gliedern reformiret werden müsse; wenn man die Wurzel der bisherigen Unordnungen stehen lasse, könne man auf kein dauerhaftes Wohl derselben zählen. Der erste, der diese zuvor so wenig gehörte Sprache mit Nachdruck führte, war Nicolaus Clemangis, Lehrer der Redekunst auf der Universität zu Paris, der um das Jahr 1394. einen Tractat vom Verfall der Kirche bekannt machte. „Aus dem Ueberfluß der zeitlichen Dinge, sagt Clemangis, sey bey den Geistlichen Stoltz, Pracht, Uepigkeit, und aus diesen ein gränzenloser Geitz erwachsen. Weil die ordentlichen Einkünfte nicht haben hinreichen wollen, um die kostbaren Tafeln, Palläste, die Menge von Pferden und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige, und zur äußern Würde der Kirche und dem Ansehen ihrer Diener nothwendige Dinge betrachte, zu unterhalten, habe man auf außerordentliche Mittel denken müssen.“

Den Anfang hätten die Päpste gemacht, welche geglaubt, daß, weil sie an Würde über Kaiser und Könige erhaben seyn, sie auch einen glänzendern Hof haben müßten; daher sey es gekommen, daß sie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahren so sehr vertheidigte freye Wahlen der Bischöfe durch ihre Reservationen (Vorbehalt der Bisthümer und anderer Beneficien) nun selbst umgestoßen; daß es dabey nur

auf

auf Geld angesehen gewesen, erhelle daher, weil von dieser Zeit unnütze und unwissende Menschen zu diesem Amt wären befördert worden, wenn sie nur Geld gehabt. Den nähmlichen Grund hätten auch die Reservationen der geringern Beneficien und Anwartschaften auf dieselben (exspectativæ); durch diese seyen die ordentliche Patronen um ihr Recht gekommen, überhaupt aber den Würdigern fast aller Weg zu Kirchenämtern versperrt worden h); endlich seyen auch die mit unzählichen Mißbräuchen begleiteten Spolien und Annaten daher geflossen. „Wir haben gehört, daß die Kaiser, so wie auch andere Monarchen, wegen ihrer Oberlehnsherrschaft über die Kirchengüter sich der Verlassenschaft derjenigen Prälaten, die ihre Vasallen waren, und des Ertrags der erledigten Kirche angemaßet, daß aber insonderheit die Kaiser von den Päpsten gezwungen worden, diesem Recht zu entsagen. Bald kamen diese selbst, und forderten nicht allein die Verlassenschaft, und den Ertrag der erledigten Kirchen, sondern auch jenen eines ganzen Jahres. Das erstere nannte man jus spolii, das zweyte die fructus medii temporis, das dritte die Annaten.

Von den Cardinälen (den Französischen nämlich zu Avignon) schreibt Clemangis, „daß, wenn man ihre Geister (Spiritus) ihre hochtrabenden Worte, ihre ungewöhnlichen Gesticulationen betrachte, ein Kün-

h) *Nicolaus de Clemangis de ruina Ecclesiae. Ap.* VAN DER HARDT *Acta Conc. Constant. T. I. P. III. Cap. III. seqq.*

Künstler, der das Bild des Hochmuths entwerfen wolle, nicht besser thun könne, als wenn er einen Cardinal nach der Natur mahle. Da sie anfangs bestimmt gewesen die Todten zu begraben, (vielmehr zu predigen, taufen, und Sacramente zu reichen, indem sie ursprünglich die ordentliche Pfarrer von Rom waren) hätten sie nun so weit um sich gegriffen, daß sie nicht allein die Bischöfe verachteten, diese nur Bischöfflein (Episcopellos) zu nennen pflegten, sondern auch sich den Königen selbst gleich zu seyn dünkten i). Um aber einen Königlichen Staat führen zu können würden Beneficien auf Beneficien gehäufet, so, daß sie sich bey manchen auf mehrere hundert beliefen, wodurch der Gottesdienst in den Kirchen litte, manche Kirchen und Klöster gar zusammen fielen, überhaupt aber die Kirchenzucht zu Grunde ginge; zu geschweige derjenigen Künste, deren man sich bediene, Geld von denen heraus zubringen, welche etwas an dem Päpstlichen Hofe suchten.'

Das Bild, das Clemangis von den Sitten der Curialen überhaupt macht, durch deren Reinigkeit vielleicht der Eigennutz auf der andern Seite einigen Ersatz möchte erhalten haben, ist ebenfalls nicht das vortheilhafteste. Petracha hat bereits den Hof von Avignon, ehe noch das große Schisma ausgebrochen, mit solchen Farben geschildert, die des Clemangis seine noch weit übrtreffen. Allein wir haben bereits gehöret, daß

i). Cap. 13. p. 15.

daß Patracha aus Enthusiasmus für Rom manches doppelt gesehen; und selbst Clemangis, der in der Folge in die Dienste Benedict des dreyzehenden getreten, schreibt auch, nachdem er sie wieder verlassen, daß, ob er gleich jenen Hof nicht von Lastern frey sprechen wolle, so habe er doch gefunden, daß dort eine größere Eingezogenheit der Sitten, äußerlicher Wohlstand, Ernsthaftigkeit der Geberden herrsche, als an den Höfen der weltlichen Fürsten k).

Von den Bischöfen sagt Clemangis: „was es Wunder sey, das sie sich durch die Wolle und Milch ihrer Schäflein fett zu machen und zu bereichern suchten, nachdem es ihnen so theuer zu stehen gekommen, bis sie zu ihrem Amt gelangt? sie glaubten, sie dürften nichs umsonst hingeben, weil sie auch nicht umsonst bekommen was sie hätten; wenn einer ihrer Geistlichen eines Verbrechens beschuldiget werde, komme es nur darauf an, ob er die ihm angesonnene Geldsumme aufbringen könne, dann dürfe er ganz frey und ungehindert seines Weges gehen; ihre Gerichtsbarkeit überhaupt werde auf eine so gewaltsame Art ausgeübt, daß die Leute eher wünschten vor den grausamsten Tyrannen, als einem geistlichen Richter angeklagt zu werden; insonderheit könne man

k) Re enim enim vera etsi illam non volo curiam a vitiis absolvere, major tamen illic morum modestia, honestatis species, gestuum gravitas, quam in sæcularium principum Curiis esse dreprehendi. Epist. ad Ioannem præpositum Insulensem Ap. HARTT. T. I. P. II. p. 74.

man nicht genug beschreiben, wie viel Uebels ihre soge-
nannten Promotores Fisci stifteten.„

Clemangis führt auch große Klagen, daß sie so wenig in ihren Bißthümern sich aufhielten, sich des Predigens schämten, als welches eine Sache der Bettelmönche sey, und überhaupt ihr größtes Geschäft daraus machten, Geld zu sammeln.

Daß Clemangis, der Profeßion von der Redekunst machte, manches übertrieben, hauptsächlich aber in den fast allen Menschen gemeinen Fehler mag verfallen seyn, daß er aus einzelnen Fällen allgemeine Sätze abstrahirt, und dasjenige was er bey einigen gesehen, auf alle übertragen, ist um so wahrscheinlicher, weil er selbst, wenigstens was den Römischen Hof angeht, in der Folge eine andere Sprache geführt. Indessen ist doch auch gewiß durch die allgemeine Uebereinstimmung der damals lebenden größten Männer, daß es nur zu viele Originalien zu seinen Schilderungen gegeben. In des berühmten Gerson, Peter von Ailly, und unter den Deutschen in des Dieterich von Niem, des Dieterich Vrie, des Heinrich von Hessen und andrer Schriften lassen sich leicht Parallel-Stellen zu einer jeden des Clemangis finden.

Da Sigmund durch die Stimme aller Wohlgesinnten, ja der ganzen christlichen Welt aufgefordert ward; da er selbst auch einer der rechtschaffensten, redlichsten, und treuherzigsten Männer seiner Zeit war: fing er an, die Wiederherstellung der Einigkeit und

Verbesserung der Kirche mit einem Eifer zu betreiben, der wenig seines gleichen hat. Die mißliche Lage, in die eben damals Papst Johannes der drey und zwanzigste kam, machte, daß auch dieser in so weit wenigstens ihn unterstützte, daß er die Hände zu einem Concilium both. Gleich wie überhaupt die damalige Verwirrung der Kirchensachen große Veränderungen im Geistlichen so wohl als im Weltlichen nach sich gezogen, und die meisten sie zu ihrem Privat-Vortheile zu benutzen suchten: also fiel es dem König Ladislaus von Neapel ein, sich der Stadt Rom und des ganzen Kirchenstaats zu bemächtigen, da man ohne hin nicht recht wußte, wem derselbe bey der so großen Ungewißheit, wer, oder wo der rechte Papst sey, zugehörte. Er war noch besonders gegen Johann den drey und zwanzigsten aufgebracht, weil dieser den Ludwig den Zweiten von Anjou als rechtmäßigen König von Neapel erkannte, so wie Ladislaus seinerseits sich anfangs nicht an den Johann, sondern Gregor den Zwölften hielt. Im J. 1412. kam es zwar zwischen ihnen zum Frieden; allein im folgenden schickte dem ungeachtet Ladislaus seine Völker in die Mark Ancona, er selbst aber ging auf Rom los, und bemächtigte sich dieser Stadt, die Johann verlassen, und sich nach Siena geflüchtet hatte. Ladislaus brachte so fort den ganzen Kirchenstaat bis an die Gränzen von Siena unter seine Bottmäßigkeit.

Johann sah in diesen Umständen kein anderes Rettungsmittel vor sich, als die genaue Verbindung mit dem Sigmund. Da dieser zugleich König von Ungarn war, hatte man von seiner Macht eine ganz andere Meynung gefaßt, als von dem Ruprecht und andern deutschen Kaisern. Johann wußte, daß Jedermann und selbst auch Sigmund ein Concilium verlangte, und daß dieser letztere ein gleiches Interesse mit ihm hatte, den Ladislaus nicht aufkommen zu lassen, als welcher nicht allein Ansprüche auf Ungarn machte, indem er von den Königen von Ungarn aus dem Hause Anjou abstammte, sondern auch nach dem Kaiserthum selbst zu trachten schien. Ein Concilium däuchte ihm demnach das beste Mittel zu seyn, theils dasjenige, was das Concilium von Pisa in Ansehung Gregors des Zwölften und Benedicts des Dreyzehnten angefangen, auszuführen, theils den von eben diesem Concilium bereits excommunicirten Ladislaus zu stürzen. Er hatte auch wirklich eines nach Rom (1412) ausgeschrieben, welches aber unbesucht, und fast gänzlich unbekannt in der christlichen Welt blieb, weil sich niemand etwas Gutes davon versprach. Nach Endigung desselben schrieb er ein neues aus, das nach dreyen Monaten sollte gehalten werden, ohne aber den Ort zu bestimmen, über welchen seine Gesandten sich erst mit dem Kaiser vergleichen sollten.

Des Johannes erster Grundsatz war, dasselbe nicht außer Italien halten zu lassen. „Denn", sagte er zu dem eben bey ihm anwesenden berühmten Leonardus Aretinus: „an dem Ort, wo das Concilium wird gehalten werden, ist alles gelegen. Wenn es ein solcher ist, wo der Kaiser mehr vermag, als ich, so will ich nicht dort seyn. Ich werde demnach meinen Gesandten zum Schein die uneingeschränktesten Vollmachten geben, ihnen jedoch geheime Befehle ertheilen, nur in gewisse Orte einzuwilligen" 1). Um so mehr war er hernach betroffen, als er gehöret, daß sie in die von Sigmund vorgeschlagene Stadt Costnitz gewilliget; es mag nun seyn, daß Johann sich nicht getraut, solche geheime Befehle zu geben, wie er Sinnes war, oder daß sie das allgemeine Beste der Kirche vorgezogen, und gegen ihre Instruction gehandelt.

Als hierauf Sigmund und Johann persönlich zu Lodi (im Jahre 1413) zusammen kamen, both dieser nochmal seine ganze Beredsamkeit und alle mögliche Kunstgriffe auf, um den Sigmund dahin zu bringen, daß

1) „In loco Concilii rei summa est, nec ego alicubi esse volo, ubi Imperator plus possit. Legatis igitur istis, qui a me mittuntur, mandata amplissima potestatemque maximam ad honestatis speciem dabo, quæ palam ostendare possint, secreto autem mandatum restringam ad loca certa." Leonardi Aretini Comment. Ap. MURAT. Script. Ital. T. 19. p. 928.

daß er einwilligen möchte, das Concilium in einer Stadt der Lombardey zu halten. Allein Sigmund blieb unbeweglich, und ersuchte vielmehr den Pabst ganz demüthig und treumeynend, daß er doch, weil die ganze Welt sich an seiner Person ärgere, sein Leben bessern, und sich die Wiedervereinigung der Kirche möge angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende ein Concilium an einen sichern und dem christlichen Volk gelegenen Orte versammeln möge m), wozu Costnitz der schicklichste sey. Johann mußte demnach, so ungern er auch daran kam, selbst das Concilium nach Costnitz auf den 1ten November des folgenden Jahres (1414) ausschreiben, und noch dazu versprechen, persönlich auf demselben zu erscheinen, gleichwie es auch Sigmund zugesaget, welcher sofort nach einigen fruchtlosen Versuchen, durch Hülfe des Markgrafen von Montferrat, und der Herren von Cremona und Lodi, den Herzog von Mayland zu bekriegen, durch die Schweiz nach Deutschland zurückkehrte.

Sigmund wollte sich sodann zu Achen krönen lassen; als er aber zu Coblenz von den dahin beschiedenen Churfürsten nur den von Trier und den von der Pfalz, nebst dem Burggrafen Friderich von Nürnberg antraf, ward er ungeduldig, und gieng nach Nürnberg. Auf Zureden des Burggrafen kehrte er jedoch, nach einem in Franken zu Stande

m) Ap. VAN DER HARDT T. 1. P. 10, p. 559.

gebrachten Landfrieden, an den Rheinstrom zurück, und ließ sich, nachdem man ihm nun mehr Achtung bewies, zu Achen wirklich (1414 den 8ten November) krönen, von da er nach Costnitz gieng, wo das Concilium bereits seinen Anfang genommen hatte, und Sigmund selbst mit vieler Sehnsucht erwartet ward, besonders, nachdem auch Johann der Drey und zwanzigste dort angekommen war.

Nie war wohl eine Versammlung zahlreicher und glänzender gewesen, indem man bis 30,000 Pferde, und manchmal bis 100,000 Fremde zählte. Aber nie war man vielleicht auch begieriger auf den Ausgang einer Zusammenkunft gewesen, als der jetzigen. Jedermann wünschte einmal zu wissen, welches das wahre Oberhaupt der Kirche sey; manche, um nur aus der Ungewißheit zu kommen, die allemal ein verdrüßlicher Zustand ist; manche, weil sie glaubten, die Trennung dürfte zuletzt ewig fortdauern, und gar unheilbar seyn, wie jene der griechischen Kirche; manche, weil sie gar zweifelten, ob sie jemals eine gültige Lossprechung von ihren Sünden empfangen; denn, sagten sie, wenn derjenige Pabst, dem sie anhiengen, der wahre nicht sey, so habe er auch allen seinen Bischöfen und Priestern keine wahre Lösegewalt ertheilen können. Noch begieriger waren manche, was denn endlich für eine Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, von der so viel gesprochen und geschrieben ward, zu Stande kommen sollte.

Da

Da von den drey Päbsten nur allein Johann, und zwar mit einem ungemeinen Gefolge italienischer ihm zugethaner Bischöfe zugegen war, so machte er sich um so mehr Hoffnung, es seinen Gegnern abzugewinnen. Um jedoch desto sicherer zu seinem Zweck zu gelangen, suchte er es vor allem dahin zu bringen, daß das jetzige Concilium nur als eine Fortsetzung jenes von Pisa angesehen würde, wodurch er schon stillschweigend als wahrer Pabst wäre bestätiget worden, da er der Nachfolger des zu Pisa gewählten Alexander V. war. Man merkte aber bald seine Absichten, und machte auch schon in den ersten Berathschlagungen kein Geheimniß daraus, daß die drey Päbste ihr Amt niederlegen müßten, wenn ein dauerhafter Friede zu Stande kommen sollte. Noch eins war dem Johann äußerst unangenehm, nämlich das gleich anfangs zu Stande gekömmene Projekt, daß die Stimmen auf dem Concilium nicht einzeln, sondern nationenweise sollten abgeleget werden, so daß jede von den anwesenden vier Nationen, der deutschen, der französischen, der italienischen und der englischen, eine Stimme haben sollte n); in der That das einzige Mittel, einige Gleichheit zwischen den Nationen, wie sie die Billigkeit fordert, herzustellen, indem sonst die deutsche, wenn sich auch alle ihre Bischöfe eingefun-

n) L'ENFANT Histoire du Concil. de Constance L. 1. §. 73. & 74. p. 207. seqq.

den hätten, die es jedoch am sparsamsten thaten, der italienischen weit hätte nachstehen müssen.

Johann hatte auch zum voraus Rechnung darauf gemacht, und daher so viele Bischöfe mit sich gebracht; allein nach der jetzigen Einrichtung hielt jede Nation ihre Berathschlagungen besonders, bey welchen nicht allein die Bischöfe, sondern auch die Doctoren und Abgeordneten der Fürsten und Städte, ihre Stimmen hatten. Man hielt Zusammenkünfte, berathschlagte sich, stimmte, und machte Schlüsse, die man den übrigen Nationen communicirte, und, wenn sie Beyfall fanden, vor die allgemeinen Zusammenkünfte oder sogenannten Sessionen brachte o). Ein gleichzeitiger Schriftsteller giebt den Charakter dieser vier Nationen, so wie er sich bey ihren Handlungen zu Tage legte, folgendermassen an: Bey den Deutschen äußerte sich Standhaftigkeit, oder, wie es derselbe zu nennen beliebt, ein ungestümmes Anhalten in ihren Forderungen (instantia & importunitas), bey den Franzosen ein gewisses Großthun, und die Gabe sich geltend zu machen (solemnitas & excellentia), bey den Engländern Keckheit und Scharfsinn (audacia & acuitas), und bey den Italienern Feinheit und Partheylichkeit (astutia & partialitas).

So viel bleibt allemal sicher, daß ohne eine solche Art zu verfahren, dieser verwirrte Handel vielleicht nie

o) Ap. VAN DER HARDT T. 2. p. 225. seqq.

nie sein Ende erreicht hätte. Da bey der Frage, wie es mit den verschiedenen Päbsten zu halten, die deutsche und englische Nation sogleich ihre Stimmen dahin ablegten, daß alle drey ihrem Amte entsagen müßten, und bald auch die französische sich zu ihnen gesellte: so war man nun auf einmal weiter, als man vielleicht sonst nach vielem Disputiren und Zeitverlust kaum gekommen wäre. Mit Johann ward, ungeachtet seines Entgegenstrebens, sogleich der Anfang gemacht, und ihm die Formel seiner Renuntiation vorgeleget. Um Zeit zu gewinnen, brachte er eine andere zum Vorschein, die voll Tücke und Ausflüchten war. Da man aber seine Gesinnungen bald errieth, und fest entschlossen war, nicht nachzugeben, ließ er sich endlich jene des Conciliums dem äußerlichen Scheine nach gefallen, und las sie selbst in einer öffentlichen Versammlung ab. Sigmund sowohl, als alle Anwesende, die keine Verstellung bey ihm vermutheten, waren außer sich vor Freuden. Ersterer küßte ihm die Füße, und dankte ihm in seinem und der ganzen christlichen Welt Namen. Eben dies that im Namen des Conciliums der Patriarch von Antiochia p).

Der Erfolg lehrte aber, daß es dem Johann nichts weniger als Ernst gewesen, indem er sich bey Gelegenheit eines von dem Herzoge Friderich von

p) Ap. VAN DER HARDT T. 2. P. 8. C. 19. seqq. p. 232. seqq.

Oesterreich veranstalteten Turnieres nach Schaffhausen (im Jahre 1415 den 20ten März), welches damals noch dem Hause Oesterreich gehörte, in einer fremden Kleidung flüchtete. Schon auf dem Wege durch Tyrol hatte er die Vorsicht gebraucht, mit dem Herzoge vermöge einer versprochenen jährlichen Pension und der Würde eines Gonfaloniere der Römischen Kirche eine genaue Verbindung zu errichten. Der Oesterreichische Geschichtschreiber Gerhard von Roo sagt q), daß der Pabst kein Geheimniß davon bey dem Sigmund gemacht, und daß er sich auf keine andere Art verstanden, nach Costnitz zu gehen, als wenn ihn Friderich in Schutz nehmen würde. Der nämliche versichert sogar, daß der Pabst mit dem Kaiser überein gekommen, daß, wenn ihm entweder die Luft zu Costnitz nicht anschlagen würde, oder wenn er nicht hinlängliche Sicherheit haben sollte, er von da weg in eine Reichsstadt, oder in eine, die dem Friderich gehörte, sich begeben könne, jedoch so, daß er dort den Schluß des Conciliums abwarte. Friderich hatte eben große Zwistigkeiten mit den Bischöfen von Brixen und Trident, die Mine machten, dieselben bey dem Concilium anzubringen, welches ihn mag bewogen haben, mit dem Johann auf solche Art sich einzulassen. Letzterer hatte auf die nämliche Weise auch den Markgrafen von Baden gewonnen, indem er ihm 16,000 Gulden, die die Römische Kammer in

den

q) De rebus Austriac. L. 6. p. 136.

den Stiften Maynz, Trier und Cöln zu erheben hätte, angewiesen. Da nun auch der mächtige Herzog von Burgund sich ihm geneigt bezeigte, und die Gebiete dieser dreyen Herren so gelegen waren, daß er leicht von einem in das andere kommen konnte: so glaubte Johann nun ganz gewiß in gänzlicher Sicherheit zu seyn. Und in der That ward das Concilium in eine nicht geringe Verlegenheit durch diese unvermuthete Flucht gesetzt, so daß sich Sigmund alle Mühe geben mußte, demselben Muth einzusprechen.

Noch mehr that es der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson, der zugleich das Amt eines Gesandten des Königs von Frankreich bekleidete. Nach dessen Meynung sollte nun das Concilium einen entscheidenden Schritt für die jetzigen und künftigen Zeiten wagen, durch welchen es nicht allein einen sichern Hinterhalt gegen alle Unternehmungen der Päbste hätte, sondern auch ihnen für allezeit furchtbar seyn könnte. Dieser aber bestand eigentlich darin, daß die immer mehr sich verbreitende und fast zur Lieblings-Meynung der Zeiten gewordene Lehre von der Gewalt der Concilien über die Päbste, wenn es auf die Hebung eines Schisma, oder auf die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern ankäme, durch einen Ausspruch des Conciliums zu einer untrüglichen Regel in Kirchensachen erhoben würde. Gerson bereitete die Gemüther

durch eine in der allgemeinen Versammlung der Nationen gehaltene Rede dazu vor. Die italienische Nation, besonders aber die Cardinäle, waren zwar übel damit zufrieden, und wohnten der Rede nicht allein nicht bey, sondern wollten sie auch nicht einmal in einer Privat-Zusammenkunft ablesen hören; allein die übrigen Nationen hielten desto fester zusammen, wovon die Folge war, daß sogleich in der dritten Session beschlossen war, daß das Concilium durch die Flucht des Pabstes nicht aufgehoben, auch nicht eher sollte aufgehoben werden, bis das Schisma getilget, und die Reformation würde zu Stande gebracht seyn r).

Da inzwischen auch die nach Schaffhausen an den Johannes geschickten Cardinäle zurück gekommen, und nichts als zweydeutige Antworten mit sich zurück gebracht, wurden die Nationen über folgende Artikel, die in der nächsten Session sollten bekannt gemacht werden, unter sich einig: 1) daß die Versammlung zu Costnitz ein allgemeines Concilium sey, und die ganze Kirche vorstelle, welchem alle, wessen Standes, und wer sie immer seyn mögen, in Sachen, die den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern beträfen, gehorchen müßten; 2) daß alle diejenigen, die sich den Decreten des Conciliums wider-

r) Ap. VAN DER HARDT l. c. P. II. p. 165. seqq.

widersetzten, zu bestrafen wären. Auf Betrieb des Gerson wurden noch die zwey folgenden Artikel dazu gesetzt: 3) daß Pabst Johann durch seine Flucht sich der Ketzerey und des Schisma verdächtig gemacht, und daß derselbe 4) alle Freyheit und Sicherheit gehabt, so wie sie, die übrigen Mitglieder des Conciliums, noch hätten.

Durch diese nachdrücklichen Entschließungen, die Johann durch seine Spionen sogleich aus der ersten Hand erfuhr, ward ihm so bange, daß er von Schaffhausen seinen Weg weiter nach Laufenburg, und endlich gar nach Freyburg im Breisgau nahm, zuvor aber gegen alles, was er zu Costnitz unterschrieben, förmlich protestirte, indem er nicht in gehöriger Freyheit gewesen sey.

Das Concilium drang nun seinerseits um so mehr auf die Promulgation der festgesetzten Artikel; welches auch, ungeachtet des starken Widerspruchs der Cardinäle, in der vierten Session geschehen mußte. Da der Cardinal Zabarella, der den Auftrag hatte, sie zu verlesen, die Worte: „und was die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern angeht"; wegließ, auch keinen der drey übrigen Artikel verkündigte, mußte solches in der fünften Session der Bischof von Posen, als der älteste Bischof der deutschen Nation, zu der auch die Pohlnische gerechnet wurde, verrichten s).

Man

s) L'ENFANT L. 2. §. 25. seqq.

Man berathschlagte sich in den folgenden Zusammenkünften, wie Pabst Johann zur Vollstreckung seines Versprechens entweder in der Güte, oder durch Gewalt könnte gebracht werden. Um alles zu versuchen, wurden neue Abgeordnete zu ihm geschickt, die ihn dahin vermögen sollten, Bevollmächtigte zu seiner Abdankung zu ernennen. Allein aus den übermäßigen Forderungen, die er dabey machte, war leicht zu schließen, daß er nur Zeit zu gewinnen, und nach Burgund, von da aber nach Italien zu entwischen suchte. Er war auch bereits von Freyburg nach Neuburg am Rhein gegangen. Hier ward ihm aber von seinem bisherigen Gönner, dem Herzog Friderich, bedeutet, daß er sich wieder nach Freyburg begeben möchte, weil er zu Neuburg nicht sicher wäre; welches er auch sich gefallen ließ, und, um nicht mit Gewalt zurück gebracht zu werden, den Weg dahin antrat.

Es hatte sich nämlich Friderich wegen des Vorschubes, den er dem Pabste zu seiner Flucht geleistet, große Verdrießlichkeiten zugezogen. Obschon die Sache an sich geistlich war, so behandelte ihn doch Sigmund als einen Reichsfeind, und erklärte ihn, als er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien (im Jahre 1415 den 7ten April), in die Reichsacht. Sigmund selbst wäre zwar nicht sonderlich zu fürchten gewesen; allein er befahl den benachbarten Schwäbischen Städten, Grafen und Herren, und

besonders

besonders den Schweizern, den Herzog anzugreifen, wo sie immer könnten. Die letztern waren anfangs noch so redlich, daß sie selbst einsahen, wie wenig sie dadurch zum Krieg berechtiget seyen, wenn der Herzog einem Pabst, den er in seinem Herzen für den wahren mag gehalten haben, das versprochene Geleit gehalten, und wie wenig dieses, wenn er auch gefehlet, die Schweizer angehe. Sie schützten daher den nur erst vor drey Jahren mit dem Herzoge gemachten fünfzigjährigen Frieden vor, der sie hinderte, ihn feindlich zu behandeln. Allein da ihnen das Concilium, welches den Herzog in den Bann gethan, Ablässe versprach; Sigmund aber durch versiegelte Briefe ihnen betheuerte, daß sie darum den Frieden nicht sollten gebrochen haben, und den sechs Orten zugleich alle Pflichten erließ, die sie dem Hause Oesterreich schuldig wären, auch alles, was sie pfand- oder auf sonst eine Weise von demselben inne hätten, ihnen als eigen zusprach; seine Gesandten aber noch dabey ihnen die Hoffnung machten, daß das, was sie eroberten, ihnen sollte gelassen werden: so entschlossen sie sich endlich zum Krieg, da sie ohnehin wohl wußten, daß der Herzog aus Zuversicht auf den Frieden in den dortigen Gegenden in keiner Verfassung stand.

Die Berner rückten zuerst in das Feld, und bemeisterten sich des ihnen ungemein wohl gelegenen Aargaues. In kurzer Zeit waren die Städte Zofingen,

gen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, nebst den Schlössern Wicken, Stein bey Aarburg, Wartburg, Rued, Hallwyl, Troßburg, Liebeck, Lenzburg, Bruneck, und sogar das Oesterreichische Stammhaus Habsburg in ihren Händen. Die Waffen der übrigen Cantons, die sich indessen auch in Bewegung setzten, hatten einen eben so schnellen Fortgang. Die Lucerner bemächtigten sich der Stadt Sursee, und gleich darauf der drey Vogteyen im Wagenthal, Richensees, Meyenbergs und Vilmeringens. Die Zürcher eroberten Mellingen und Bremgarten; da indessen Friderich bey dem Kaiser Gnade suchte, und, um nicht alles zu verliehren, sich ihm mit Leib, Land und Leuten unterwarf (den 7ten May); welches machte, daß nun Sigmund selbst die eben in der Belagerung der Stadt Baden begriffenen Schweizer ermahnte, von fernern Feindseligkeiten abzustehen. Allein da ihnen eben dieser Ort sehr anständig war, kehrten sie erst nach der Eroberung desselben nach Hause. Noch nicht gesättigt dadurch, hätten sie auch gern nach Rüpperswell und Winterthur gegriffen, so daß nun Sigmund selbst genöthigt ward, alle noch übrigen Unterthanen des Herzogs schriftlich aufzufordern, daß sie demselben zur Vertheidigung dieser Städte Beystand leisten sollen (den 28ten May).

Auf der andern Seite war es ihm aber nicht zu niedrig, durch die theils schon weggenommenen, theils ihm zu Handen gestellten herzoglichen Länder

und

und Städte seinen fast immer leeren Bentel etwas zu füllen, oder seine Schuldleute zu befriedigen. Den Bernern stellte er um 5000 Gulden eine Verschreibung über das eroberte Aargau aus. Den Zürchern verpfändete er eben so von Reichs wegen die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee, und alle Rechte, so das Haus Oesterreich in denselben besessen, gegen Erlegung von eben so viel tausend Gulden, mit dem Anhang, daß sie auch die übrigen Cantons zu Mitherrschern dieser Ländern aufnehmen dürften, und daß bey der Wiedereinlösung ihnen ausser dem Pfandschilling noch 6000 Gulden für die Kriegsunkosten sollen bezahlet werden. So beträchtlich auch dieser Schaden bereits war, den er dem Hause Oesterreich zugefüget, so erklärte er noch dazu gegen Erlegung einer Summe Geldes die Städte Schaffhausen, Radolfszell, Neuburg, Breysach und Diessenhofen als Reichsstädte; dem Truchseß Johann von Waldburg aber verpfändete er die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben, samt der Burg ob Ravensburg, und den freyen Leuten auf der Leutkircher Heide, dem Grafen von Toggenburg aber die Herrschaft Feldkirch, und dem Grafen Hannsen von Lupfen für 8000 Gulden die Landvogtey im obern Elsaß und dem Sundgau u. s. w. Ueberhaupt aber nahm er alle des Herzogs noch übrige Lande und Güter im Elsaß, Breisgau und Schwaben zu sich und dem Reich. Da er das nämliche in Ansehung Tyrols

vorhatte, widersetzte sich des Herzogs Bruder Ernest, und die Landstände selbst. Nichts ist mehr zu verwundern, als daß eben dieser Ernest, so wie auch die übrigen Oesterreichischen Agnaten, zu diesem Verfahren des Kaisers in Ansehung ihrer alten Erblande so still gesessen, da man in der ganzen mittlern Reichsgeschichte kein Beyspiel von einer solchen Bestrafung eines Reichsfürsten antrift. Gewiß war es auch nicht blos der Eifer für die Religion oder das kaiserliche Ansehen, der den Sigmund so zu handeln bewog, sondern zum Theil der Geldmangel, und zum Theil eine persönliche Abneigung gegen den Herzog, wovon uns Windeck das Geheimniß aufbewahret hat t). So viel ist sicher, daß er erst 1425 den 17ten Februar durch eine besondere Urkunde den Herzog gänzlich wieder zu Gnaden angenommen, auch ihm alle zu seinen Handen genommene Lande, Festen und Städte zurück gegeben, mit dem Recht, was davon verpfändet worden, wieder einzulösen; wobey er noch erklärte: weil manches erblich und ewiglich verschrieben, oder zu dem Reich gezogen worden, daß er alles thun wolle, was er mit Gott, Ehren, Worten, Briefen und Bothschaften thun und helfen möge, um auch dieses wieder zu des Herzogs Handen zu bringen. Dadurch erhielt zwar dieser fast alles wieder, was im Reich gelegen war; allein, was die Schweizer einmal zu sich genommen,

t) Ap. MENCKEN Scriptor. Germ, T, I, p. 1093.

men, hielten sie zu fest an sich, als daß kaiserliche Befehle und Ermahnungen etwas hätten fruchten können.

Nachdem sich einmal der Herzog vor dem Kaiser gedemüthiget, und alles Schutzes über den Pabst Johann begeben, war auch das Schicksal des letztern bald entschieden. Man schickte von Seiten des Conciliums die Erzbischöfe von Besancon und Riga nach Freyburg, die ihn zur Rückkehr bewegen sollten; wozu es um so weniger Beredsamkeit brauchte, da ihnen der Burggraf Friderich von Nürnberg mit 300 Mann beygegeben war. Johann, der kurz zuvor noch mit Drohungen um sich geworfen, verstand diese Sprache, und ward nun in einer betrübten Figur in die Nähe von Costnitz gebracht, aber nicht mehr, um Tractaten zu pflegen, sondern sein Endurtheil zu vernehmen, da man indessen einen förmlichen Proceß gegen ihn angestellt hatte. Man erboth sich zwar, ihn zu hören, wenn er etwas zu seiner Vertheidigung vorzubringen hätte; allein er erklärte jetzt selbst, daß er sich dem Ausspruche des Conciliums ohne allen Vorbehalt unterwerfen wolle; nur sollten die Väter für seine Ehre, Person und künftigen Stand Sorge tragen. Die Sentenz war demnach in der zwölften Session dahin gefällt (den 29 May), daß derselbe als ein offenbarer Simoniacus, Verschwender der Rechte und Güter der Römischen und anderer Kirchen, der noch dazu die Kirche durch seine bösen

Sitten geärgert, und bis daher sich nicht gebessert, des Pabstthums entsetzt seyn sollte u).

Mit dieser Sentenz wurden einige Cardinäle nach Radolfszell, wo sich Johann aufhielt, geschickt, der sich gutwillig derselben unterwarf, und im Beyseyn einiger Notarien erklärte, daß er aus eigener Bewegung und mit gutem Wissen dieselbe genehmigte, und allem Recht, das er auf das Pabstthum etwa haben möchte, entsagte. Weil man ihm aber dennoch nicht recht traute, ward er dem Churfürsten von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn zu Heidelberg bis 1418 auf dem Schloß behielt, sodann aber mit Vorwissen des Pabstes Martin, und zwar, wie einige vorgeben, gegen Erlegung von 30,000 Goldgulden ledig ließ. Johann begab sich hierauf nach Florenz, einer Stadt, wo er sich ehemals eine Zeit lang in seiner Herrlichkeit aufgehalten, jetzt aber dem Pabste Martin sich zu Füßen warf, der ihn zum Cardinal-Bischof von Frescati ernannte; welche Würde er aber nicht lange genoß, indem er einige Monate hernach starb.

Gregor der Zwölfte hatte sich gleich vom Anfange des Conciliums viel willfähriger erzeigt, als Johann, und sich sogleich zur Abdankung verstanden.

u) L'ENFANT L. 2. §. 89. seq. p. 294. seqq. Die gegen ihn angebrachten Artikel kann man ausführlich lesen bey VAN DER HARDT T. 4. p. 230. seqq.

den. Man verlangte nur eine bestimmtere Vollmacht von ihm, die er auch ohne Anstand ertheilte; nur mit dem Vorbehalt, daß Johann weder den Vorsitz haben, noch gegenwärtig in dem Concilium seyn solle zur Zeit, da seine Abdankung wirklich vor sich gienge. Des Johann erfolgte Flucht machte diese Vorsicht unnöthig, indem er ohnehin von dieser Zeit an keinen Einfluß mehr auf das Concilium hatte. Gregors Abdankung ward demnach (im Jahre 1415 den 4ten Jul.) von dem Kaiser, und sodann von dem Concilium angenommen. Inzwischen machte diese Bereitwilligkeit so vortheilhaften Eindruck, daß das Concilium durch ein förmliches Decret ihm die Cardinal-Dechantsstelle nebst dem Bißthume von Porto, das Amt eines beständigen Legaten in der Mark Ancona, und den unmittelbaren Rang nach dem neu zu erwählenden Pabst auf Zeit Lebens zusagte.

Nun war Benedict der Dreyzehnte noch übrig, der sich in Spanien aufhielt. Sigmund übernahm auf Ersuchen des Conciliums die so schwierige Commission, selbst nach Spanien zu reisen, und diesen äußerst eigensinnigen Mann entweder zur Niederlegung des Pabstthums zu bereden, oder doch die ihm noch zugethanen Könige von Castilien und Arragonien von seiner Parthey abzuziehen. Vor allem mußte er nun Geld haben, in welchem Stücke ihm der schon lange auf die Erwerbung der Mark Brandenburg bedachte Burggraf Friderich von Nürnberg aus der

Noth half. Sigmund hatte bereits 1411 dem Burggrafen theils wegen der vielen ihm geleisteten Dienste und deswegen gemachten großen Geldaufwand, theils wegen vorgeschossenen Geldes die Mark Brandenburg mit allen ihren Herrschaften, Landen und Leuten eingeräumt, und ihn darüber zu einem rechten Obersten und gemeinen Verweser und Hauptmann bestellt, bis ihm und seinen Erben von dem Sigmund 100,000 gute rothe Ungarische Gulden oder Dukaten würden bezahlet seyn; wobey Sigmund sich und seinen Erben nichts vorbehielt, als die Churstimme. Bald nachher hatte der Burggraf eine neue Verschreibung auf noch andere dem Sigmund geliehene 50,000 Dukaten erhalten. Zur Bestreitung der Reisekosten nach Spanien schaffte er dem Sigmund noch 250,000 Dukaten; und weil dieser nichts mehr zu verpfänden hatte, so verkaufte er nun für das ganze Kapital der 400,000 Dukaten die Mark Brandenburg mit der dazu gehörigen Chur und dem Erzkämmereramt, auch allen davon abhangenden Ländern, Leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten, jedoch so: „daß der Burggraf auf seine fürstliche Ehre mit guten Treuen an Eides Statt durch seinen besonders darüber ausgefertigten Brief für sich und seine Erben geloben mußte, dem Sigmund und dessen ehlichen Leibeserben Mannsgeschlechte gegen Erlegung der obigen Summe die Mark zu jeder Zeit wieder käuflich zu überlassen; und, wenn der Burggraf und seine Erben von

Todes

Todes wegen gänzlich und gar abgehen würden, daß sie mit samt der Chure, dem Erzkammermeisteramt und ihren Zugehörungen an den Sigmund und seine Erben lediglich wieder fallen solle, so wie er sich auch verbinde, wider Sigmund und seine Erben nicht zu thun, noch zu seyn; und bekenne, daß, wenn er mit dessen Geheiß, Gunst und Willen Römischer König würde, alsdann die Mark ebenfalls an den Sigmund und dessen eheliche Leibeserben lediglich wieder fallen solle. Auch wolle er und seine Erben mit samt derselben Mark wider den Sigmund, dessen Bruder Wenzel König zu Böheim, und ihr jegliches Erben, und auch die Kron von Böheim nimmer seyn, noch die Krone wider ihn, sondern sie sollen beyderseits mit Hülfe, Rath und Diensten bey einander allzeit getreulich bleiben. Nicht nur allein mit der Mark, sondern mit allem, was er vermöge, und jetzund habe und gewinnen werde, wolle er bey dem Sigmund in jeglichen des Reichs und andern Sachen festiglich und getreulich bleiben, auch dessen ehlichen Leibeserben allzeit rathen und helfen das Beste, das er vermöge, und in allen Sachen bey ihnen bleiben, insonderheit bey der Chure eines jeglichen Römischen Kunig den Erben Sigmunds und Wenzels, so viel er es mit Gott und Ehren thun möge, allzeit nachfolgen, und mit ihnen einhellig kiesen. All dieses soll auch von ihren sowohl als des Burggrafen Erben gelten."

Eine solche Vorsicht, Länder auf ewig mit einander zu verbinden, war wohl noch nicht gebraucht worden, als Sigmunds Vater Karl gethan. Vierzig Brandenburgische Städte mußten nebst der gewöhnlichen Erbhuldigung durch schriftliche Urkunden, eine jede besonders, sich verbinden: „daß sie ewiglich bey dem Königreich und Lande zu Böheim bleiben wollen und sollen, und sich davon nimmer scheiden oder scheiden lassen wollen, durch keinerley Stücke oder Sachen willen in keine Weise; und wäre es Sache, daß einer von Karls Erben und Nachkommen sie von dem Königreich scheiden, oder die Mark zumahl oder auch einen Theil davon vergeben, verkaufen, versetzen, verwechseln oder entfremden wollen, so sollten Rathleute und Bürger dieser Städte ihnen nicht pflichtig oder verbunden seyn von Huldungen wegen, noch sonst in keine Weise, und sie für ihre Herren nicht haben, alldieweilen sie von solchen Sachen nicht lassen, sondern sich an den König von Böheim halten. Würden auch Karls Nachkommen insgesammt ohne Erben abgehen, so wollten sie einen jeglichen König von Böheim, der denn in Zeiten wird oder ist, seine Erben und Nachkommen ewiglich und niemand anderst vor Markgrafen zu Brandenburg, ihre rechte natürliche Erbherrn haben und halten, und sich von ihm, dem Königreich zu Böheim und übrigen Fürstenthumen nicht scheiden noch scheiden lassen." Seine Söhne

Wenzel,

Wenzel, Sigmund und Johann ließ Karl noch besonders in guten Treuen und an Eides Statt geloben, daß sie nie die Mark von dem Königreich scheiden wollen, und daß in diesem Falle die Brandenburgischen Stände (im J. 1374 den 28ten May) ihrer Pflichten gänzlich erledigt seyn sollen; welches hernach Karl als Römischer Kaiser förmlich bestätigte (den 29ten Junii).

Dem ungeachtet vollzog Sigmund seinen Kauf ganz ruhig, und selbst auch von dem mit dem Haus Luxenburg in einer Erbverbrüderung und Erbeinigung stehenden Hause Oesterreich regte sich niemand dagegen. Der Herzog Albrecht, als das Haupt des Hauses und Inhaber von Oesterreich, durfte Sigmunden nicht Anlaß zum Widerwillen geben, um seine mit desselben einziger Tochter vorgehabte Heurath nicht rückgängig zu machen; welches vermuthlich auch die Ursache war, aus der er zu Sigmunds Betragen gegen seinen Vetter Friderich still gesessen. Eben dieser Friderich war eben im höchsten Gedränge, und konnte kaum das Seinige retten, und sein Bruder Ernest nicht mächtig genug, um etwas mit Nachdruck gegen den Kaiser zu unternehmen.

Inzwischen richtete zwar Sigmund bey dem alten unbiegsamen Benedict nichts aus. Doch erreichte er in so weit seinen Zweck, daß der König Ferdinand von Arragonien, sein vornehmster Be-

schützer, die Halsstarrigkeit dieses Mannes näher kennen lernte, und ihm den Gehorsam aufkündigte; so, daß das Concilium nun fortfuhr, ihm den Proceß machte, wie dem Johann, und endlich durch eine förmliche Sentenz ihn des Pabstthums entsetzte v). Bey seiner Rückreise durch Frankreich ließ sich Sigmund eine Commission aufbürden, die fast eben so schwierig war, als einen alten Pabst zur Niederlegung seines Amtes zu bereden, nämlich die Engländer und Franzosen mit einander auszusöhnen. Sigmund gieng selbst nach England; konnte aber durch seine langwierigen Unterhandlungen weder einen Frieden, noch Waffenstillstand zuwege bringen, und mußte zuletzt, um nur wieder mit guter Manier aus England zu kommen, eine Allianz gegen Frankreich eingehen.

Dreyzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums von Costnitz. Streit, ob die Verbesserung der Kirche vor der neuen Pabstwahl, oder diese vor der Verbesserung der Kirche hergehen müsse. Concordate der deutschen Nation.

Auf einer Seite waren nun Sigmunds Absichten erreicht. Allein er sowohl, als alle Redlichdenkende hatten

v) L'ENFANT L. 5. §. 34. 39.

hatten noch etwas Dringendes am Herzen, nämlich die Verbesserung der Kirche. Diejenigen, die die gegenwärtige Lage der Kirche mit Aufmerksamkeit betrachtet, behaupteten, das Concilium von Pisa sey deswegen ohne Frucht gewesen, weil man zu einer neuen Pabstwahl geschritten, ohne noch an die Verbesserung der Kirche gedacht zu haben; wenn das Uebel nicht von der Wurzel gehoben werde, könne auch die Gefahr, in die vorigen Umstände zurück zu fallen, nicht aufhören. Die anwesenden Cardinäle hingegen waren der Meynung, für die Kirche sey nichts nothwendiger, als ein sicheres ungezweifeltes Oberhaupt zu haben, ohne dessen Mitwirkung keine Verbesserung derselben Statt haben könne.

Eigentlich war es Sigmund, und mit ihm die deutsche Nation, die am eifrigsten daran war, daß die Reformation vor der Pabstwahl hergehen sollte. Es mußte aber auch der Cardinal von Pisa in einer Versammlung derselben, in welcher Sigmund selbst zugegen war, feyerlich protestiren, mit dem Beysatz jedoch, daß der Cardinäle Meynung nicht sey, die Reformation zu hintertreiben, sondern nur, daß das Wahlgeschäft dadurch weder gehindert, noch verschoben werden dürfe, indem es gefährlich und schädlich sey, die Kirche so lange ohne Oberhaupt zu lassen, da ohnehin die ganze Christenheit der Wahl eines neuen Pabstes mit größtem Verlangen entgegen sehe.

Sigmund, fest überzeuget, daß, wenn einmal ein Pabst gewählet, die Reformation entweder gar ins Stecken gerathen, oder die größten Hindernisse leiden würde, ward durch diese Protestation so sehr betroffen, daß er aus der Versammlung gieng, ohne sie ganz anzuhören. Hingegen gelang es den Cardinälen, nebst der italienischen Nation, die ihnen ohnehin allemal nach Willen stimmte, auch die französische, und die indessen auf das Concilium angekommene spanische, die nun die fünfte ausmachte, zu gewinnen, so daß die englische es noch allein mit der deutschen hielt. Die Cardinäle, dadurch beherzter gemacht, legten in einer öffentlichen Sessions, wo Sigmund (im Jahre 1417 den 11ten September) und alle Nationen zugegen waren, eine neue und in weit schärfern Ausdrücken abgefaßte Protestation ein. „Höret alle Völker, sagten sie, und vernehmet es, ihr Erdebewohner, die ganze Kirche merke auf, die zwar geglaubt, daß, nachdem sie über vierzig Jahre lang in der Wüste der Trennung ohne gewisses Oberhaupt in der Bekümmerniß herum geirret, sie nun durch dieses heilige Concilium in das Land der Verheißung eingeführt, durch die Versammlung ihrer Glieder unter einem Haupte wieder zu einem Körper gemacht, wie auch als Braut bald in die Ruhestätte des Friedens und der Einigkeit eingehen werde; allein nun müsse sie zu ihrer größten Betrübniß sehen, daß alles dieses verschoben,

und

und daß neue Trennungen erreget werden sollen. Alle Cardinäle, die italienischen, französischen und spanischen Nationen, die den weit zahlreichern und bessern Theil des Conciliums ausmachten, suchten zwar ihr Verlangen zu erfüllen; die deutsche aber stehe ihr im Wege. Außer diesen Nationen hiengen noch nicht alle dem Concilium fest an, sondern warteten nur darauf, ob eine canonische Pabstwahl zu Stande kommen werde; einige, die sich auch für das Concilium erkläret, wankten schon wirklich wegen der Zwistigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die sich auf demselben äußerten. In Italien sogar glaubten viele, die Römer dürften aus Verdruß wegen der Verzögerung sich indessen einen Pabst wählen, dem hernach Italien gehorchen würde; der Kirchenstaat sey ohnehin seit der Absetzung des Johannes von Tyrannen allenthalben angefallen und zerrissen. Wenn das Concilium aus einander gehen sollte, ohne diese Wahl zu Stande gebracht zu haben, würde sie alsdann nicht einmal möglich seyn, und die Kirche noch lange ohne Haupt bleiben müssen. Eine jede Reformation müsse in Ansehung desjenigen vor sich gehen, welches ungestalt sey; nun könne man sich nichts abentheuerlichers denken, als einen Körper ohne Haupt; diejenigen, die nicht so dächten, könne man billig der Begünstigung des Schisma verdächtig halten" a). Die

a) Ap. SCHELSTRATE de sensu & auctor. Decret. Conc. Const. p. 255. seqq.

Die erste Protestation hatte bereits ein großes Mißfallen bey der deutschen Nation erreget; diese verursachte noch ein größeres, so daß die heftigsten Dispute, und ein außerordentlicher Lärm in der öffentlichen Session darüber entstand. Die Erbitterung wurde noch durch falsche Gerüchte von beyden Seiten vergrößert. Den Deutschen ward beygebracht, daß man sie für Ketzer und Schismatiker erkläret b); den Cardinälen aber und ihrem Anhange, daß Sigmund sie gefänglich anhalten, und dadurch zwingen wolle, seiner Meynung beyzutreten. Der Schrecken ward durch das letztere so groß, daß bereits die Gesandten der Könige von Castilien und Navarra nebst mehreren Doctoren von Costnitz abreiseten, denen aber Sigmund die Wege verlegte, um die gänzliche Trennung des Conciliums zu verhüten.

Nicht allein mit Worten, sondern auch mit der Feder ward gestritten. Die Anhänger der Cardinäle suchten zu erweisen, daß das ganze Betragen der Deutschen, und ihre Grundsätze nach der Hussitischen Lehre rieche, indem Huß, den man nur erst als einen Ketzer verbrannt hatte, ebenfalls dafür gehalten, die Kirche könne besser ohne Pabst regieret werden, als durch denselben. Diesem setzten die Deutschen entgegen: der Cardinäle ihres sey nur dahin gerichtet, um die so sehnlich gewünschte Reformation zu hindern; sobald ein Pabst gewählt sey, werde

b) SCHELSTRATE l. c. p. 266.

werde dieser durch seine Gegenwart das ganze Vorhaben zu nichte machen. Die meisten würden suchen, sich bey ihm in Gunsten zu setzen, keiner sich getrauen etwas zu reden, anstatt daß man jetzt gänzliche Freyheit habe. Dabey sey noch zu besorgen, daß, sobald ein Pabst gewählet, alle von Costnitz wegeilen würden, wie man die Erfahrung von dem Concillum von Pisa gehabt, besonders da ohnehin den meisten der Aufenthalt allda schon zu lange daure.

So aufrichtig und vernünftig auch diese Gesinnungen der deutschen Nation waren, so gehäßig wurden sie von den Italienern bey den übrigen Nationen gemacht. Nebst dem Vorwurfe wegen der Begünstigung der Lehre Hussens, schrieben sie noch an die Auswärtigen, besonders ihre Landsleute, Sigmund halte nur deswegen die Wahl so lange auf, damit er die Anwesenden überdrüßig mache, und zur Heimreise gleichsam nöthige, um alsdann einen Pabst wählen zu lassen, der ihm zu Gefallen leben müsse. Bey den italienischen Staaten, welche die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens mehr scheuten als ein Schisma, mußten nothwendig dergleichen Vorstellungen die widrigsten Eindrücke machen.

Dem ungeachtet aber blieben die Deutschen standhaft, bis endlich die Engländer, welche von allen Nationen allein bis daher auf ihrer Seite gewesen, von ihrem Könige Befehle erhalten, zu den Cardinälen

nälen überzutreten. Nun mußten auch die Deutschen nachgeben, und in die Pabstwahl willigen; jedoch forderten sie erst eine Sicherstellung, daß nach geschehener Wahl die Reformation sogleich vor sich gehen solle, ehe noch der Pabst gekrönt sey, und ehe man ihm zulasse, irgend einen Theil seines Amtes zu verwalten. Man widersetzte sich aber auch diesem Verlangen aus dem Grunde, daß ein gewählter Pabst nicht könne gebunden werden c).

In dieser Lage waren die Sachen, als die Nachricht nach Costnitz kam, daß des Königs von England Bruder, der Bischof von Wincheſter, der im Begriffe war, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu verrichten, durch Ulm passirte. Die Engländer machten sogleich den Vorschlag, daß man ihn, als einen geschickten, frommen, und für die Einigkeit der Kirche ungemein besorgten Mann nach Costnitz möge kommen lassen, um die Sache zu einem Vergleiche zu bringen, welcher auch durch seine Vermittelung dahin zu Stande kam, daß zwar die Wahl vorgenommen, zuvor aber ein Decret gemacht werden solle, daß der künftige Pabst mit diesem Concilio, oder mit dessen Deputirten aus allen Nationen die Kirche reformiren sollte in dem Haupt und dem Römischen Hof, nach der Billigkeit und einem guten Regiment der Kirche gemäß, und dieß zwar noch, ehe das Concilium aus einander gehe. Die Reformation

aber

c) SCHELSTRATE l. c, p. 268.

aber sollte vorgenommen werden über folgende Punkte: 1) wegen der Zahl, der Eigenschaft, und des Vaterlandes der Cardinäle; 2) wegen der päbstlichen Reservationen; 3) wegen der Annaten und andern Taxen am päbstlichen Hofe, die man Servitia communia und minuta hieß; 4) wegen der Vergebung der Beneficien und der Anwartschaften darauf; 5) wegen der Bestätigung der Wahlen; 6) wegen derjenigen Prozeßsachen, die an dem Römischen Hofe sollen verhandelt werden, oder nicht; 7) wegen der Appellationen an den Römischen Hof; 10) von den Aemtern der päbstlichen Canzley und der Pönitentiarie; 11) von den Exemtionen und Incorporationen, die zur Zeit des Schisma verliehen worden; 12) von den Commenden; 13) von dem Ertrag der ledig stehenden Kirchen; 14) wegen der Unveräußerlichkeit der Güter der Römischen Kirche; 15) aus was Ursachen, und wie ein Pabst könne corrigirt und abgesetzt werden; 16) von der Ausrottung der Simonie; 17) von den Dispensationen; 18) woher der Pabst und die Cardinäle ihren Unterhalt zu ziehen; 19) von den Ablässen; 20) von den Zehnten d).

Sobald man darin überein gekommen, ward zur Wahl geschritten, welcher diesmal fünf Prälaten von jeder Nation beywohnten. Ungeachtet der Verschiedenheit der Stimmführenden gieng doch alles ruhig

d) Ibid. p. 270. seqq.

ruhig von statten, und der Cardinal Oddo von Columna ward einmüthig (1417 den 11ten November) zum Pabste gewählet, der den Namen Martin V. annahm. Sigmund, der sich vor Freuden kaum fassen konnte, gieng selbst nach erhaltener Nachricht davon in das Conclave, dankte jeden, die Theil an der Wahl gehabt; dem neuen Pabste aber warf er sich zu Füßen, und küßte dieselben.

Bey klugen Leuten ward aber gleich des andern Tages die Freude um ein Merkliches verringert, da der Pabst seine Kanzleyregeln verkündigen ließ, die den nämlichen Verfasser, als jene Johanns des Drey und zwanzigsten hatten, und, was die Reservationen (den Vorbehalt von Beneficien und geistlichen Ehrenstellen, die der Pabst in der ganzen Christenheit vergeben wollte), betraf, wenig von jenen verschieden waren, da doch eben diese Regeln eines von denjenigen Stücken gewesen, worüber Redlichgesinnte am meisten klagten. Clemangis sagt von ihnen, sie seyen Fallstricke, und der Stoff zu unendlichen Processen, die durch dieselben von den Curialen erweckt und unterhalten würden, so daß kaum einer ohne Proceß ein Beneficium antreten könne e). Doch ließ noch die zum Glück beygesetzte Ein-

e) Nam quid hæ tot novæ regulæ & constitutiones per unumquemque Pontificem editæ ultraque antiqua jura & paternas sanctiones observari jussæ, nisi quidam captiosi laquei sunt,

Einschränkung: bis der Pabst ein anders werde verfüget haben, einige Hoffnung übrig, daß derselbe eine Abänderung zu treffen gesonnen f).

Alles schrie nun nach Reformation bey dem neuen Pabst, der, die Nationen von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen, denen Deputirten aus ihnen, die über diese Materie sich berathschlagen sollten, sechs aus den Cardinälen beygesellte. Eben dieses aber hinderte um so mehr den Fortgang der Berathschlagungen. Die Cardinäle konnten nicht mit den Nationen übereinkommen, und diese nicht mit jenen. Die Nationen waren auch eben so wenig einig unter sich; indem einige die päbstliche Gewalt mehr, die anderen weniger eingeschränkt haben wollten. Da man in keinem Stüke zum Schluß kommen konnte, sahen endlich die Franzosen ihren Fehler ein, und wandten sich an den Sigmund, daß er sich doch der Sache mit Ernst annehmen möchte g). „Da wir Deutsche die Reformation verlangten, ehe ein Papst gewählt würde“,

ant-

sunt atque uberrima litium materia, quibus illi cavillosi Curiales, sophisticique juriuni perversores ad exsuscitationem in finitarum litium contra jus & veritatem mille nocendi artibus abutuntur. Clemang. de ruina Eccles. C. 112. Ap. V. D. HARDT T. II. P. II. p. 14.

f) Ap. VAN DER HARDT. T. II. P. 21. p. 965.

g) GOBELINUS in Cosmodromie Cap. ult.

antwortete nun Sigmund, „waret ihr Franzosen nicht damit zufrieden, sondern wolltet zuvor einen Pabst haben. Nun habt ihr einen wie wir, geht zu ihm, und verlangt eure Reformation; weil es nun unser Amt nicht so ist, wie es bey erledigtem Römischen Stuhl war.“

Um nicht ganz umsonst so viel Mühe gehabt zu haben, übergab nun die Deutsche Nation für sich einen Aufsatz, unter dem Titel: Germanicæ nationis articuli de reformatione supremi Regiminis Ecclesiastici h). Die ganze Schrift bezieht sich auf diejenigen Puncte, die vermöge des vor der Pabstwahl eingegangenen Vergleiches zur Reformation waren ausgesetzt worden. Ueber dieselben äusserte nun die Nation ihre Gedanken folgender Maßen: wegen der Cardinäle hielte sie für rathsam, wenn deren nur 18 wären, würde sich aber auch 24 gefallen lassen; jedoch sollten sie aus allen Nationen nach einer solchen Eintheilung genommen werden, daß, so viel möglich, eine Gleichheit gehalten würde.“ Man muß nämlich bemerken, daß man kein einziges Beyspiel von einem Deutschen Cardinal, bis auf diese Zeiten hatte, den einzigen Erzbischof Konrad von Mainz ausgenommen, der dem Kaiser Friederich dem Ersten zum Trotz zum Cardinal ist gemacht worden; und daß es noch lange dauerte, bis auch nur ein einziger Deutscher dazu gelangte.

„Alle

h). Ap. VAN DER HARDT T. I. P. 22. p. 999.

„Alle Reservationen, außer denen, die in dem Corpore Juris enthalten, sollten abgethan seyn; jedoch der Pabst Vollmacht haben, jeden geistlichen Patron, der über fünf Beneficien zu vergeben, mit zwey Anwartschaften zu beschweren."

„Die Annaten und andere Taxen unter dem Titel Servitia communia sollten von den Domkirchen und Abteyen, die dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen, bezahlt werden, wenn sie innerhalb fünf Jahren einmal ledig würden; jedoch nur alsdann, wenn die Päbste indessen nicht zum Besitze der Güter der Römischen Kirche würden gelangt seyn Wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt, sollte die Taxe gemäßiget werden, auch sollte die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgschaft geschehen." Man konnte selten andere als Römische Banquiers haben die für die auf sich genommene Gefahr sich ungemein gut wußten bezahlt zu machen.

„Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen sollten auch nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, an den Römischen Hof gebracht werden, als nur wenn einer den Richter perhorrescíret, welches durch den Eid von zweyen Zeugen neben jenem des Klägers selbst soll erwiesen werden, oder wenn die Saumseligkeit des weltlichen Richters rechtmäßig wird erwiesen seyn, oder wenn beyde Theile ausdrüklich zufrieden sind."

„Geldsachen, wenn sie auch für den geistlichen Richter gehören, wenn sie nicht über 500 Goldgulden betragen; oder Beneficien-Sachen, die die Summe von 15 Mark Silbers nicht ausmachen, sollen nicht in der ersten Instanz nach Rom können gebracht werden; wie auch Ehesachen, ausgenommen wenn sie vornehme und mächtige Personen angehen, und in dem Fall, wo der Unterrichter perhorrescirt wird, oder wenn derselbe die Gerechtigkeit nicht verwaltet, oder die Theile ausdrüklich zufrieden sind.“

„In eben diesen Fällen, die nicht in der ersten Instanz nach Rom sollen gebracht werden, soll auch die Appellation nicht Statt haben; auch soll nicht appellirt werden mit Vorbeygehung des Zwischenrichters (omisso medio), oder von Beschwerden, die das Endurtheil nicht mit sich bringen.

„Die Processe sollen, besonders in Beneficien-Sachen, abgekürzet werden; die zum Richteramt gehörigen Personen sollen auf eine gewisse Zahl und bestimmte Salarien gesetzt werden; auch sollen diese Aemter unter den Nationen nach Maßgab der Billigkeit vertheilet werden.“

„Die Exemtionen, die zur Zeit des Schisma ertheilet worden, sollen widerrufen, und hinführo keine mehr ertheilet werden, als wenn eine gerechte, wahre, und gründlich untersuchte Ursache vorhanden ist.“

„Eben

„Eben so soll es gehalten werden mit den Incorporationen an die Klöster und andere Kirchen, weil dadurch, daß die Ordensgeistlichen in dergleichen einverleibten Kirchen außer ihren Klöstern sich aufhalten, ihre Andacht erkaltet, die Haltung der Regel versäumt wird, auch die Zahl der Mönche in den Klöstern selbst und eben dadurch der Gottesdienst verringert wird. Durch diese Einverleibungen würden die Einkünfte der Kirchen so sehr gemindert, daß es keine tauglichen Leute gebe, welche die Sorge davon auf sich nehmen wollen, sondern nur Unwissende, die oft noch dazu schwören, oder Bürgschaft stellen müssen, daß sie keine Vermehrung der geringen ihnen angewiesenen Portion suchen wollen.“

„Keine Kirche oder Spital soll ohne offenbare und gegründete, auch untersuchte und ausdrücklich angezeigte Ursache als Commende können vergeben werden, und dieses alsdann auch nur auf eine kurze Zeit, und mit hinlänglicher Versicherung, daß weder die Seelsorge, noch die Armen darunter leiden sollen.“

„Der Ertrag der erledigten Kirchen soll den Kirchen und ihren Nachfolgern verbleiben.“

„Der Pabst soll die Güter der Römischen Kirche nicht veräußern.“ Weil nämlich allemal die letzte Antwort auf die Beschwerden der Nationen war, daß der Pabst und die Cardinäle standesmäßig leben müßten; da diese hingegen behaupteten, er habe deswegen so viele Güter bekommen für deren Erhaltung er sorgen solle.

„Die Nation hielt dafür, daß der Pabst nicht allein wegen der Ketzerey, sondern auch wegen offenbarer Simonie sowohl in Ansehung der Sacramente als der Beneficien, und jedes andern offenkündigen Lasters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn er nach vorher gehender Warnung sich nicht bessern werde, durch ein allgemeines Concilium könnte gestrafet und auch des Pabstthums entsetzet werden."

„Die Simonie soll auf das schärfeste verbothen werden."

„Die Dispensationen sollen nur aus einer augenscheinlichen, offenkündigen, vernünftigen und ausdrüklich angezeigten Ursache ertheilet werden."

„Die während des Schisma ertheilten Abläße sollen widerruffen, und hinführ nur aus der wichtigsten Ursache (ex causa maxima) ertheilet werden."

„Zehnten sollen nur mit Einwilligung eines allgemeinen Conciliums, und ebenfalls aus den wichtigsten Gründen auf die Geistlichkeit gelegt werden."

Hieraus kann man sich die Vorstellung machen, auf was für eine Reformation man damals vorläufig gedrungen. Ich sage, vorläufig; denn man zählte schon auf eine ganze Reihe von allgemeinen Concilien, auf welchen das Ueberige vollends zu Stande gebracht werden sollte. Die andern Nationen säumten eben so wenig ihre Reformations-Plane einzugeben; welches endlich eine Erklärung von Seiten des Pabstes auf die vor der Wahl verabredeten Reformations-

Puncte

Puncte zuwegebrachte. Wie tröstlich sie aber für die Nationen gewesen, kann uns die im 16. Artikel derselben vorkommende Stelle lehren: „Es scheint, es könne dem Pabst und den Cardinälen nach der damaligen Lage der Römischen Kirche wegen ihres Unterhalts auf keine Art Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, nämlich durch Beneficien und dergleichen Taxen, als die sogenannten Communia servitia sind" i). Zwey Theile aller Beneficien sollen demnach in der Gewalt des Pabstes seyn. Die Annaten sollen ebenfalls bleiben doch läßt der Pabst den Ertrag der ledig stehenden Kirchen (fructus medii temporis) frey.

Auf den dreyzehenden Artikel, welcher folgender massen lautete: Propter quae et quomodo Papa possit deponi et corrigi (aus was für Ursachen und wie der Pabst könne abgesetzt und gestraft werden), heißt es in einem Wiener Manuscript: nihil respondit, er hat nichts geantwortet; in dem Gothaischen hingegen welches van der Hardt gebraucht hat: „Es scheint nicht so wie es auch mehrern Nationen nicht geschienen hat, daß in Betreff dieser Sache etwas Neues fest

i) Romano Pontifici et Sanctae Romanae Ecclesiæ Cardinalibus pro illorum sustentatione rebus Romanae Ecclesiae sic stantibus ut sunt, non videtur aliter posse provideri, quam hucusque factum est, scilicet per beneficia et communia servitia, quae vacantiae dicuntur. Ap. VAN DER HART l. c. T. 1. P. 23.

gesetzt werde" k). Man könne sich nämlich mit den Decreten der 4. und 5. Session beruhigen.)

Von den Ablässen verspricht der Pabst, er wolle sie nicht zu sehr vervielfältigen, damit sie nicht verächtlich würden l).

Allgemeine Zehnten will er nicht auf die Geistlichkeit legen, als nur aus einer großen und wichtigen Ursache, welche die ganze Kirche angehe, und mit Rath, Einstimmung und Unterschrift der Cardinäle und der Bischöffe, deren Gutachten man ohne große Mühe werde einholen können; besondere aber in Ansehung der Geistlichkeit eines Königreichs oder einer Provinz, nicht, ohne die Prälaten derselben zu Rath zu ziehen. (Man sieht hieraus, wie wenig man damals schon von Seiten des päbstlichen Hofes, auf allgemeine Concilien gezählet.)

In denjenigen Klagsachen, die von Rechts oder Gewohnheitswegen nicht für den geistlichen Richter gehören, sollen zu Rom keine Appellationen angenommen werden, oder andern Richtern außer Rom die Sache übertragen werden; wenn nicht die Theile ausdrüklich zufrieden sind.

Da

k) Non videtur, prout nec visum fuit in pluribus nationibus circa hoc aliquid novum statui vel decerni.

l) Cavebit dominus noster Papa in futurum nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescent.

Da von den verschiedenen Nationen eine dieses, die andere jenes an dieser päbstlichen Erklärung auszusetzen hatte, wurden mit einer jeden Unterhandlungen gepflogen, woraus die besondern Concordate derselben erwachsen. In der Hauptsache ist wenig Unterschied zwischen der nur erst angeführten Erklärung und den Concordaten; da aus der Vergleichung derselben deutlich genug erhellet, daß zuletzt dasjenige meistens eingetroffen, was Sigmund vorgesagt, und daß man auch dasjenige zum Theil nicht gehalten, was in diesen einzelnen Concordaten bewilliget worden.

Vom demjenigen, was der Deuschen Nation insbesondere in den ihrigen m) zugesaget worden, ist das Merkwürdigste, daß die Zahl der Cardinäle so mäßig seyn solle, damit sie der Kirche nicht zur Last fallen mögen, und von allen Theilen der Christenheit verhältnißmäßig sollen gewählet werden, auch die Zahl von 24 nicht übersteigen dürfe. Ungeachtet dieser Zusage war dennoch ein Deutscher Cardinal im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert eines der seltensten Dingen, daß je gesehen worden.

Die Bischoffswahlen läßt der Pabst frey, und behält sich die Bestätiung der Gewählten vor wenn er nicht aus einer gegründeten und augenscheinlichen Ursache mit Rath der Cardinäle beschließen werde, einem Würdigern das Bißthum zu geben n); jedoch

m) Ap. VAN DER HARDT. l. c. T. I. Parte 24.

n) Nisi ex causa rationabili et evidenti et de fratrum consilio de digniori et utiliori persona duxerit providendum.

sollen die auf solche Art Bestätigten ihre gehörigen Eide den Metropoliten leisten.

Von den übrigen Beneficien dingt sich der Pabst anstatt der geforderten zweyen Drittheile nun die Hälfte aus, wenn nämlich der Pabst eines werde vergeben haben, solle derjenige, dem es sonst gebühret hätte, das nächst erledigte vergeben, so, daß zwischen dem Pabst und ihm allemal gewechselt werde; doch sollen in diesem Wechsel nicht begriffen seyn die vornehmsten Würden und Ehrenstellen nach der bischöflichen in den Domkirchen, wie auch die ersten Stellen in den Collegiat-Kirchen, als welche durch diejenigen sollen vergeben werden, denen es sonst gebühret.

Wegen der Appellationen blieb es meistens bey der schon gethanen Erklärung des Pabstes, daß nämlich nur solche Klagsachen, welche von Rechts und der Natur der Sache wegen vor den geistlichen Richter gehören, zu Rom sollen vorgenommen werden; die übrigen aber nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, wenn nicht beyde Theile zufrieden sind. Dasjenige also, was die Nation vorzüglich verlangte, daß bey Geldsachen eine gewisse Summe, und bey Beneficien-Sachen ein gewisser Ertrag sollte fest gesetzt, bey Ehesachen aber eine Ausnahme in Ansehung der Personen gemacht werden, fiel ganz weg.

Mit

Mit Einwilligung der Nation verordnete auch der Pabst, daß in den Motropolitan-Bischöflichen und andern Collegiat-Kirchen der sechste Theil der Canonicate und Präbenden Doctoren und Licentiaten in der Theologie den Rechten oder der Medicin gegeben werden solle.

Die Annaten bleiben nach den Taxen, wie sie in den Büchern der päbstlichen Kammer angesetzt sind; wäre jedoch eine Kirche zu hoch taxiret, so soll die Taxe gemindert werden. Die eine Hälfte soll im ersten, die andere im zweyten Jahre bezahlet werden. Die Beneficien, die den Werth von 24 Gulden nach der Taxe der Kammer nicht übersteigen, sollen frey seyn.

In dem Artikel von der Provision des Pabstes heißt es auf das neue, daß nach der Lage der Römischen Kirche, so wie sie jetzt sey, dem Pabste und den Cardinälen auf keine Weise könne Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, durch Beneficien nämlich und andere Taxen unter dem Namen Servitia communia.

Wegen der Indulgenzen erkläret sich der Pabst, wie es die Nation verlanget.

Zuletzt wird noch hinzugesetzt, daß alles dieses dauren, und geduldet werden soll nur fünf Jahr lange; weil man nämlich glaubte, innerhalb dieser fünf Jahre werde der Pabst wieder zu dem Besitz des Kirchenstaats, den verschiedene kleine Tyrannen unter sich getheilt hatten, gelangt seyn. Wenn die fünf

Jahr

Jahr verbey seyn werden, soll jede Kirche und jede Person ungeachtet aller Kanzleyregeln, die schon mögen gemacht seyn oder noch gemacht werden, freye Gewalt haben, alle ihre Rechte zu gebrauchen.

Zum Trost für das künftige hatte das Concilium noch vor der Pabstwahl einen allgemeinen Schluß abgefaßt, daß hinführo (im Jahr 1457. den 5. October.) mehrere allgemeine Concilien sollten gehalten werden, und zwar das erste unmittelbar nach fünf Jahren und nach Endigung dessen nach sieben Jahren ein anderes alsdann aber von zehn zu zehn Jahren allemal eines o).

Dies war nun das Ende einer Versammlung, auf die bis daher die ganze christliche Welt ihre Augen gerichtet hatte. Bey dem Abzuge ritt der Pabst Martin in einem goldenen Meßgewand, mit weisser Infula auf dem Haupt, auf einem weissen Pferde, welches mit Scharlach bedeckt war, unter einem prächtigen Himmel zur Stadt hinaus. Sigmund ging voran, und führte das Pferd beym Zaum. Zur Rechten ging der neue Churfürst Friederich von Brandenburg, zur Linken der Herzog Ludwig aus Baiern, nach dem Pferde aber der von dem Concilium so sehr mißhandelte Herzog Friederich von Oesterreich, welche drey Fürsten des Pferdes Decke empor trugen, und viele andere Fürsten, Grafen und Herren zu Nachfolgern hatten.

o) Ap HARDUIN, Acta Conc T. 8. p. 856.

Vierzehntes Kapitel.

Hussittenkrieg.

Nachdem das Concilium ganz zu Ende war, reisete Sigmund noch einige Zeit in den Gegenden des Rheinstroms herum, (im Jahr 1419.) und ging sodann nach Ungarn; welches er nicht verließ, bis ihn die nach seines Bruders Wenzel Tode entstandenen heftigen Hussitischen Unruhen einiger Massen dazu nöthigten. Den entfernten Ursprung davon muß man in England davon aufsuchen. Die nämlichen Ursachen, die den so allgemeinen und so lange anhaltenden Ruf nach Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern erzeugten, konnten und mußten bey manchen ein Mißtrauen gegen das ganze äußere Kirchen-System erwecken. Zu diesem gehöret hauptsächlich Johann Wiklef, ein Engländer, anfangs Lehrer der Theologie auf der Universität zu Oxford, hernach Pfarrer zu Lutterworth. Da viele das damalige Leben der Päbste und Bischöfe mit der Heiligkeit der Kirche und den Vorschriften des Evangeliums nicht zusammen reimen konnten, lehrte Wiklef, daß, wenn der Pabst ein Betrüger, ein Bösewicht, und folglich ein Kind des Teufels sey, so habe er keine Macht über die Gläubigen; derjenige, der in einer Todsünde lebe,

sey

sey weder ein weltlicher Herr noch Bischof noch Prälat. Wir haben gehört, daß selbst Männer, deren Rechtgläubigkeit man niemals in Zweifel zog, den Grund der verderbten Sitten bey den Geistlichen in ihren Reichthümern zu finden glaubten. Daher behauptete nun Wiklef, es wäre der Schrift zuwider, daß die Geistlichen zeitliche Güter besässen; die weltlichen Herren könnten sie denjenigen Geistlichen, die aus Gewohnheit sündigten, wegnehmen; insonderheit wären die Zehnten bloße Allmosen, welche die Pfarrkinder wegen der Sünde ihrer Bischöfe und Pfarrer zurück behalten und andern geben könnten; der Pabst Sylvester und Kaiser Constantin hätten weit gefehlt, da sie die Kirche mit zeitlichen Gütern bereichert. Ein besonderer Stein des Anstosses für Wiklef waren auch die Mönche überhaupt, besonders aber die Bettelmönche. Von ihnen lehrte er, daß, wer in einen Orden trete, et möge begütert oder ein Bettelorden seyn, werde sogleich zur Beobachtung der Gebothe Gottes weniger fähig. Die Heiligen hätten gesündigt, da sie besondere Orden gestiftet. Diejenigen, welche in solchen Orden lebten, gehörten nicht mehr zur christlichen Gemeine. Die Mönche seyen verbunden durch ihrer Hände Arbeit und nicht durch das Betteln sich die nothwendige Nahrung zu verschaffen; diejenigen welche Klöster stifteten, sündigten. Die verschiedenen Mönchsorden seyen von dem Teufel eingeführt worden" ꝛc. Daß über dergleichen Dinge Bewegungen

in

in England entstanden, ist weniger zu wundern, als daß man ihnen mehr Beyfall, als in England selbst, in einem Lande gab, wie Böhmen damals war. Aehnliche Ursachen konnten zwar leicht auch ähnliche Wirkungen hervor bringen; doch kamen auch andere Umstände dazu.

Karl der Vierte hatte bey Errichtung der Universität zu Prag den Deutschen mehr Vorrechte ertheilet als den Böhmen; indem er Lehrer und Studenten in vier Nationen abgetheilet, in die Deutsche nämlich, Baierische, Pohlnische, und Böhmische, so daß die Deutschen, zu denen sich auch meistens die Pohlen hielten, fast immer bey Vergebung der Beneficien, des Rectorats und der besten Stellen das Uebergewicht hatten. Da dieses die Böhmen als eine ihnen schimpfliche und nachtheilige Sache ansahen, versäumten sie keine Gelegenheit sich an den erstern zu rächen, anfangs zwar nur schulmäßig, da beyde Nationen gegen einander in öffenlichen Disputationen zu Felde zogen, bald aber auch auf andere Weise. Weil die Deutschen Nominalisten waren, wurden die Böhmen ihnen zum Trotz Realisten, das ist, sie hasseten sich unter einander mit allem dem Haß, als es Leute thun können, die ihren auch noch so unbedeutenden Meinungen den höchst möglichen Werth beylegen, und allen Widerspruch noch obendrein als eine Art Ketzerey ansehen. Karl hat es bey der Anlegung seiner Universität gewiß recht herzlich gut mit seinen Böhmen gemeint.

gemeint. Allein, zum Unglück war scholastische Theologie dasjenige, worin sich alle Universitäts-Wissenschaft damals concentrirte; alles übrige war Nebending. Und so bekam Böhmen, das noch um so viele Stufen in andern gemeinnützigen und nothwendigen Kenntnissen zurück war, auf einmal eine Menge von Theologen, und selbst das Volk ward auf theologische Dispute aufmersam gemacht.

Unter Wenzels Regierung kam noch dazu ein Böhmischer Edelmann von der Universität Oxford zurück, und brachte die Bücher des Wiklef mit sich, die er denjenigen Böhmen mittheilte, welche am meisten gegen die Deutschen aufgebracht waren, unter denen sich Johann Huß besonders auszeichnete; sonst ein Mann von so untadelhaftem Lebenswandel als großer Gelehrsamkeit, der dabey ein großer Eiferer für gute Sitten unter Laien und Geistlichen, und einer der strengsten Tadler für beyde ohne Rücksicht der Person war.

Anfangs mag wohl Huß Wiklefs Schriften mehr aus Neugierde, oder auch um Gründe darin zu finden, mit denen er den Deutschen in öffentlichen Disputationen zusetzen könnte, gelesen haben. Allein bald gewöhnte er sich so sehr an desselben Denkungsart, daß er mehrere von Wiklefs Sätzen ganz ungescheuet und ohne Rückhalt als die seinigen vorbrachte. Die Deutschen nahmen aber bald Anlaß davon, ihn bey dem Erzbischofe von Prag als einen Ketzer anzugeben.

Ja

Ja sie brachten es zugleich bey der Universität dahin, daß Wiklefs berühmte 45 Sätze verdammt wurden (im Jahre 1408). Dem darüber abgefaßten Decret traten auch die Böhmischen Professoren und insonderheit Huß bey, jedoch mit der Einschränkung, daß sie die Sätze in ihrem ketzerischen, irrigen und ärgerlichen Sinne verdammten c). Diese Verdammung wollte Huß in der Folge für keine wahre gelten lassen, weil die Böhmen zugleich auch die Bestimmung dieses Sinnes und Gründe der Verdammung eines jeden Satzes insbesondere verlangt hätten, welche man ihnen nicht gegeben habe.

Weil Huß wohl wußte, daß es bey dieser Sache mehr auf seine, als Wiklefs Person angesehen gewesen, suchte er sich an den Deutschen zu rächen, so gut er konnte; und bald fand er auch Gelegenheit dazu, indem hauptsächlich auf sein Einrathen König Wenzel beschloß (im Jahr 1409), daß bey der Wahl eines Rectors die Böhmen fürs künftige drey Stimmen, die fremden Magister hingegen nur eine haben sollten. Was ihn bey der deutschen Nation noch mehr verhaßt machte, war die Beränderung, die zugleich mit dem Rath der Prager Städte vorgenommen ward, indem künftighin sechzehn Böhmische und nur zwey deutsche Rathsverwandte sollten angenommen

c) Johannes Przibram ap. COCHLEAUM Histor. Hussit. p. 12.

nommen werden, anstatt daß zuvor das Gegentheil hergebracht war. Die Folge davon war, daß die Fremden zu Tausenden, besonders aber die Studenten mit ihren Lehrern, die Stadt verließen, und in den benachbarten Ländern, als zu Leipzig, Ingolstadt und Krakau entweder neue Schulen anlegten, oder die alten sehr vermehrten.

Nach dem Abzuge der Deutschen ward Huß zum Rector gemacht, dadurch aber die Ruhe bey weitem noch nicht hergestellt. Eben war das Concilium von Pisa versammelt, um einmal dem großen Schisma ein Ende zu machen, und einen ungezweifelten Pabst zu wählen. Huß, nebst der Universität zu Prag, ergriff nach dem Beyspiele der Pariser die Parthey des Concilliums, da hingegen der Erzbischof Sbinko nebst der Clerisey fortfuhr, Gregorius dem Zwölften anzuhangen; kein Theil wollte nachgeben, und jeder war in den Augen des andern Schismatiker. Da der Erzbischof den Huß und die Universität verfolgte, so predigte nun dieser mit desto größerer Heftigkeit gegen Päbste, Bischöfe und die ganze Geistlichkeit. Zu einer Zeit, da ohnehin alles auf eine Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern wartete, da die Geistlichen selbst diese Sprache stets im Munde führten, ohne jedoch in der That selbst etwas an ihren Sitten zu bessern, da die Klagen gegen ihre Geldbegierde, üppige Lebensart und Ausschweifungen ohnehin allgemein waren, mußten nicht nur allein

Hussens

Hussens heftige Ausfälle gegen sie, sondern auch die Mittel, die er vorschlug, Eingang finden. Derselbe lehrte unter andern, nach Wiklefs Beyspiel, ein weltlicher Herr sey befugt, und einigermassen verpflichtet, den Geistlichen ihre überflüßigen Einkünfte zu nehmen; denn, sagt er, dies ist der kürzeste Weg, sie zu einem anständigen Lebenswandel zurück zu führen, und ihre Sitten zu verbessern. Gleichwie man nicht schuldig wäre, ihnen Waffen in den Händen zu lassen, wenn sie dieselben brauchten, um zu rauben, und Weiber mit Gewalt zu schänden: eben so wenig sey man verbunden, ihnen Güter zu lassen, die sie mißbrauchen d). Nicht allein das Volk, sondern auch die niedere Geistlichkeit, welche die Arbeit verrichten, und dabey darben mußte, hörte dergleichen Dinge gern.

Auch Wiklefens übrige Grundsätze, besonders in Ansehung der äußern Hierarchie und der Mönche, brachte er unter Gelehrte sowohl, als das Volk, z. B.: „man sey nicht verbunden zu glauben, daß

d) Cum mitissima correctio induratorum in malitia sit rerum temporalium absatio, sequitur, quod licitum est ipsi regi ipsa temporalia auferre; unde valde mirabile foret, si sacerdotes spoliarent, virgines & honestas mulieres per violentiam corrumperent, quod in tali causa arma, equos, balistas & gladios ipsis recipere non liceret. Huss. de ablatione temporalium a Clericis, ap. GOLDAST. Monarch. T. I. p. 237.

ein jeweiliger Römischer Pabst, wer er auch immer gewesen, oder noch sey, das Haupt einer particulären heiligen Kirche sey, außer man wäre versichert, daß ihn Gott zur Seligkeit vorbestimmt habe. — Die statthalterische Gewalt des Pabstes sey unwirksam, außerhalb er werde Christo oder Petro in untadelhaften Sitten, Tugenden und auferbaulichem Lebenswandel gleichförmig" u. s. w. oder wie es andere von ihm wollten gehöret haben: „wenn ein Pabst, ein Bischof, oder ein Prälat in einer Todsünde lebe, sey er weder Pabst, noch Bischof, noch Prälat." Von den Mönchen behauptete er in einer eigenen Abhandlung: „daß sie die von dem Daniel geweissagten Greuel der Verwüstung, die sich im Tempel einfinden sollte, abominatio desolationis seyen."

Daß er sich dadurch die unversöhnlichste Feindschaft zuziehen mußte, konnte ihm zwar unverborgen seyn. Allein er fuhr fort, und lehrte in diesem Geschmacke auf der Universität, und predigte in einer Prager Kapelle, Bethlehem mit Namen, schrieb Bücher, und mahnte das Volk, die Bibel in seiner Muttersprache zu lesen. Der Erzbischof konnte dabey nichts anders thun, als daß er Hussen zu Rom verklagte, und die Wiklefischen Bücher, über Hundert an der Zahl, öffentlich verbrennen ließ (im Jahre 1410). Auch dieses half so wenig, daß, als Pabst Johann der Drey und zwanzigste in Böhmen einen

Ablaß

Ablaß für diejenigen verkündigen ließ (im Jahre 1412), die ihm in seinem Kriege gegen den König Ladislaus von Neapel mit Geld beystehen würden, Huß eine öffentliche Rede gegen den Ablaß hielt, und den Pabst den Antichrist nannte. Der neue Erzbischof Konrad machte endlich, daß Huß die Stadt verlassen mußte. Sein Geist jedoch und seine Grundsätze breiteten sich nur um so mehr aus.

In dieser Lage waren die Sachen, als eben das Concilium von Costnitz seinen Anfang nahm. Huß war mehrmalen nach Rom citirt worden; allein dahin getraute er sich nicht zu gehen; zu Costnitz hingegen trug er kein Bedenken sich einzufinden, theils weil er selbst von dem Pabste an ein Concilium appellirt hatte, theils weil er sicheres Geleit von Sigmunden hatte. Um so unerwarteter war es aber für ihn sowohl, als die ganze Böhmische Nation, daß er ungeachtet des letztern in Verhaft genommen ward. Selbst Sigmund war anfangs außerordentlich aufgebracht, als er hörte, daß das Concilium keine Achtung für seinen Geleitsbrief habe. „Gott weiß es, schrieb er an die Böhmen, und ich kann es nicht ausdrücken, wie mich Hussens Unglück betrübet hat. Alle Böhmen, die um mich waren, haben gesehen, was ich mir in dieser Sache für Mühe gegeben, und daß ich einigemal aus der Versammlung rasend gegangen bin. Ich hatte sogar Costnitz verlassen; da mir aber die versammelten

Väter sagen ließen, daß sie weiter zu Costnitz nichts zu thun hätten, wenn ich sie hindern wollte, die Gerechtigkeit auszuüben, so habe ich den Schluß gefaßt, mich der Sache nicht mehr anzunehmen, denn hätte ich es noch ferner gethan, so würde die ganze Versammlung aus einander gegangen seyn" e).

Es mag seyn, daß die Väter den guten Sigmund durch dergleichen Drohungen in Furcht gesetzt haben. Allein man brauchte auch noch andere Mittel, um ihn wegen der Brechung seines Geleitsbriefes zu beruhigen. Man behauptete nämlich, daß ein solches Geleit dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher auch, der geistliche Richter nicht könne gehindert werden, sein Amt in einem solchen Falle zu verrichten; einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, mache sich selbst alles Geleites und jeder Privilegien verlustig; zum Schaden der Religion sey es weder durch das Naturrecht, noch das göttliche und menschliche erlaubt, ihm Treu und Glauben zu halten f). Das

Concilium

e) Bey Pelzel, Geschichte der Böhmen. S. 30.

f) Præsens sancta Synodus ex quovis salvo conductu per Imperatorem reges & alios sæculi Principes hæreticis vel de hæresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se astrinxerint, concesso, nullum fidei catholicæ vel jurisdictioni ecclesiasticæ præjudicium generari, vel impedimentum praestari

posse

Concilium erklärte demnach keinesweges, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden sey, Treue und Glauben zu halten, sondern nur in so weit, als es zum Schaden der katholischen Religion gereiche, und daß durch ein solches von einem weltlichen Fürsten ertheiltes Geleit dem geistlichen Richter sein Amt nicht könne gehemmet werden; eine allemal noch ungemein gefährliche Maxime, besonders in dem Munde derjenigen, welche die Orthodoxie eines jeden Menschen abwiegen, und durch untrügliche Machtsprüche denselben auch wider seinen Willen zum Ketzer machen zu können glauben.

Da auf dieser Seite Huß sich so sehr getäuscht sah, suchte er wenigstens ein ordentliches Verhör zu erlangen, um sich hinlänglich vertheidigen zu können. Das erste fiel aber so tumultuarisch und lärmend aus, daß er kaum zum Wort kommen konnte. In

posse vel debere, declarat, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de ejusmodi personarum erroribus inquirere & alias contra eas debite procedere &c. In einer andern Erklärung heißt es: Cum dictus Johannes Huss fidem orthodoxam pertinaciter impugnans se ab omni conductu & privilegio reddiderit, nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino, vel humano fuerit in præjudicium catholicæ fidei observanda. Ap. V. D. HARDT. T. 4. p. 521. und L'ENFANT. T. 2. p. 452.

den folgenden durfte er wenigstens einige sowohl schriftliche als mündliche Erläuterungen und Erweise der ihm zur Last gelegten Sätze beybringen. Unter andern erklärte er denjenigen, daß ein gottloser Pabst kein wahrer Pabst sey, und daß seine statthalterische Gewalt keine Kraft habe, dahin, daß er die Unwirksamkeit derselben in solchem Falle blos auf das Verdienst und die Belohnung, welche doch nothwendiger Weise aus einer Statthalterschaft folgen solle, nicht aber zugleich auf sein Amt wollte bezogen haben. Nur von wenigen gestand er ein, daß er sie in dem Sinne genommen, welchen seine Gegner vorsaus setzten, und in Ansehung dieser verlangte er, daß man ihn erst von der Unrichtigkeit deselben überzeugen sollte, ehe man einen Widerruf forderte. Allein vieles Disputiren hielt eine von dem heiligen Geist ihrer Meynung nach unmittelbar geleitete, und eben daher unfehlbare Versammlung weit unter ihrer Würde, und, einen Ketzer bey Leben lassen, gegen alles Recht. Widerrufen, oder ein gewaltsamer Tod waren demnach die einzigen Hussens übrigen Auswege. Da jedoch ein großer Theil der Väter und selbst Sigmund sich sowohl, als der übrigen christlichen Welt, besonders aber der Böhmischen Nation, welcher dieser ganze Vorgang äußerst empfindlich fiel, diesen letztern Auftritt gern erspart hätte, gab man sich alle erdenkliche Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen. Allein umsonst, indem er ein- wie allemal erklärte,

erklärte, daß er mit gutem Gewissen, und ohne seinen ehemaligen Zuhörern, Lehrlingen und Freunden in Böhmen ein Aergerniß zu geben, eine ihm fälschlich aufgebürdete Ketzerey weder einbekennen, noch zurück nehmen könne. Nun war also keine Gnade mehr zu hoffen. Man erklärte ihn als Ketzer, und überantwortete ihn der weltlichen Obrigkeit, die ihn nach hergebrachter Weise öffentlich verbrennen ließ. Vor und in seinem Tode bewies er eine solche Standhaftigkeit, die Erstaunen erregen müßte, wenn man nicht so häufige Beyspiele eines ähnlichen Todes bey den Bekennern der verschiedensten Religion, christlichen und nicht christlichen anträfe.

Die Nachricht von Hussens Hinrichtung, auf welche auch hernach jene seines treuen Anhängers, des Hieronymus von Prag, gefolget, brachte ganz Böhmen in Bewegung. Jedermann glaubte, die Deutschen hätten dadurch an der Nation selbst, und nicht an dem Huß allein sich zu rächen gesucht, und durch falsche Vorspiegelungen die übrigen Nationen gegen den Huß aufgebracht g). Doch würde die Sache kaum zu so gewaltsamen Ausbrüchen gekommen seyn, wenn nicht durch einen andern Umstand ein großer Theil der Nation bis zum Fanatismus

g) Ad sinistras & fallas & importunas duntaxat sui & regni Bohemiæ ac Marchionatus Moraviæ capitalium inimicorum. Diar. belli Hussit. ap. Ludewig. Mscpt. T. 6. p. 136.

wäre erhitzt worden. Jacob von Mieß hatte indessen angefangen zu Prag die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Gestalten zu predigen, die auch Huß noch in seinem Gefängnisse gut hieß, obschon er zuvor keine Erwähnung davon gethan hatte. Viele, besonders von dem gemeinen Volke, dem Huß die Bibel in die Hände gegeben, glaubten, diese Nothwendigkeit ganz deutlich darin zu finden, und bald hätte es Hussens Lehre selbst darüber vergessen. Es rottete sich haufenweise zusammen, und forderte mit Ungestümm, daß man ihm die Communion nach seinem Verlangen reichen solle. Auch mehrere von dem Böhmischen Adel nahmen nach und nach Theil daran. Unter andern machte sich Niclas von Hussynecz, der Grundherr des Orts, wo Johann Huß gebohren war, ein Geschäft daraus, seinen Landsmann zu rächen, und dessen nun mit dem Jacob von Mieß verbundene Lehre zu schützen. Von einer Menge Volkes begleitet, gieng er zu dem noch lebenden Wenzel, und bat um die Erlaubniß, sich einiger Kirchen bemächtigen zu dürfen, wo Hussens Anhänger ihren Gottesdienst nach ihrer Art ausüben könnten. Wenzel versprach ihnen auf den künftigen Morgen eine Antwort; ließ aber dem Niclas von Hussynecz mit dem Strick drohen, wenn er sich nicht ruhiger aufführte, und verbannte ihn aus der Stadt. Indessen getraute sich auch Wenzel selbst nicht mehr in derselben zu bleiben, sondern begab

sich

sich auf den Wischerad, und dann noch weiter auf das neue Schloß bey Kunraditz.

Da Hussens Anhänger zu Prag nicht sicher genug waren, versammelten sie sich nun auf einem Berge in dem Bechiner Kreis, dem sie in der Folge den Namen Tabor beylegten, und ließen sich dort gegen die Simonie, den Geiz, die Ueppigkeit und Laster der Geistlichen predigen h), zugleich aber die Communion unter beyden Gestalten reichen. Je mehr es die Gutsherrschaften ihren Untergebenen wehren wollten, desto stärker ward der Zulauf auf den Berg Tabor, so daß manchmal bis 40,000 Menschen zusammen kamen. Eben dieses Verbot, und die mit der Uebertretung desselben verknüpfte Gefahr stiftete einerseits unter ihnen die engste Freundschaft, so daß sie sich mit dem bis auf den heutigen Tag noch nicht erloschenen Namen der Brüder, die nach der Landes Verschiedenheit in Böhmische und Mährische getheilt wurden, bezeichneten, andererseits aber vermehrte es ungemein den allen neuen Secten eigenen Enthusiasmus. Hussynecz, der unter ihnen das größte Ansehen hatte, faßte sogar den Entschluß, eben dieses auf dem Berge Tabor sich versammelnde Volk nach Prag zu führen,

h) Daß dieses den Hauptstoff ihrer Predigten ausgemacht, lehrt uns selbst ein Hussit. Diar. belli Hussit. ap. LUDEWIG Rel. Mscpt. T. 6. p. 187.

führen, Wenzeln zu entthronen, und einen andern König zu wählen, welches jedoch Koranda, ein Hussitischer Priester, noch hinderte.

Auch die Schritte, die das noch versammelte Concilium indessen gethan, um Hussens Lehre und Anhang zu unterdrücken, machten vielmehr das Uebel größer. Es publicirte (im Jahre 1418. den 21ten Februar) nämlich 24 Inquisitions-Artikel wider die Hussiten, und der neue Pabst Martin V. ließ eine scharfe Bulle gegen sie ergehen. Allein den Böhmen war bereits alles verhaßt und verdächtig, was von Costnitz kam. Der von dem Concilium nach Böhmen geschickte Johann von Ragusa konnte eben daher auch wenig ausrichten. Durch ihre täglich zunehmende Menge wurden vielmehr die Hussiten so dreust, daß sie nun auch zu Prag fast alle Tage öffentliche Umgänge mit feyerlicher Herumtragung des Kelches hielten. Wenzel befahl zwar dem Magistrat, dieselben abzustellen; allein die Hussiten waren bereits so weit in ihrem Enthusiasmus gekommen, daß, als ihre Procession eines Tages bey dem Rathhause vorbey gieng, und jemand einen Stein herab warf, der den Hussitischen Priester traf, sie unter der Anführung des in der Folge so berühmt gewordenen Ziska das Rathhaus stürmten, und dreyzehn von den Rathsverwandten zum Fenster hinaus stürzten, die von dem rasenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden.

Wenzel, als er die Nachricht hievon erhielt, kam vor Zorn außer sich, so daß er vom Schlage gerührt ward (im Jahre 1419. den 16ten August), und den achtzehnten Tag darauf starb. Wenn man sein Leben genauer betrachtet, so scheint er nicht so schlimm gewesen zu seyn, als ihn die ältern Geschichtschreiber, und nicht so gut, als ihn einige neuere machen. Ueberhaupt aber muß bey ihm eine wunderliche Zusammensetzung von Unempfindsamkeit und jäher Hitze, von Gleichgültigkeit und Neigung zum Zorn, von Wohllust und Grausamkeit, von Verschwendung und Kargheit, von Güte und Rachgier, von Trägheit und Erfindsamkeit Statt gefunden haben. Was man ihm in deutschen Regierungssachen zum Vorwurf machen könne, oder nicht, haben wir bereits gehöret.

Nun war Signund noch als der einzige Prinz von dem Luxenburgischen Hause übrig, auf den alle Rechte desselben und Karls des Vierten große Erwerbungen fallen sollten. Allein die Mark Brandenburg hatte er schon hingegeben, und fast hätte er auch Böhmen verlohren, indem man wegen desjenigen, was zu Costnitz mit Hussen vorgegangen, ihm sehr abgeneigt war. Durch eine geschwinde Erscheinung in Böhmen, und durch nachdrucksame Entschließungen würde er jedoch nicht allein die Katholiken, die nun anfiengen wegen der Hussiten in Furcht zu gerathen, leicht gewonnen, sondern auch

die

die Hussiten, die ihre Kräfte noch nicht kannten, entwaffnet haben; allein Sigmund, der eben an den äußersten Gränzen von Ungarn gegen die Türken beschäftiget war, zauderte, und der nun in eine Art von Wuth gebrachte Ziska war nicht mehr zufrieden, daß die Hussiten sollten geduldet werden, sondern verfolgte nun seinerseits die Katholiken, besonders die Geistlichen, gegen die er unerhörte Grausamkeiten ausübte. In Kurzem war er Meister von ganz Prag; nur daß die königlichen Völker einen Theil der sogenannten kleinen Seite und das dasige königliche Schloß behauptete. Mit genauer Noth konnte Wenzels nachgelassene Wittwe, die Königin Sophia i), eine gebohrne Bayerische Prinzessin, nebst dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und einigen andern Böhmischen Landherren einen Stillstand von den nun meistens der Lehre Hussens zugethanen Prager Bürgern bis an St. Georgitag des folgenden Jahres (1420.) erhalten, vermöge dessen die Befehlshaber des königlichen Schlosses die Communion unter beyden Gestalten nicht stören, hingegen die Prager die katholischen Geistlichen nicht verjagen, und das Schloß Wischerad wieder heraus geben sollten k).

Ziska

i) Eigentlich Euphemia. In einigen Urkunden wird sie nach gemeiner deutscher Mundart Ossinay genannt, welches Anlaß zum Irrthum gegeben.

k) Diar. belli Huff, ap. Ludewig Rel. Mscpt. T. 6. p. 149.

Ziska mit den Seinigen, die meistens aus der Zahl derjenigen waren, die sich auf dem Berge Tabor gebildet, nahm den Stillstand nicht an, sondern gieng von Prag weg nach Pilsen, zerstörte Klöster, peinigte katholische Priester, und verwüstete die Güter katholischer Landherren, wodurch die Katholiken auch ihrerseits so sehr aufgebracht wurden, daß besonders die in den Bergstädten wohnenden Deutschen, wenn sie einen Hussitischen Priester in ihre Gewalt bekamen, denselben entweder in die Schachten der Bergwerke warfen, oder verbrannten, oder im Kerker schmachten ließen.

Sigmund kam endlich, und hielt um Weihnachten einen großen Landtag zu Brünn, den auch die Prager besuchten (im Jahre 1419), den Sigmund als ihren Erbkönig erkannten, und noch dazu auf sein Geheiß die Ketten von ihren Gassen wegschafften, ihre gegen das Prager Schloß aufgeworfenen Festungswerke nieder rissen, und öffentlich kund thun ließen, daß alle katholische Geistliche wieder ungehindert nach Prag kommen dürfen 1).

Bey aller dieser Willfährigkeit seiner im Herzen noch überaus schwierigen neuen Unterthanen konnte sich Sigmund nicht enthalten, alle königliche Beamte, die der Communion unter beyden Gestalten bey-

1) Laur. Byzin. diar. belli Hussit. ad ann. 1420. ap. Ludewig reliq. Mscpt, T, 6. p. 154.

beypflichteten, ihrer Dienste zu entsetzen; und weil ihm die Bedingungen, unter denen die Prager ihm den Besitz ihrer Stadt einräumen wollten, nicht gefielen, gieng er nach Breslau, um sich von Schlesien zu versichern. Auch hier gestattete er nicht allein, daß, auf Betrieb des päbstlichen Nuntius des Bischofs Ferdinand von Lucca, ein Hussit Johann von Krasa, der ein Prager Bürger war, durch Pferde zur Stadt hinaus geschleift, und sodann verbrannt, wie auch von eben diesem Nuntius eine Kreuzbulle gegen die Hussiten verkündigt ward, sondern ließ dazu von den Breslauer Bürgern, die auf Prager Manier ihren Magistrat zum Fenster heraus geworfen hatten, zwölf der Strafbarsten hinrichten, woraus die Prager nur zu deutlich schließen konnten, wie es ihnen allenfalls gehen möchte, wenn Sigmund Herr ihrer Stadt werden sollte. Sie säumten sich daher nicht, besonders nachdem ihnen einer ihrer Prediger, mit Namen Johann, ein ehemaliger Prämonstratenser, erwiesen hatte (im Jahre 1420 den 3ten April), daß Sigmund der in der Apocalypsis vorgezeigte rothe Drach sey m), ein ewiges Bündniß unter einander zu schließen, vermöge dessen sie sich anheischig machten, sich gegen jeden, der die Communion unter beyden

m) Ibid. p. 161. Sigmund hatte einen Ritterorden gestiftet, dessen Zeichen ein umgekehrter Drach war. Dies sollte die Probe davon seyn.

beyden Gestalten hindern wolle, mit Daransetzung ihres Guts und Bluts zu wehren. Vier von ihnen zugleich gewählte Hauptleute sollten indessen alle Vertheidigungsanstalten der Stadt besorgen.

Von nun an ward diese Angelegenheit nicht mehr als Sigmunds Privatsache, sondern einigermassen auch als die Sache des deutschen Reichs und der Kirche angesehen. Sigmund, der auf eine freywillige Unterwerfung der Prager gar nicht mehr zählte, brachte eine Armee zusammen, die von einigen auf 150,000, von andern auf 80,000 wehrhafte Leute geschätzt wird. Die Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Pfalz und Brandenburg, der Herzog Albrecht von Oesterreich, vier Herzoge von Bayern, zwey Markgrafen von Meißen, Friderich der Streitbare, und Wilhelm nebst ihrem Vetter Friderich dem Einfältigen, Landgrafen von Thüringen, und mehreren Bischöfen, Grafen und Herren, fanden sich in Person bey derselben ein. Wenn sich aber je gezeiget hat, was Religions-Enthusiasmus, der noch dazu durch den starken Nationalhaß und warme Vaterlandsliebe angefeuert wird, gegen andere kaltblütige und zum Theil gezwungene Streiter vermag, so geschah es hier.

Sigmund konnte mit aller seiner Macht die Stadt Prag, welcher Ziska mit seinen Taboriten zu Hülfe geeilet war, nicht bezwingen; welches um so mehr zu verwundern war, da sich ohne-

hin schon die sogenannte kleine Seite und die zwey Prager Schlösser von vorigen Zeiten her in kaiserlicher Gewalt befanden. Um die Stadt auch von der dritten allein noch offenen Seite auf das engste einzuschließen, ward dem Sigmund gerathen, den sogenannten Witkow-Berg zu besetzen und zu befestigen. Allein Ziska kam ihm zuvor, und schlug einen darauf von den Deutschen gethanen Sturm so glücklich ab, daß dadurch der Berg seinen Namen erhalten, und bis auf den heutigen Tag noch fortträgt.

Nach diesem mißlungenen Versuch wagte Sigmund nichts Erhebliches mehr. Die bey ihm befindlichen Böhmischen Herren gaben sich vielmehr Mühe, einen Stillstand zwischen ihm und den Pragern zuwege zu bringen; welches Ursache war, daß von den Pragern ihre vier berühmten Artikel als eine Art von Glaubensbekenntniß aufgesetzt wurden. Unter diesen Artikeln ist besonders der letzte so merkwürdig für das große Problem, was Religion Gutes und Schlimmes bey den Menschen stiften könne, daß es nicht überflüßig seyn wird, sie in einem Auszuge hieher zu setzen: „1) Das Wort Gottes soll frey und ohne Hinderniß von den Priestern geprediget werden. 2) Die heilige Communion soll allen Christgläubigen frey unter beyden Gestalten gereichet werden. 3) Die weltliche Herrschaft über Geld und zeitliche Güter, welche

die

die Geistlichkeit gegen das Geboth Christi, zum Nachtheil ihres Amtes, und zum Schaden der weltlichen Herrschaft ausübt, soll ihr genommen werden, und die Geistlichkeit selbst zur Richtschnur des Evangeliums und dem apostolischen Leben, welches Christus mit seinen Aposteln geführt hat, zurück gebracht werden. 4) Alle Todsünden, besonders öffentliche, und andere dem göttlichen Gesetze entgegenlaufende Dinge, sollen in Ansehung eines jeden Standes durch diejenigen, denen es gebühret, auf eine rechtmäßige und vernünftige Art verboten und aus dem Wege geräumet werden. Nicht allein diejenigen, die dergleichen ausüben, sind des Todes schuldig, sondern auch, die nur darein willigen, als da sind unter dem Volk Hurerey, Völlerey, Diebstähle, Todschläge, Lügen, Meineid, überflüßige, betrügerische und abergläubische Künste (artes superfluæ, dolosæ & superstitiosæ), geizige Gewerbe, Wucher und dergleichen (quæstus avari, usuræ, & cetera his similia). Unter der Geistlichkeit aber gehören hieher die Ketzerey der Simonie und alle Geldforderungen wegen der Taufe, Firmung, Beicht, Communion, heiligen Oelung, der Ehe oder Trauung, für Messen, Predigen, Begraben, Weihung der Kirchen und Altäre, geistliche Pfründen und Ehrenstellen, Ablässe und andere unendliche Ketzereyen, die daraus entstehen, nebst den bösen und ungerechten Sitten, als dem Concu-

binat und anderer Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdigen Vorladungen einfältiger Personen vor Gericht, und Beraubungen derselben, geizigen Zinsforderungen, Vermehrungen des Opfers, und unendlichen Betrügen der Einfältigen durch falsche Versprechen. Welche insgesamt und einzeln ein jeder Christgläubiger, der ein wahrer Diener und Sohn seiner Mutter, der Kirche, seyn will, an sich und andern verbunden ist zu verfolgen, und eben so hassen und verabscheuen soll, als den Teufel, jedoch so, daß dabey ein jeder die Ordnung und den Stand seines Berufes beybehalte n). " So unschuldig auch diese Grundsätze, daß diejenigen des Todes schuldig, die nur in Todsünden einwilligen, oder sie dulden, und daß ein jeder verbunden sey, sie in andern zu verfolgen, zu seyn scheinen: so gefährlich können sie in ihren Wirkungen werden. Die Clausel, daß man seinem Stande gemäß dabey sich betragen müsse, macht zwar eine Einschränkung. Allein, ist es nicht schon äußerst bedenklich, daß auf solche Art jeder gleichsam als Richter des andern, und zwar ohne Ausnahme der Kleinere auch in Ansehung des Größern, und der Untergebene seiner Vorgesetzten aufgestellt werde in Materien, die meistens so schwer zu ergründen, und deren Gränzen, wo eigentlich das Sündhafte seinen Anfang nimmt, so schwer zu bestimmen sind.

Wie

n) Diar. belli Huſſit. l. c. p. 179.

Wie sehr sind die Menschen gewohnt, von andern ohnehin eher Schlimmes als Gutes zu denken! Wie leicht wird sich nicht ihre Privatrache unter dem Deckmantel, das Laster in andern zu verfolgen, suchen zu verbergen? Wer wird genau angeben können, wie weit eines jeden Standes Schuldigkeit in diesem Stücke gehe? Wird sich nicht jeder selbst leicht an die Stelle der Obrigkeit setzen, und dieselbe für saumselig in Bestrafung des Uebels halten? Sigmund wollte zwar nichts von den Artikeln hören; die Prager waren aber nun durch den von dem Ziska erfochtenen Vortheil so muthig geworden, daß sie im Angesichte der deutschen Armee sechzehn von ihren Gefangenen in Fässer sperrten und verbrannten, um sich an den Deutschen zu rächen, weil diese bey ihrem Einzuge in Böhmen gleichsam im Vorbeygehen einige Hussitische Priester verbrannt hatten.

Das Ende von dem ganzen Zug war, daß sich Sigmund in dem Prager Schloß krönen ließ (im Jahre 1420. den 28ten Julii), und einige Tage darauf mit dem ganzen Heere aufbrach; von den Hussiten mehr gehaßt, als zuvor; von den übrigen Böhmen aber und Deutschen wenig geliebt. Die königlich gesinnten Böhmen waren unzufrieden, daß ihr Vaterland so viel durch die fremden Truppen gelitten, und dennoch in der Hauptsache nichts ausgerichtet worden; die Deutschen aber hat-

ten den Sigmund gar im Verdachte, als wenn er heimlich den Hussiten geneigt wäre, weil er nicht alle ihre Grausamkeiten gegen die letztern billigen wollte, und überhaupt ihnen die Belagerung nicht mit Ernst genug betrieben zu haben schien. Selbst auch unter den Hussiten entstanden nun innere Uneinigkeiten, indem dem Ziska und seinen Taboriten die Prager Artikel noch viel zu gelind aufgesetzt waren. Sie brachten nun auch zwölf Artikel zu Papier, wo es unter andern heißt: „daß keine öffentlichen Sünder, und keine Hurer und Ehebrecher, oder solche, die ihnen Unterschleif geben, sie mögen ihr Gewerb öffentlich oder in Geheim treiben, und keine Müßige von einem sowohl, als dem andern Geschlechte sollen geduldet werden, wie auch kein Trinken im Wirthshause, was es immer für Trank seyn möge, keine Kleider oder irgend einige Zierathen, die nur zur Hoffart dienen o)." Ziska mit den Seinigen läßt schon die von den Pragern beygesetzte Clausel, daß jeder seinem Staude gemäß sich dabey betragen müsse, weg. Kann man aber etwas fürchterlichers für das Menschengeschlecht denken, als wenn Leute auftreten, die glauben, dazu berufen zu seyn, mit dem Streithammer und dem Schwert alle Sünd und Laster, öffentliche und heimliche, alles, was zur Hoffart gehöret, auszurotten.

Der

o) Diar. belli Hussit. l. c. p. 183. seq.

Der am meisten erhitzte Haufe der Hussiten sagte es endlich gerade heraus, das Reich Gottes werde nun bald kommen, und da werde keine Zeit der Gnade seyn, sondern der Rache und der Vergeltung mit Feuer und Schwerdt; alle Gegner Christi müßten durch die sieben letzten Plagen aufgerieben werden, zu deren Vollstreckung man die wahren Gläubigen ermuntern müsse; zu dieser Zeit der Rache sey Christus nicht nach seiner Sanftmuth nachzuahmen, sondern nach seinem Eifer und gerechten Zorn; ein jeglicher Gläubiger, auch sogar der Priester, sey verflucht, der sein Schwerdt enthalte von dem Blute der Gegner des Gesetzes des Herrn, ein jeder müsse seine Hände in ihrem Blute waschen und heiligen p). Dergleichen Dinge würden allen Glauben übersteigen, wenn wir nicht noch die eigenen Aufsätze dieser Unsinnigen hätten, und ihr Betragen nur zu sehr mit ihren Grundsätzen überein gestimmt hätte.

Da Ziska und die Seinigen in die Länge nicht mit den Pragern im Frieden leben konnten, gieng er endlich seinem vorigen Berufe wieder nach, das ist, er zerstörte Klöster und Kirchen, verwüstete die Güter aller Herren, die entweder katholisch, oder auch nur königlich gesinnt waren, und verfolgte überhaupt alle, die nicht aus dem Kelche trinken wollten. Anstatt daß dieser das Zeichen

p) Diar. belli Hussit. l. c. p. 203.

und Siegel des ewigen Gnaden- und Liebsbundes seyn sollte, mußte er nun zur Losung für die entsetzlichsten Grausamkeiten dienen. Gleichwie sie stets den Kelch in dem Munde führten, so war er nun das Hauptunterscheidungszeichen ihrer Kriegsfahnen, und selbst Schanzen und Festungen mußten den Namen Kelch tragen. Auf dem Marsche und beym Angriff mußten ihre Priester allemal mit dem Kelche an der Spitze seyn; und so wie sie sich durch den Genuß desselben hauptsächlich zum Streite ermunterten, also geschah es auch oft, daß sie mit Händen und Säbeln, die noch von dem erst vergossenen Blute raucheten, aus dem Kelche tranken. Wenn sie freundschaftlich in eine Stadt kamen, traten sogleich ihre Priester in ihren schmutzigen, bestaubten, und oft zerlumpten Kleidern mit Stiefeln und Sporen, so wie sie von dem Pferde abstiegen, zu dem Altar, sprachen ein kurzes Gebet und die gewöhnliche Consecration aus, und gaben jedermann den Kelch zu trinken.

Die nicht so schwärmerischen Prager hatten indessen eine andere Angelegenheit; sie suchten nämlich gar eine neue Königswahl zu Stande zu bringen. Zu welchem Ende sie nebst mehreren Herren einen Landtag nach Czaslau ausschreiben, auf dem sie zwar ihre Absicht nicht gänzlich erreichten, doch aber es dahin brachten, daß das Reich für erledigt erklärt ward, und zwanzig Herren gewählet wurden,

den, die dasselbe indessen verwalten sollten, als fünf aus dem Herrenstande, sieben aus dem Ritterstande, vier Bürgermeister aus Prag, und noch vier andere Bürger aus andern Böhmischen Städten.

Sigmund hingegen, nachdem er theils selbst, theils durch mehrere deutsche Fürsten einige unnütze Versuche gemacht hatte, die Böhmen zu unterjochen, schrieb endlich einen Reichstag nach Regensburg aus (im Jahre 1422. den 30ten May), wohin er in eigener Person kam. Allein die Churfürsten, denen der von Sigmunden anberaumte Tag und Ort nicht gefallen, hatten sich über einen andern verglichen, und ließen den Sigmund zu Regensburg warten, da sie indessen zu Nürnberg sich versammelt hatten. Sigmund erboth sie zwar zu sich; als sie es aber nicht für gut fanden, ihm nachzureisen, gieng er lieber zu ihnen nach Nürnberg, als daß seine ganze Reise umsonst sollte gethan seyn q). Auf diesem sehr zahlreichen Reichstage ward ihm neue Hülfe gegen die Hussiten zugesaget; zur Besoldung der dazu erforderlichen Leute sollte anfangs, nach Meynung der Fürsten und Herren, der hundertste Pfennig gegeben werden. Da aber die Städte besorgten, auf solche Art dürften die Fürsten genaue Kenntniß von ihrem Vermögen erhalten, und in diese Anlage nicht

q) Eberhard Windeck Histor. Sigism. ap. MENKEN. T. 1. p. 1154.

willigten: ward ein gemeiner Anschlag beliebt, wie viel nämlich ein jeder an Mannschaft zu dem beschlossenen Zug geben sollte. Vor seiner Abreise nach Ungarn ernannte Sigmund den Churfürsten Konrad von Maynz zu seinem Statthalter im deutschen Reiche r); worüber sich aber der Churfürst von der Pfalz sehr beschwerte, weil er glaubte, vermöge der goldenen Bulle, ein beständiges Recht zur Reichs-Statthalterschaft zu haben, es auch endlich dahin brachte, daß die Reichsstände sich weigerten, den Erzbischof als Statthalter zu erkennen, bis diese Sache zwischen ihm und dem Churfürsten von der Pfalz gänzlich ausgetragen wäre, welches den erstern bewog, sein Amt freywillig niederzulegen s). Sonst scheint der ganze Zug für diesmal unterblieben zu seyn.

Die folgenden nächsten Jahre überließ Sigmund, der in Ungarn gegen die Türken genug zu thun hatte, die Böhmen fast gänzlich ihrem Schicksale, die nun theils wegen einer neuen Königswahl, die einige verlangten, und die andern verwarfen, theils wegen ihrer alten Uneinigkeit in Ansehung der Lehre, sich so sehr unter einander entzweyten, daß es zu einem innerlichen Kriege zwischen ihnen kam, der mit eben der Wuth geführet ward,

r) Ap. Guden. C. D. T. 4. N. 59. & 60. p. 137. seqq.

s) Bey Häberlin Reichsgeschichte 5ter Band. p. 353.

ward, welche bürgerlichen und Religionskriegen eigen ist. Den Deutschen kam es so unbegreiflich vor, daß Sigmund keine ernstlichern Vorkehrungen während dieser Zeit gegen die Böhmen traf, daß er abermal, auch gegen seinen Willen, ein Hussit seyn mußte; welchen Verdacht von sich abzulehnen, er vor dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, der zu ihm nach Ofen gekommen war, um einige Klagen gegen die Städte Magdeburg und Halle anzubringen, in einer großen Versammlung öffentlich erklärte: „wie daß ihm wohl wissend sey, daß ihm geziehen werde, daß er ein Huß (Hussit) und Ketzer sey, und daß die Schuld sein sey, daß die Hussitische Ketzerey so lange daure;“ allein, sagt er: „der allmächtige Gott vom Himmel erkennet alle Herzen wohl, und wisse, daß ihm die Ketzerey in Böhmen recht leid sey.“

Um durch die That selbst diesen Argwohn zu heben, schrieb Sigmund einen Reichstag nach Wien auf den 29ten September aus (im Jahre 1424), der den rheinischen Churfürsten zu Gefallen bis auf Katharina verschoben ward. Aber auch auf diesem Termin erschien keiner derselben; worauf Sigmund die Reichsstädte insonderheit durch Schreiben um Beystand ersuchte, endlich auch zum drittenmale die Fürsten nach Nürnberg beschied, die aber sich in eben so geringer Anzahl, als vormals zum öftern, einfanden. „Also wurden die unwürdigen

digen laidigen Ketzer und Hussen, sagt Windeck, je länger und je stärker und mächtiger in ihrer Ketzerey, wenn niemand dazu thun wollte, und jedermand gab dem König (Sigmund) die Schuld. Nun mochte der edel römisch König Sigmund nit wol dozu getan, al so er gern gethan hätte, wenn er mußte ziehen gegen den Türken und Heiden in Wurzerlant und in die Walachey und in Bulgarien, und hätte er das nit getan, so weren dieselben Land gar verloren gewest, das hätte der Christenheit mehr Schaden bracht, denn die Ketzer zu Beheim" t).

Endlich kam auch der Pabst wieder dazwischen (im Jahre 1426), und schickte den Cardinal Pontanus Orsini nach Deutschland, der dem nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage beywohnte. Sigmund hatte versprochen, denselben ebenfalls in Person zu besuchen; ließ aber in der Folge sein Ausbleiben durch eine ihm zugestossene Unpäßlichkeit entschuldigen. Man hatte kaum den Entschluß gefaßt wegen eines neuen Zuges nach Böhmen, als die Nachricht einlief, daß die Meißner und Sachsen, als sie der von den Hussiten belagerten Stadt Außig zu Hülfe kommen wollten, mit einem Verlust von 9 bis 12,000 Mann zurück geschlagen worden (im Jahre 1426. den 15ten Junii). Der Schrecken ward hierauf, besonders in Sachsen, allgemein, und der auf dem Reichstage beschlossene Zug unterblieb gänzlich.

Hin-

t) Windeck l. c. p. 1186.

Hingegen versammelten sich im folgenden Jahre (1427) die Churfürsten theils in Person, theils durch ihre Gesandten, mit den kaiserlichen und vielen fürstlichen Gesandten zu Frankfurt, und wurden einig, daß man mit vier verschiedenen Heeren in Böhmen eindringen solle u). Eine der dabey gemachten Verordnungen war, daß jeder, der mitziehen würde, zum mindesten einmal in der Woche beichten solle, und Meß hören, welches Tages er sie haben möchte, und daß Gott dabey demüthiglich und inniglichen und mit Fleiß gedienet werde. Da der nach Deutschland geschickte Cardinal Heinrich von Wincheſter ebenfalls den Zug mit ungemeinem Eifer im Namen des Pabstes betrieb, kam eine sehr zahlreiche Armee zusammen, wovon ein Theil die kleine Stadt Mieß im Pilsner Kreis belagerte. Allein nun vereinigten sich die zuvor uneinigen Hussiten ebenfalls, und rückten zum Entsatze an. Kaum ward man ihrer gewahr, als das deutsche Heer, das vor Mieß lag, von einem außerordentlichen Schrecken überfallen, die Flucht ergriff, und die erst heran ziehenden Heere ebenfalls in Unordnung brachte. Eine Menge davon ward in dieser Verwirrung von den nachellenden Böhmen getödtet, und eine ansehnliche Beute an allerhand Kriegsgeräthe dem Feind überlassen.

Man

u) Windeck p. 1191.

Man war über diese Nachricht in Deutschland zum Theil äußerst erstaunt, zum Theil niedergeschlagen, zumal da die Hussiten von nun an die gewaltsamsten Einfälle in die benachbarten deutschen Provinzen, als Meißen, Sachsen, Brandenburg, Franken, Bayern und Oestetreich unternahmen, und aller Orten außerordentliche Grausamkeiten ausübten. Manche riethen jetzt zum Weg der Güte, welches hauptsächlich der Churfürst Friederich von Brandenburg that; manche zur neuen Gewalt, welches vorzüglich Pabst Martin der Fünfte durch seinen Legaten, den Cardinal Heinrich von Wincheſter, betrieb. Sigmund, der gern in dem Besitze seines Erbkönigreiches gewesen wäre, es mochte nun auf eine oder die andere Art geschehen, ließ sichs gefallen, mit den Böhmen, von denen nun manche selbst Frieden und Ruhe wünschten, in Unterhandlungen zu treten. Allein diese zerschlugen sich fruchtlos, theils weil Sigmund verlangte, die Böhmen sollten sich in Religionssachen dem Ausspruche des künftigen Conciliums zu Basel unterwerfen, theils weil diejenigen Hussiten, die nach Ziska Tode sich den Namen der Waisen beygelegt, nichts davon hören wollten, unter dem Vorwand, daß ein freyes Volk keinen König vonnöthen habe, in der That selber aber, weil sie fürchteten, ihre bisherige Lebensart und das dabey gewohnte Rauben und Plündern verlassen zu müssen.

Sig-

Sigmund mußte daher abermal seine Zuflucht zu einem Reichstage nehmen, den er auf den 1ten November (im Jahre 1429) nach Wien ausschrieb, um mit den Fürsten und Städten über einen neuen Zug gegen die Böhmen, und den allgemeinen Landfrieden in Deutschland sich zu berathschlagen. Weil er indessen etwas unpaß geworden, mußten die nach Wien gekommenen Fürsten zu ihm nach Preßburg sich begeben. Sigmunds Vortrag gieng kürzlich dahin, daß ihm die Churfürsten, Fürsten und Stände guten Rath geben möchten, wie ein allgemeiner Landfriede im deutschen Reiche könnte angeordnet und befestiget werden, damit man um so nachdrucksamer die Hussiten in Böhmen bekriegen könne. Auf diese kaiserliche Proposition versammelten sich des Nachmittags (den 5ten December) die anwesenden Stände in dem Churs-Maynzischen Quartier, wohin der Kaiser seine Commissarien, den Herzog Albrecht von Oesterreich, die Bischöfe zu Agram und Passau, und den Palatinus von Ungarn schickte, welche das nämliche noch umständlicher vortragen mußten, und sodann ihren Abtritt nahmen. Nach gehaltener Umfrage äußerte der Churfürst von Brandenburg seine Meynung dahin, daß zwar er und der eben auch anwesende Churfürst von Maynz für ihre Personen einen Landfrieden beschließen könnten; da aber viele Stände nicht zugegen, auch ihre Räthe nicht dazu bevollmächtiget

mächtiget wären, sey das räthlichste, wenn Sigmund in Person nach Nürnberg oder Frankfurt komme, um mit dem ganzen Reiche diese Sache zu erwägen. Eben der Meynung waren auch die übrigen Fürsten; die Gesandten der Reichsstädte hingegen erklärten, daß sie bevollmächtiget wären, sogleich einen gemeinen Frieden zu schließen.

Sigmund war mit diesen Gesinnungen der Stände so übel zufrieden, daß er zu verstehen gab, er sey schon längstens der Regierung des deutschen Reiches überdrüßig gewesen; wenn er wüßte, daß diese Irrungen (die verschiedenen aus Abgang des allgemeinen Landfriedens entstandenen Fehden) ferner unausgemacht bleiben würden, so wollte er sich des Reichs entschlagen, auch solches den Churfürsten aufsagen, indem er sein Brod schon in Ungarn habe; dem Pabst habe er die Römische Krone schon lange aufgesagt, und sich des Kaiserthums entschlagen wollen, welcher aber darein nicht gewilliget hätte. Zuletzt gab er den Ständen noch eine Note, auf was Art der in Deutschland vor allem nöthige gemeine Landfriede könnte geschlossen werden. Allein die Churfürsten blieben auf ihrer ersten Meynung und dem schon ertheilten Rathe, daß Sigmund in Person nach Deutschland kommen solle. Da Sigmund sah, daß alles sein Zureden fruchtlos sey, entschloß er sich endlich, seiner kränklichen Umstände und der dem Königreiche Ungarn bevor-

bevorstehenden Türkengefahr ungeachtet, den Rath der Stände wegen persönlicher Herausreise nach Deutschland zu befolgen x).

Sigmund hielt auch Wort, und kam im folgenden Jahr (im Jahr 1430.) wirklich nach Nürnberg. Weil aber die von ihm selbst anberaumte Zeit bereits verstrichen war, hatten sich die Fürsten wieder nach Hause begeben. Mit denjenigen, die zurück kehrten, unterredete er sich, und machte sodann verschiedene Reisen im Reich herum. Bald kam auch der Cardinal Julianus Cäsarinus, (im Jahr 1431) der von dem Pabst Martin dem Fünften bestimmt war, auf dem neu ausgeschriebenen Concilium zu Basel zu präsidiren, mit einer neuen Kreuzbulle nach Deutschland, und that alles Mögliche, um die Nation zu einem wiederholten Zug gegen die Böhmen aufzumuntern. Der mehrere Theil der zu Nürnberg versammelten Reichsstände war zwar anfangs der Meinung, man sollte vielmehr eine beständige Reichsarmee von 4000 Gleffen in den an Böhmen gränzenden Ländern unterhalten, und bloß vertheidigungsweise zu Werke gehen; endlich aber drang doch der Cardinal mit seinem Gesuche durch.

Weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß verschiedene Stände, während der vorigen Züge, im Reiche selbst

x) Windeck l. c. p. 1216. seqq. wenkeri apparatus. p. 320. seqq. Gundling Leben Friederichs I. Sect. 13. §. 2. p. 312. seqq.

selbst Unruhen angefangen, ward beschlossen, daß, so lange der jetzige dauren würde, niemand dem andern ohne redliche Ursache absagen solle, er hätte ihn dann erst vorher in der Güte darum ersucht, und erfordert, und daß auch der, so dem andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagbrief zuschicken, und ihm in den nächsten drey Tagen nachher keinen Schaden zufügen solle. Diejenigen aber, die wirklich in dem Zug wider die Böhmen begriffen wären, sollten, so lange der Zug dauerte, nebst allen den Ihrigen vollkommene Sicherheit haben, und von niemand dürfen beschädiget werden.

Die Armee kam dießmahl noch zahlreicher zusammen, als die vorigen, indem einige ihre Anzahl auf 90,000, andere gar auf 130,000 Mann angeben. Dem Churfürsten Friderich von Brandenburg ward die oberste Befehlshaberstelle davon in der St. Sebalds Kirche zu Nürnberg mit vielen Feierlichkeiten übertragen. Nach einer von dem Cardinal Julian gehaltenen Rede überreichte der Kaiser vor dem Altar sein Schwert dem Cardinal, der es unter verschiedenen Gebethern dem Churfürsten in die Hände gab. Man überlieferte ihm auch das Reichspanier, welches ihm nach geendigter Feyerlichkeit durch einen Grafen von Hohenlohe vorgetragen ward. Im August rückte dieses ansehnliche Heer, von dem man sich Wunder versprach, in Böhmen ein, da indessen des Kaisers Tochtermann, der Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Sigmund im

Jahr

Jahr 1423. bereits Mähren abgetreten hatte, von dort aus in Böhmen eindringen sollte. Anfangs ward der Zug nach Tachau genommen. Als aber die Böhmen näher anrückten, setzte sich die Hauptarmee bey Tauß, und hier ging es eben so, als das vorige Mahl bey Mieß. Kaum verbreitete sich im Lager die Nachricht, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzuge wären, als die Herzoge von Baiern mit ihren Völkern noch in der Nacht aufbrachen, und mit Zurücklassung ihres Geräthes in der größten Unordnung nach Regenspurg eilten. Der Churfürst von Brandenburg machte es nicht besser, und zog sich in den Frauenberger Wald, worauf die Verwirrung unter dem gemeinen Volk so groß ward, daß es zum Theil seine Fahnen selbst zerriß, und davon lief.

Der Cardinal Julian zeigte noch die meiste Gegenwart des Geistes, und versammelte wieder einen Theil der Flüchtigen bey Riesenberg, einem drey viertel Stunden von Tauß entlegenen Ort. Allein als die Böhmen nachrückten, kam der alte Schrecken wieder unter sie, und alles floh auf das neue, so daß die Böhmen nichts zu thun hatten, als diejenigen, die sie noch erreichen konnten niederzumetzeln. Eberhard Windeck konnte sich nicht enthalten von seinen eigenen Landsleuten zu sagen: „und so geschah leider großer Schaden, wenn do blieben mehr denn 8000 Wagen mit Büchsen und Pfeilen und Pulver und Spiese und

viel frumer armer Leute, und kamen die andern schelmlichen heim y)."

Nun stimmte endlich alles auf den Weg der Güte. Selbst der Cardinal, der bey dem letzten Vorfall seine Kreuzbulle, seinen Hut, Meßgewand, Kreuz und Glocke verloren hatte, war der Meinung, daß man auf dem bevorstehenden Concilium zu Basel die Böhmen durch Unterweisung und Sanftmuth entwaffnen, und zum Gehorsam der Kirche so wohl, als ihres rechtmäßigen Herren zurück bringen müsse. Wir werden in der Folge hören, in wie weit solches gelungen, nachdem wir erst die, während dieser Böhmischen Unruhen, im Reich selbst vorgefallenen wichtigsten Veränderungen werden nachgeholet haben.

y) Histor. Sigis. ap. Menken. T. I. p. 1226.

Fünfzehntes Kapitel.

Churſächſiſcher und Niederbairiſcher Succeſſions-Fall.

Es fehlte zwar indeſſen in Deutſchland nicht an verſchiedenen Irrungen zwiſchen manchen Ständen; doch waren ſie von keinen bedenklichen Folgen. Weit wichtiger ſind einige Succeſſions-Fälle, die, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Der erſte ereignete ſich in dem Churſächſiſchen Hauſe Aſcaniſchen Stammes, da der Churfürſt Albrecht der Dritte zu Sachſen Wittenberg mit Tode abging, (im Jahr 1422.) ohne Kinder zu hinterlaſſen. Sein Land war zwar nicht von beſonderer Erheblichkeit, doch aber mehrern Herren, als dem neuen Churfürſten von Brandenburg und dem Markgrafen von Meiſſen, ungemein wohl gelegen, wozu noch die damit verknüpfte Churwürde, und die Reichs-Erzmarſchallsſtelle kam. Um ſo weniger fehlte es demnach an Prätendenten. Einer der erſten war Churfürſt Friderich von Brandenburg, der nach vorher mit den Landſtänden gepflogenen Tractaten, die er durch die Waffen in der Hand unterſtützte, das Land ſo gleich in Beſitz nahm, auf daß er theils von ſeiner ſelbſt wegen, theils von

der Gemahlinn seines Sohns Markgrafen Johanns, der Sächsischen Prinzessinn Barbara, die des letzten Churfürsten Bruderstochter war, Recht zu haben glaubte a). Worinn die Rechte bestanden, die er von seiner selbst wegen mag gehabt haben, findet man in keiner Urkunde. Gundling führt sie jedoch an aus einer Schrift eines damahligen Bischofs von Brandenburg, die aber selbst nach der Meinuug der Brandenburgischen Schriftsteller b) nirgends als in seiner Einbildung existiret hat. Um so sicherer ist, daß er wegen der Gemahlinn seines Sohns Ansprüche machte. Der wegen seiner Gelehrsamkeit so wohl als sonderbaren Meinungen berühmte Hallische Lehrer Ludwig findet hierinn gar nichts Anstößiges. Denn, sagt er, ein anders ist, daß ein Weib ein Churfürstenthum verwalte; ein anders, daß das Churfürstenthum durch ein Weib auf Männer gebracht werde c) Eben daher glaubt er auch, der Churfürst habe vielmehr aus gutem Willen, als aus Pflicht und Schuldigkeit in dieser Sache nachgegeben.

Ein anderer Prätendent war der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der für sich den so genannten Blutgang anführte, indem er mit dem letzt gestor-

a) Brandenburgischer Uebergabs-Receß bey Horn, Leben Friderich des Streitbaren Urk. N. 1070.

b) z. B. Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg. Dritter Th. p. 52.

c) Germania Princeps. L. II. p. 593.

ſtorbenen einen gemeinſamen Stammvater hatte d). Beyde Linien, die Wittenbergiſche und Lauenburgiſche, hatten ſo gar einen gemeinſamen Nahmen, Schild und Helm fortgeführt e). Sie ſtanden auch in einer Art von Gemeinſchaft, wenigſtens was die Chur angeht, indem ſich die Lauenburger in dem Mitbeſitz derſelben erhalten, bis ſie durch die goldene Bulle Karls IV. endlich ſind ausgeſchloſſen worden. Dem ungeachtet aber ſah nicht allein Sigmund, ſondern auch der Churfürſt Friderich von Brandenburg, der Churfürſt Ludwig von der Pfalz, welcher Sachſen als ein dem Kaiſer und Reich heimgefallenes Lehen, jedoch nur als eine bloße Gnad, von Sigmunden für ſeinen Sohn verlangte, wie auch die übrigen Fürſten überhaupt des Herzogs Erich Rechte nichts weniger als gegründet an.

Sigmund fuhr vielmehr fort, und ertheilte die Belehnung über Sachſen Wittenberg und die damit

d) Nobilis vir Johannes dux Saxoniæ cum gravi querela expoſuit, quod licet ipſe ex veris ducibus Saxoniæ et ſuis prædeceſſeribus et Progenitoribus ex ducum linea deſcententibus fuerit — Sixti IV. Literæ ad Friderícum 3. ap. Häberlin R. G. T. 7. in Præfat. P. 30.

e) Die Lauenburger ſchrieben ſich, wie die andern, dux Saxoniæ, Angariæ et Weſtphaliæ; führten auch den Sächſiſchen Rautenkranz im Schilde. ibid. P. 19.

verknüpfte Chur dem Markgrafen Friderich von Meissen, „als der ihm gegen die Ketzer zu Böheim am besten gesessen, und der ihm auch viel Nutzen und köstliche Dienste wider dieselben bereits gethan, und allzeit mit ihnen in stätem Krieg gewesen, wie er es dann in dem nächsten Streit bewiesen, was Sigmund sowohl als das Reich an ihm habe f). Sigmund machte auch Rücksicht darauf, weil die Landschaft selbst sich vielmehr nach der Meißnischen als Brandenburgischen und Lauenburgischen Herrschaft sehnte, und den Markgrafen ansah, als einen, der ihr am besten rathen und helfen könne. Den Vorwurf, als wenn Sigmund in dieser Sache auf das Geld gesehen, hat bereits Horn widerleget g), so daß man sich wundern muß, wie man ihn auch noch heut zu Tage ganz ohne Prüfung nachschreiben möge h). In die Untersuchung der Gründe des Churfürsten von Brandenburg ließ sich Sigmund nicht ein, sondern antwortete nur auf eben die Art, wie er es dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz gethan hatte, daß nicht viel gehört und fremd sey, daß Vatter und Sohn sollten zwey Churfürstenthum besitzen i). Der Churfürst ließ sich auch dadurch abfinden, daß er von dem

f) Bey Horn l. c. Urk. N. 324.

g) Leben Friederich des Streitbaren P. 165. seqq.

h) Z. B. Buchholz l. c. P. 53.

i) Bey Horn l. c. Urk. N. 324.

dem Markgrafen 10000 Schock Böhmischer Groschen sich geben ließ.

Um so mißvergnügter war dagegen der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der alles, was nur immer möglich war, versuchte, um zu seinem vermeintlichen Recht zu gelangen. Durch den Konrad von Weinsperg brachte er so gar von dem kaiserlichen Kanzler dem Bischof Georg von Passau einen falschen Lehnbrief heraus, vermöge dessen ihm Sigmund ehemals zu Frankfurt die Belehnung über die Chur sollte ertheilet haben, im Fall sein Vetter mit Tode abgehen würde. Allein, Sigmund hatte theils ein zu gutes Gedächtniß, um nicht zu wissen, was er zu Frankfurt gethan, theils entdeckte er den Betrug durch einige noch lebende Kanzleyverwandte k), so daß er nur um so mehr gegen den Erich aufgebracht ward. Als dieser bey dem Sigmund nichts ausrichten konnte, wandte er sich an die zu Bingen (im Jahr 1424) versammelten Churfürsten, die ihn aber an den Kaiser zurück wiesen, mit dem Anhang, daß seine Steitsache vor demselben innerhalb Jahresfrist sollte entschieden werden. Würde aber der Kaiser solches nicht thun, wollten sie die Sache vornehmen, und in dieser Zeit endigen. Indessen war es ungemein bedenklich für ihn, daß sie den bereits in den Besitz von Churfachsen gesetzten Markgrafen in ihr Collegium förmlich aufnahmen. Um den Erich nicht alle Hofnung zu

k) Bey Horn l. c. N, 325.

Ausführung seines Rechtes zu benehmen, ließ Sigmund im folgenden Jahr *) ein Schreiben an den Churfürsten von Mainz ergehen, vermöge dessen er ihm auftrug, daß er die übrigen Churfürsten nebst einige ihm nahe gesessenen Fürsten auf einen Tag verschreiben möchte, auf welchen er sodann seinen Rath den Grafen von Lupfen schicken wollte. Auf demselben sollte man sich über einen Rechtstag mit einander vergleichen, auf welchem die bis daher im Deutschen Reich noch fortdauernde Streitigkeiten und Ansprüche, nähmlich an den Churfürsten von Sachsen wegen der Chur, zwischen dem Churfürsten Friderich von Brandenburg, und den Herzogen Baiern wegen eines unter ihnen entstandenen Krieges, wegen der verschiedenen Prätendenten auf das Herzogthum Niederbaiern, und endlich wegen Donauwerth sollten ausgemacht werden l). In der Folge suchte so gar Erich (im Jahr 1426.) bey dem Pabst Martin dem Fünften Hülfe und Gerechtigkeit, ohne Zweifel, weil nach den Decretalen Gregorius des Neunten in Falle der verweigerten Justitz die Parteyen an das geistliche Gericht sich zu wenden befugt seyn sollten. Allein, der Pabst gieng behutsam zu Werke, und alles, was Erich erhalten konnte, war ein Vorbittschreiben an den Kaiser. Seine Berufung auf das Concilium zu Basel lief eben so fruchtlos ab.

Der

*) Im Jahr 1425.

l) Horn l. c. Urk. N. 325.

Der andere Fall trug ſich in dem Hauſe Baiern zu, der mit dem vorigen im Grunde ungemein viele Aehnlichkeit hat. Baiern war damals getheilt in Nieder- und Oberbaiern. Das letztere war von drey Linien beherrſcht, wovon eine ihren Siz zu Ingolſtadt, die andere zu München, und die dritte zu Landshut hatte. Die Münchner beſtand wieder aus zweyen regierenden Herren, nähmlich dem Herzog Ernſt, und ſeinem Bruder Wilhelm. Niederbaiern beſaß der Herzog Johann allein, der am Anfange des Jahrs 1425. mit Tod abging, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Die erſten, die Anſpruch auf ſeine Lande und Leute machten, waren ſeine Oberbairiſche Stammsvetter, die auch von den Landſtänden als ihre rechtmäßige Erbherren erkannt wurden; nur konnten die Herzoge ſelbſt nicht einig werden über die Art, wie das Land unter ihnen getheilt werden ſollte, indem Ludwig von Baiern Ingolſtadt, als älteſter im Hauſe, entweder daſſelbe allein, oder doch zum gröſten Theile verlangte, Heinrich hingegen von Landshut, und die Brüder Ernſt und Wilhelm von München mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtiget zu ſeyn glaubten. Hierzu kam noch, daß Heinrich von Landshut die Theilung nach den Stämmen, in welchem Fall nur drey Portionen heraus gekommen wären, Ernſt und Wilhelm hingegen nach den Köpfen, folglich in vier Portionen wollten vorgenommen haben. Um allen Streitigkeiten vorzubeugen, und gegen ihren Vetter, den unru-

higen

higen Herzog Ludwig von Ingolstadt, den einer wie der andere haßte, desto besser für einen Mann zu stehen, entschloßen sich Heinrich und seine Münchnerischen Vetter die Sache einer landschaftlichen Erkenntniß zu unterwerfen.

Allein, nun wurden wieder neue Zweifel rege gemacht. Heinrich verlangte von der Landschaft, daß sie ein gemeines Landrecht aussprechen, und keineswegs nach dem geschriebenen kaiserlichen Rechte urtheilen, daher auch keinen Legisten bey der Sache brauchen sollte. Herzog Ernst hingegen behauptete, das Recht wäre dem Gewissen der Landstände überlassen worden, die, wenn sie der Sache nicht weis wären, gelehrter und weiser Leute Rath wohl pflegen dürften m). Da sich ohnehin schon die Grundsätze der Kaiser und Fürsten, und der letztern wieder unter sich in dergleichen Fällen durchkreuzten, so mußte noch zu Deutschlands Unglücke durch das immer mehr sich verbreitende Römische bürgerliche Recht neue Ungewißheit zu der alten kommen. Weil die Münchnerischen Brüder aus dem letztern mehrere Vortheile zu hoffen hatten, wünschten sie, die Sache möchte nach demselben entschieden werden; hingegen verlangte Heinrich ein gemeines Landrecht, weil er sich von diesem mehr Gutes versprach. Wie viel Zweifel konnten nicht wieder über das letztere entstehen! War es

der

m) Geschichte der Straubing. Erbfolge. Urkund. N. 17. p. 49.

der Herzoge eigenes Familienrecht? Man ſieht aber ganz deutlich ſchon aus dieſem Vorgang, wo jede der drey Linien beſondere Grundſätze hegete, daß nichts Beſtimmtes und Feſtgeſetztes bey dem Hauſe ſelbſt vorhanden geweſen. Oder war es überhaupt das Bairiſche Landrecht, nach welchem die Erbſchaftsſtreitigkeiten unter dem Adel oder den Bürgern in Baiern abgethan wurden? Oder war es das allgemeine Deutſche Landrecht, ſo wie es in den Schwaben- und Sachſenſpiegeln, die damahls in ganz Deutſchland gebraucht würden n), aufgezeichnet iſt?

Die Landſchaft verſäumte zwar ihrerſeits nichts, zwiſchen den Parteyen einen Vergleich zu ſtiften; allein die Mühe war umſonſt. Auf einer Tagfahrt, die auf Michaelis dieſes Jahrs (1425) angeſetzt war, meldete ſich vielmehr ein neuer Prätendent, nähmlich der Herzog Albrecht von Oeſterreich o), der wegen ſeiner Mutter, die des letzten Herzogs Schweſter geweſen, ein Recht auf Niederbaiern zu haben glaubte. Wenn ſowohl ſein eigenes, als Sigmunds Schreiben, das ſeine Geſandten bey ſich gehabt, bekannt wären, würde man näher auf den Grund ſehen. Indeſſen muß uns dieſes Betragen keineswegs Wunder nehmen. Wir haben erſt gehöret, daß der Churfürſt Fri-

n) Wer hieran zweifelt, leſe v. Schrötters Oeſterreich. Staats-R. 6. Th. p. 477.

o) Geſchichte der Staubing. Erbfolge, Urkund. N. 81.

Friderich von Brandenburg eben auch, weil sein Sohn eine Prizeßinn aus dem Hause Sachsen-Wittenberg zur Ehe hatte, sogar Anspruch auf das erledigte Churfürstenthum Sachsen gemacht, und noch mehr als Albrecht gethan hat, indem er sich sogleich durch die Waffen in den Besitz gesetzt hat, obschon Stammsväter übrig waren, die den nämlichen Namen, Schild und Helm geführt, die in einer Art von Gemeinschaft mit dem letzten Inhaber gestanden, und die noch dazu auf Haus- und Erbverträge sich berufen, bey denen auch niemals eine Gesammtbelehnung herkommlich gewesen, deren Unterlassung ihnen zum Verbrechen hätte können angerechnet werden. Selbst in dem Hause Baiern war der Fall vorhanden, daß man Tyrol durch die berühmte Prinzeßinn Margareth Maultasch auf eine Zeitlang an sich gebracht, obschon noch männliche Agnaten des letzten Grafen von Tyrol in der Person der Grafen von Görz vorhanden waren. Als sich indessen die Bairischen Herzoge Heinrich, Ernst und Wilhelm zur Sicherstellung ihres Rechtes um die kaiserliche Belehnung bewarben, und solche auch erhielten (1426. den 10ten May.) brachte es Albrecht bey seinem Schwiegervatter dem Kaiser dahin, daß er ebenfalls eine Belehnung über Niederbaiern, und zwar an dem nämlichen Tag, als die Herzoge, bekam p).

Nun

p) Es heißt in der Urkunde, die nach einem Formular mit der Bairischen ausgefertigt ist, der Herzog habe gebethen, „daß wir ihm sein Recht, das er an dem

Nun ſtellte ſich aber Sigmund auch ſelbſt als Kaiſer auf, und erklärte in einem mit dem Herzoge Albrecht errichteten Theidigungsbrief (1426, den 21ten May.): „daß von göttlichem Verhängniß das Niederland zu Niederbatern nach redlichem und göttlichem Anfall an ihn und an das heilig Römiſche Reich kommen und gefallen ſey.„ Den Hauptgrund davon gibt Sigmund in ſeinem zuletzt in dieſer Sache ertheilten Urtheilsſpruche an: „daß zu derſelben Fürſten von Baiern Theilung, die ihr Vordern und ſie vor langen Jahren hin und her mannichfältlichen nach ihrem eigenen Willen gethan, und die Theil von einem an den andern geworfen, und verſchrieben haben, unſer Vorfaren Römiſcher Kaiſer und König als der rechten Lehenherren Gunſt Willen und Verhengniß nie kommen iſt.„

Daß anfangs Herzogthümer und Grafſchaften untheilbar geweſen, erhellet ſchon daraus, weil man ſie nicht im geographiſchen Verſtande angeſehen, ſondern als Aemter betrachtet q). Auch der Begrif von Lehen, den man nach und nach auf dieſelben übertrug,

dem Niederland zu Baiern hat, oder haben ſoll, zu verleihen gnädiglich gerubeten.„ Hernach „darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath unſerer Fürſten und Getreuen, und rechtem Wiſſen, haben wir dem Vorgenannten — ſein Recht, das er zu dem vorgenannten Land in Niederbaiern hat oder haben ſoll, gnädiglich gerichtet — ſo viel wir ihm dann von Rechtswegen daran leihen ſollen.„

q) Das einzige Beyſpiel einer Theilung von Grafſchaften kommt bey dem Rhegino ad a. 949, vor

trug, brachte noch nicht jenen von der Theilbarkeit mit sich. Nur jener vom Eigenthum, welcher sich hauptsächlich von der Zeit der großen Verwirrung, die sich nach Friderichs des Zweyten wiederholter Excommunication in Deutschland eingefunden, dazu gesellte, führte endlich darauf. Mit derselben fangen auch die Theilungen an, und durch dieselben mußte nothwendig ein großer Bruch in das alte System gemacht, und eben dadurch auch die in dergleichen Fällen bereits in den ältern Zeiten zwischen Kaiser und einzelnen Fürsten verschiedene male entstandenen Widersprüche gemehret werden. Man nahm einerseits neue Grundsätze an, und ließ dabey auch die alten stehen, oder widerrief sie nicht ausdrüklich. Im Gegentheil rückte man sie noch in die damals gemachten Sammlungen der in Deutschland üblichen Gesetze mid Gewohnheiten ein. Einer derselben war, daß Fürstenthümer, Markgrafschaften und dergleichen Reichslehen eigenmächtig, das ist, ohne dem Lehenhof die gehörige Anzeige zu thun, dessen Einwilligung zu suchen, und die Lehen auf das neue zu empfangen, nicht könnten getheilt wer-

in der Person des Fränkischen Grafen Utto, von welchem der Geschichtschreiber sagt: Utto comes obiit, qui permissu Regis quidquid beneficii aut præfecturarum habuit, quasi hæreditatem inter filios divisit. Hier kam aber erstlich die Erlaubniß des Königs dazu; zweytens wurden die Grafschaften nicht an sich zertheilt, sondern Uto hatte mehrere zugleich, so daß einer diese, der andere jene bekam.

werden, und wenn es geſchehe, daß alsdann, wann ein Bruder ohne Lehenserben ſtürbe, ſein Theil dem Lehnsherrn heimfiele r).

Daß die Chur- und Fürſten ſelbſt mit dieſen Grundſätzen einverſtanden geweſen, und die Widerſprüche nur von einzelnen Familien erregt worden, die dadurch in beſondern Fällen an ihren Gerechtſamen glaubten gekränkt zu werden, lehrt uns nur erſt der Fall mit dem Churfürſtenthum Sachſen, welches aus keinem andern Grundſatze dem Lauenburgiſchen Hauſe entzogen wurde, oder entzogen werden konnte. Einige auffallende Beyſpiele haben wir in den Capitulationen der Churfürſten mit dem Kaiſer Ludwig aus Baiern geſehen s). Beſondere Hausverträge konnten in dieſem Stücke dem Kaiſer nicht Ziel und Maaß ſetzen, indem eben dieſe auch wegfallen mußten, wenn einmal eigenmächtige Theilungen an ſich eine unerlaubte Sache waren, oder diejenigen, die ſie unternommen, eben dadurch auch den durch die Geſetze damit verknüpften Folgen ſich ſtillſchweigend unterwarfen, oder unterwerfen mußten. Als eine andere Urſache, warum

Baiern

r) Man ſehe die hieher ſich beziehenden Stellen p. 8. §. 2. 1. Sendſchreiben von der Todttheilung §. 13. ſeqq. p. 32. Zweytes Sendſchreiben.

s) Siehe Fünfter Band, p. 165, wo Erzbiſchof Peter von Mainz den Kaiſer verbindet, dem Landgrafen Otto von Heſſen die Lehen nicht zu ertheilen, die durch den Tod ſeines Bruders dem Reich erledigt worden.

Baiern an ihn und das Reich gefallen sey, giebt Sigmund ferner an, weil die Bairischen Herzoge allerhand Bündnisse wider jedermännglich gemacht, und dabey nicht einmal das heilige Reich ausgenommen hätten.

Da Sigmund auf solche Art die Gesetze und die häufigsten Beyspiele seiner Vorfahren auf seiner Seite hatte t); da auch die Baierischen Herzoge in keiner Gesammtbelehnung standen, die nach Sigmunds und der damaligen Reichsstände Meinung der einzige Grund der wechselsweisen Erbfolge war: so glaubte er allerdings Niederbaiern als ein eröfnetes Reichslehen ansehen zu dürfen. Mit seinem schon erwähnten Tochtermann, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, traf er dem zu Folge eine sogenannte Theidigung, vermöge deren er das Land für seine Lebszeit haben wolle, und, wenn er noch Erben Mannsgeschlecht gewinnen würde, es ihnen heimfallen solle, wo nicht, seiner Tochter Elisabeth und ihren Erben; sollte diese auch ohne Erben verschieden, sollte das Land Niederbaiern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den Herzog Albrecht und seine Erben fallen. u).

Doch

t) Siehe Zweytes Sendschreiben von den Rechten der Todttheilung §. 15. seqq. Die Beyspiele, die dagegen angeführt werden, sind fast durchgehends aus den Zeiten nach Sigmunden hergenommen, wo freilich die Familien behutsamer zu Werke giengen. Man sehe auch Drittes Sendschreiben per totum.

u) Theidigungsbrief Sigmunds von dem 21. März. 1426.

Doch blieb Sigmund seiner bekannten Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe auch in diesem Stücke getreu. Er schrieb nämlich von Plindenburg aus (1426, den 8ten Jul.) an den Churfürsten von Mainz: „Er könne der Entscheidung dieser Sache nicht wohl auswarten, besonders darum, weil ihm das nicht gebühre, da er meine, Recht zu demselben Niederland zu haben, und in seiner eigenen Sache nicht Richter seyn könne. Da nun diese Sache des heil. Reichs vortreffliche Lehen betreffe, so habe er mit Fürsten, Grafen und Herren deswegen Rath gehabt, und meine, daß es billig sey, daß solche für des Reichsmannen ausgetragen werde. Der Churfürst als Dechant unter den Churfürsten und auch Erzkanzler in Deutschen Landen habe demnach die Churfürsten zu Tag zu kommen zu besenden, und ihn den Kaiser, sodann die Baierischen Fürsten, ferner heil. Albrechten von Oesterreich, und andere, die Recht zum Niederland meinen zu haben, vorzuladen, daß sie für Chur-Mainz und andern Churfürsten und Fürsten, die Reichsmanne sind, ihre Rechte darthun, damit jedermann, was sein Recht ist, und was ihm an dem vorgenannten Niederland gebühret, widerfahre.„ Aus dem schon angeführten Schreiben an eben den Churfürsten v) ist zu ersehen, daß das Manngericht zugleich auch die Streitsache wegen der Chur Sachsen, die Herzog Erich noch immer fortsetzte, entscheiden sollte. Eben diesem

v) Bey Horn l. c. Urk. N. 325.

Erich zu Gefallen ward sogar noch ein Manngericht im Jahr 1434 anberaumt, worüber aber derselbe wegstarb, ohne den letzten Termin desselben zu erleben w). Dessen ungeachtet hielt allein der Kaiser seine in Ansehung der Chur Sachsen gethane Schritte für giltig und rechtskräftig, sondern auch der Churfürst seinen Besitz derselben, obschon auf solche Art der Streit noch rechtshängig war. Und so dachten Sigmund und der heil. Albrecht gewiß auch in Ansehung desjenigen, was wegen Baiern unter ihnen vorgegangen. Bey dergleichen Gelegenheiten hatten immer die äußern Umstände ungemeinen Einfluß in den Ausgang der Sache. Herzog Erich war nicht geliebt im Reich, nicht mächtig, und hatte wenig Ansehen. Das Haus Baiern hingegen war eines der ältesten und mächtigsten, welches Sigmund wegen der noch fortdauernden Hussitischen Unruhen, der Herzog Albrecht aber wegen seiner Aussichten auf Böhmen und Ungarn schonen mußte. Der letztere ließ demnach seine Ansprüche auf sich beruhen x); Sigmund aber ertheilte endlich (1429) einen Rechtsspruch, daß er wolle Gnad vor Recht

w) Bey Häberlein R. G. T. V. p. 615. seqq.

x) Die beygebrachte Verzichtsurkunde ist noch zu vielen Schwierigkeiten und nicht ungegründeten Zweifeln ausgesetzt, als daß ein Privat-Geschichtschreiber dermal noch Gebrauch davon machen kann, bis etwann das Original zum Vorschein gebracht, oder durch andere Umstände die Sache näher aufgekläret wird.

Recht ergehen laſſen, und ſprach den vier Baieriſchen Herzogen, dem Ludwig nämlich, Heinrich, Ernſt und Wilhelm Niederbaiern zu, doch ſo, daß es von ihnen nächſtens in vier Theile nach den Häuptern, und nicht nach den Stämmen getheilt werden ſollte, welches auch in das Werk geſetzt ward.

Sechzehntes Kapitel.

Conſilium von Baſel. Sigmund kommt zum Beſitz von Böhmen.

Indeſſen hatte Deutſchland und mit ihm faſt das ganze Europa ſeine Augen auf das nach Baſel ausgeſchriebene allgemeine Concilium gerichtet. Da man zu Coſtnitz wahrgenommen, wie weit man noch von dem Ziel in Anſehung der Kirchenverbeſſerung entfernt ſey, wurde feſtgeſetzt, daß von Zeit zu Zeit Concilien ſollten gehalten werden, um wenigſtens auf den künftigen zu Stande zu bringen, was auf den vorigen noch nicht hatte geſchehen können. Vermöge dieſes Schluſſes hatte der Pabſt Martin der Fünfte indeſſen zwey, eines nach Pavia, das andere nach Siena ausgeſchrieben, aber bald wieder aufgehoben, ohne daß man ſich ſonderlich darüber bekümmert. Mit dem jetzigen bereits noch zu Siena beſchloſſenen Concilium von Baſel verhielt es ſich ganz anders. Die Huſſitiſchen Händel hatten nicht allein die Sehnſucht nach einem Concí-

viel frumer armer Leute, und kamen die andern schelmlichen heim y).“

Nun stimmte endlich alles auf den Weg der Güte. Selbst der Cardinal, der bey dem letzten Vorfall seine Kreuzbulle, seinen Hut, Meßgewand, Kreuz und Glocke verloren hatte, war der Meinung, daß man auf dem bevorstehenden Concilium zu Basel die Böhmen durch Unterweisung und Sanftmuth entwaffnen, und zum Gehorsam der Kirche so wohl, als ihres rechtmäßigen Herren zurück bringen müsse. Wir werden in der Folge hören, in wie weit solches gelungen, nachdem wir erst die, während dieser Böhmischen Unruhen, im Reich selbst vorgefallenen wichtigsten Veränderungen werden nachgeholet haben.

y) Histor. Sigis. ap. Menken. T. I. p. 1226.

Fünfzehntes Kapitel.

Churſächſiſcher und Niederbairiſcher Succeſſions-Fall.

Es fehlte zwar indeſſen in Deutſchland nicht an verſchiedenen Irrungen zwiſchen manchen Ständen; doch waren ſie von keinen bedenklichen Folgen. Weit wichtiger ſind einige Succeſſions-Fälle, die, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Der erſte ereignete ſich in dem Churſächſiſchen Hauſe Aſcaniſchen Stammes, da der Churfürſt Albrecht der Dritte zu Sachſen Wittenberg mit Tode abging, (im Jahr 1422.) ohne Kinder zu hinterlaſſen. Sein Land war zwar nicht von beſonderer Erheblichkeit, doch aber mehrern Herren, als dem neuen Churfürſten von Brandenburg und dem Markgrafen von Meiſſen, ungemein wohl gelegen, wozu noch die damit verknüpfte Churwürde, und die Reichs-Erzmarſchallsſtelle kam. Um ſo weniger fehlte es demnach an Prätendenten. Einer der erſten war Churfürſt Friderich von Brandenburg, der nach vorher mit den Landſtänden gepflogenen Tractaten, die er durch die Waffen in der Hand unterſtützte, das Land ſo gleich in Beſitz nahm, auf daß er theils von ſeiner ſelbſt wegen, theils von

der Gemahlinn seines Sohns Markgrafen Johanns, der Sächsischen Prinzessinn Barbara, die des letzten Churfürsten Bruderstochter war, Recht zu haben glaubte a). Worinn die Rechte bestanden, die er von seiner selbst wegen mag gehabt haben, findet man in keiner Urkunde. Gundling führt sie jedoch an aus einer Schrift eines damahligen Bischofs von Brandenburg, die aber selbst nach der Meinuug der Brandenburgischen Schriftsteller b) nirgends als in seiner Einbildung existiret hat. Um so sicherer ist, daß er wegen der Gemahlinn seines Sohns Ansprüche machte. Der wegen seiner Gelehrsamkeit so wohl als sonderbaren Meinungen berühmte Hallische Lehrer Ludwig findet hierinn gar nichts Anstößiges. Denn, sagt er, ein anders ist, daß ein Weib ein Churfürstenthum verwalte; ein anders, daß das Churfürstenthum durch ein Weib auf Männer gebracht werde c) Eben daher glaubt er auch, der Churfürst habe vielmehr aus gutem Willen, als aus Pflicht und Schuldigkeit in dieser Sache nachgegeben.

Ein anderer Prätendent war der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der für sich den so genannten Blutgang anführte, indem er mit dem letzt gestor-

a) Brandenburgischer Uebergabs-Receß bey Horn, Leben Friderich des Streitbaren Urk. N. 1070.

b) z. B. Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg. Dritter Th. p. 52.

c) Germania Princeps. L. II. p. 593.

ſtorbenen einen gemeinſamen Stammvater hatte d). Beyde Linien, die Wittenbergiſche und Lauenburgiſche, hatten ſo gar einen gemeinſamen Nahmen, Schild und Helm fortgeführt e). Sie ſtanden auch in einer Art von Gemeinſchaft, wenigſtens was die Chur angeht, indem ſich die Lauenburger in dem Mitbeſitz derſelben erhalten, bis ſie durch die goldene Bulle Karls IV. endlich ſind ausgeſchloſſen worden. Dem ungeachtet aber ſah nicht allein Sigmund, ſondern auch der Churfürſt Friderich von Brandenburg, der Churfürſt Ludwig von der Pfalz, welcher Sachſen als ein dem Kaiſer und Reich heimgefallenes Lehen, jedoch nur als eine bloße Gnad, von Sigmunden für ſeinen Sohn verlangte, wie auch die übrigen Fürſten überhaupt des Herzogs Erich Rechte nichts weniger als gegründet an.

Sigmund fuhr vielmehr fort, und ertheilte die Belehnung über Sachſen Wittenberg und die damit

d) Nobilis vir Johannes dux Saxoniæ cum gravi querela expoſuit, quod licet ipſe ex veris ducibus Saxoniæ et ſuis prædeceſſeribus et Progenitoribus ex ducum linea deſcententibus fuerit — Sixti IV. Literæ ad Fridericum 3. ap. Häberlin R. G. T. 7. in Præfat. P. 30.

e) Die Lauenburger ſchrieben ſich, wie die andern, dux Saxoniæ, Angariæ et Weſtphaliæ; führten auch den Sächſiſchen Rautenkranz im Schilde. ibid. P. 19.

verknüpfte Chur dem Markgrafen Friderich von Meissen, „als der ihm gegen die Ketzer zu Böheim am besten gesessen, und der ihm auch viel Nutzen und köstliche Dienste wider dieselben bereits gethan, und allzeit mit ihnen in stätem Krieg gewesen, wie er es dann in dem nächsten Streit bewiesen, was Sigmund sowohl als das Reich an ihm habe f). Sigmund machte auch Rücksicht darauf, weil die Landschaft selbst sich vielmehr nach der Meißnischen als Brandenburgischen und Lauenburgischen Herrschaft sehnte, und den Markgrafen ansah, als einen, der ihr am besten rathen und helfen könne. Den Vorwurf, als wenn Sigmund in dieser Sache auf das Geld gesehen, hat bereits Horn widerleget g), so daß man sich wundern muß, wie man ihn auch noch heut zu Tage ganz ohne Prüfung nachschreiben möge h). In die Untersuchung der Gründe des Churfürsten von Brandenburg ließ sich Sigmund nicht ein, sondern antwortete nur auf eben die Art, wie er es dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz gethan hatte, daß nicht viel gehört und fremd sey, daß Vatter und Sohn sollten zwey Churfürstenthum besitzen i). Der Churfürst ließ sich auch dadurch abfinden, daß er von dem

f) Bey Horn l. c. Urk. N. 324.
g) Leben Friederich des Streitbaren P. 165. seqq.
h) Z. B. Buchholz l. c. P. 53.
i) Bey Horn l. c. Urk. N. 324.

dem Markgrafen 10000 Schock Böhmischer Groschen sich geben ließ.

Um so mißvergnügter war dagegen der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der alles, was nur immer möglich war, versuchte, um zu seinem vermeintlichen Recht zu gelangen. Durch den Konrad von Weinsperg brachte er so gar von dem kaiserlichen Kanzler dem Bischof Georg von Passau einen falschen Lehnbrief heraus, vermöge dessen ihm Sigmund ehemals zu Frankfurt die Belehnung über die Chur sollte ertheilet haben, im Fall sein Vetter mit Tode abgehen würde. Allein, Sigmund hatte theils ein zu gutes Gedächtniß, um nicht zu wissen, was er zu Frankfurt gethan, theils entdeckte er den Betrug durch einige noch lebende Kanzleyverwandte k), so daß er nur um so mehr gegen den Erich aufgebracht ward. Als dieser bey dem Sigmund nichts ausrichten konnte, wandte er sich an die zu Bingen (im Jahr 1424) versammelten Churfürsten, die ihn aber an den Kaiser zurück wiesen, mit dem Anhang, daß seine Steitsache vor demselben innerhalb Jahresfrist sollte entschieden werden. Würde aber der Kaiser solches nicht thun, wollten sie die Sache vornehmen, und in dieser Zeit endigen. Indessen war es ungemein bedenklich für ihn, daß sie den bereits in den Besitz von Churſachsen gesetzten Markgrafen in ihr Collegium förmlich aufnahmen. Um den Erich nicht alle Hofnung zu

k) Bey Horn l. c. N, 325.

Ausführung seines Rechtes zu benehmen, ließ Sigmund im folgenden Jahr *) ein Schreiben an den Churfürsten von Mainz ergehen, vermöge dessen er ihm auftrug, daß er die übrigen Churfürsten nebst einige ihm nahe gesessenen Fürsten auf einen Tag verschreiben möchte, auf welchen er sodann seinen Rath den Grafen von Lupfen schicken wollte. Auf demselben sollte man sich über einen Rechtstag mit einander vergleichen, auf welchem die bis daher im Deutschen Reich noch fortdauernde Streitigkeiten und Ansprüche, nähmlich an den Churfürsten von Sachsen wegen der Chur, zwischen dem Churfürsten Friderich von Brandenburg, und den Herzogen Baiern wegen eines unter ihnen entstandenen Krieges, wegen der verschiedenen Prätendenten auf das Herzogthum Niederbaiern, und endlich wegen Donauwerth sollten ausgemacht werden l). In der Folge suchte so gar Erich (im Jahr 1426.) bey dem Pabst Martin dem Fünften Hülfe und Gerechtigkeit, ohne Zweifel, weil nach den Decretalen Gregorius des Neunten in Falle der verweigerten Justitz die Parteyen an das geistliche Gericht sich zu wenden befugt seyn sollten. Allein, der Pabst gieng behutsam zu Werke, und alles, was Erich erhalten konnte, war ein Vorbittschreiben an den Kaiser. Seine Berufung auf das Concilium zu Basel lief eben so fruchtlos ab.

Der

*) Im Jahr 1425.

l) Horn l. c. Urk. N. 325.

Der andere Fall trug ſich in dem Hauſe Baiern zu, der mit dem vorigen im Grunde ungemein viele Aehnlichkeit hat. Baiern war damals getheilt in Nieder- und Oberbaiern. Das letztere war von drey Linien beherrſcht, wovon eine ihren Siz zu Ingolſtadt, die andere zu München, und die dritte zu Landshut hatte. Die Münchner beſtand wieder aus zweyen regierenden Herren, nähmlich dem Herzog Ernſt, und ſeinem Bruder Wilhelm. Niederbaiern beſaß der Herzog Johann allein, der am Anfange des Jahrs 1425. mit Tod abging, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Die erſten, die Anſpruch auf ſeine Lande und Leute machten, waren ſeine Oberbairiſche Stammsvetter, die auch von den Landſtänden als ihre rechtmäßige Erbherren erkannt wurden; nur konnten die Herzoge ſelbſt nicht einig werden über die Art, wie das Land unter ihnen getheilt werden ſollte, indem Ludwig von Baiern Ingolſtadt, als älteſter im Hauſe, entweder daſſelbe allein, oder doch zum größten Theile verlangte, Heinrich hingegen von Landshut, und die Brüder Ernſt und Wilhelm von München mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtiget zu ſeyn glaubten. Hierzu kam noch, daß Heinrich von Landshut die Theilung nach den Stämmen, in welchem Fall nur drey Portionen heraus gekommen wären, Ernſt und Wilhelm hingegen nach den Köpfen, folglich in vier Portionen wollten vorgenommen haben. Um allen Streitigkeiten vorzubeugen, und gegen ihren Vetter, den unru-

higen

higen Herzog Ludwig von Ingolstadt, den einer wie der andere haßte, desto besser für einen Mann zu stehen, entschloßen sich Heinrich und seine Münchnerischen Vetter die Sache einer landschaftlichen Erkenntniß zu unterwerfen.

Allein, nun wurden wieder neue Zweifel rege gemacht. Heinrich verlangte von der Landschaft, daß sie ein gemeines Landrecht aussprechen, und keineswegs nach dem geschriebenen kaiserlichen Rechte urtheilen, daher auch keinen Legisten bey der Sache brauchen sollte. Herzog Ernst hingegen behauptete, das Recht wäre dem Gewissen der Landstände überlassen worden, die, wenn sie der Sache nicht weis wären, gelehrter und weiser Leute Rath wohl pflegen dürften m). Da sich ohnehin schon die Grundsätze der Kaiser und Fürsten, und der letztern wieder unter sich in dergleichen Fällen durchkreuzten, so mußte noch zu Deutschlands Unglücke durch das immer mehr sich verbreitende Römische bürgerliche Recht neue Ungewißheit zu der alten kommen. Weil die Münchnerischen Brüder aus dem letztern mehrere Vortheile zu hoffen hatten, wünschten sie, die Sache möchte nach demselben entschieden werden; hingegen verlangte Heinrich ein gemeines Landrecht, weil er sich von diesem mehr Gutes versprach. Wie viel Zweifel konnten nicht wieder über das letztere entstehen! War es der

m) Geschichte der Straubing. Erbfolge. Urkund. N. 17. p. 49.

der Herzoge eigenes Familienrecht? Man ſieht aber ganz deutlich ſchon aus dieſem Vorgang, wo jede der drey Linien beſondere Grundſätze hegete, daß nichts Beſtimmtes und Feſtgeſetztes bey dem Hauſe ſelbſt vorhanden geweſen. Oder war es überhaupt das Bairiſche Landrecht, nach welchem die Erbſchaftsſtreitigkeiten unter dem Adel oder den Bürgern in Baiern abgethan wurden? Oder war es das allgemeine Deutſche Landrecht, ſo wie es in den Schwaben- und Sachſenſpiegeln, die damahls in ganz Deutſchland gebraucht würden n), aufgezeichnet iſt?

Die Landſchaft verſäumte zwar ihrerſeits nichts, zwiſchen den Parteyen einen Vergleich zu ſtiften; allein die Mühe war umſonſt. Auf einer Tagfahrt, die auf Michaelis dieſes Jahrs (1425) angeſetzt war, meldete ſich vielmehr ein neuer Prätendent, nähmlich der Herzog Albrecht von Oeſterreich o), der wegen ſeiner Mutter, die des letzten Herzogs Schweſter geweſen, ein Recht auf Niederbaiern zu haben glaubte. Wenn ſowohl ſein eigenes, als Sigmunds Schreiben, das ſeine Geſandten bey ſich gehabt, bekannt wären, würde man näher auf den Grund ſehen. Indeſſen muß uns dieſes Betragen keineswegs Wunder nehmen. Wir haben erſt gehöret, daß der Churfürſt Frie-

n) Wer hieran zweifelt, leſe v. Schrötters Oeſterreich. Staats-R. 6. Th. p. 477.

o) Geſchichte der Staubing. Erbfolge. Urkund. N. 81.

Friderich von Brandenburg eben auch, weil sein Sohn eine Prizeßinn aus dem Hause Sachsen-Wittenberg zur Ehe hatte, sogar Anspruch auf das erledigte Churfürstenthum Sachsen gemacht, und noch mehr als Albrecht gethan hat, indem er sich sogleich durch die Waffen in den Besitz gesetzt hat, obschon Stammsväter übrig waren, die den nämlichen Namen, Schild und Helm geführt, die in einer Art von Gemeinschaft mit dem letzten Inhaber gestanden, und die noch dazu auf Haus- und Erbverträge sich berufen, bey denen auch niemals eine Gesammtbelehnung herkommlich gewesen, deren Unterlassung ihnen zum Verbrechen hätte können angerechnet werden. Selbst in dem Hause Baiern war der Fall vorhanden, daß man Tyrol durch die berühmte Prinzeßinn Margareth Maultasch auf eine Zeitlang an sich gebracht, obschon noch männliche Agnaten des letzten Grafen von Tyrol in der Person der Grafen von Görz vorhanden waren. Als sich indessen die Bairischen Herzoge Heinrich, Ernst und Wilhelm zur Sicherstellung ihres Rechtes um die kaiserliche Belehnung bewarben, und solche auch erhielten (1426. den 10ten May.) brachte es Albrecht bey seinem Schwiegervatter dem Kaiser dahin, daß er ebenfalls eine Belehnung über Niederbaiern, und zwar an dem nämlichen Tag, als die Herzoge, bekam p).

Nun

p) Es heißt in der Urkunde, die nach einem Formular mit der Bairischen ausgefertigt ist, der Herzog habe gebethen, „daß wir ihm sein Recht, das er an dem

Nun ſtellte ſich aber Sigmund auch ſelbſt als Kaiſer auf, und erklärte in einem mit dem Herzoge Albrecht errichteten Theidigungsbrief (1426, den 21ten May.): „daß von göttlichem Verhängniß das Niederland zu Niederbaiern nach redlichem und göttlichem Anfall an ihn und an das heilig Römiſche Reich kommen und gefallen ſey.„ Den Hauptgrund davon gibt Sigmund in ſeinem zuletzt in dieſer Sache ertheilten Urtheilsſpruche an: „daß zu derſelben Fürſten von Baiern Theilung, die ihr Vordern und ſie vor langen Jahren hin und her mannichfältlichen nach ihrem eigenen Willen gethan, und die Theil von einem an den andern geworfen, und verſchrieben haben, unſer Vorfaren Römiſcher Kaiſer und König als der rechten Lehenherren Gunſt Willen und Verhengniß nie kommen iſt.„

Daß anfangs Herzogthümer und Grafſchaften untheilbar geweſen, erhellet ſchon daraus, weil man ſie nicht im geographiſchen Verſtande angeſehen, ſondern als Aemter betrachtet q). Auch der Begrif von Lehen, den man nach und nach auf dieſelben übertrug,

dem Niederland zu Baiern hat, oder haben ſoll, zu verleihen gnädiglich geruheten.„ Hernach „darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath unſerer Fürſten und Getreuen, und rechtem Wiſſen, haben wir dem Vorgenannten — ſein Recht, das er zu dem vorgenannten Land in Niederbaiern hat oder haben ſoll, gnädiglich gerichtet — ſo viel wir ihm dann von Rechtswegen daran leihen ſollen.„

q) Das einzige Beyſpiel einer Theilung von Grafſchaften kommt bey dem Rheginо ad a. 949, vor

trug, brachte noch nicht jenen von der Theilbarkeit mit sich. Nur jener vom Eigenthum, welcher sich hauptsächlich von der Zeit der großen Verwirrung, die sich nach Friderichs des Zweyten wiederholter Excommunication in Deutschland eingefunden, dazu gesellte, führte endlich darauf. Mit derselben fangen auch die Theilungen an, und durch dieselben mußte nothwendig ein großer Bruch in das alte System gemacht, und eben dadurch auch die in dergleichen Fällen bereits in den ältern Zeiten zwischen Kaiser und einzelnen Fürsten verschiedene male entstandenen Widersprüche gemehret werden. Man nahm einerseits neue Grundsätze an, und ließ dabey auch die alten stehen, oder widerrief sie nicht ausdrüklich. Im Gegentheil rückte man sie noch in die damals gemachten Sammlungen der in Deutschland üblichen Gesetze und Gewohnheiten ein. Einer derselben war, daß Fürstenthümer, Markgrafschaften und dergleichen Reichslehen eigenmächtig, das ist, ohne dem Lehenhof die gehörige Anzeige zu thun, dessen Einwilligung zu suchen, und die Lehen auf das neue zu empfangen, nicht könnten getheilt wer-

in der Person des Fränkischen Grafen Utto, von welchem der Geschichtschreiber sagt: Utto comes obiit, qui permissu Regis quidquid beneficii aut præfecturarum habuit, quasi hæreditatem inter filios divisit. Hier kam aber erstlich die Erlaubniß des Königs dazu; zweytens wurden die Grafschaften nicht an sich zertheilt, sondern Uto hatte mehrere zugleich, so daß einer diese, der andere jene bekam.

werden, und wenn es geſchehe, daß alsdann, wann ein Bruder ohne Lehenserben ſtürbe, ſein Theil dem Lehnsherrn heimfiele r).

Daß die Chur- und Fürſten ſelbſt mit dieſen Grundſätzen einverſtanden geweſen, und die Widerſprüche nur von einzelnen Familien erregt worden, die dadurch in beſondern Fällen an ihren Gerechtſamen glaubten gekränkt zu werden, lehrt uns nur erſt der Fall mit dem Churfürſtenthum Sachſen, welches aus keinem andern Grundſatze dem Lauenburgiſchen Hauſe entzogen wurde, oder entzogen werden konnte. Einige auffallende Beyſpiele haben wir in den Capitulationen der Churfürſten mit dem Kaiſer Ludwig aus Baiern geſehen s). Beſondere Hausverträge konnten in dieſem Stücke dem Kaiſer nicht Ziel und Maaß ſetzen, indem eben dieſe auch wegfallen mußten, wenn einmal eigenmächtige Theilungen an ſich eine unerlaubte Sache waren, oder diejenigen, die ſie unternommen, eben dadurch auch den durch die Geſetze damit verknüpften Folgen ſich ſtillſchweigend unterwarfen, oder unterwerfen mußten. Als eine andere Urſache, warum

Baiern

r) Man ſehe die hieher ſich beziehenden Stellen p. 8. §. 2. 1. Sendſchreiben von der Todttheilung §. 13. ſeqq. p. 32. Zweytes Sendſchreiben.

s) Siehe Fünfter Band, p. 165, wo Erzbiſchof Peter von Mainz den Kaiſer verbindet, dem Landgrafen Otto von Heſſen die Lehen nicht zu ertheilen, die durch den Tod ſeines Bruders dem Reich erledigt worden.

Baiern an ihn und das Reich gefallen sey, giebt Sigmund ferner an, weil die Bairischen Herzoge allerhand Bündnisse wider jedermännglich gemacht, und dabey nicht einmal das heilige Reich ausgenommen hätten.

Da Sigmund auf solche Art die Gesetze und die häufigsten Beyspiele seiner Vorfahren auf seiner Seite hatte t); da auch die Baierischen Herzoge in keiner Gesammtbelehnung standen, die nach Sigmunds und der damaligen Reichsstände Meinung der einzige Grund der wechselsweisen Erbfolge war: so glaubte er allerdings Niederbaiern als ein eröfnetes Reichslehen ansehen zu dürfen. Mit seinem schon erwähnten Tochtermann, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, traf er dem zu Folge eine sogenannte Theidigung, vermöge deren er das Land für seine Lebszeit haben wolle, und, wenn er noch Erben Mannsgeschlecht gewinnen würde, es ihnen heimfallen solle, wo nicht, seiner Tochter Elisabeth und ihren Erben; sollte diese auch ohne Erben verschieden, sollte das Land Niederbaiern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den Herzog Albrecht und seine Erben fallen. u).

Doch

t) Siehe Zweytes Sendschreiben von den Rechten der Todttheilung §. 15. seqq. Die Beyspiele, die dagegen angeführt werden, sind fast durchgehends aus den Zeiten nach Sigmunden hergenommen, wo freilich die Familien behutsamer zu Werke giengen. Man sehe auch Drittes Sendschreiben per totum.

u) Theidigungsbrief Sigmunds von dem 21. März. 1426.

Doch blieb Sigmund ſeiner bekannten Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe auch in dieſem Stücke getreu. Er ſchrieb nämlich von Plindenburg aus (1426, den 8ten Jul.) an den Churfürſten von Mainz: „Er könne der Entſcheidung dieſer Sache nicht wohl auswarten, beſonders darum, weil ihm das nicht gebühre, da er meine, Recht zu demſelben Niederland zu haben, und in ſeiner eigenen Sache nicht Richter ſeyn könne. Da nun dieſe Sache des heil. Reichs vortreffliche Lehen betreffe, ſo habe er mit Fürſten, Grafen und Herren deswegen Rath gehabt, und meine, daß es billig ſey, daß ſolche für des Reichsmannen ausgetragen werde. Der Churfürſt als Dechant unter den Churfürſten und auch Erzkanzler in Deutſchen Landen habe demnach die Churfürſten zu Tag zu kommen zu beſenden, und ihn den Kaiſer, ſodann die Baieriſchen Fürſten, ferner heil. Albrechten von Oeſterreich, und andere, die Recht zum Niederland meinen zu haben, vorzuladen, daß ſie für Chur-Mainz und andern Churfürſten und Fürſten, die Reichsmanne ſind, ihre Rechte darthun, damit jedermann, was ſein Recht iſt, und was ihm an dem vorgenannten Niederland gebühret, widerfahre.„ Aus dem ſchon angeführten Schreiben an eben den Churfürſten v) iſt zu erſehen, daß das Manngericht zugleich auch die Streitſache wegen der Chur Sachſen, die Herzog Erich noch immer fortſetzte, entſcheiden ſollte. Eben dieſem

v) Bey Horn l. c. Urk. N. 325.

Erich zu Gefallen ward sogar noch ein Manngericht im Jahr 1434 anberaumt, worüber aber derselbe weg-starb, ohne den letzten Termin desselben zu erleben w). Dessen ungeachtet hielt allein der Kaiser seine in Ansehung der Chur Sachsen gethane Schritte für giltig und rechtskräftig, sondern auch der Churfürst seinen Besitz derselben, obschon auf solche Art der Streit noch rechtshängig war. Und so dachten Sigmund und der heil. Albrecht gewiß auch in Ansehung desjenigen, was wegen Baiern unter ihnen vorgegangen. Bey dergleichen Gelegenheiten hatten immer die äußern Umstände ungemeinen Einfluß in den Ausgang der Sache. Herzog Erich war nicht geliebt im Reich, nicht mächtig, und hatte wenig Ansehen. Das Haus Baiern hingegen war eines der ältesten und mächtigsten, welches Sigmund wegen der noch fortdauernden Hussitischen Unruhen, der Herzog Albrecht aber wegen seiner Aussichten auf Böhmen und Ungarn schonen mußte. Der letztere ließ demnach seine Ansprüche auf sich beruhen x); Sigmund aber ertheilte endlich (1429) einen Rechtsspruch, daß er wolle Gnad vor Recht

w) Bey Häberlein R. G. T. V. p. 615. seqq.

x) Die beygebrachte Verzichtsurkunde ist noch zu vielen Schwierigkeiten und nicht ungegründeten Zweifeln ausgesetzt, als daß ein Privat-Geschichtschreiber dermal noch Gebrauch davon machen kann, bis etwann das Original zum Vorschein gebracht, oder durch andere Umstände die Sache näher aufgekläret wird.

Recht ergehen laſſen, und ſprach den vier Baieriſchen Herzogen, dem Ludwig nämlich, Heinrich, Ernſt und Wilhelm Niederbaiern zu, doch ſo, daß es von ihnen nächſtens in vier Theile nach den Häuptern, und nicht nach den Stämmen getheilt werden ſollte, welches auch in das Werk geſetzt ward.

Sechzehntes Kapitel.

Conſilium von Baſel. Sigmund kommt zum Beſitz von Böhmen.

Indeſſen hatte Deutſchland und mit ihm faſt das ganze Europa ſeine Augen auf das nach Baſel ausgeſchriebene allgemeine Concilium gerichtet. Da man zu Coſtnitz wahrgenommen, wie weit man noch von dem Ziel in Anſehung der Kirchenverbeſſerung entfernt ſey, wurde feſtgeſetzt, daß von Zeit zu Zeit Concilien ſollten gehalten werden, um wenigſtens auf den künftigen zu Stande zu bringen, was auf den vorigen noch nicht hatte geſchehen können. Vermöge dieſes Schluſſes hatte der Pabſt Martin der Fünfte indeſſen zwey, eines nach Pavia, das andere nach Siena ausgeſchrieben, aber bald wieder aufgehoben, ohne daß man ſich ſonderlich darüber bekümmert. Mit dem jetzigen bereits noch zu Siena beſchloſſenen Concilium von Baſel verhielt es ſich ganz anders. Die Huſſitiſchen Händel hatten nicht allein die Sehnſucht nach einem Concilium,

lium, sondern auch nach der Verbesserung der Kirche, besonders was die Sitten der Geistlichkeit angeht, wieder rege gemacht. Es gab nun eine Menge von Leuten, welche die mißlungenen Züge gegen die Hussiten als eine Strafe Gottes ansahen, weil man bis daher in dieser Sache so saumselig gewesen, und die den Hussiten sowohl, als andern Leuten anstößige Aergernisse nicht aus dem Wege geräumt. Der Cardinal Julian war selbst hiervon so sehr überzeugt, daß er aus Furcht, das Concilium dürfte so, wie jene zu Pavia und Siena, aus einander gehen, einstweilen, weil er noch nicht in Person nach Basel kommen konnte, dem Johann Polemar und Johann von Ragusa den Auftrag machte, dasselbe anstatt seiner zu eröffnen.

Ehe man sichs aber versah, kamen Briefe (1431) von Rom, vermöge deren das Concilium zu Basel aufgehoben ward; anstatt dessen aber ein anders nach einiger Zeit zu Bononien sollte gehalten werden a). Pabst Martin war nämlich indessen gestorben, und an seine Stelle Eugen der Vierte gewählt worden. Nun änderte sich das System des Römischen Hofes in Ansehung der Concilien, oder man faßte vielmehr Herz, seine Gesinnungen an den Tag zu legen. Die Ursachen, die angegeben wurden, waren folgende: es sey zu Basel nicht hinlängliche Sicherheit, theils wegen der Hussiten, theils wegen des Krieges, den der Herzog von Burgund, und der Herzog Friederich von Oesters-

a) Ap. Raynald. ad a. 1431. N. 21.

sterreich mit einander führten; auch hätten die Griechen verlangt, dem Concilium beyzuwohnen, um sich mit der Römischen Kirche zu vereinigen, für welche eine Italienische Stadt viel schicklicher sey, als Basel.

Dieser Befehl des Eugenius setzte die versammelten Bischöfe und Theologen in Erstaunen. Da auf solche Art kurz nach einander zwey Concilien, als jenes zu Pavia und das andere zu Siena, waren getrennt worden, schlossen sie einmüthig, der Römische Hof wolle die allgemeinen Concilien ganz und gar abbringen. Selbst der Cardinal Julian war sehr übel damit zufrieden, und gab sich alle Mühe, den Pabst eines andern zu belehren. Wegen der Hussiten, die in der Nähe von Basel seyn sollten, und wegen des Krieges zwischen den Herzogen von Burgund und Oesterreich schrieb er ihm, sey alles ohne Grund; und was die Griechen betreffe, habe man diese Sprache bereits 300 Jahre gehöret, ohne daß etwas erfolgt sey; wegen des Ungewissen müsse man das Gewisse nicht fahren lassen; der Kaiser sowohl, als die Fürsten sähen das Concilium als das letzte Mittel an, Böhmen zu beruhigen. Und wenn alles dieses nicht wäre, würden die verderbten Sitten der Geistlichen in Deutschland erfordern, ein Concilium zu halten, indem sonst zu fürchten, die Laien dürften über sie herfallen, wie die Hussiten in Böhmen, indem sie solches bereits öffentlich und ohne Scheu sagten b).

b) Incitavit me etiam huc venire deformitas & diffo-

Da selbst der päbstliche Legat auf solche Art dachte, so ist es um so weniger zu wundern, daß der einmüthige Schluß dahin ausfiel, unerachtet der päbstlichen Befehle, zu Basel beysammen zu bleiben, und die bereits angefangenen Geschäfte fortzusetzen. Vordersamst richtete man sein Augenmerk auf Böhmen, und lud die Nation förmlich nach Basel ein, um allda alles frey heraus zu sagen, was sie gegen die Kirche für Beschwerden anzubringen hätte; da die Böhmen sich oft beklaget, daß man sie nicht gehöret, hätten sie jetzt die beste Gelegenheit dazu c). Dieser Schritt diente dem Pabst zu einem neuen Vorwand sich gegen das Concilium zu setzen, indem dadurch dem Ansehen der Concilien zu Costnitz und Siena zu nahe getreten sey, auf welchen die Hussiten bereits als Ketzer wären verdammt worden. Er bekräftigte demnach die bereits geschehene Aufhebung, und schrieb aufs neue ein Concilium nach Bononien aus, welches nach achtzehn Monaten unter seinem eigenen Vorsitz sollte gehalten werden.

Zugleich gab er Nachricht hiervon dem eben zu Mayland sich aufhaltenden Sigmund. Dieser gute Herr,

dissolutio Cleri Allemanniæ, ex qua Laici supra modum irritantur adversus statum ecclesiasticum, propter quod valde timendum est, nisi se emendent, ne laici more Hussitarum in totum Clerum irruant, ut publice dicunt. Epist. Juliani Card. ad Eugen. IV. Ap. Rayn. ad a. 1431. N. 22.

c) Ap. Raynald. l. c. N. 24.

Herr, dem es weder seine Ungarn, noch die Deutschen nach seinem Sinne machten, verfiel jetzt auf die Gedanken, sich zu Rom krönen zu lassen. Ob es geschehen, um sich bey seinen Untergebenen ehrwürdiger zu machen, oder bloß, weil es seine Vorfahren auch gethan haben, wird nicht leicht zu bestimmen seyn. Wenigstens war bereits die Deutsche Nation weit entfernt, es seinem Regenten zur Pflicht zu machen; und Italien sehnte sich weder einen Deutschen Kaiser bey sich zu sehen, noch verabscheute es ihn viel, da es wenig oder gar nichts mehr von ihm zu fürchten und zu hoffen hatte. Weil die Chur- und andere Fürsten dem Sigmund mehrmal seine an sie gemachten Anträge sehr erschweret, wollte er ihnen nun keine guten Worte um das bey einem Römerzug ihm gebührende Geleit geben, und machte nicht einmal dem Reich eine förmliche Eröffnung davon, um sich wegen dieses wichtigen Geschäftes Raths zu erholen. Sigmund verließ sich in dieser Sache seiner gewohnten Treuherzigkeit nach ganz und gar auf die gethanen Zusagen des Herzogs Philipp Marta Visconti von Mayland, mit dem er eine Allianz gegen die Venetianer errichtet hatte. Vermöge derselben war zugleich ausgemacht worden, daß, wenn Sigmund nach Italien kommen würde, ihm der Herzog zur Sicherheit die Städte Asti und Genua einräumen, monatlich 5000 Ducaten zahlen, und ihn auf seinem Zuge nach Rom, wenn er ihn zu Land vornehmen würde, mit Mannschaft unterstützen, oder

die nöthigen Schiffe geben solle, falls er die Reise zur See machen wollte d).

Als er wirklich angekommen, so hinderte zwar der Herzog Sigmunds Krönung zu Mayland nicht, sondern ließ ihm vielmehr allenthalben ungemein viel Ehre bezeigen; gab aber auch sein Mißtrauen genug zu erkennen, da er nicht nur zu einer persönlichen Unterredung mit ihm nicht zu bringen war e), sondern ihn auch keineswegs in das Schloß zu Mayland einlaßen wollte, auch die Bedingungen der mit ihm getroffenen Allianz wenig genug erfüllte, so daß Sigmund, wie sich Windeck ausdrückt, mit großen Sorgen, mit wenig Leuten, auch mit großer Armuth gegen Placenz zog, von welchem Orte aus er dem Pabst Eugen schrieb, und zwar ganz anders, als es dieser vermuthete. Eugen hatte ganz sicher geglaubt, daß Sigmund, der nun die Kaiserkrone von ihm verlangte, in allem seinem Winke folgen müße; allein Sigmund der an sich gewohnt war redlich zu handeln, und auf das Concilium zu Basel noch dazu seine einzige Hofnung wegen Böhmen sezte f), mißbilligte den Schritt, den

d) Rousset Supplement T. I. P. II. p. 857.

e) windeck c. 182. & 184.

f) Nec jam aliqua salubria sperantur in re ista remedia, quam hoc sacrum Basileense Concilium, quod Deus omnipotens hoc tempore tribulationis ab alto concessit, & in quo omnis virtus contra hanc pestem hæreticam, om-

den der Pabst gethan hatte, und machte ihm wichtige Gegenvorstellungen, welcher ihn aber auch seinerseits Jahr und Tag zu Siena, wohin sich Sigmund von Placenz aus begeben, in Sorgen und Armuth harren ließ, bis er ihm die gewünschte Krone aufsetzte.

Auch der Kardinal Julian ließ von Basel aus noch ein ungemein merkwürdiges Schreiben an den Pabst ergehen. „Was werden die Ketzer sagen, schreibt Julian, die man bereits nach Basel eingeladen hat? werden sie nicht dreister werden? Wird die Kirche nicht selbst das Geständniß ablegen, daß sie überwunden sey, da sie sich nicht getraut diejenigen zu erwarten, die sie gerufen? — Wird man nicht den Finger Gottes darinn zu sehen glauben, daß, nachdem so viele Kriegsheere vor ihnen geflohen sind, nun auch die Kirche vor ihrem Angesicht flieht, und dadurch an den Tag legt, daß die Hussiten weder durch die Waffen, noch durch Gelehrsamkeit und Ueberzeugung können überwunden werden? — Was wird die ganze Welt in Ansehung der Geistlichkeit sagen? Wird man nicht dafür halten, sie sey gar nicht zu bessern, und wollte immer in ihren Unordnungen fortleben? So viele Concilien sind bey unsern Tagen bereits gehalten worden, ohne daß eine Reformation zu Stande gekommen; nun wartet die ganze Welt, daß wenigstens aus diesem

omnisque salus & spes omnium consistit. Epist. Sigismundi ad Eugen. Ap. Rayn. l. c. N. 26.

sem etwas erfolge. Wenn es nun auch wieder aufgehoben wird, wird man sagen, wir treiben mit Gott und den Menschen unser Gespötte; und da nun keine Hoffnung mehr zu unserer Besserung vorhanden, werden uns die Laien billig wie die Hussiten verfolgen" g).

Allein, auch dieses half nichts. Der römische Hof war entweder zu weit gegangen, als daß er glaubte mit Ehren sein Wort zurück nehmen zu können, oder es lag eine tiefere Politik zum Grunde. So viel ist gewiß, daß man an denselben ein Mißtrauen auf die Concilien setzte, oder sie jedoch nur in gewissen Umständen, z. B. wenn sie in einer Italienischen Stadt gehalten würden, einiger Maßen begünstigte. Die so oft wiederholte Formel von der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern war für denselben ein unerträglicher Gesang. Kurz, der Pabst blieb unbeweglich; auf der andern Seite aber auch das Concilium, welches nicht allein wegen des schon so lange gehoften Reformations-Werkes, sondern auch wegen der unternommenen Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche und ihrem rechtmäßigen Herrn alle Augen auf sich gezogen hatte. Man sagte öffentlich zu Basel, der römische Hof suche alle Reformation zu hintertreiben, und opfere seinem Interesse das Heil der ganzen Christenheit auf. Der Pabst könne nicht einmal das Concilium aufheben, indem durch das Costnitzer Decret ihm sogar die Verschiebung desselben untersagt sey.

um-

g) Ap. Raynald. l. c. N. 27.

um so mehr die Aufhebung, welche ohne hin in den jetzigen Umständen augescheinlich zum Untergange des Glaubens und zum Schaden der Kirche gereiche; der Pabst stehe auch vermöge der nämlichen Schlüsse des Kostnitzer Conciliums vielmehr unter dem Concilium, als das Concilium unter dem Papst, in Sachen, welche die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen.

Da man auch zu Basel indessen die Nachricht erhalten, daß die Böhmen endlich auf wiederholte Schreiben des Conciliums und auf das Zureden des Churfürsten Friederichs von Brandenburg, der mit ihren Deputirten zu Eger eine besondere Unterredung gehalten, sich entschloßen das Concilium zu besuchen; auch die zu Berry versammelten Französischen Bischöfe sich gegen die Aufhebung des Conciliums erklärt; der König Heinrich von England aber mit Einwilligung seines Parlaments den Englischen Bischöfen die Erlaubniß ertheilt hatte, das Concilium zu besuchen: ward man um so mehr in den bereits gefaßten Entschließungen gestärket. Um sich auch allenfalls einen sichern Rückenhalt zu verschaffen, wurden in der zweiten Session *) des Costnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päbste erneuert; aus welchen man den Schluß herleitete, daß das Basler Concilium, welches einmal rechtmäßig zusammen berufen sey, durch niemand, er möge seyn, wer er wolle, könne

aufs

*) 1432, den 15ten Febr.

aufgehoben, verlegt, oder verschoben werden ohne seine eigene Einwilligung h). Durch eine Verordnung der dritten Session ward Eugen citirt, auf dem Concilium selbst zu erscheinen. In der vierten setzte man fest, daß, wenn der Pabst während des Conciliums sterben würde, der neue nirgends als auf demselben zu wählen sey. Indessen sollte demselben verbothen seyn, neue Cardinäle zu machen, oder die zu Basel sich aufhaltenden abzurufen i).

Diese Schlüsse wurden zu Rom nicht anders angesehen, als eine förmliche Kriegerklärung, als wenn man nämlich das Ansehen der Päbste zu Grunde richten wolle; da hingegen das Concilium den Pabst im Verdacht hielt, als wenn er die Gewalt der Concilien zu zernichten suchte. Man rüstete sich demnach von beyden Seiten: der Pabst, um seine Oberherrschaft über die Concilien zu behaupten; das Concilium um die Seinigen über die Päbste. Von Seiten des letztern läßt sich besonders jene nachdrukſame Sprache und Handlungsrat bemerken, die man bey denjenigen wahrnimmt, die sich nur erst in Freyheit gesetzt haben. Da kein Theil gesonnen war zu weichen, disputirte man sich das Erdreich Schritt vor Schritt.

Dem Pabste ward jedoch nach und nach bange, er dürfte endlich unterliegen, besonders wenn das Concilium von allen Souverains sollte begünstiget werden,

h) Con. Hardvin. T. VIII. Col. 1121.

i) Ap. HARD. l, c. col. 1130, seqq.

den, wie es den Anschein hatte. Er schickte daher Gesandte nach Basel, nicht, um den Vorsitz auf dem Concilium zu führen, oder dasselbe fortzusetzen, sondern theils durch öffentlich gehaltene Reden, theils durch Privat-Unterhaltungen seine bisherigen Handlungen zu rechtfertigen k). Das Concilium sezte den Reden der Gesandten andere entgegen, und erklärte den Eugen in der sechsten Session als einen hartnäckigen (contumaciæ reum); in der achten aber mahnte es ihn noch einmahl binnen 60 Tagen sein Edict wegen Aufhebung des Conciliums zu widerrufen, und entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen.

Indessen war Sigmund nach Siena gekommen, von da aus er nach Rom gehen wollte, um sich krönen zu lassen. Er fand sich aber in seiner Rechnung sehr betrogen, indem der Pabst aus allerhand Ursachen, hauptsächlich aber unter dem Vorwand, daß Sigmund mit seinem Feind, dem Herzoge von Mayland, in gutem Vernehmen stünde, ihm solches noch nicht gestattete. Sich den Weg mit Gewalt zu bahnen, war er viel zu schwach, und nach Deutschland zurück zu kehren, schämte er sich zu sehr. Er mußte demnach auf Gnade und Ungnade der Bürger zu Siena aushalten. Die Deutschen Fürsten bat er zwar jetzt, und mahnte sie mehrmal, zu ihm zu kommen; er bekam aber keinen zu sehen. Eugen zählte nun gewiß

dar-

k) Ap. Raynald. ad a. 1432. N. 12. seqq.

darauf, daß Sigmund in dieser Noth sich auf sein wiederhohltes Ansuchen gegen das Concilium von Basel erklären würde; allein, so schlimm auch seine Lage war, so blieb sich doch Sigmund in diesem Stücke immer gleich.

Eugen legte sich aus dieser Ursache wieder etwas näher zum Ziel, und schickte neue Gesandte mit der Vollmacht, sich über Ort und Zeit, wie auch anderer Erfordernisse eines neuen Conciliums zu vergleichen l). Allein, die Basler, ohne in Unterhandlungen sich einzulassen, beharrten darauf, daß Eugen zuerst die Aufhebung des ihrigen widerrufen müsse. Da zu gleicher Zeit nicht allein Sigmund, sondern auch die Churfürsten ihm sehr dringende Vorstellungen machten, das Concilium von Basel als rechtmäßig zu erkennen, erklärte er sich endlich, daß zu Basel ein allgemeines Concilium durch seine Gesandten, die er dahin schicken werde, (1433) solle gehalten werden m). Allein, auch dieses war wieder nicht nach dem Geschmack der Basler, indem dadurch wenigstens stillschweigend erkläret ward, daß das bisherige Concilium zu Basel kein rechtmäßiges gewesen. Sie fuhren daher fort, citirten den Pabst auf das neue in der eilften Session, und

l) Ap. Raynald. ad a. 1432. N. 19.

m) Ap. Raynald ad a. 1433. N. 6. Statuimus, volumus & mandamus, quod Basileæ sacrum generale Concilium per nostros Legatos illuc quantocyus transmittendos, & qui nomine nostro præsideant, celebretur.

und drohten ihm, daß, wenn er ferner sich beygehen ließe, das Concilium zu verlegen, oder aufheben zu wollen, er nach Verlauf von vier Monaten suspendirt, sodann aber nach Verlauf von zweyen, wenn er sich nicht werde gebessert haben, ganz sollte abgesetzt werden. In der zwölften ward ihm jedoch ein abermaliger Termin von sechzig Tagen gegeben, mit dem Zusatze, daß er alsdann sogleich suspendirt seyn solle, wenn er das Concilium nicht werde förmlich und werkthätig anerkannt haben.

Dieses verursachte endlich, daß Eugen auf Vermittelung des Sigmund das Concilium gut hieß, aber auf eine so zweydeutige Art, daß sich allenfalls in der Folge Ausnahmen genug gegen die Decrete desselben machen ließen. Eugen bekannte nämlich in einer darüber ausgefertigten Bulle, daß er zufrieden sey, und wolle geschehen lassen, daß das Concilium vom Anfange in seinem Gang geblieben, und noch wirklich bleibe. — Ja, fährt er fort, die Aufhebung desselben und Verlegung widerrufen wir, und nehmen das Concilium an (amplectimur) ganz rein und unbedingt, mit aller Liebe und Zuneigung, und wollen es nach allen Kräften befördern, doch so, daß unsere Gesandten zum wirklichen Vorsitz angenommen, und zuvor durch das Concilium alles, was gegen unsere Person, Freyheit und Ansehen und je-

nes des apostolischen Stuhls unternommen worden, gänzlich abgethan werde n).

Der Ausdruck, daß er wolle geschehen lassen, und zufrieden sey, daß das Concilium in seinem Gang bleibe, kam den Baslern verdächtig vor; noch mehr aber war ihnen die Bedingung anstössig, daß sie dasjenige zurück nehmen sollten, was sie bis daher in Ansehung des Pabstes gethan, als worzu sie glaubten vollkommen berechtigt gewesen zu seyn. In der dreyzehnten Session (1433. den 7ten Septemb.) ward demnach noch einmal die Contumaz-Klage gegen den Pabst erhoben; und weil bereits der angesetzte Termin verflossen war, würden sie nun zur Vollstreckung ihrer Drohungen geschritten seyn, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Bayern, als von dem Sigmund aufgestellter Protector des Conciliums, sich im Namen des Kaisers dagegen gesetzt, und einen neuen Termin für den Eugen erhalten hätte.

Indessen hatte es Sigmund endlich dahin gebracht, daß er von dem Pabst gekrönet worden (1433. den 30ten May), wozu der eben über Siena nach Rom in eigenen Geschäften reisende Jacob von Sirk, ein unternehmender und beredter Mann, durch seine Unterhandlungen vieles beygetragen. Die Capitulation, die man ihm vorlegte o), ist

n) Ap. Raynald. ad ann. 1433. N. 18.

o) Ap. Raynald. ad ann. 1433. N. 14. und ap. Harduin. Conc. T. 8. Col. 1608.

ist fast ganz einstimmig mit jener Heinrichs des Siebenten. Anstatt daß Ludwig aus Bayern und Karl der Vierte versprechen müssen, an dem Tage der Krönung sogleich Rom wieder zu verlassen, mußten nur Sigmunds Gesandte sich anheischig machen, daß er mit keinem Kriegsheere, sondern nur mit seinem ordentlichen Gefolge kommen werde. In dem gewöhnlichen Eide kommt zwar nichts anders vor, als daß er der Beschützer der römischen Kirche in ihren Nöthen seyn, und ihre Rechte, Ehre und Besitzungen behaupten und erhalten wolle; dem ungeachtet aber schrieb Eugen an die Königinn Johanna von Neapel, des Kaisers Gesandte hätten den Eid der Treue, so wie es die Rechte und Verordnungen der heiligen Väter forderten, geleistet p). Sigmund erneuerte auch die Constitutionen Friderichs des Zweyten, und besonders seines Vaters Karl des Vierten, von der Immunität der Geistlichen, Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und dem Vorbehalt geistlicher Sachen für den geistlichen Richter q).

Nach der Krönung gieng Sigmund selbst nach Basel, um zu verhüten, daß die Kirche nicht in das nämliche Schisma, aus welchem er sie mit so vieler

p) Ibid. N, 12. Præstito per eosdem Oratores in animam dicti Regis constituentis, devotionis & fidelitatis, prout jura & sanctorum Patrum decreta decernunt, solemniter jnramento.

q) Ibid. N, 15.

Mühe heraus gearbeitet hatte, zurück fiele; welches ihm auch in so weit gelang, daß die Basler auf sein Zureden dem Pabste einen neuen Termin gestatteten, dieser aber, obschon er bereits so viel nachgegeben, als vielleicht niemand außer Basel geglaubt hatte, daß es möglich sey, zuletzt noch die ganze in der vierzehnten Session von dem Concilium entworfene Formel der Gutheißung desselben ganz ohne Ausnahme genehmigte r). Der Sieg schien also vollkommen auf Seiten des Concilliums zu seyn. Um aber auch wegen des Künftigen alle mögliche Vorsorge zu brauchen, mußten die päbstlichen Gesandten, ehe man ihnen den Vorsitz gestattete, die Costnitzer Decrete von der Gewalt der Concilien beschwören s).

Noch am Ausgange des Jahres 1433. hatte auch das Concilium das Vergnügen, daß seine mit den

r) Decernimus & declaramus, (zuvor hieß es nur, volumus & contentamur,) præfatum generale Concilium Basileense a tempore prædictæ inchoationis suæ legitimæ continuatam fuisse & esse prosecutionemque semper habuisse, continuari ac prosecutionem habere debere, proinde ac si nulla dissolutio facta fuisset — ipsum sacrum generale Concilium Basileense pure, simpliciter, & cum effectu ac omni devotione & favore prosequimur & prosequi intendimus. Ap. Raynald. ad ann. 1434. N. 1.

s) Ibid, N. 14.

den Böhmen angefangenen Unterhandlungen ein glückliches Ende nahmen. Auf die wiederholten Einladungen des Conciliums war endlich eine zahlreiche Deputation der Böhmischen Nation zu Basel erschienen, die den bisherigen Anführer der Taboriten, den durch so viele Siege und Verwüstungen berühmt gewordenen Procop den Großen an der Spitze hatte. Der Cardinal Julian hielt selbst in öffentlicher Versammlung eine sehr bescheidene Rede an sie, auf welche der hernach zum Erzbißthum Prag erhobene Johann Rokyczana im Namen der Böhmen die Antwort ertheilte. In einer andern Versammlung brachten die Böhmen die vier Prager Artikel vor, und verlangten darüber gehöret zu werden. Man wunderte sich von Seiten des Conciliums, daß kein größerer Unterschied zwischen ihrer und der katholischen Lehre seyn sollte. Denn in der That giengen die Taboriten und strenge Hussiten viel weiter. Besonders warf ihnen der Cardinal Julian vor, daß sie lehrten: die Bettelorden seyen eine Erfindung des Teufels. Procop konnte sich nicht enthalten, auch die Vertheidigung dieses Satzes, obgleich in den Prager Artikeln nichts davon enthalten, auf sich zu nehmen. „Wenn, sagte er, weder Moses, noch die Patriarchen vor ihm, noch die Propheten nach ihm, und Christus selbst, wie auch die Apostel diese Orden nicht aufgerichtet haben, so folgt doch wohl ganz klar, daß sie ein Werk des Teufels und

der Finsterniſſe seyn" t). Die Väter, unter denen selbst viele Bettelmönche waren, lachten überlaut; der Cardinal Julian aber suchte ihn durch sanftes Zureden und Gründe eines andern zu belehren. Uebrigens muß man sich nicht wundern, daß ein Mann, der seit geraumer Zeit ein anderes Handwerk trieb, als sich im Feld herum zu schlagen, Städte und Schlösser zu erobern, zu rauben, zu sengen und zu brennen, öffentlich in einer Versammlung von Bischöfen und Theologen auftrat, und disputirte; denn Procop war, ehe er zu den Hussiten übergegangen, ein Mönch gewesen, so wie auch der Anführer der sogenannten Waisen, Procop der Jüngere oder Kleine. Durch eine wunderbare Fügung mußte es sich zutragen, daß die Anführer der hitzigsten Feinde der Mönche, die jemals existiret, selbst Mönche einmal gewesen. Auf dem Concilium war zwar nur die Rede von Bettelmönchen; allein bey den Taboriten und Waisen, zu denen die beyden Procopen gehörten, war auch für keine andern Mönche oder Klöster Gnade zu hoffen. Alles ward auf den Grund zerstöret, und die Mönche wo nicht ermordet, doch ins Elend gejagt.

Man disputirte sodann vom 16ten Jänner bis den 6ten März, ohne sich über etwas vereinigen zu können. Endlich gieng man zu freundschaftlichen Unterredungen über, durch die eben so wenig ausgerichtet

t) Aeneas Sylvius Hist. Bohem. C. 1.

gerichtet ward, so daß die Böhmen wieder nach Hause zogen. Das Concilium, dadurch noch nicht aller Hoffnung beraubt, schickte vielmehr nun seinerseits Gesandte nach Böhmen (1433. im April), um an der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche zu arbeiten, die nun die gelindern Hussiten, die nichts als die Prager Artikel vertheidigten, selbst wünschten, um endlich einmal der Verheerung ihres eigenen und der benachbarten Länder ein Ende zu machen. Besonders war auch der Adel unzufrieden, daß ihre Bauern die Felder ungebauet stehen ließen, und dem Rauben und Morden nachzogen. Man berathschlagte sich daher mit den Gesandten des Conciliums, obgleich die Taboriten und Waisen nichts vom Frieden hören wollten, und schickte mit den erstern neue Deputirte nach Basel; wodurch endlich die sogenannten Compactaten zu Stande kamen, die durch eine abermalige Gesandtschaft des Conciliums den Böhmen bekannt gemacht, und von dem größern Theile der Nation angenommen wurden. Vermöge derselben ward (den 30ten November) die Communion unter beyden Gestalten denjenigen, die Verlangen darnach trügen, frey gegeben, jedoch so, daß die Priester das Volk fleißig mahnen sollen, daß unter jeder Gestalt Christus ganz enthalten sey. Den Artikel wegen der Nichtduldung öffentlicher Aergernisse hatten die Böhmen nun auf folgende Art gefaßt: alle Todsünden, beson-

ders öffentliche, sollen durch diejenigen, die es angeht (quorum interest), der Vernunft und dem Gesetze Gottes gemäß eingeschränkt, verbessert und vertilget werden. Das Concilium ließ sich denselben gefallen, jedoch mit der Erklärung, daß unter denen, die es angehe, keine Privat-Personen, sondern solche, denen die Gerichtsbarkeit zustünde, müßten genommen werden. Der dritte, durch welchen die Böhmen verlangten, daß das Wort Gottes von Priestern und Leviten, die dazu tauglich seyen, frey und getreu (libere ac fideliter) solle gepredigt werden, ward ebenfalls zugegeben, nur daß solche Priester durch die Obern, denen es gebühre, ihre Gutheißung und Sendung haben sollen. In Ansehung des letzten endlich, daß der Geistlichkeit, wie sich jetzt die Böhmen ausdrückten, zur Zeit des Gnadengesetzes nicht erlaubt sey, über zeitliche Güter auf eine weltliche Art (sæculariter) zu herrschen, erklärte das Concilium, daß es nach den heilsamen Vorschriften der heiligen Väter geschehen solle (juxta sanctorum Patrum salubria instituta). Fürwahr, wie mancher Zwist, der Millionen Menschen unglücklich machte, hätte gleich anfangs können verhütet werden, wenn man sich die Mühe hätte nehmen wollen, einander zu verstehen!

So gehäßig auch in der Folge diese Compacten den Päbsten gewesen, so kann man doch eine besondere Klugheit und Mäßigung des Conciliums,

die

die in mehreren Fällen zum Beyspiel hätte dienen können, in denselben nicht mißkennen. Wenigstens hatten sie ungemein glückliche Folgen für den Sigmund, die ihm seine für das Concilium angewandte Mühe reichlich bezahlten. Sonst war er aber überhaupt mit demselben nicht sonderlich zufrieden, weil er es bey seiner Ankunft nicht so zahlreich fand, als er sich vorgestellt hatte, und noch dazu wenige deutsche Prälaten zugegen waren. Er lud zwar die übrigen ein; allein dies war eben ihre Sache nicht, sich mit theologischen Disputen und Reformations-Planen abzugeben. Und in der That konnten sie auch wegen der unruhigen Zeiten nicht lange vom Hause entfernt seyn. Weil auch das Concilium sich in verschiedene deutsche Reichssachen auf Anrufen einer oder der andern Parthey gemischt, ward Sigmund vollends mißvergnügt.

Er gieng daher in der Pfingstwoche 1434. von Basel weg nach Ulm, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Die meisten Fürsten erschienen aber eben so wenig, als auf demjenigen, den Sigmund zuvor nach Basel berufen. So viel hatte Sigmund durch seine Krönung gewonnen, durch die er sich allem Anscheine nach seinen Untergebenen erst recht ehrwürdig machen wollte. Die Geringschätzung, mit der man ihm in Italien, besonders von Seiten des Römischen Hofes, begegnete, mußte ihm nothwendig auch in Deutschland mehr an seinem Anse-

hen schaden, als er durch eine leere Ceremonie gewinnen konnte. Eine neue Probe davon erlebte er zu Ulm, als er den Herzog von Burgund mit Krieg überziehen wollte, und ihm zu dem Ende einen Fehdebrief zuschickte, in welchem er den Herzog beschuldigte, daß er schon seit langen Jahren her seine und des Reichs Majestät verächtlich gehalten, die Belehnung über seine zu dem Reich gehörigen Länder nicht gesucht, und verschiedene dem Reich heimgefallene Provinzen in den Niederlanden an sich gerissen hätte. Es hatte nämlich das Haus Burgund ausser dem Herzogthum Burgund auch die Grafschaft Burgund, wie auch Artois, Flandern, Mecheln und Antwerpen nach und nach an sich gebracht, zu welchen unter Philipp dem Gütigen noch kamen 1428 Namur, 1430 Brabant und Limburg, 1433 Holland, Seeland, Hennegau und Friesland, welche letztere Philipp von der Bayerischen Prinzessinn Jacobäa theils durch Tractaten, theils durch Zwang bekommen. Diese Provinzen waren meistens entweder ganz, oder doch zum Theil Reichslehen. Wie wenig man sich von Prinzen aus dem französischen Geblüte, wenn sie sich auch noch würdigten, die Lehen zu empfangen, Neigung für das Reich zu versprechen hatte, zeigte bereits das Beyspiel des größten Theils des Königreichs Arelat. Sigmund ließ an die Reichsstände Schreiben ergehen, und ermahnte sie, dem Herzog ebenfalls

falls abzusagen. Allein, so bedenklich auch die Sache in ihren Folgen war, so wenig hatte man Lust, dem Reiche und Kaiser zu Gefallen, sich mit dem Herzog abzuwerfen, der ohnehin einzelnen deutschen Fürsten an Kräften weit überlegen war. Sigmund errichtete auch (1434. den 8ten May) ein Bündniß mit dem König Karl von Frankreich, um den Herzog desto nachdrucksamer zu bekriegen, welches aber ebenfalls ohne Wirkung blieb.

Da das Concilium zu Basel sich der Sache des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, welcher unter dem Vorwand der ihm vom Kaiser verweigerten Gerechtigkeit seinen Recurs an dasselbe genommen hatte, unterzog, legte Sigmund zu Ulm eine merkwürdige Protestation dagegen ein, beschwerte sich auch in einem besondern Schreiben an dasselbe, daß es sich in Sachen mische, die nicht für seinen Richterstuhl gehöreten u).

Sigmund war noch zu Ulm, als aus Böhmen die Nachricht von dem großen Siege einlief, den der Böhmische Adel über die Taboriten davon getragen. Da der erstere nebst dem größern Theil des Königreichs sich für die Compactaten erkläret, die Taboriten hingegen nichts davon wissen wollten: kam es zu Thätlichkeiten, und endlich zu einem ent-

u) Dieses merkwürdige Schreiben an das Concilium kann man finden bey Harduin. T. 8. Conc. Col. 1610.

entscheidenden Treffen, in welchem die beyden Procopen (1434), als die Anführer der vereinigten Taboriten und Waisen, auf dem Platze blieben, ihre Leute aber theils getödtet, theils gefangen, oder zerstreuet wurden. Sigmund hatte mehrmalen sich verlauten lassen, die Böhmen könnten nur durch Böhmen überwunden werden, welches nun in Erfüllung gekommen. Diese gute Gelegenheit nicht zu versäumeu, schickte Sigmund Gesandte nach Böhmen, und trat mit den Landständen in Unterhandlungen, die auch ihrerseits wieder Abgeordnete nach Regensburg abgehen ließen, um dem Kaiser, der sich von Ulm dorthin begeben, wegen seiner glücklichen Zurückkunft und Krönung Glück zu wünschen. Die gänzliche Aussöhnung kam zwar diesmal noch nicht zu Stande; doch aber so viel, daß die Böhmen im folgenden Jahre (1435) neue Deputirte zu dem Sigmund nach Brünn schickten, mit dem Erbiethen, ihn als König zu erkennen, wenn er ihnen folgendes zusagte: daß er nämlich die von dem Concilium zugelassenen vier Prager Artikel bestätigen, und genau beobachten lassen wolle; an seinem Hofe Hussitische Prediger dulden; niemand in Böhmen zwingen, Klöster auf seinen Gütern zu bauen, oder Mönche anzunehmen; die Universität zu Prag wieder in den vorigen Stand setzen, und die dasigen Hospitalgüter vermehren; die Böhmen nicht anhalten, die zerstörten Klöster wieder aufzubauen:

dem

dem Königreich seine Privilegien und weggeführten Heiligthümer und Reichs-Kleinodien wieder zurück geben, auch zulassen wolle, daß in den Kirchen Böhmisch, außerhalb derselben deutsch geprediget werde; keine Fremden in den Rath oder die Gerichtshöfe einnehmen; gute Münzen prägen, und die Bergstädte wieder in den vorigen Stand herstellen; in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Königreichs keinem Fremden anvertrauen; nicht verlangen, daß die während der letzten Unruhen entflohenen Bürger wider den Willen ihrer Mitbürger sollen angenommen werden; und zuletzt eine allgemeine Amnestie zugestehen wolle v).

Sigmund machte über alle diese Punkte keine Schwierigkeit, so daß er endlich (1436) zum gänzlichen Besitz von Böhmen kam. Die Hussiten wurden allerdings aufsichtig, als er verschiedene Mönchsorden wieder nach Prag berief, und in der Domkirche sowohl, als andern die katholischen Ceremonien einführte, ja sogar den Bischof Philibert von Coutance zum Verweser des Erzbißthums Prag anstatt des entwichenen Johann Rokyczana bestellte; doch kam es zu keiner öffentlichen Empörung mhr.

v) Theobaldus P. I. C. ult.

Siebenzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der deutschen Nation dabey. Sigmunds Tod. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod.

Wir haben gehört, daß der Pabst Eugen dem Wunsche des ganzen christlichen Europa einerseits, und den Drohungen der Basler andererseits nachgegeben, und das Concilium von Basel als rechtmäßig anerkannt habe. Gleichwie aber diese Vereinigung der Gemüther blos ein Werk des Zwanges war, so konnte sie auch von keiner Dauer seyn. Das Concilium fieng nämlich jetzt an, verschiedene nützliche Verordnungen in Kirchensachen zu machen, um die große Erwartung, die es von der Verbesserung der Kirche erreget hatte, wenigstens einigermassen zu erfüllen. So lange die darüber gemachten Decrete den Römischen Hof nicht angiengen, wurden auch keine Bewegungen dagegen gemacht; allein auf einmal ward die alte Eifersucht wieder rege, als dasselbe in der 21ten Session (1435) die Annaten, und die Gelder für das Pallium gänzlich abschaffte. Man hatte lange darüber disputirt, ob die Bezahlung

oder

oder Annehmung solcher Gelder für eine Simonie zu halten, oder nicht. Endlich ward beliebt, in dem Decret darüber diese Frage mit Stillschweigen zu übergehen; dagegen aber zu erklären, daß derjenige, der etwas geben oder heischen werde, in diejenigen Strafen soll verfallen seyn, die auf die Simonie gesetzt sind. Wenn der Pabst selbst sich in diesem Stücke vergienge, sollte er bey einem allgemeinen Concilium angeklagt werden. Der unter dem Namen Panormitanus bekannte berühmte Erzbischof Nicolaus von Palermo, der größte Canonist seiner Zeiten, und einer der stärksten Anhänger des Conciliums, sagt in einer auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442. gehaltenen Rede, daß durch diese Annaten das Geld aus allen Provinzen der Christenheit an den Römischen Hof gebracht, die geistlichen Ehrenstellen aber durch unträgliche Zahlungen so sehr gedrückt worden, daß sie entweder für beständig mit Zinsen überladen, und den Wucherern verpfändet geblieben, oder nichts von ihren Einkünften übrig gelassen worden, das zu einem frommen Gebrauch hätte können verpfändet werden a).

Sobald

a) Pro quarum (Annatarum) solutione ex Christianitatis provinciis omnibus aurum detestabili inventione ad ipsam Romanam Curiam ducebatur, Ecclesiasticæ dignitates ob intolerabiles solutiones ita comprimebantur, quod aut perpetuo ipsis fœneratoribus remanerent obligatæ, aut ex illorum reditibus nil superat,

Sobald die Nachricht davon nach Rom gekommen, protestirten Pabst, Cardinäle und alle Curialisten dagegen. Die letztern sagten öffentlich, daß sie den Römischen Hof verlassen, und anderwärts ihr Glück suchen müßten, wenn es dabey bleiben sollte b). Eugen erboth sich noch endlich, den Annaten zu entsagen, mit der Bedingung, daß ihm durch das Concilium der Unterhalt (Provisio) auf eine solche Art müßte geschafft werden, die von allen Nationen und Provinzen werkthätig (cum effectu) angenommen würde c). Man setzte es nämlich von Seiten des Römischen Hofes als einen unumstößlichen Grundsatz voraus, daß der Pabst als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche auch berechtiget sey, von der ganzen Kirche Einkünfte zu heben. Das Concilium und die Nationen behaupteten dagegen, daß ihm zu dem Ende der Kirchenstaat sey eingeräumt worden, um seinen Unterhalt von dorther zu ziehen, den er auch so reichlich von demselben habe, daß es eine Verschwendung sey, ihm noch mehr zu geben, und unbillig, alle Kirchen ohne Noth zinsbar zu machen. Die deutsche Nation willigte daher in den Costnitzer Con-

erat, quod ad aliquem pium usum converti potuisset. Ap. wurdtwein Subsid. Dipl. T. 8. p. 323.

b) Apolog. Hugenii IV. ap. Raynald. ad ann. 1436. N. 4.

c) Propositio Panormitani ad Principes Imperii, ap. wurdtwein l. c. T. 7. p. 122.

Concordaten nur ein, auf fünf Jahre lang die Annaten noch zu bezahlen, weil damals der Pabst nicht im wirklichen Besitze der Güter der Römischen Kirche war, welches sich nun zu Eugens Zeiten ganz anders verhielt.

Eben so wenig konnte man zu Rom verdauen, als in der 23ten Session alle Reservationen, und eben dadurch dem Pabste die Gewalt entzogen ward, außer dem Kirchenstaate Beneficien und geistliche Ehrenstellen zu vergeben. Es scheine, sagte Eugen, die Basler giengen damit um, den Pabst zu einem bloßen Schattenbilde herab zu würdigen, und ihm nichts als den bloßen Namen zu lassen. Da das Concilium auch Verordnungen wegen der künftigen Pabstwahl, wegen der Anzahl und Eigenschaften der Cardinäle machte, und eigenmächtig einen Ablaß zum Behuf der Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche ausschrieb, verlohr man zu Rom vollends alle Geduld, und war nun auf das neue bedacht, es aus einander zu treiben, es möge kosten, was es wolle.

Vor allem suchte man die weltlichen Fürsten zu gewinnen, denen der Pabst durch seine eigends abgefertigten Gesandten einschärfen ließ, daß sie es ohne Verletzung ihres Gewissens nicht länger dulden könnten, daß das Ansehen des Pabstes, als des Oberhauptes der Kirche, so sehr erniedriget werde. In den geheimen Verhaltungsbefehlen der Gesandten

kommen unter andern folgende Worte vor: „Es würde auch nützlich seyn, wenn sie (die Gesandten) eine mit dem päbstlichen Siegel versehene Reformation des Hofes (Curiae) bey sich führten, die sie den Königen und Fürsten vorzeigen könnten; denn dieß ist immer der Prügel, mit dem sie uns drohen und anfallen, daß sie sagen, an dem Römischen Hofe giengen viele Dinge vor, die einer Verbesserung bedürften, und doch nie verbessert würden. Wenn auch diese Reformation nicht vollständig wäre, sondern nur einige Dinge enthielte, so würde denjenigen der Mund gestopft werden, die beständig etwas an dem Römischen Hofe zu tadeln finden, und eben dadurch auch würden die Fürsten um so geneigter dem Verlangen des Pabstes Gehör geben d).

Da

d) Utile præterea foret, si ii nuntii Apostolici secum portarent sub bulla aliquam curiæ Reformationem, quam Regibus & Principibus præsentarent; hoc enim baculo adversarii nostri semper nos invadunt, & percutiunt, quia dicunt, multa in Romana curia fieri, quæ egent magna reparatione, nec tamen illa corriguntur. Per hanc reformationem, etiamsi usque quaque plena non foret, modo essent aliqua, corum ora obstruerentur, qui continue lacerant & carpunt Romanæ curiæ famam, nec haberent, quid ultra impingerent, redderenturque tunc Reges & Principes melius ædificati & magis proni ad condescendendum petitionibus d. nostri Papæ. Ap. Raynald. ad ann. 1436. N. 15.

Da die Drohungen in Ansehung der Basler das vorigemal so wenig gefruchtet, suchte man nun einzelne Glieder des Conciliums durch Versprechungen zu gewinnen. Es würde aber alles dieses dem Pabste wenig geholfen haben, wenn ihm nicht das Betragen der Griechen in der kritischen Lage, in welcher er sich befand, ungemein wohl wäre zu Statten gekommen. Diesen gieng nun das Wasser an den Mund, indem die Türken ihr ganzes Reich, außer der einzigen Hauptstadt Constantinopel, verschlungen hatten. Der Kaiser und Patriarch wußte kein Rettungsmittel, als die Aussöhnung mit der Lateinischen Kirche, obgleich der Religionshaß bey dem mehrern Theil der Geistlichen und des Volkes so weit gieng, daß sie lieber den Turban, als einen Cardinalshut in Constantinopel zu sehen wünschten. Indessen da nur noch einige obwohl schwache Hoffnung in dem Beystande der Lateiner vorhanden war, wollte man zuletzt alles wageu. Die ersten Unterhandlungen wurden durch einen Gesandten mit den Baslern gepflogen, und die Abrede genommen, daß der Kaiser mit den Bischöfen seiner Kirche entweder nach Basel selbst, oder nach Avignon, oder in eine Stadt des Herzogs von Savoyen kommen sollte. Da er so arm war, daß er sich außer Stand befand, die Reise auf eigene Kosten zu machen, versprach das Concilium, ihn durch einige bewaffnete Galeeren abholen zu lassen. Zu welchem Ende auch

der Accord mit einem Schiffshauptmann auf 70,000 Dukaten abgeschlossen ward, wofür die Stadt Avignon als der künftige Sammelplatz des Conciliums die Bürgschaft übernahm. Nicht so bald erhielt Eugen Nachricht davon, als er dem Kaiser beybringen ließ, er solle sich nicht auf die Basler verlassen, indem sie bey weitem nicht so viel Vermögen hätten, um ihn abholen zu können, noch weniger aber in der Folge ihm einige Hülfe zu leisten; die ganze Versammlung bestünde aus wenigen unruhigen Köpfen, und sey nicht einmal ein Concilium zu nennen; er seinerseits werde nicht ermangeln, ihn in kurzer Zeit auf seine Kosten nach Italien bringen zu lassen, und seine Angelegenheiten auf das Beste besorgen. Man lachte in dem Orient, daß die unter sich selbst uneinigen Lateiner an einer Vereinigung mit den Griechen arbeiteten e). Allein man brauchte Hülfe, und setzte sich daher über alle Nebenumstände weg.

Eugen säumte nicht, sogleich bey seinen Landsleuten, den Venetianern, einige Galeeren ausrüsten zu lassen, und sie nach Constantinopel zu schicken f). Dieser Schritt, der hauptsächlich dahin zielte, einen

e) Risit oriens Latinorum insaniam, qui sibi ipsi dissentientes aliorum unionem perquirerent. Aeneas Sylv. Apol. ad Mart. Mayer. p. m. 671.

f) Ap. Raynald. ad ann. 1437. N. 13.

nen scheinbaren Vorwand zu bekommen, um das Concilium auf eine gute Art in eine dem Pabst angenehme Stadt zu versetzen, war bey den Baslern ein überzeugender Beweis, daß Eugen sie von neuem entweder trennen, oder doch von Basel wegschaffen wolle. Da nun auch wiederholte Klagen einliefen, daß Eugen den Verordnungen des Conciliums zuwider Annaten fordere, Beneficien vergebe, und die Wahlfreyheit störe, glaubten sie, daß man ihm nun auch ihrerseits wieder den Ernst zeigen, und den alten Proceß gegen ihn erneuern müßte. Eugen ward daher abermal citirt, sich zu verantworten, und ihm ein Termin von sechzig Tagen anberaumt. Anstatt dessen aber schrieb er nun ein anderes Concilium (1437) nach Ferrara aus, wozu ihm um so mehr Muth machte, weil selbst zu Basel ein Theil der Väter seine Einwilligung zu einem Concilium in Italien gegeben, ob sich schon der größere Theil beständig widersetzte. Dieser letztere gieng nun so weit, daß er in der 28ten Session (1437. den 1ten October) den Eugen der Hartnäckigkeit anklagte, und in der 29ten dessen Decret wegen Verlegung des Conciliums nach Ferrara zernichtete. Nach dem Verlauf eines neuen Termins schritt man (1438) endlich gar zur Suspension des Eugen g).

g) Decretum synodale de suspensione D. Eugenii IV. Papæ, bey Müller Reichstags-Theatr. 1te Vorstellung p. 25.

Nichts anders war nun vorzusehen, als daß ein Schisma entstehen würde, welches das vorige noch an Hartnäckigkeit übertreffen könnte; worüber niemand mehr bestürzt war, als Sigmund, der sofort den Bischof Peter von Augsburg nach Basel schickte, um die Basler von fernern Unternehmungen gegen den Pabst zurück zu halten. Allein Sigmund starb (1437. den 9ten December) darüber weg, ohne den Erfolg zu sehen.

Eberhard Windeck, der sich in seinem Gefolge meistens aufgehalten, nennt ihn einen „Grund biderben Herzman und Fürsten“ h), und in der That zeuget seine ganze Geschichte von einem großen und fast unerschöpflichen Grund von Redlichkeit. Wie aufrichtig er es mit der Kirche gemeynt, lehrt die außerordentliche Mühe, die er sich wegen der Beylegung des großen Schisma und zuletzt noch wegen des Conciliums von Basel gegeben. Daß die vorgehabte Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern nicht Statt gehabt, daran war Sigmund gewiß am wenigsten Schuld.

In Ansehung des deutschen Reichs hegete Sigmund eben so guten Willen. Sigmund hätte gern, sagt Windeck, „Frieden und Gerechtigkeit gesehen, und gehalten; nur mochte er der Hülfe von den Fürsten nicht gehaben. Wenn der König hätte einen Schluß vor ihm, daß Niemand den andern brennen

oder

h) C. 217. p. 1277.

oder rauben sollte, er sollte mit Recht behalten, was er haben sollte, das gefiel den Fürsten nit wohl, und meinent, wenn es dorzu keme, so were ihre Macht zu klein" x). Bis auf Sigmunds Zeiten hatte man sich immer mit solchen Landfrieden beholfen, die nur auf eine gewisse Zeit und gewisse Landschaften gerichtet waren. Sigmund wünschte nichts sehnlicher, als einen beständigen und allgemeinen Landfrieden in Deutschland hergestellt zu sehen. Auf verschiedenen Reichstagen suchte er ihn zu Stande zu bringen, als auf dem zu Wien im Jahre 1429, dem zu Nürnberg 1431, zu Frankfurt 1435, und zuletzt noch zu Eger 1437; allein Zeit und Umstände waren noch nicht reif dazu. Unter Sigmunden kam vielmehr ein neues Uebel zu der bisherigen Verwirrung, nämlich daß es äußerst hart hielt, einen Reichstag zusammen zu bringen, woran Sigmund zum Theile selbst Schuld war, indem er selten zur bestimmten Zeit eintraf, so daß hernach die bereits anwesenden Fürsten wieder nach Haus zogen, ehe Sigmund noch angekommen, die übrigen gar nicht kamen, welches endlich zur Gewohnheit ward. Die Reichstage verlohren auch dadurch manches von ihrem bisherigen Ansehen, weil Sigmund, der sich meistens in Ungarn aufhielt, anfieng mehrmals Commissarien zu schicken, anstatt denselben persönlich beyzuwohnen, auch manchmal die Stände gar nach

x) Windeck C. 54. p. 1117.

Ungarn, oder an entfernte Gegenden, als z. B. nach Wien berief. Sonst starb mit Sigmund das so plötzlich gestiegene Luxenburgische Haus wieder aus, und Karls des Vierten große Projecte mit ihm; seine Erwerbungen aber kamen nicht einmal an das zweyte Glied.

Nachdem sich die Churfürsten zu Frankfurt wegen der neuen Wahl versammelt, suchte jeder Theil, der Pabst sowohl, als das Concilium, durch abgeschickte Gesandte sie für sich zu gewinnen. Insonderheit glaubten die Basler, daß ihr ganzes Betragen auf ganz deutlichen und unwidersprechlichen Grundsätzen beruhe. „Das Concilium, sagten sie, ist einmal von der ganzen Christenheit und selbst von dem Pabste Eugen als ein rechtmäßiges anerkannt worden; nun aber sey es ausgemacht, nach den Decreten des Costnitzer Concilliums, die auch zu Basel erneuert worden, daß der Pabst selbst in Sachen, welche die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen, einem rechtmäßigen Concilium gehorchen müsse, woraus ganz augenscheinlich folge, daß Eugen dasselbe nicht ohne seine Einwilligung habe anderwärtshin verlegen können, zumal solches in der eilften Session, dessen Decrete auch von dem Eugen seyen angenommen worden, ausdrücklich festgesetzt worden sey. Diese Verlegung habe keinen andern Zweck, als die Reformation zu hindern; wer sich wohl unterstehen würde, in einem Lande,

wo

wo der Pabst so mächtig sey, und in einer so nahe an seinen Staaten gelegenen Stadt, als Ferrara, etwas gegen ihn zu reden? Wenn es den Griechen ein wahrer Ernst sey, sich mit der Lateinischen Kirche auszusöhnen, könne solches eben sowohl zu Avignon, oder in einer Savoyischen Stadt, als Ferrara, geschehen, wie sie es sich auch anfangs gefallen lassen, und nur durch Verhetzung des Pabstes jetzt nicht mehr an diese Orte hingehen wollten." Vor allem aber suchten sie geltend zu machen, daß nun die entscheidende Gelegenheit vorhanden sey, das Ansehen der Concilien und überhaupt der Costnitzer Decrete geltend zu machen. Wenn man diese versäume, würde gar kein Mittel mehr vorhanden seyn, die Päbste in Schranken zu halten, indem sie entweder die Zusammenberufung der allgemeinen Concilien gänzlich hindern, oder, sobald eines nur das Geringste gegen sie vornähme, dasselbe sogleich aufheben, oder in eine Stadt verlegen würden, wo sich niemand getrauen dürfe, nur den Mund gegen sie aufzuthun. Wenn auch ein Theil der Väter in die Verlegung des Conciliums gewilliget, so habe doch der weit ansehnlichere und zahlreichere beständig widersprochen, bey allen Versammlungen aber, hauptsächlich bey den Concilien, müßten die Stimmen der Mehrern gelten.

Die Churfürsten sahen nur zu wohl ein, daß diese Gründe, die der berühmte Panormitanus in

einer weitläuftigen Rede aus einander setzte h), eben nicht so leer und unbedeutend seyen. Indessen betrachtete man die Sache vielmehr aus dem Gesichtspunkte der Staatskunst, als nach theologischen Schlüssen. Die Folgen des letztern langwierigen Schisma schwebten noch jedermann vor Augen; und diese nicht wieder zu erleben, schien es rathsamer, daß man alles versuchen, und, so viel möglich, nachgeben müsse. Man mahnte und bat demnach theils schriftlich, theils durch Gesandte die Basler, von ihrem Proceß gegen den Pabst abzustehen, und diesen ersuchte man ebenfalls, nichts gegen die Basler zu unternehmen, sondern die Hände zum Frieden zu biethen i). Zugleich aber, weil bald Decrete von dem Pabste, bald von dem Concilium nach Deutschland kamen, legten sie den Tag vor der Wahl (1438 den 17ten März) eine merkwürdige Protestation ein, vermöge welcher sie erklärten, daß man hinführo von keinem Theile einige Verordnung, oder etwas dergleichen annehmen wolle, sondern daß die deutschen Kirchen durch die alleinige ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe sollen regieret werden, bis sie mit dem neuen Römischen König nach genugsamer Ueberlegung der Sache werden überein gekommen seyn, mit welcher Parthey sie es zu halten haben; wenn solches binnen sechs Monaten nicht zu Stande

komme,

h) Ap. wurdtwein Subs. Dipl. T. 7. p. 98. seqq.
i) Ibid. l. c. p. 157. & 159.

komme, wolle man fernerhin bey der einmal angenommenen Neutralität verharren k). Von dieser Protestation ward den geistlichen sowohl, als weltlichen Fürsten Nachricht gegeben, die sich dieselbe ebenfalls gefallen ließen. Ein Paar Tage nach der Wahl schlossen die Churfürsten noch dazu eine merkwürdige Verein, vermöge welcher sie versprachen, getreulich zu rathen, arbeiten und helfen nach ihrem besten Vermögen, daß diese Zwytracht niedergeleget, gütlich gestillet, und Einigkeit der heiligen Kirche bleibe. Und wenn sie die Sache nicht gütlich niederlegen kounten, daß sie dennoch einträchtiglich und als christliche Fürsten in den Sachen bey einander halten und bleiben, und nicht von einander scheiden wollen l).

Was die Wahl selbst betrift, stellte sich diesmal der Churfürst Friederich von Brandenburg als Thronwerber für sich, oder einen seiner drey Prinzen, die er mit sich nach Frankfurt brachte, auf. Friederich war aus einem Burggrafen von Nürnberg Churfürst von Brandenburg geworden; bald darauf richtete er seine Absichten auf das Churfürstenthum Sachsen, endlich auch auf den Kaiserthron m). Er war aber überhaupt nicht sonderlich im Reich, am wenigsten

k) Ap. wurdtwein l. c. p. 163.

l) Ap. Guden. C. D. T. 4. N. 103. p. 236.

m) Man kann solches abnehmen aus einer Urkunde bey Guden, T. 4. N. 110. p. 246.

wenigsten aber bey seinen Nachbarn in Franken sowohl, als der Mark beliebt, ob er gleich sonst viel Klugheit und Tapferkeit besaß. Der allgemeine Wunsch der Nation gieng vielmehr auf Sigmunds Tochtermann und Erben, den Herzog Albrecht von Oesterreich, von dessen guten Eigenschaften sowohl, als der großen ihm zufallenden Macht man das Beste in den damaligen Umständen hoffte. Sigmund hatte allerdings noch bey seinen Lebzeiten an der Nachfolge desselben gearbeitet n). Vom Albrecht findet man nicht allein nichts dergleichen, sondern vielmehr, daß er den Ungarn, als ihn diese als ihren König erkannten, eidlich zugesaget, die deutsche Krone nicht anzunehmen. In der That besann sich Albrecht, der wohl vorsah, wie viel er in Böhmen und Ungarn werde zu thun bekommen, ob er sich auch mit den so verworrenen deutschen Angelegenheiten beladen solle, oder nicht. Das Zureden seiner Vetter, der übrigen Herzoge von Oesterreich, die es als eine für sie ersprießliche Familiensache ansahen, und der Beystand, den er aus Deutschland gegen die ihm noch nicht gänzlich geneigten Böhmen hoffen konnte, machten endlich, daß er den ihm gethanen Antrag, nachdem das Concilium von Basel ihn von seinem Eide losgezählet, durch eine darüber aus-

ge-

n) Man sehe die 307te Urkunde zu Horns Leben Friderichs des Streitbaren.

gefertigte Urkunde annahm o). Da Albrecht das Reich nicht gesucht, so findet man auch nichts von besondern zwischen ihm und den Churfürsten errichteten Verträgen, sondern nur allgemeine Bestätigungen ihrer Privilegien.

Nach angenommener Wahl schrieb Albrecht sogleich einen Reichstag nach Nürnberg aus, wohin er auch die Juden berief, „um sie nach dem Exempel seiner Vorfahren am Reich mit einer Schatzung zu belegen, theils zur königlichen Krönung gegen Achen, theils zu andern des Reichs Geschäften und Nothdurft zu gebrauchen p). Albrecht konnte aber nicht selbst auf diesen Reichstag kommen, indem ihn weit dringendere Geschäfte in seinen Erblanden zurück hielten. Nachdem er mit den Ungarn alles in Ordnung gebracht, richtete er sein Augenmerk auf Böhmen, wo die Gemüther noch immer, ungeachtet der mit dem Concilium von Basel und dem Sigmund geschlossenen Compactaten, gegen einander erbittert waren. Nebst den vielen Taboriten, die durchaus nichts von den Compactaten hören mochten, waren auch die sogenannten Utraquisten, oder diejenigen, die vermöge der Compactaten sich die Communion unter beyden Gestalten reichen ließen, ob sie gleich

wieder

o) Ap. Pez Thesaur. Anecd. noviss. T. 6. P. 3. p. 236.

p) Ap. wencken Appar. & instruct. Archiv. p. 337.

wieder in den Schooß der Kirche waren aufgenommen worden, in Ansehung der Katholiken, und diese wieder in Ansehung ihrer in einer ungemein zweydeutigen Lage. Jeder Theil hatte seine eigenen Kirchen, seine eigenen Priester, eigene Gebräuche, einen eigenen Namen sogar, und, was die Folge davon ist, auch ein eigenes Staatssystem. Keiner traute dem andern, und jeder war fest überzeuget, daß, wenn der andere das Uebergewicht bekommen sollte, entweder die gänzliche Unterdrückung, oder doch beständige Plagen und Neckereyen des Gegentheils die Wirkung davon seyn würden. Die Katholiken machten gar keinen Anstand, den Albrecht auf dem Landtage zu Prag (1438. den 6ten May) als ihren König zu erkennen. Die Utraquisten hingegen, weil ihnen Albrecht nicht alles bewilliget hatte, was sie von ihm verlanget, hielten zur nämlichen Zeit eine Versammlung zu Tabor, und wählten daselbst des Königs Uladislaus von Pohlen Bruder Casimir, einen jungen Herrn von dreyzehn Jahren, zum König von Böhmen.

Albrecht gieng nun mit einiger Mannschaft nach Prag, und ließ sich daselbst krönen; der König von Pohlen aber, der die auf seinen Bruder gefallene Wahl angenommen, schickte einige tausend Mann den Utraquisten zu Hülfe, mit denen Heinrich Ptarsko, als das Haupt derselben, die Güter der katholischen Herren, welche den Albrecht nach Böh-

men

men berufen, verwüstete. Die Völker, die Albrecht zu sich aus Oesterreich und Ungarn beordert hatte, waren zwar noch nicht alle angelangt; doch suchte er den Ptarsko, und die mit ihm vereinigten Pohlen auf, und nöthigte sie, sich nach Tabor zu ziehen, und dort zu verschanzen. Da indessen auch viele Hülfstruppen aus Deutschland angekommen waren, gieng Albrecht dem Ptarsko abermal auf den Leib, so daß er sich gar mit den Seinigen in Tabor werfen mußte, wo er sich ohne Zweifel hätte ergeben müssen, wenn ihm nicht der in der Folge so berühmt gewordene Georg Podiebrad durch einen glücklichen Angriff, den er auf Albrechts Reuterey gewaget, Luft gemacht hätte. Indessen nahmen die Pohlen sogleich nach aufgehobener Belagerung, in welcher sie meistens ihre Pferde eingebüsset, und großen Hunger ausgestanden, zu Fuße und in elenden Umständen den Rückweg nach ihrem Vaterland. Der König von Pohlen that zwar auch zur Unterstützung seines Bruders einige Einfälle in Schlesien; allein, da Albrecht unter dem Commando des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Pohlen selbst angreifen ließ, ward dadurch der König zum Rückzuge genöthiget, worauf man zu Breßlau Unterhandlungen anfieng, denen Albrecht in Person beywohnte. Ein gänzlicher Friede konnte zwar durch dieselben nicht zu Stande gebracht werden, indem der König Uladislaus keinesweges dem vermeintlichen Rechte seines Bruders

auf

auf Böhmen entsagen wollte; doch kam es zu einem Stillstand von einigen Jahren, so wie es auch in Böhmen die von Albrechten ernannten zwey Statthalter, Ulrich von Rosenberg, und Mainhard von Neuhaus, mit den Utraquisten zu einem Stillstande brachten.

Indessen war in Deutschland der auf Margarethentag vom Albrecht nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag (1438. den 13ten Julii) auch in der Abwesenheit desselben vor sich gegangen. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen war die Errichtung eines dauerhaften Landfriedens. Als aber die Fürsten und Städte sich nicht vereinigen konnten, sondern jeder Theil einen besondern Entwurf wegen desselben den kaiserlichen Commissarien übergab, ward weiter nichts ausgemacht, als daß diese es über sich nahmen, beyde Entwürfe dem Kaiser vorzulegen; zur Berichtigung des ganzen Geschäftes aber sollte noch in eben dem Jahre (den 16ten October) auf St. Gallentag ein anderer Reichstag zu Nürnberg gehalten werden. Albrecht hatte Sigmundens Kanzler, den berühmten Caspar Schlick, einen in Rechtssachen ungemein erfahrnen Mann, beybehalten, der sich auf beyden Reichstägen besondere Mühe gab, in Deutschland einmal Ruhe und Ordnung einzuführen. Auf dem letztern ließ Albrecht selbst einen neuen Entwurf, der aus jenem der Fürsten und Städte zusammen gesetzt war, übergeben,

von

von welchem hauptsächlich der Punkt wegen Abtheilung des Reiches in Kreise merkwürdig ist, von welcher auf dem vorigen schon einige Meldung geschehen war. „Damit nämlich der Landfriede, auch alles vom Kaiser oder andern Gerichten gesprochen Recht desto stäter und festiglicher gehalten, und alle schädliche Leute desto besser gestraft werden mögen, da der Kaiser zu Zeiten durch merklich anliegende Sachen gehindert, oder ihn zu suchen, zu weit und abentheurlich seyn möchte, somit er in eigener Person zu den Sachen nit wolgetun mochte, so sunderte Albrecht und theilte die Reichslande folgender Massen: der erste Theil sollte aus Franken und einem Theil von Baiern und der obern Pfalz, der andere aus dem übrigen Baiern nebst dem Erzbisthum Salzburg, der dritte aus Schwaben, der vierte aus der Pfalz, dem Erzstift Mainz nebst den Bisthümern am Rhein und den Städten im Elsaß, der fünfte aus den Niederrheinischen Ländern und Westphalen, der sechste aus Ober- und Niedersachsen bestehen. Die Angehörigen eines jeden Kreises sollten sich einen Hauptmann wählen, der all Gericht und Recht nach Vorschrift des Landfriedens hanthabe und vollführe" q). Allein auch aus diesem gut gemeinten Vorhaben ward nichts, indem die Chur- und Fürsten dafür hielten, die Städte hätten zu viele Freyheiten, denen

q) wenker Appar. p. 340. seqq.

denen sie erst entsagen müßten, ehe ein beständiger Landfriede könnte errichtet werden; dessen sich aber die Städte eben so sehr weigerten, als die Fürsten es verlangten. Die letztern waren auch selbst mit dem kaiserlichen Kanzler nicht wohl zufrieden, indem sie glaubten, daß der kaiserliche Entwurf zu sehr nach jenem der Städte eingerichtet wäre. Der dazwischen gekommene frühzeitige Tod des Albrecht unterbrach sowohl diese so heilsamen Unterhandlungen wegen des Landfriedens, als auch jene wegen des noch immer nicht hergestellten Kirchenfriedens.

Wir haben gehöret, daß sich die Churfürsten auf dem Wahltage zu Frankfurt auch die Wiederherstellung des Kirchenfriedens haben angelegen seyn lassen, und zu diesem Ende an den Pabst sowohl, als an das Concilium Gesandte geschickt haben. Bey dieser Gelegenheit trugen sie beyden ihre Vermittelung an, welches herdach auch Albrecht nach seiner Wahl that r). Für den Pabst war es wenigstens Zeitgewinn, wenn Tractaten gepflogen wurden. Die Basler aber kamen um so härter daran. Sie schickten vielmehr eine Gesandtschaft auf den ersten Nürnberger Reichstag, welche die deutschen Fürsten von ihrer Neutralität abbringen, und machen sollte, daß sie den Gesinnungen des Concilliums gegen den Pabst ohne weitere Unterhandlungen beytreten möchten. Allein diese beharrten nicht allein auf ihrem einmal gefaßten

r) Ap. wurdtwein T. 7. N. 31. p. 178.

gefaßten Entschluß, sondern bedeuteten auch den Gesandten, weil die Tractaten zwischen dem Concilium und dem Pabst unter der Vermittelung des deutschen Reiches schon einigermassen angefangen wären, auch diese Angelegenheit nicht die Sache eines einzigen Reichs, Fürstenthums oder Landes, sondern der ganzen Christenheit sey: so möchte das Concilium eine andere Gesandtschaft an Ort und Stelle, die indessen würden bekannt werden, mit hinlänglicher Vollmacht abschicken s). Zugleich ward auch die schon oft gethane Bitte wiederholet, während der Zeit nichts gegen den Pabst zu unternehmen.

Mit dieser Antwort waren die Abgeordneten des Conciliums sehr übel zufrieden, indem, wie sie in ihren darüber gemachten Bemerkungen sagen, die neue Zusammenkunft, die nächstens sollte gehalten werden, eine sehr überflüßige Sache sey; Eugen sey einmal schuldig, dem Concilium, welches die allgemeine Kirche vorstelle, zu gehorchen; dieses allein sey der Richterstuhl, wo der Pabst zu erscheinen habe; es sey auch nicht einmal erlaubt, daß der Römische König sowohl, als die Fürsten eine solche Zusammenkunft veranstalteten; im Gegentheil durch göttliche und menschliche Gesetze wäre es verbothen, daß Dinge, die den Pabst und die Kirche angiengen, von weltlichen Regenten abgethan würden; wenn

s) Ap. Wurdtwein l. c. N. 16. p. 147. seq.

der Pabst darein gewilliget, so sey es blos darum geschehen, um das Ansehen der Concilien zu zernichten, indem in der Zukunft, sobald ein Concilium seine rechtmäßige Gewalt gegen einen Pabst brauchte, derselbe allemal sich an die weltlichen Regenten wenden würde, von welchen er leicht einen oder den andern gewinnen könnte t).

Ja die Gesandten giengen so weit, daß sie gegen diese neue Zusammenkunft protestirten, und die Fürsten ersuchten, dieselbe nicht vor sich gehen zu lassen; dessen ungeachtet aber hielt das Concilium nicht für rathsam, den zweyten Nürnberger Reichstag, auf welchen der Pabst sowohl, als die weltlichen christlichen Souverains wegen dieser Angelegenheit eingeladen waren, unbesucht zu lassen. Da auch der Pabst den Cardinal Albergatus als Gesandten schickte, hörte man zwar beyde gegen einander, die Abgeordneten des Conciliums sowohl, als des Pabstes; man suchte auch die Basler zu bereden, daß sie in die Verlegung des Conciliums an einen Ort, den die Griechen füglich besuchen könnten, einwilligen sollten u); allein da diese immer ihre alten Schwierigkeiten beybrachten, ward das ganze Geschäft auf eine andere Zusammenkunft nach Frankfurt verschoben. Es geschah also nichts weiter in dieser Sache, als daß nun auch der Römische Kö-

nig,

t) Ap. wurdtwein l. c. N. 41. p. 313. seq.

u) Ibid. T. 7. N. 34. p. 241.

nig, die Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft dem von den Churfürsten geschlossenen Verein beytraten.

Um so wichtiger ist hingegen, was sich auf dem anfangs nach Frankfurt ausgeschriebenen, wegen der Pest aber nach Maynz verlegten Convent zugetragen hat. Außer den Gesandten des Albrecht, als Römischen Königes, fanden sich auch von den Königen von Frankreich, Castilien und Portugall, wie auch dem Herzoge von Mayland ein, welche letztere, ihrem Vorgeben nach, nebst der ihrigen eine Vollmacht von dem Könige von Arragonien hatten. Von den deutschen Reichsständen waren die drey geistlichen Churfürsten in Person zugegen, von Seiten des Conciliums aber der Patriarch von Aquileja, ein gebohrner Herzog von Teck, unter dem Titel eines Legati a latere, nebst einigen Bischöfen und Doctoren. Die Gesandten des Eugenius hingegen blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwande, daß sie erst neue Verhaltungsbefehle haben müßten. Vor allem wurden von den Baslern ihre bis daher gemachten Decrete produciret, die von der deutschen Nation durch ein förmliches Instrument angenommen wurden. Nur was die Suspension des Eugen betrift, blieb die Nation bey ihren vorigen Gesinnungen. Auch wurden den Decreten gewisse Erläuterungen, Modificationen und Einschränkungen beygesetzt, so wie sie für die deutsche Nation überhaupt,

als für jede Diöces insbesondere sich schickten, und zuträglich wären, worüber man dem Concilium in der Folge nähere Nachricht ertheilen wolle v).

Weil das Concilium selbst in seinem Decrete über die Wahlen einige Meldung von einer Vorsorge, die es für den Pabst in Ansehung seines Unterhalts (Proviſio) tragen wolle, thut, erklärte nun die deutsche Nation, daß hinführ „als eine willkührige Beyhülf, jedoch ohne Nachtheil der Freyheiten der deutschen Kirchen und nur bis auf die Zeit des nächsten allgemeinen Conciliums", das vermöge des Costnitzer Decrets Frequens soll gehalten werden, die erzbischöflichen, bischöflichen und exemten Klosterkirchen den vierten Theil von demjenigen, was sie bey einer Erledigung sonst der päbstlichen Kammer zu erlegen schuldig gewesen, die übrigen Beneficien aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte, bey

v) Decreta sacri Basileensis Concilii acceptamus cum omni honore, reverentia & devotione, qua decet, salvis tamen in quibusdam ex eis declarationibus, modificationibus & limitationibus nostræ germanicæ nationi ac cuilibet nostrum singulariter in suis Provinciis, diœcesibus seu territoriis congruentibus & accommodis factis & fiendis suis loco & tempore opportuno exprimendis ac per sacrum Concilium decretandis. Instrum. acceptat. in Concordatis nationis Germanicæ integris. p. 41.

bey ihrer Erledigung abreichen sollen, welches Geld hernach zur Hälfte dem Pabst als seine Provision gezahlt, zur Hälfte aber zu den Bedürfnissen der Bischöfe und Bißthümer selbst soll verwendet werden x).

In Ansehung des wieder herzustellenden guten Vernehmens zwischen dem Pabst und dem Concilium kamen die Gesandten der fremden Mächte mit den Fürsten über folgende Punkte überein: „Das Concilium sollte nämlich innerhalb fünfzehn Tagen, nachdem man es darum werde ersucht haben, die Städte Straßburg, Regensburg und Maynz ernennen und wählen zur Haltung eines allgemeinen Conciliums, von welcher Wahl der Römische König, der König von Frankreich, und die übrigen Fürsten dem Pabst Eugen und dem Griechischen Kaiser Nachricht geben wollen, damit sie sich eine davon aussuchen, in welche sich sodann auch die Basler begeben sollen. Würden der Pabst und Kaiser sich keine davon gefallen lassen, sollte sich doch einstweilen das Concilium in eine derselben freywillig verlegen, aber nichts unternehmen, als nach dem Verlauf von sechs

x) Per modum gratuitæ subventionis & non alias, sine præjudicio tamen libertatum Ecclesiarum Germanicæ nationis & duntaxat ad tempus futuri Concilii secundum formam supra dicti decreti frequens celebrandi. Ap. Wurdtwein T. 8. N. 5. p. 74.

Monaten und fünfzehn Tagen, die dem Pabst und den Griechen zur Ueberlegung gelassen wurden. Wenn indessen kein Friede erfolgen werde, soll das Concilium Macht haben, über jede sowohl Rechts- als Thatfrage, die zwischen ihm und dem Pabst bereits entstanden, die Entscheidung zu geben, in Ansehung deren die Gesandten sich nach ihren Kräften bemühen wollten, daß sie ihre Herren annehmen und genehmigen. Sollte entweder der Pabst oder das Concilium während der sechs Monaten einige Processe oder Sentenzen ergehen lassen, wodurch der Friede könnte gehindert werden, wolle man solche in den Provinzen ihrer Herren keineswegs gelten lassen. Damit aber das Concilium um so mehr Ansehen haben möge, sollen ihre Herren alle jene Prälaten und Gelehrte schicken, die von Rechts- oder Gewohnheits wegen zu den Concilien pflegen gerufen zu werden. Wenn aber weder der Pabst, noch das Concilium diese so vernünftigen und gerechten Vorschläge annehmen würden, wollen sie denjenigen, die zur Verlängerung dieser Zwistigkeit Gelegenheit geben werden, nicht anhangen, oder sonst einen Vorschub leisten, indessen aber sich alle Mühe geben, daß keine Trennung entstehen möge" y).

Dasjenige, was die Gesandten selbst besorget, daß weder der Pabst, noch die Basler ihrem Vorschlage Beyfall geben würden, erfolgte in der That.

Eugen

y) Ap. Wurdtwein l. c. T. 8. p. 29. seqq.

Eugen und seine Curialisten hatten keine Lust, nach Deutschland zu gehen, um sich dort reformiren zu lassen; und die Basler antworteten nach ihrer Gewohnheit, daß diese Verlegung des Conciliums, oder gar die Zusammenberufung eines neuen kein Mittel sey, den Frieden herzustellen, sondern vielmehr alles noch verwirrter zu machen. Sobald das neue Concilium suchen werde, etwas, so den Römischen Hof angehe, zu verbessern, werde der Pabst, dem es nun gelungen, das Concilium ungestraft zu verlegen, oder gar aufheben zu wollen, auch das neue wieder verlegen, so daß man von einer Stadt zur andern wandern müsse, bis endlich alles ermüdet seyn, und von sich selbst aus einander gehen werde; genug, daß sich der Pabst nicht nach den jetzigen von allen Nationen gut geheißenen Decreten des Conciliums füge; wie man erwarten könne, daß er sich nach jenen eines andern fügen werde, wenn je die Kirche in Haupt und Gliedern solle reformiret werden? z)

In der That konnte man sich auch wenig Gutes von einem neuen Concilium versprechen, da es doch im Grunde dem Pabst allemal um seine Annaten und Reservationen zu thun war. Wenn die Basler diese nicht angetastet hätten, würde er sie immer haben fortreformiren lassen. Weil aber eben diese Decrete wegen Abschaffung der Annaten und

z) Ap. wurdtwein T. 8. N. 3. p. 24. seqq.

Reservationen, wie auch wegen der Herstellung der freyen Wahlen von der deutschen und französischen Nation feyerlich angenommen worden, der Römische Hof aber seinerseits fest entschlossen war, eher das Aeußerste abzuwarten, als sich aus seinem alten Besitze treiben zu lassen: so konnte nichts anders folgen, als daß die Nationen den Decreten wieder entsagen, wozu sie nicht die geringste Lust hatten, oder die Verwirrung ärger werden mußte. Aus diesem Grunde glaubten die Basler ganz zuverläßig, daß sie sich dennoch zuletzt noch auf ihre Seite förmlich wenden, und ihre Schritte gut heißen würden, um nicht der Vortheile wieder verlustiget zu werden, die sie bereits durch ihre Decrete erhalten. Sie citirten daher den Eugen noch einmal förmlich, und schritten endlich gar zur Absetzung desselben. Die Bischöfe giengen zwar mit Furcht und Zittern (1439. den 24ten Junii) daran; allein die Theologen und Doctoren, bey denen die Neigung zur Kirchenfreyheit und Aufrechthaltung der allgemeinen Concilien durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihnen machte, vielmehr gewachsen, und bis zum Enthusiasmus gestiegen war, um so dreister. Das Concilium hatte nämlich, weil sich die Bischöfe, denen das gemächliche Leben in ihren Residenzen angenehmer war, als das Concilien halten, nicht zahlreich genug eingefunden, auch den Theologen und Doctoren Sitz und Stimme eingeräumt, die

nun

nun das erstemal als Gesetzgeber und Glaubensrichter im Angesicht der Kirche auftraten, und mit einer ungemeinen, man weiß nicht, soll man sagen Hitze oder Entschlossenheit, Standhaftigkeit oder Hartnäckigkeit das Ansehen der Concilien vertheidigten aa). Die anwesenden Gesandten thaten zwar alles mögliche, um diesen Schritt abzuwenden: allein umsonst. Der Cardinal von Arles, Ludwig Allemand, als Präsident des Conciliums, sagte öffentlich, nachdem das Absetzungs-Decret verlesen war, daß dieses Verfahren nothwendig gewesen, um den Päbsten Einhalt zu thun, als die in der Meynung, über die allgemeine Kirche selbst erhoben zu seyn, glaubten, alles nach ihrer Willkühr anordnen zu dürfen, damit nicht auch fürs künftige ein einziger Mensch

aa) Selbst der Präsident des Basler Conciliums, der Cardinal Ludwig Allemand, sagte von ihnen in einer öffentlichen Session: Utcunque est opus Dei hac vice fuisse autumo, ut inferiores decidendum reciperentur. — Et horum inferiorum zelum, constantiam, rectitudinem, magnanimitatem videtis. Ubi nunc Concilium, si soli Episcopi, solique Cardinales vocem habuissent? ubi nunc Conciliorum authoritas! ubi fides Catholica? ubi decreta? ubi Reformatio? nempe omnia libidini Eugenii ac temeritati jam diu commissa fuissent, victorque nefandissimi sui propositi ille fuisset, nisi quos modo spernitis inferiores sibi restitissent. Ap. Aeneam Sylv. de gestis Basileens. Conc. L. I. p. m. 29.

Mensch die Kirche bald nach Bononien, bald nach Florenz, dann wieder nach Bononien, sofort aber nach Ferrara, und endlich wieder nach Florenz, wie es Eugen versucht hätte, herum führte bb).

Die Wirkung von dieser Absetzung war, daß sie endlich zu einer neuen Pabstwahl schritten (1439. den 5ten November), die auf den ehemaligen Herzog Amadeus von Savoyen fiel, welcher, zufolge derjenigen Erzählung, die Aeneas Sylvius einem der Basler Väter in den Mund leget, nachdem er die Pflichten eines rechtschaffenen Fürsten während seiner Regierung erfüllt, ein Beschützer der Waisen, Wittwen und Armen gewesen, in seinem Lande allezeit Ruhe und Ordnung erhalten, kein Rauben und Morden gestattet, Reichen und Armen ohne Unterschied die Gerechtigkeit ertheilt, keinen Krieg angefangen, wenn er aber angegriffen worden, seine Feinde mehr durch Wohlthaten als Feindseligkeiten zu

bb) Necessariumque illud fuisse decretum asseruit ad reprimendam Romanorum Pontificum ambitionem, qui se supra universalem Ecclesiam extollentes omnia pro libidine sua se posse arbitrabantur, ne posthac Ecclesiam unus homo nunc Florentiam, rursus Bononiam, mox Ferrariam, & deinde iterum Florentiam (ut Eugenius attentavit) traduceret; utque deinceps Romani Pontifices paululum animum a temporalium sollicitudine rerum retraherent, qui ut ipse vidisset, nequaquam de spiritualibus cogitarent. Ap. Aeneam Sylv. l. c. p. 45.

zu überwinden getrachtet, endlich nach Ripalto an dem Genfer See mit einigen Rittern gegangen, und sich dort in der Einsamkeit ganz dem Dienste Gottes ergeben, keine Kleider getragen, als die gegen den Frost nöthig waren, keine Speisen genossen, als um den Hunger zu vertreiben, und überhaupt eine solche Strenge, Ordnung und Andacht in dem dort erbauten Kloster eingeführt, daß kaum ein heiligerer Ort auf Erden möge gewesen seyn cc). Eine der Hauptursachen lag aber ganz sicher darin, weil er ein an sich mächtiger und reicher, auch mit den vornehmsten europäischen Familien verwandter Herr war, der sich aus eigenen Kräften und Mitteln erhalten, allenfalls auch seinem Gegner furchtbar machen könnte.

Albrecht war einige Tage vorher auf seiner Rückreise von einem gegen die Türken gethanen Zuge in Ungarn mit Tod abgegangen (1439. den 27ten October). Nach des damals lebenden Eberhard Windeck Zeugniß, ist seit Christi Geburt kein König von Edlen und Unedlen, von Reichen und Armen so sehr bedauert worden, als er. Man hatte sich von seinen persönlichen Eigenschaften, besonders seiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Güte, Tapferkeit und Thätigkeit, die er bey der Verwaltung von Oesterreich an den Tag geleget, schon ungemein viel versprochen, noch mehr aber von seiner

Macht,

cc) Aeneas Sylv. l. c. p. 59.

Macht, da er nach dem Tode seines Schwiegervaters auch Ungarn und Böhmen mit Oesterreich vereiniget. Die immer sich vergrößernde Gefahr wegen der Türken von außen, und die in eben dem Maaße zunehmenden Ausschweifungen des Faustrechtes von innen hatten den allgemeinen Wunsch nach einem Kaiser rege gemacht, der durch eigene Kräfte seinen Befehlen und Verordnungen einerseits mehr Gewicht und Nachdruck geben, andererseits aber dem Reiche eine Vormauer abgeben könnte, indem doch leicht vorher zu sehen war, daß, bey der damals herrschenden Uneinigkeit der Fürsten sowohl unter ihnen selbst, als zwischen Ihnen und den Städten, Deutschlands zertheilte Kräfte nie würden zu einer gemeinsamen Unternehmung zu vereinigen seyn. Das betrübteste war noch, daß Albrecht keinen Prinzen hinterlassen, der ihm in der Regierung und seinen Entwürfen hätte folgen können. Von dem nach seinem Tode erst zur Welt gebrachten Ladislaus werden wir in der Folge hören.

Achtzehntes Kapitel.

Friderich III. Auf wen die damaligen Reichsgebrechen zurück fallen. Friderichs Verhalten bey dem Krieg der Schweizer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Pabst und das Concilium von Basel beobachteten Neutralität. Concordaten mit dem Pabst.

Nach Albrechts Tode ward sein Vetter Friderich von Oesterreich, das Haupt der Oesterreichisch-Steyermärkischen Linie, einmüthig (1440. den 2ten Februar) zum Kaiser gewählet. Der Churfürst Friderich von Brandenburg und der Böhmische Gesandte Heinrich von Plauen hatten zwar anfangs ihre Augen auf den Landgrafen Ludwig von Hessen gerichtet. Allein da die Churfürsten von Maynz und die Landgrafen von undenklichen Zeiten her in weit aussehende Streitigkeiten mit einander verwickelt gewesen, war nicht daran zu denken, daß die geistlichen Churfürsten ihm ihre Stimmen geben würden; und da Ludwig selbst wenige Lust zur deutschen Krone äußerte, so ward dieser Anstand um so eher gehoben.

Auch

Auch Friderich überlegte es noch, ob er das Kaiserthum annehmen wolle, oder nicht; so wenig hatte es damals zu bedeuten. Eine andere Ursache dieses Betragens lag in seinem Frieden und Ruhe liebenden Charakter. Es ist allerdings zu wundern, daß zu einer Zeit, wo kaum ein Edelmann war, der nicht wenigstens einmal in seinem Leben entweder als Feind oder Helfer eines andern ein Schloß belagert, oder sonst auf eine Art sich mit andern herum geschlagen, der Beherrscher eines so großen Reiches kaum ein- oder das anderemal etwas dergleichen während einer so langen Regierung gethan. Wenn man ihm aber deswegen alles Unglück beymessen will, das sich unter ihm in oder außer Deutschland zugetragen hat, so muß man in der That die damalige Verfassung wenig kennen. Der berühmte Aeneas Sylvius, der selbst an vielen Begebenheiten seiner Regierung Theil hatte, sagt a) den Fürsten ins Gesicht:

a) Sed est alia major ratio, quæ vestrum Imperium comminuit, & ad nihilum rediget, nisi occurritis, pluralitatem Principum Philosophi abhorrent, vos ea gaudetis: nam quamvis Imperatorem & Regem & dominum vestrum esse fatemini, precario tamen ille imperare videtur. Nulla ejus potentia est; tantum ei paretis, quantum vultis, vultis autem minimum. Libertas omnibus in communi placet. Neque Principes, neque Civitates, quod suum est, Imperatori præbent. Nulla illi vectigalia, nullum ærarium, quisque suæ rei moderator & arbiter

Gesicht: „Eine andere Ursache ist es, die euer Reich verringert, und endlich gar zernichten wird, wenn ihr nicht zuvor kommt. Die Philosophen verabscheuen mehrere Herren in einem Staat. Ihr seyd stolz darauf. Wenn ihr auch den Kaiser als euren Konig und Herrn erkennet, so ist doch seine Gewalt etwas, das bloß von eurer Willkühr abhängt. Er hat keine wahre Macht. Ihr gehorcht ihm so viel, als ihr wollt; ihr wollet aber fast gar nicht. Jeder insgemein will frey seyn. Weder Städte noch Fürsten geben ihm, was sein ist. Er hat keine Einkünfte, keine Renten; jeder will unumschränkter Herr über das Seinige seyn. Daher kommen so viele Zwistigkeiten und Kriege unter euch, aus denen Raub, Brand und Mord erfolget, gleichwie es nicht anders seyn kann, wo mehrere Köpfe zugleich herrschen.“ Und was konnte man von einem Kaiser in solcher Lage fordern?

Kein einziger Deutscher Fürst hatte damals auch nur eine geringere Anzahl von Truppen, die er nach Willkühr brauchen, oder an entfernte Gegenden hätte schicken können, am wenigsten aber Friederich, der nicht

arbiter esse vult; hinc discordiæ inter vos crebræ & assidua bella grassantur, ex quibus rapinæ, incendia, cædes & mille malorum emergunt genera, quemadmodum ibi intervenire necesse est, ubi plura dominantur capita. Aeneas Sylv. de mor. germ. sive Apol ad Thomam Mayer P. m. 706. seqq.

nicht einmal Oesterrich selbst besaß, sondern nur Steyermark, Kärnthen und Krain, und diese noch dazu in Gemeinschaft mit seinem unruhigen Bruder Albrecht, welchem er zwey Fünftheile der Einkünfte davon überlassen mußte. Hauptsächlich aber war die innere Verfaßung der Länder ein unübersteigliches Hinderniß gegen auswärtige Unternehmungen. Das Kriegswesen beruhete noch immer auf dem Adel, der aber zu keinen andern als Vertheidigungskriegen verbunden war, und noch bei diesem von dem Landsherrn sich gute Worte geben ließ, bis er sich auf das Pferd setzte. Wie hätte Friederich auch nur von weitem seinem Steyermärkischen Adel zumuthen dürfen, mit ihm in Deutschland herum zu ziehen, und, den Fürsten zu Gefallen, sich bald mit diesem, bald mit jenem unruhigen Kopf herum zu schlagen? Wenn selbst Karl IV. seinen Böhmen eidlich versprechen müssen, ihnen keinen Dien stausserhalb Böhmen zuzumuthen b), so kann man sich leicht vorstellen, was minder mächtige Herren in diesem Stücke thun konnten.

An Befehlen Frieden zu halten, Ladungen vor sein Hofgericht, und Unterhandlungen ließ es Friederich

b) Porro ut suis utilitatibus nostri subditi quietius intendant — hanc eis gratiam duximus specialem quod vitra metas regni nostri Bohemie Nobiles regni nostri Bohemie pro subjugatione alicujus terre aliene eos invitos nullatenus complemus. Diplomat. Car. IV. in Hoffmann. non. inedit. T. 2 N. LXVII. P. 73.

derich nicht mangeln. Ueberhaupt aber suchte er immer die Friedensstöhrer durch andere zu bändigen, oder doch Zeit zu gewinnen, durch die er auch zulezt seine Absichten meistens erreichet hat. Ein anderer Regierungsplan und ein Herr von größerer Macht, und mehr Thätigkeit würde entweder Deutschland über den Haufen geworfen, oder in eine gänzliche Anarchie gestürzt haben.

Kaum hatte er das von den Churfürsten ihm zugeschickte Wahl-Decret erhalten, als auch Schreiben von dem Concilium von Basel und bald darauf von dem neu gewählten Pabst Felix eintrafen, welche beyde ihm Glück zur Wahl wünschten, und, weil man noch nicht wußte, ob er sie angenommen oder nicht, ihn ermahnten es zu thun. „Wenn auch, schreibt Felix, das Reich sehr brtrübt und zerrüttet aussehe, so solle er sich demselben um so lieber unterziehen, und um so mehr Sorgfalt auf selbiges wenden, wie nöthiger seine Person demselben sey; weder Kosten noch Mühe sollen ihm zu groß vorkommen, und so wie Felix Mitleiden mit der Kirche getragen, so solle er es nun in Ansehung des Reiches thun.“ Derselbe erboth sich so gar wenn Friderich in die Nähe von Basel kommen wolle, ihn sogleich zum Kaiser zu krönen. Beyde versprachen sich um so mehr von ihm, da er als Herzog sich dem Concilium besonders günstig erzeiget. Wir werden aber bald sehen, daß sie sich in ihrer Hofnung betrogen.

So sehnlich man ihn im Reich erwartete, so sehr hielten ihn seine innern Hausangelegenheiten, die durch das frühzeitige Absterben seines Vetters, des Kaisers Albrecht, in eine sehr kritische Lage gebracht waren, von einer Reise dahin ab. Dessen zurück gelassene Gemahlinn Elisabeth war eben schwanger. Wenn sie einen Prinzen zur Welt brachte, hatte Friderich ohnehin als nächster Verwandter die Vormundschaft zu besorgen; wenn aber auch nicht, so mußte ihm und seinen Bruder Albrecht Oesterreich zufallen. Und auch aus Ungarn und besonders Böhmen hatte er vermöge mehrerer Verträge Anspruch zu machen; allein die Ungarn riefen selbst mit Einverständniß der verwittibten Königinn und ohne ihre Niederkunft abzuwarten, den Pohlnischen König Uladislaus herbey, der sie heurathen und zugleich König von Ungarn seyn sollte. Nachdem sie aber indessen den jungen Ladislaus zur Welt geboren, bereute sie zwar diesen ihrer Meinung nach voreiligen Schritt, und ließ ihren neugebornen Prinzen zum König krönen. Dem ungeachtet aber ward Uladislaus von dem größten Theil der Magnaten als König erkannt, worüber es zum innerlichen Kriege kam, während dessen die Königinn die Ungarische Krone nebst der Stadt Oedenburg gegen wiederholte Geldvorschüsse, die zulezt eine Summe von 27000 Goldgulden ausmachten, dem Friederich pfandsweise überließ, dem sie auch den jungen Ladislaus selbst anvertraute. Sie söhnte sich zwar einige

Zeit

Zeit darauf mit dem Uladislaus aus, genoß aber die Früchte des Friedens nicht lange, indem sie 1442 den 24. December mit Tode abgieng, so daß Ladislaus und die Krone in Friderichs Händen blieben.

Auch die Böhmen schritten unter dem Vorwand, daß ein Kind dem Reich nicht vorstehen könne, zur Wahl eines Königs, welche auf den Herzog Albrecht in Baiern, der sich eine Zeitlang an Wenzels Hofe aufgehalten hatte, fiel. Albrecht antwortete aber, er wolle keine Krone mit Unrecht tragen, indem die Böhmische dem jungen Ladislaus gehöre. Friderich, an den sie sich hierauf wandten, entweder die Krone oder doch die einstweilige Regierung des Landes zu übernehmen, antwortete fast auf eine ähnliche Art, er werde seinem unmündigen Vetter nie seine Krone rauben, die er ihm vielmehr nach Kräften suchen müsse zu erhalten. Zugleich ertheilte er ihnen den Rath ihr Reich, bis zur Volljährigkeit des Ladislaus selbst zu regieren; welches sie sich gefallen ließen, und zu dem Ende zwey Stadthalter, und zwar von Seiten der Katholischen den Mainhard von Neuhaus, von Seiten der Utraquisten hingegen den Heinrich Ptarsko, und nach dessen Tode den Georg von Podiebrad wählten. Friderich liebte seine Ruhe und sein Geld zu sehr, als daß er sich mit der Regierung dieser Nation, die eine Zeit her durch ihr Betragen Anlaß gegeben, daß sich die Ausländer die widrigsten Begriffe von ihr ge-

macht, hätte beladen sollen, welches zu bereuen er in der Folge Ursachen genug hatte.

Um sich auch der deutschen Reichssachen anzunehmen, schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus *) der aber unterblieb, ob er schon den Termin verlängert, indem die Ungarischen und Böhmischen Angelegenheiten seine Abwesenheit aus den Oesterreichischen Erblanden noch nicht gestatteten. Hingegen hatte der große auf das Jahr 1441. nach Mainz ausgeschriebene Convent, auf welchen auch die fremden Mächte eingeladen waren, seinen Fortgang, obgleich Friderich nicht selbst zugegen seyn konnte. Hauptsächlich sollte auf demselben die große Streitigkeit zwischen dem Concilium von Basel, und dem Pabst Eugen, die immer bedenklicher ward, beygeleget werden. Beyde schickten ihre Gesandten. Von Seiten des Conciliums machte der berühmte Panormitanus den Redner, und suchte mit seinem gewohnten Scharfsinn in einer weitläuftigen Abhandlung zu beweisen, daß das Concilium von Basel noch immer ein rechtmäßiges Concilium sey, und daß es besonders Recht gehabt, den Eugen abzusetzen, und einen andern Pabst zu wählen. Für den Pabst sprach Nicolaus von Cusa, ein Deutscher c), der zwar dem ersten nicht gewachsen war, jedoch dieses voraus hatte, daß nun die Vereinigung mit den Griechen, und, wie sich Cusa verlauten ließ, den Armeni-

*) 1440. den 30sten Novemb.

c) Man findet beyde Apologien bey Würdtwein. Die erste Tom. VIII. Subs. Diplom. N. XIX. p. 120. die zweite Tom. IX. N. 1. p. 1.

menern, Hyberern, Afrikanern, und so gar den Cophten und Indiern, auf des Eugens Concilium zu Florenz zu Stande gekommen. Nichts schadete den Baslern mehr als diese Vereinigung, die zwar wieder wie ein Traum verschwand, jedoch als ein ganz außerordentliches, und, wie sich Eugen darüber ausdrückt, für ein göttliches Werk gehalten ward. Der Schluß des Convents fiel jedoch nicht gegen die Basler aus, sondern nur dahin, daß zur Wiederherstellung des Friedens nöthig sey, ein ganz ungezweifeltes allgemeines Concilium an einem dritten Ort zu versammeln. Wenn aber beyde Parteyen oder eine von ihnen sich nicht entschließen würde, denselben zu ernennen, sollte der Römische König das Recht haben sechs Städte in Deutschland, und eben so viel in Frankreich zu bestimmen, aus welchen hernach eine könnte ausgesucht werden, wo dieses neue Concilium den 1. August 1442. unfehlbar seinen Anfang nehmen sollte d).

Gleichwie dieser Schluß demjenigen, der im Jahr 1439. zu Mainz abgefaßt ward, fast ähnlich war, also hatte er auch das nähmliche Schicksal, das ist, er gefiel keinem von beyden. Das Concilium zu Basel wollte nicht leiden, daß man an seiner Rechtmäßigkeit zweifelte, und Eugen wollte eben so wenig zugeben, daß man in sein Concilium zu Florenz einiges Mißtrauen setzte; jedoch erklärte er sich endlich, daß

d) Ap. GUDEN. C. D. T. IV. N. 123. p. 266. seqq. HONTHEIM. H. Trev. d. T. II. N. 808. p. 309.

er sich mit seinem Concilium nach Rom begeben, und dahin auch einige Prälaten von allen Nationen berufen wolle, um mit ihnen zu überlegen, ob ein ferneres Concilium nöthig sey oder nicht e). Auf diesem Convent wurden auch von der Deutschen Nation einige sogenannte Avisamenta f) aufgesezt, die im Grunde nichts anders sind, als die schon acceptirten Basler Decrete, die durch den Römischen König und die Fürsten mit der Beystimmung des Pabstes, den man sonst nicht erkenen wolle, zu einer pragmatischen Sanction sollten erhoben werden, gleichwie es nämlich Frankreich bereits gethan hatte.

Sobald Friderich seine und seines Mündlings, des jungen Ladislaus, Geschäfte etwas in Ordnung gebracht, trat er die Reise nach Achen an, um sich daselbst krönen zu lassen; welches auch mit großer Pracht vollzogen ward, indem sein und der anwesenden Fürsten und Herren Gefolge sich auf 17000 beritene Pferde belief. Bey dieser Gelegenheit errichtete er 1442, den 17ten Julii ein ewiges Bündniß seiner zunächst an die Schweitz gränzenden Länder mit der Stadt Zürch, welche dagegen vermöge eines andern Vertrags dem Hause Oesterreich die Grafschaft Kiburg "so wie sie die von der von Toggenburg sel. gelöset" ein-

e) Ap. WURDTWEIN. T. IX. N. III. P. 57. seqq.

f) Man findet sie bei Goldast. R. Satz. P. II. p. 146. seqq. und dem Müller R. T. P. I. C. 4. p. 52. seqq. und in der N. S. der R. A. P. I. N. 44. p. 166. seqq.

einantwortete 1442, den 17ten August. Der verschwenderische Herzog Sigmund, dem sie zufiel, verpfändete sie in der Folge für 18000 fl. wieder an Zürch, jedoch nur, so lange als er oder seine Erben sie um eben diese Summe wieder erledigen und erlösen würden. Friderich hatte sich Hofnung gemacht, von den Oesterreichischen Erbländern in der Schweitz wenigstens dasjenige wieder an sein Haus zu bringen, was ihm während des Conciliums von Costnitz entzogen worden; allein, anstatt dessen ward er in weit aussehende Händel verwickelt, ohne zuletzt einigen Vortheil davon zu haben, als das angeführte Recht auf Kiburg.

Die Stadt Zürch war mit den übrigen Cantons in Zwistigkeiten wegen der Verlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg gerathen, worüber endlich ein Krieg entstand, in welchem die Zürcher sehr in das Gedränge kamen. Friderich, der ihnen gern beygestanden wäre, suchte Hülfe bey den Reichsständen, besonders aber den Städten; allein, man antwortete ihm von allen Seiten, daß dieser Krieg nicht das Reich, sondern Privat-Angelegenheiten des Hauses Oesterreich betreffe. Um nun den Zürchern wenigstens etwas zum Besten zu thun, ersuchte Friderich den König Karl von Frankreich, ihm 5000 sogenannte Armagnacken zu schicken. Um sich eine Vorstellung zu machen, was für eine Gattung von Leuten dieß war, muß man sich dessen erinnern, was bereits unter der

Regie-

Regierung Karls IV. von den so genannten Compagnien, oder Räubern, die in dem Elsaß herumschwärmten, ist angemerkt worden. Von gleichem Schlage waren auch die Armagnacken, das ist, ein Haufen von Franzosen, Gasconiern, Engländern, und andern die in dem Kriege zwischen England und Frankreich gedient hatten, und nach geschlossenem Stillstande so wenig wußten, was sie anfangen sollten, als ihre Herren mit ihnen Den Namen hatten sie von dem Grafen von Armagnac, einem ihrer ehemaligen Anführer; in Deutschland nannte sie der Pöbel Arme Gecken. Karl war froh, daß er ihrer mit guter Gelegenheit los werden konnte, und schickte anstatt der verlangten 5000 bis 40000 unter dem Dauphin Ludwig, dessen Nebenabsicht mag gewesen seyn, dem Pabste im Vorbeygehen einen Dienst zu leisten, und das ihm so gehässige Concilium von Basel aus einander zu treiben. So viel hat seine Richtigkeit, daß um diese Zeit (1444) der Dauphin von dem Papste zu seinem Gonfaloniere mit einem Gehalt von 15000 Goldgulden ist ernannt worden g).

Die Stadt Basel hatte demnach doppelte Ursache auf ihrer Hut zu seyn, theils wegen ihrer Verbindung und des guten Vernehmens, in dem sie mit den Schweitzern stand, theils wegen des Conciliums. Zu ihrer Sicherheit verlangte sie von denselben Truppen zur Besatzung. Allein, ehe dieselben ankamen, hatte der

Dau-

g) Ap. RAYNALD ad a. 1444.

Dauphin bereits Basel paßirt; die rüstigen und bis zum Enthusiasmus patriotischen Schweitzer ließen sich dessen ungeachtet nicht irre machen. Ob ihrer gleich nur 1600 waren, wollten sie sich den Weg nach Basel, als dem Ort ihrer Bestimmung, mit Gewalt bahnen. In diesem Vorhaben wurden sie um so mehr gestärkt, da es ihnen gelang, den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen Dammartin glücklich über den Haufen zu werfen. Auch ein anderes Corps von 10000 Mann mußte ihnen weichen. Allein, nun stießen sie erst auf die Hauptarmee, gegen die sie nicht aushalten konnten. Ein Theil von ihnen ward (1444. den 26. Aug.) bis an die Birs zurück getrieben, und allda nach einer hartnäckigen Gegenwehr niedergemacht, der andere mußte sich in den ummauerten Kirchhof bey St. Jacob flüchten, wo er von den Armagnacken mit Stücken beschoßen, und nach dreyen Anfällen überwältiget ward. Etwann 16 kamen nach Hause, die aber von ihren Landesleuten nicht sonderlich gut angesehen wurden.

Dieser Sieg war den Armagnacken so theuer zu stehen gekommen, daß ihnen die Lust, mit den Schweitzern ferner anzubinden, darüber verging. Sie zogen sich daher, nachdem sie einen Theil der Schweitz verwüstet, in das Elsaß zurück, wo sie alle Arten von Ausschweifungen begingen, bis sie endlich auf Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig, (1445.) nachdem auf dem Reichstage zu Nürnberg (1444.) den Franzosen

zosen mtt einem Reichskrieg gedroht worden, das Deutsche Gebieth wieder verlassen, jedoch so, daß man sich von Seiten Deutschlandes anheischig machen mußte, keine Ersetzung des zugefügten Schadens zu fordern.

Obschon die Armagnacken ihren Sieg nicht verfolgten, so hatte er dennoch einigen Einfluß in den Zürcher Krieg, indem die Schweitzer aus Furcht vor den Armagnacken die bereits angefangene Belagerung von Zürch aufhoben; worauf die Zürcher anfingen sich wieder etwas zu erholen, und den Krieg mit mehrerm Vortheil zu führen, als in den vorigen Jahren. Beyde Theile wurden endlich desselben müde, und schloßen 1447. einen Frieden mit einander, vermöge dessen die Zürcher dasjenige, was ihnen abgenommen worden, wieder bekamen. Die Frage wegen des Oesterreichischen Bündnisses, ob sie demselben entsagen sollten oder nicht, ward einigen Schiedsmännern zur Entscheidung übergeben, denen der Peter von Argau, ein Augspurger, als Obmann beygesellt ward h). Da nun der Spruch dahin ausfiel, daß der Schweitzerbund mit dem Oesterreichischen nicht bestehen könne, nahm Friderichs Allianz für sich ein Ende.

Während dieses Krieges setzte man so wohl von Seiten des Reichs als des Kaisers die Unterhandlungen wegen Beylegung des Schisma fort; und ob gleich kein Theil den von dem Mainzer Convent getanen Vorschlag wegen eines neuen Concilium an einem drit-

h) Häberlein VI. B. p. 141. seqq.

dritten Ort genehmigt, so blieb doch die Nation auf dem Reichstage zu Nürnberg (1444.) bey ihren vorigen Gesinnungen. Friderich schickte nach Vollendung desselben seinen Secretär, den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini, an den Pabst Eugen, um ihn zu bewegen, daß er dem Verlangen der Nation sich gemäß betragen möchte. Dieser Aeneas, der in der Folge so stark gegen das Basler Concilium gearbeitet, war anfangs einer der hitzigsten Vertheidiger desselben. Eben diesem Concilium hatte er auch sein Emporkommen und Glück zu dancken. Da er in dessen Angelegenheiten an den Kaiser geschickt ward, wußte er sich bey diesem in Gunst zu setzen, so daß ihn Friderich gar in seine Dienste nahm. Nicht so bald merkte er aber, daß sein neuer Herr eben nicht sonderlich dem Concilium geneigt war, als er auch seine eigne Denkungsart umstimmte. Und nun, da er von dem Friderich nach Rom gesandt ward, erwarb er sich auch die Gewogenheit des Pabstes. Vor allem bat er bey demselben um Verzeihung, daß er ehemals ein Anhänger des Conciliums gewesen. „Ich habe gefehlt, sagt er i), aber nicht mit wenigen oder kleinen Leuten.

Ich

i) Erraui, quis neget, sed neque cum paucis, neque cum paruis hominibus. Iulianum Sancti Angeli Cardinalem, Nicolaum Archiepiscopum Panormitanum, Ludovicum Pontanum tuæ sedis notarium sum secutus, qui iuris oculi et veritatis magistri credebantur. Quid Universitates et alia orbis gymnasia referam, quorum pleraque adversum te sentiebant? quis eum tantis hominibus non erraverit? Commentar. P. II. p. m. 15. seqq.

Ich habe dem Kardinal Julian, dem Nicolaus Panormitanus, dem Ludovicus Pontanus gefolgt, die für die Lichter des Rechtes und Meister der Wahrheit gehalten wurden. Was soll ich für Universitäten und andern Schulen sagen, deren die meisten gegen dich gesinnt waren? Wer sollte sich mit so großen Männern nicht irren?" Eugen, der wohl einsah, was für ein wichtiger Mann dieser Aeneas noch für ihn werden könnte, dachte nicht allein an keine Ahndung des vergangenen, sondern machte ihn auch in der Folge zu seinem Secretär, jedoch so, daß er bey dem Kaiser noch in wirklichen Diensten blieb. In das Gesuch der Deutschen Nation wegen eines neuen Concils willigte er jedoch keineswegs; nur daß er sich erklärte, daß er Gesandten nach Deutschland schicken wolle, um mit der Nation wegen der Aufhebung der Trennung alles genauer zu erwägen.

Indessen muß Aeneas bey dem Pabste ziemlich laut von den Gesinnungen seines Herrn des Kaisers gesprochen haben; indem derselbe bald darauf die beyden Churfürsten von Trier, den Jacob von Sirk, und den von Cöln, Dieterichen von Mörs, die sich bis daher des Conciliums am meisten angenommen hatten, absetzte (1445.) und, damit auch diese Absetzung zum Vollzug gebracht würde, ihre Erzstifte an zwey Verwandte des ihm sehr ergebenen mächtigen Herzogs Philipp von Burgund vergab, das Trierische nähmlich an dessen natürlichen Bruder den Bischof Johann von

Cam-

Cambray, Cöln hingegen an den Prinzen Adolf von Cleve dessen Schwesterſohn. Allein, dieſer Schritt, der in Deutſchland Schrecken verbreiten ſollte, hätte faſt den Eugen um ſein ganzes Anſehen gebracht. Die beyden Erzbiſchöfe wandten ſich an den Kaiſer und das Reich, vorderſamſt aber an ihre Mitchurfürſten, und forderten ſie vermöge der unter ihnen errichteten Vereine auf, ihnen in dieſer Gelegenheit beyzuſtehen. Ein neuer Verein (1446.) war die Wirkung davon, vermöge deſſen ſich die Churfürſten insgeſammt anheiſchig machten, den Eugen nicht eher als Pabſt zu erkennen, als bis er die Gewalt der Concilien, wie ſolche in dem Concilium von Coſtnitz und Baſel feſt geſetzt worden, von Wort zu Wort annehmen, ein neues Concilium entweder nach Coſtnitz, Strasburg, Worms, Mainz oder Trier auf den erſten May 1447. ausſchreiben, in welchem die in die Kirche eingeſchlichene Zwietracht entſchieden werden ſoll, auch Bullen geben über die von dem König Albrecht und der Nation geſchehene Annehmung der Baſler Decrete, und endlich alle Neuerungen aufheben werde, die ſeit der Neutralität geſchehen. „Und ob der Pabſt Eugenius,“ fahren ſie fort „ſolches nicht thun wollte, ſo wäre wohl zu verſtehen, daß er Fürſatz hätte, die heiligen gemeinen Concilien und ihren Gewalt ewiglich zu verdrucken, ſo vermeinen unſere Herrn (die Churfürſten) ſolchen Gewalt nicht verdrucken zu laſſen, ſondern ſollen das Concilium zu Baſel

für

für ein wahr Concilium zu halten und dem gehorsam seyn" k). Der Inhalt dieses Vereins ward äusserst geheim gehalten. Selbst die sechs kaiserlichen Räthe, denen man die Eröffnung davon machte, mußten schwören, daß sie niemand etwas sagen wollten. Allein Friederich, dem man keinen Eid abgefordert, gab doch seinem Aeneas Nachricht davon, und schickte ihn mit den churfürstlichen Gesandten nach Rom, um allenfalls den Pabst in geheim zu warnen, wenn er etwa die Saiten zu hoch spannen sollte.

Unter den churfürstlichen Gesandten führte hauptsächlich der berühmte Gregorius von Heimburg das Wort, und zwar in einem Ton, dessen man an dem Römischen Hofe ganz und gar nicht gewohnt war. Aeneas sagt, seine Rede sey voll Hochmuth gewesen, kürzlich aber dahin gegangen: die Churfürsten hätten die Absetzung der zwey Erzbischöfe sehr übel aufgenommen, und verlangten, daß sie wieder aufgehoben werde; und daß der Pabst das Ansehen der Concilien erkenne, und den Beschwerden der Nation abhelfe; im September würden sie zu Frankfurt eine Zusammenkunft halten, und, nachdem des Pabstes Erklärung ausgefallen, ihre Maaßregeln nehmen l). Eugen antwortete ganz kurz und ernsthaft, „er habe die Erzbischöfe aus wichtigen Ursachen abgesetzt, besonders den

k) Ap. GUDEN. T. IV. p. 290.

l) Aeneæ Sylvii hist. Frider. III. in KOLLARII Analectis Mon. Viennens. T. 2. p. 120. seqq.

den von Trier, der von ihm aus dem Staub gehoben sich dennoch gegen ihn aufgelehnt; das Ansehen der Concilien habe er nie mißkennt, sey auch nicht gesinnt die Nation zu beschweren: übrigens wolle er die Sache überlegen.„ Aus diesem ließ sich noch wenig tröstliches für das künftige hoffen. Im Gegentheil, gleichwie die Römer dafür hielten, Gregorius habe zu stolz mit dem Pabste gesprochen, also glaubte nun Gregorius und seine Collegen, der Pabst habe zu hart und mit zu weniger Rücksicht auf ihre Herren mit ihnen geredet, so daß es das Ansehen hatte, die Gemüther würden sich weiter von einander entfernen als zuvor. Allein, nun machte sich erst Aeneas an den Pabst, und rieth ihm im Namen des Kaisers, so viel nachzugeben als möglich, und wenigstens in der Hauptsache in das Anbringen der Gesandten zu willigen, indem es sonst zu ernstlichen und dem Pabste sehr unangenehmen Auftritten kommen dürfte; die Churfürsten seyen übel gesinnt, und würden alles wagen, so daß zuletzt eine förmliche Trennung daraus entstehen könnte. Dieses hatte die gewünschte Wirkung, indem Eugen wohl einsah, daß er sein Betragen etwas herab stimmen müsse. Er erklärte sich auch wirklich gegen den Aeneas, daß er dem Rath des Kaisers folgen wolle. Die Gesandten der Churfürsten entließ er aber bloß mit der Weisung, daß, weil sie keine Vollmacht hätten, etwas zu beschließen, der Pabst seiner-

seits

seits Gesandte auf den Churfürstentag nach Frankfurt schicken, und dort die Antwort ertheilen wolle.

Man wartete in Deutschland mit grösster Begierde auf die Zurückkunft der Churfürstlichen Gesandten, indem auf ihre mitgebrachte Antwort endlich einmahl die letztere Erklärung der Nation entweder für das Concilium oder für den Pabst erfolgen sollte. Ungeachtet der Neutralität waren doch wenige in Deutschland, die nicht wenigstens für sich ihre Partie genommen hätten. Friderich und die weltlichen Fürsten waren mehr dem Pabste geneigt, die geistlichen hingegen und hauptsächlich die Universitäten, als die zu Wien, Erfurt, Heidelberg mehr dem Concilium. Da die churfürstlichen Gesandten nicht allein nichts Vergnügliches in Betreff ihres bey dem Pabst gemachten Antrags zurück brachten, sondern noch dazu ungemein gehässige Schilderungen von der Art, wie sie zu Rom empfangen und behandelt worden, machten: schien sich alles auf die Seite des Conciliums zu neigen, besonders nachdem Gregorius von Heimburg in der öffentlichen Versammlung den Eugen als einen Feind der Deutschen Nation dargestellet, auch von den Cardinälen behauptet, daß sie das Ansehen der Concilien verachteten und nur studirten, die Nation zu beschweren, den Römischen Hof hingegen zu bereichern. Alles, was Baselisch gesinnt war, triumphirte bereits, indem man wohl wußte, daß Friderich, wenn er auch für seine Person dem Eugen zugethan bleiben

sollte,

sollte, sich doch nicht getrauen würde, sich allein gegen die Meinung sämmtlicher Churfürsten für ihn zu erklären. Aeneas und die übrigen kaiserlichen Gesandten gaben sich zwar die größte Mühe, wenigstens einige von den Churfürsten zu gewinnen; da aber alles nichts verfangen wollte, nahm endlich Aeneas seine Zuflucht zu einem Mittel, welches ein Geheimniß geblieben ist, bis endlich der verdienstvolle kaiserliche Bibliothekar Kollar aus des Aeneas eigenen Urschriften dessen Geschichte Friderichs III. ganz hat abdrucken lassen, nämlich zu dem Geld. „Denn Geld, sagt er, beherrscht die Höfe, öffnet alle Ohren, und ihm gehorcht alles“ m). Auch that es jetzt seine Wirkung an dem Churfürsten von Mainz, nicht als wenn ihm selbst etwas wäre versprochen worden, sondern nur unter seine vier Räthe wurden zwey tausend Goldgulden vertheilt, wodurch diese auf einmal nicht allein für sich ihre Gesinnungen änderten, sondern auch ihrem Herrn andere beybrachten. Nur wollte der letztere nicht so gerade zu dem Verein mit den übrigen Churfürsten abtreten, und verlangte, man möchte ihm einen Weg zeigen, wie es unbeschadet seiner Ehre geschehen könne. Auch hierinn wußte Aeneas Rath zu schaffen. Er nahm den schon angeführten Verein der Churfürsten, und ließ ihn, was die Hauptsache angeht, stehen, drückte aber das Gift heraus wie er sagt, das ist, alles, was er glaubte, das dem Pabste

m) Hæc domina curiarum est, hæc aures omnium aperit huic omnia serviunt. Ap. KOLLAR. l. c.

zu anstößig und hart fallen dürfte n). Diesen seinen neuen Aufsatz legte er dem Churfürsten vor, mit dem Bedeuten, daß er glaube, auch der Pabst werde sich ihn gefallen lassen. Da ihn der Churfürst gut geheissen, wurde er hernach öffentlich verlesen, und von dem mehrern Theil der Reichsstände angenommen. Doch setzten sich die Churfürsten von Cöln, Trier und Sachsen dagegen, und der von der Pfalz erklärte sich für keinen Theil. Weil nun auch die päbstlichen Gesandten, als der Johann Carvajal und Nicolaus von Cusa nebst dem Erzbischofe Thomas von Bononien bekräftigten, daß der Pabst die von ihm nach des Aeneas Vorschlag verlangten Puncte bewilligen werde, errichteten die kaiserlichen Gesandten mit dem Churfürsten Friderich von Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, dem Deutschmeister, den Bischöfen von Passau, Costnitz und Chur und andern einen Verein, daß sie nächstens eine Gesandtschaft an den Pabst schicken, und sofort, wenn er wegen der genannten Puncte hinlängliche Versicherung werde ausgestellt haben, die Erklärung thun wollen, daß man ihn als Pabst erkenne o). Die päbstlichen Gesandt-

n) Receptis notulis, secundum quas se principes obligaverant, nisi Eugenius illas admitteret, velle se eum deferere, omne venenum ex his ademit, novasque notulas composuit, per quas et Archiepiscopi depositi restituerentur, et nationi oportune provideretur et auctoritas conciliorum salvaretur. Ap. KOLLAR. l. c.

o). Ap. WURDTWEIN T. IX. N. VII. p. 70. seq.

sandten gaben alsbald ihrem Herrn die vorläufige Nachricht davon. Man war aber doch nicht allerdings damit zu Rom zufrieden. Selbst das Cardinals-Collegium theilte sich in verschiedene Meinungen. Besonders wollten die Theologen, die, nach des Aeneas Ausdruck, alles erschweren (quia omnia graviora faciunt) nichts davon hören; indem, wie sie sagten, der päbstliche Stuhl an die Deutschen verkauft sey, und die Römer von ihnen wie Büffelochsen an der Nase herum geführt würden p), so, daß Eugen vier neue Cardinäle machen mußte, worunter auch die zwey in diesem Geschäfte zu Frankfurt gebrauchten päbstlichen Gesandten, Johann Carvajal und Thomas von Bononien, waren, um die erstern zum Schweigen zu bringen.

Da auf solche Art die Hauptschwierigkeiten gehoben waren, ergab sich das übrige gleich von selbst. Die kaiserlichen sowohl, an deren Spitze der Aeneas stand, als die Gesandten derjenigen Fürsten, die zu Frankfurt mit in den Verein getretten waren, begaben sich nach Rom; und nachdem sie nach vielen Disputen und Unterhandlungen über einem jeden in dem Verein enthaltenen Punct eine besondere Bulle erhalten, leisteten sie dem bereits todt kranken Eugen als Pabste die Obedienz. Die ganze Stadt Rom ward

p) Cæteri fere omnes impugnabant, dicebantque venditam esse Teutonicis Apostolicam sedem, seque quasi bubulos duci neribus. Aeneas Sylv. in BALUZ. Miscell. L. VII. p. 533.

hierauf illuminirt, und durch den Schall der Glocken so wohl als musikalischen Instrumente ein solches Vergnügen an den Tag geleget, gleichsam als wenn ein großer Sieg wäre davon getragen worden. Der Inhalt der Bullen war folgender (1447, den 5. Febr.) Vermöge der ersten versprach Eugen, daß, so bald die Erzbischöfe von Trier und Köln ihm vollkommen Gehorsam werden geleistet haben, er sie ohne alle Ausnahme und Widerrede in ihr Amt und vorigen Stand einsetzen wolle. In der zweiten, daß ob er gleich dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche besser könne geholfen werden, als durch die Zusammenberufung eines neuen Conciliums, er dennoch, wenn die andern weltlichen Mächte einwilligen werden, eines innerhalb 10 Monaten in eine der von der Nation vorgeschlagenen 5 Städten, und, wenn die andern Mächte sich diese Städte nicht werden gefallen lassen, in eine andere berufen wolle. Das Concilium von Costnitz, dessen Decret frequens, so wie auch die übrigen, und überhaupt andere rechtmäßige Concilien, ihr Ansehen, Ehre und Vorzüge nehme er an, und verehre sie, so wie auch seine übrigen Vorfahren (es gethan hätten), von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke. In der dritten, daß alles kräftig und gültig seyn solle, was bis daher vermöge der von der Nation angenommenen Basler Decrete geschehen; weil aber der päbstliche Stuhl durch dieselben sehr in seinen Rechten gekränkt sey, und man

ihm

ihm dafür einen Ersatz versprochen, wolle er einen Gesandten nach Deutschland schicken, der so wohl über den Gebrauch dieser Decrete, als auch die Provision des Pabstes mit der Nation endlich etwas Gewisses beschließen soll. Indessen aber, bis solches geschehen, gestatte er jedem, der sie angenommen, die Ausübung davon; hoffe aber und halte es für gewiß, daß der König, Erzbischof (von Mainz), Markgraf (von Brandenburg) und die andern Fürsten nicht gestatten werden, daß in der Zwischenzeit die Römische Kirche an ihren Rechten verkürzet werde. In der vierten, daß alle Wahlen, Beneficien-Vergebungen, richterliche Sprüche und andere Dinge, die während der Neutralität in den Deutschen Kirchen vorgegangen, gültig seyn sollen q). Eugen, der nun nichts mehr sowohl von dem Concilium zu Basel, als seinem Gegner dem Felix zu befürchten hatte, überlebte diese Freude nicht lange, sondern starb den sechzehnten Tag darauf, als ihm von dem Kaiser und einem großen Theil der Deutschen Nation die Obedienz geleistet worden.

Der Nachfolger des Eugen, der bey eben diesem Geschäfte gebrauchte Erzbischof Thomas von Bononien, der den Namen Nicolaus V. angenommen, erklärte gleich nach seiner Wahl den Gesandten mündlich, daß er dasjenige, was sein Vorfahr mit der

q) In CONCORD. Nat. Germ. integris p. 135. seqq.

deutschen Nation geschlossen, nicht allein gut heissen und bestätigen, sondern auch halten und durch die That selbst bekräftigen wolle. „Mich däucht“, setzte er dazu, „die Päbste haben die Hände zu weit ausgestreckt, da sie den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelassen, hingegen haben ihnen die Basler die Hände zu sehr gebunden. So pflegt es aber zu gehen. Derjenige, der Dinge thut, die er nicht thun soll, muß sich auch seinerseits gefallen lassen, Unrecht zu leiden. Diejenigen, die einem Baum, der sich zu sehr auf seine Seite geneiget, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin gesonnen, die Bischöfe, die zur Theilnehmung an dem Hirtenamt gerufen sind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben. Denn auf solche Art hoffe ich das meinige zu erhalten, wenn ich mich des Fremden keineswegs anmaße.“ r).

Nun

r) Ego, quæ cum natione Germanica meus Anteceſſor fecit, non ſolum approbare, confirmareque volo, ſed exequi & manutenere omnia. Nimis ut mihi videtur Romani Pontifices fimbrias ſuas extenderunt, qui nihil jurisdictionis cæteris Epiſcopis reliquerunt. Nimis quoque Baſileenſes apoſtolicæ ſedis manus abbreviaverunt. Sed ita evenit. Qui facit indigna, ut injuſta ferat oportet. Arborem, quæ in unam partem pependit, qui volunt erigere in partem adverſam trahunt. Nobis ſententia eſt, in partem ſollicitudinis, qui vocati ſunt, Epiſcopos ſuo jure minime ſpoliare. Sic enim jurisdictionem noſtram nos denique ſervaturos ſperamus ſi non uſurpaverimus aliena. AENEAS SYLVIUS in BALUZ. Miſcell. L. VII. p. 555.

Nun war also nichts mehr übrig, als auch die dem Pabst versprochene Provision zu berichtigen. Der Cardinal Johann Tit. St. Aug. mußte zu dem Ende nach Deutschland gehen, um die letzte Hand an das Werk zu legen, welches auch durch die so genannten Concordaten von Aschaffenburg geschah. Der Pabst ließ der Nation alle Basler Decrete, (1448) welche die Reformationen angiengen, und nahm anstatt der ihm versprochenen Provision oder Wiedererstattung, wie es in dem Frankfurter Fürstenverein vom J. 1446. heißt s), die Annaten und Reservationen wieder zurück, welches in der That eine Wiedererstattung im eigentlichen Sinne war. Nun ward in Ansehung der Reservationen verglichen, daß anstatt der Auswechslung in den Beneficien, die in den Costnitzer Concordaten festgesetzt war, jetzt die Abwechslung in den Monaten eingeführt ward, so daß der Pabst einen, den andern der Ordinarius haben sollte t).

Nachdem Deutschland auf solche Art von der Neutralität abgewichen, kündigte Friderich dem noch immer zu Basel versammelten Concilium Schutz und Geleit auf, welches sich nach Lausanne gegab, um dort das äußerste abzuwarten. Allein, auf einer Versammlung zu Lyon, wo sich die Gesandten von Frankreich, England, den Churfürsten von Trier und Sachsen,

s) Ap. WURDTWEIN. l. c. T. IX. p. 72.
t) Die Concordaten hat selbst neuerlich Würdtwein nach dem in dem Reichsarchiv zu Mainz aufbewahrten Original drucken lassen. T. IX. Subsid. dipl. N. IX. p. 78. seqq.

sen, nebst dem Präsidenten des Conciliums, dem Cardinal Arles, einfanden, ward endlich nach vielem Wortwechseln verabredet, daß man den Felix suchen wolle zu bewegen, daß er das Pabstthum freywillig niederlege, welches er sich auch nach einiger Weigerung gefallen ließ, dagegen aber vom Pabst Nicolaus zum Cardinal-Bischof (Legato a latere) und beständigen päbstlichen Vicar in den Savoyschen sowohl, als einigen benachbarten Ländern mit einer Pension von 2500 Goldgulden von der päbstlichen Kammer gemacht ward. Damit auch das Basler nun nach Lausanne verlegte Concilium mit Ehren aus dem Handel käme, erklärte es den päbstlichen Stuhl nach der Abdankung des Felix für erledigt, wählte den Nicolaus, und hob sich sodann selbst auf. In der Bulle, wo es dem Nicolaus seine Wahl kund macht, sagt es, daß es keine andere Absicht vom Anfang bis an das Ende gehabt, als das Ansehen der allgemeinen Kirche, welches härter als sonst sey angefochten worden, mit zusammengesetzten Kräften bis auf das äußerste zu beschützen, und daß es jetzt den Nicolaus wähle, weil es von ihm sich verspreche, und auch aus glaubwürdigen Nachrichten wisse, daß er diejenige Wahrheit glaube und halte, die von der Gewalt der Concilien in dem von Costnitz und Basel sey fest gesetzt worden v).

Neun-

v. A[illegible] RAYNALD. ad a. 1449.

Neunzehntes Kapitel.

Eröfnung des Herzogthums Mayland. Friderichs Verhalten dabey. Dessen Krönung zu Rom. Einnahme der Stadt Constantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieselben. Tod des jungen Ladislaus.

Wenn Friderich, oder Deutschland in einiger Verfassung gestanden wäre, so würden sie bey dem im J. 1447. erfolgten Todesfall des lezten Herzogs von Mayland aus der Viscontischen Familie, des Philipp Maria, die beste Gelegenheit gehabt haben, das kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen, und einen wichtigen Theil dieses Landes, nähmlich die Lombardey, wieder unmittelbvr mit dem Reich zu vereinigen. Allein, beyde waren weit davon entfernt, etwas nachdrucksames thun zu wollen oder zu können. Friderich für sich war ohnehin zu schwach, und bey der Geschichte des Kaisers Ruprecht haben wir bereits gesehen, daß kein Fürst oder auch Ritter nur einen Fuß breit außer Deutschland setzen wollte ohne bezahlt zu seyn. Man sah demnach ganz ruhig von Deutschland aus zu, wie sich die verschiedenen Competenten um dieses mächtige Herzogthum, welches von nun an fast ein beständiger

Zank-

Zankapfel der Europäischen Mächte geblieben, herumschlugen. Ihrer waren hauptsächlich drey, der Herzog Karl von Orleans, der Franz Sforza, und der König Alphonsus von Arragonien und Neapel. Der erstere gründete seinen Anspruch auf die bey der Heurath seiner Mutter Valentina, des letzten Herzogs Schwester, errichteten Ehe-Pacten. Allein, da der Französische Hof ihn nicht unterstützte, mußte er die Sache auf sich beruhen lassen, bis das Haus Orleans selbst den Thron von Frankreich bestieg. Sforza hatte die natürliche Tochter des letzten Herzogs Blanca Maria zur Ehe, und gab vor, daß ihm sein Schwiegervater die Erbfolge in seinem Herzogthume versprochen. Des Sforza Vater, ein Mann von ganz gemeiner Herkunft, hatte in der berühmten Schule des Alberich von Este, aus welcher die Piccininen, Fortebracci und andere hervor gekommen sind, die Kriegskunst erlernet, und sich in Italien einen großen Namen gemacht. Franz Sforza erbte des Vaters kleines Corps von Truppen sowohl, als Tapferkeit, so daß man sich bemühte, ihn mit den Seinigen in Diensten zu haben, und der Herzog Philipp Maria, um ihn desto mehr sich zu verbinden, ihm sogar seine natürliche Tochter zur Ehe gab. Der König Alphonsus stellte sich als Testaments-Erb auf, ohne jedoch große Bewegungen zu machen, da er wohl vorsah, daß er nicht allein die übrigen Competenten, sondern auch die andern

dern Italienischen Staaten und hauptsächlich die Päbste zu Feinden haben werde.

Selbst die mächtige Stadt Mayland erwachte, und hofte bey dieser Gelegenheit sich gänzlich in Freyheit zu setzen. Weil sie sich bereits als die Beherrscherinn der zu dem Herzogthume gehörigen Städte ansah, suchte sie auch dieselben in der Verbindung mit ihr, oder vielmehr Unterwürfigkeit zu halten. Sie nahm daher den Franz Sforza, der eben die Truppen des Herzogs gegen die Venetianer commandirte, in ihre Dienste, wie er bey dem Herzog gestanden war, um dem Kriege mit diesen Republikanern vollends ein Ende zu machen. Allein, eben dieses bahnte dem Sforza den Weg zu dem Herzogthume selbst. Nach einigen über die Venezianer erfochtenen Vortheilen, schloß er einen eigenmächtigen Frieden mit ihnen, und kehrte sodann seine Macht gegen die Stadt Mayland. Da die Mayländer unter sich nicht einig waren, und die Stadt zulezt wegen abgeschnittener Zufuhr großen Mangel an Proviant litt, öfnete sie endlich dem Sforza die Thore, und erkannte ihn als ihren Herzog.

Friderich hatte diese wichtige Veränderung nicht ganz gleichgültig vorbey gehen lassen, indem er nicht nur allein das Herzogthum als dem Reich erledigt erklären, sondern auch eigene Gesandte, worunter sich der berühmte Aeneas befand, nach Mayland geschikt, um die Stadt zu vermögen, daß sie sich unmittelbar unter den Gehorsam des Kaisers und Reichs begäbe,

wozu

wozu sie sich auch bereits unter gewissen Bedingungen verstand. Da aber die erste davon, daß ihr nähmlich von Deutschland aus Hülfe gegen den Sforza geleistet würde, nicht in Erfüllung kam, lief die ganze Unterhandlung fruchtlos ab a). Doch sah Friderich bey seinem Römerzug die Mayländer als Rebellen an, ließ sich auch unter andern aus diesem Grunde zu Mayland die Lombardische Krone nicht aufsetzen.

Eine der Hauptursachen, warum Friderich so sehr auf die Ablegung der Neutralität gedrungen, war nämlich, um sich desto eher als Kaiser krönen zu lassen, welches auch in so weit zu Stande kam, daß er den 16 März 1452. von dem Pabste als König der Lombardey, und bald darauf als König gekrönet ward. Unterwegs überhäuften ihn die Italiener mit Complimenten und Ehrenbezeugungen, eben weil Friderich nicht bewaffnet, sondern ganz friedfertig kam. Von den Padnamern sagt ein Augenzeug, daß sie alle vor ihm auf die Knie niedergefallen, und ohne Zweifel, „als Gott vom Himmel selbs war kommen, so möchten sie ihm nicht wohl größer Ehre haben empoten" b). Der Markgraf von Ferrara kniete nach dem Zeugniß des nämlichen, ebenfalls vor ihm nieder, und überreichte ihm die Schlüssel zu allen seinen Städten, Castellen und Thoren. Von der alten Reichshoheit war auch noch dieses übrig, daß man ihn aller

a) Comment. PII II. L. I. p. m. 19. &. 25.

b) Hodœporicon Friderici III. ap. WURDTWEIN Subs. Dipl. T. XII. N. 2. p. 6.

ler Orten, und selbst auch in dem päbstlichen Gebiet frey hielt. Man findet nichts von einer mit ihm von Seiten des Pabstes errichteten eigenen Capitulation, indem es in der That auch nicht der Mühe werth war, eine ohne hin nichts bedeutende Gewalt noch mehr einzuschränken. Der Pabst war vielmehr sehr freygebig gegen ihn. In einer vom 16 Merz erklärte er, daß er ihn mit der Lombardischen Krone gekrönet habe, welches dem Erzbischof von Mayland an seinen Rechten unschädlich seyn soll. In einer vom 19ten verkündet er, daß er ihn zum Kaiser gekrönet. In einer ebenfalls vom 19ten ertheilte er ihm das Recht der ersten Bitte (primariarum precum). In einer vom 22ten, daß er die Länder, Herrschaften, Burgen und Rechte seines Herzogthums Oesterreich durch jede Art von Gütern, die auf eine rechtmäßige Art an ihn gelangen werden, verbessern und vermehren, und auf seine Erben und Nachfolger bringen dürfte. In einer von eben demselben, daß, weil der Nahme Eleonora in Deutschland unbekannt sey, seine Gemahlinn Helena heissen solle. In einer von eben demselben, daß, wenn seine Erbländer feindlich sollten überzogen werden, er sich auch der Schismatiker, oder solcher Leute zu Abtreibung derselben bedienen könne, die außer der Gemeinschaft der Römischen Kirche sich befänden, (vermuthlich Böhmischer Utraquisten). In einer von eben demselben, daß er und seine Erben bey Ausstattung der Prinzessinnen oder andern Nothdurfts-

durftsfällen von der Geistlichkeit Beysteuer auch ohne Einwilligung der Bischöfe, unter denen seine Länder stünden, eintreiben könne u. s. w. Da die österreichische Stände aus Unzufriedenheit, daß er den jungen Ladislaus mit sich nach Rom genommen, sich nicht nur allein unter sich, sondern auch mit den Ungarn indessen verbunden, einander behülflich zu seyn, daß ihnen der Prinz ausgeliefert werde; ja gar die Verwaltung des Landes an sich gezogen: ließ er sich noch eine Bulle geben, wodurch sie mit dem Banne bedroht wurden, wenn sie von ihrem Vorhaben nicht abstünden; welches aber wenig fruchtete.

So friedfertig er übrigens nach Rom gekommen war, so wurden doch zur Vorsorge Thürme und Thore zu Rom während des Auffenthalts des Friderich allda sehr stark besetzt, jedoch nicht so wohl wegen des Kaisers, als der noch immer unruhigen Bürgerschaft zu Rom, der es vielleicht einfallen dürfte, sich anstatt des Pabstes wieder unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers begeben zu wollen. Bey dieser Gelegenheit ließ sich auch Friderich von dem Pabst mit der Portugiesischen Prinzessinn Eleonora trauen, mit welcher er nach der Krönung einen Besuch bey ihrem nahen Verwandten, dem Könige Alphonsus von Neapel, abstattete, der ihm urkundlich und schriftlich versprach (den 15 April.), ihm zur Ueberkommung des Herzogthums Mayland gegen alle geistliche Personen und weltliche Fürsten beyzustehen.

Son-

Sonderbar ist noch, daß Friderich den Pabst in einer von dem Aeneas gehaltenen Rede ersuchen ließ c), einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken predigen zu lassen, und einerseits versprach, alles mögliche dazu beyzutragen. „Ein anderer, sagte Aeneas, würde ein Concilium, Reformation und dergleichen verlangt haben; allein Friderich hat die Befreyung des Orients am Herzen"; eine Sache, die nach der Meynung des Redners nicht allein nicht unmöglich, sondern auch die glorreichste und nützlichste in den damaligen Umständen wäre. Und in der That, wenn je ein Kreuzzug nöthig gewesen, so war es gewiß zu keiner Zeit mehr, als damals, indem gleich in dem folgenden Jahre (1453.) Constantinopel von den Türken erobert wurde. Diese Begebenheit setzte den größten Theil von Europa in Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken nicht allein in den angränzenden Ländern, sondern auch bald in Italien zu sehen. Alles ward nun rege, und insonderheit der Pabst Nicolaus, der die christlichen Fürsten durch Legaten, Indulgenzen und Kreuzbullen gegen diesen fürchterlichen Feind aufzubringen suchte.

In Deutschland ward zu dem nämlichen Ende ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, den Friderich

c) Ap. RAYNALD. ad ann. 1452. N. 4.

Friderich wegen der Unruhen, die an den Gränzen seiner Länder entstanden waren, zwar nicht persönlich besuchte, doch aber seine Gesandten, und unter andern den Aeneas schickte, um die Fürsten durch seine Beredsamkeit zu diesem großen Werke aufzumuntern. Da der mächtige Herzog Philipp von Burgund, den der Kaiser dazu eingeladen, sich in Person einfand, und alles Mögliche gegen die Türken zu thun versprach, so brachte dieses auch einigen Eifer unter die deutschen Fürsten. Es ward aber dennoch nichts Erhebliches beschlossen, sondern die Hauptsache auf einen andern Reichstag, der nach Frankfurt ausgeschrieben war, verschoben d). Man glaubte nämlich, daß auch die andern Nationen Hände an das Werk legen müßten. Die Franzosen sollten Reuterey hergeben, und die Italiener eine Flotte. Der Kaiser berief daher auf den neuen Reichstag aus Italien den König von Arragonien und Neapel, die Venetianer, Genueser, die Markgrafen von Este und Mantua, nebst andern Herren und Städten. Auch wurden die Könige von Frankreich, England, Böhmen, Ungarn, Pohlen, Dänemark, Schweden, Norwegen und Schottland durch Schreiben ersucht, ihre Gesandten dahin zu schicken.

Allein,

d) Comment. Pii II. L. I. p. 39.

Allein, anstatt daß indessen der Eifer gewachsen wäre, sahe man gerade das Gegentheil. Weder auf den Pabst, noch auf den Kaiser hatte man einiges Vertrauen. Den Gesandten von beyden ward ohne Scheu in das Gesicht gesagt, daß es ihren Herren nur um das Geld der Deutschen zu thun sey e). Aeneas brachte es zwar endlich durch seine Beredsamkeit noch dahin, daß man auf das neue versprach den Ungarn 32,000 Mann zu Fuß, und 10,000 zu Pferd zu Hülfe zu schicken; allein die nähere Art, dieses zu vollstrecken, ward abermal auf den Reichstag zu Neustadt (1455.) verschoben, und dort wieder nichts zu Ende gebracht. Ehe man noch zu den Berathschlagungen kam, mußten erst Rangstreitigkeiten abgethan werden. Der Erzbischof von Trier behauptete, daß ihm der erste Platz nach dem Kaiser, und sofort den churfürstlichen Gesandten gebühre; der Gesandte des Pabstes hingegen, daß er ihm zustehe. Des Königs Alphonsus Gesandter wollte eben so wenig den Gesandten der Churfürsten weichen. Auch sogar Sachen, die einigermassen vergessen waren, wurden wieder hervor gesucht; als z. B. man habe bey der kaiserlichen

e) Mutati erant Teutonum animi — invectæ veluti venenis quibusdam aures, neque Imperatoris nomen, neque Romani Præsulis ferre poterant, dicebantque, eos corradere aurum velle, non bellum gerere. Ibid. p. 41.

Krönung zu Rom den Deutschen nicht Ehre genug bewiesen, indem sich der Vicekanzler des Pabstes unterstanden, den Vorsitz vor dem Kaiser zu nehmen, dem König von Ungarn aber, der unter den Königen den vierten Platz habe, seinen unter den letzten Cardinälen angewiesen, den Churfürsten aber nicht einmal unter diesen zu sitzen vergönnet worden f). Da vollends der Tod des Pabstes Nicolaus dazwischen gekommen, ward wieder nichts zum Schluß gebracht.

Anstatt auf ernstliche Anstalten zur Abwendung der immer sich vergrößernden Gefahr zu denken, ward vielmehr ein großer Theil der Churfürsten gegen den Kaiser und Pabst schwierig; gegen den erstern zwar, weil er sich der Reichsgeschäfte zu wenig annähme, und immer in seinen Erblanden verbleibe, ohne persönlich die Reichstäge und Reichslande zu besuchen, auch weil er dem neuen Pabste Calixtus gegen das Anrathen des Churfürsten von Trier die Obedienz geleistet, ohne daß derselbe zuvor die Beschwerden der deutschen Nation gegen den päbstlichen Stuhl gehoben g); gegen den Pabst aber, weil er die von Eugen dem Vierten der Nation bewilligten Basler Decrete nicht hielte, die Wahlen nicht bestätigte, unter allerhand Vorwand von

f) AENEAS SYLVIUS Ep. 43. ad Card. S. Angel.
g) Comment. Pii II. p. 44.

von denjenigen, die Beneficien zu Rom suchten, Geld erpressete, und überhaupt durch Zehnten, Abläße, und dergleichen Mittel Deutschland an Geld erschöpfte.

Die Churfürsten giengen so weit in ihrer gegen den Kaiser gefaßten Abneigung, daß sie gegen dessen Willen und ausdrücklichen Befehl einige Convente, als zu Nürnberg und Frankfurt (1456. und 1457.) hielten, und damit umgiengen, ihm einen Römischen König an die Seite zu setzen, wobey sie ihre Absichten entweder auf den jungen König Ladislaus, oder auf Friederichs eigenen Bruder Albrecht hatten h). Die Sache ward aber nach damaligem Brauch von einem Convent auf den andern verschoben, bis sie endlich gar ins Stecken gerieth. Eben so wenig ward gegen den Pabst ausgerichtet, obschon die Rheinischen Churfürsten eine eigene Zusammenkunft deswegen hielten. Man sprach zwar von einer förmlichen Trennung von dem Pabst, und einem neuen Concilium von Basel; allein die Churfürsten waren selbst in der Sache nicht einerley Sinnes. Der Churfürst von Maynz erboth sich vielmehr gegen den Pabst, sich in ein besonderes Verständniß mit ihm einzulassen, um durch Anbietung seiner Dienste gegen die übrigen Churfürsten, vortheilhafte Bedingnisse für sich zu erhalten. Al-

h) Ap. MULLER. l. c. III. Vorstellung. C. I. seq.

lein, der nun bereits zum Cardinal erhobene Aeneas, dem er die Sache anvertraute, schrieb dem Maynzer Kanzler ganz kurz und rund zurück: Der Pabst ist derjenige nicht, der sich mit jemand in ein Verständniß oder Bündniß einläßt, noch steht es Unterthanen zu, Bündnisse von ihren Herren zu suchen i). So redete nun Aeneas, nachdem die Concordaten gemacht waren, mit demjenigen, dem er ehemals auf dem Frankfurter Convent so sehr geschmeichelt, und noch dazu sich bis zu der Niederträchtigkeit herab gelassen hatte, die Räthe desselben zu bestechen. Aeneas schrieb auch bey dieser Gelegenheit seine berühmte Schutzschrift für den Römischen Hof, die so viele interessante Nachrichten von dem damaligen Zustande von Deutschland enthält.

Man hatte aber wegen der bekannten Unthätigkeit der Nation nicht einmal Apologien nöthig, und der inzwischen erfolgte Todesfall des jungen Ladislaus lenkte ohnehin die Aufmerksamkeit des Kaisers sowohl, als der Reichsfürsten auf andere Gegenstände. In ganz Europa hatte man sich die größten Hoffnungen von diesem Prinzen gemacht, indem er sehr frühzeitig trefflichen Verstand und viele Lebhaftigkeit von sich blicken ließ, auch war die Ursache noch vorhanden, aus der man seinen Vater

i) AENEAS SYLVIUS Ep. 338.

Vater so ungern verlohren. Durch die Vereinigung der beyden Königreiche Ungarn und Böhmen mit dem mächtigen Herzogthume Oesterreich schien er nämlich derjenige zu seyn, welcher der täglich anwachsenden Macht der Türken am besten Widerstand leisten könnte. Noch mehr waren seine Erbländer, in welchen Unordnung, Verwirrung und Herrschsucht des Adels am höchsten gestiegen waren, eines entschlossenen und thätigen Regenten bedürftig. Allein sein frühzeitiger Tod vereitelte dieses alles. Die Kindheit brachte er an dem Hofe Friderichs, seines nächsten Verwandten, zu, der sowohl vermöge des letzten Willen Kaisers Albrecht des Zweyten, des Vaters des Prinzen, als der Oesterreichischen Hausverträge die Vormundschaft über ihn führte, womit aber die Ungarn, Böhmen und selbst die Oesterreicher übel zufrieden waren. Diese drey Nationen verlangten mehrmals den Prinzen für sich, um ihn ihrem Vorgeben nach in ihrer Sprache, ihren Sitten und Landesgebräuchen zu erziehen. Die beyden ersten ließen sich endlich auf einige Zeit beruhigen; hingegen mußte ihn Friderich nach seiner Zurückkunft von Rom den Oesterreichern, die ihn förmlich darüber zu Neustadt belagerten, überlassen, von welcher Zeit an er unter der Aufsicht seines Oheims, des Grafen Friderichs von Cilley, die Regierung geführt. Er war eben im

Begriff, sich mit des Königs Karl des Siebenten von Frankreich Tochter zu verheurathen, als ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre (1457. den 23ten November) wegraffte. Friderich hatte noch das Mißvergnügen, daß beyde Königreiche, Ungarn sowohl als Böhmen, seinem Hause entgiengen, indem die Böhmen den Georg Podiebrad, die Ungarn hingegen den Mathias Corvin, des berühmten Johann Huniades Sohn, zum König wählten. Einige Ungarische Magnaten trugen zwar Friderich ihre Krone an, welches machte, daß er bereits den Titel eines Königes von Ungarn annahm; allein, zum wirklichen Besitze des Königreichs zu kommen, ward ein Krieg erfordert, zu welchem Friderich weder Muth, noch Kräfte genug hatte. Nicht einmal Oesterreich konnte Friderich ruhig in Besitz nehmen, da sein eigener Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund von Tyrol ihm daſſelbe streitig machten, mit welchen er sich erst dahin vergleichen mußte, daß Albrecht Ober-Oesterreich haben, dem Sigmund hingegen seine Rechte vorbehalten seyn sollten. Nur das Glück und außerordentliche günstige Umstände konnten wieder gut machen, was Friderich damals versäumet.

Zwanzigstes

Zwanzigstes Kapitel.

Abermalige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälzisch- und Bayerischer Krieg.

Wir haben gehöret, daß die nach der Eroberung von Constantinopel angefangenen Unterhandlungen wegen eines Zuges gegen die Türken durch den Tod des Pabstes Nicolaus V. unterbrochen worden. Von dessen Nachfolger Calixtus wurden sie zwar fortgesetzt, und einstweilen durch Ablässe viel Geld dazu gesammelt. Allein eben die Ablässe gaben zu großen Vorwürfen Anlaß, obgleich der Pabst ein über das anderemal protestirte, daß das Geld zu keinem andern Endzweck, als dem Türkenkrieg sollte verwendet werden. Nach dessen Tode (1458.) bestieg endlich der in der deutschen Geschichte so berühmte Aeneas unter dem Namen Pius der Zweyte den päbstlichen Thron; ein Mann, der sich blos durch seine Talente so hoch empor geschwungen, hauptsächlich aber, als Gelehrter betrachtet, um die Geschichte seiner Zeiten kein geringes Verdienst hat. Man wird froh, und gleichsam in eine neue Welt versetzet, wenn man nach durchblätterten so vielen

düstern Chroniken auf seine mit so großer Feinheit, Leichtigkeit, Einsicht und Geschmack verfertigten Schriften stößt, ob man schon auch den Staatsmann nicht mißkennen kann, der seine Gesinnungen nach Zeit und Umständen richtet. Pius, der zuvor schon so viel an einem Türkenkrieg gearbeitet, ließ es sich nun, da er selbst Pabst geworden, die größte Angelegenheit seyn, dieses Werk endlich durchzusetzen. Er hatte zwar selbst im Jahre 1444. einem seiner Freunde geschrieben, Kaiser und Pabst seyen dermalen nur bloße Namen und todte Gemälde a); allein als Pabst mochte ihm doch die Eigenliebe vorgemahlt haben, daß es seinen Vorfahren mehr an der persönlichen Geschicklichkeit, als an der Amtsgewalt und dem Ansehen möge gefehlt haben. Kurz, Pius betrieb die Sache mit dem größten Eifer. Seine Belesenheit in der Geschichte brachte ihm in das Gedächtniß, daß eben diejenige Gegend, wo die Türken am tiefesten in Europa hereindrangen, der Weg war, den ehedem die Gothen, Longobarden und andere barbarische Völker nach Italien genommen; und fast hätte man denken sollen, die Türken müßten die nämliche Absicht haben, da sie nicht sowohl der Donau nachzogen, als durch Bosnien und Croatien

a) Christianitas nullum habet caput, cui parere omnes velint. Neque summo Sacerdoti, neque Imperatori, quae sua sunt dantur, Nulla reverentia, nulla obedientia est, tanquam ficta nomina, picta capita sint, ita Papam Imperatoremque respicimus. Epist. CXXVII.

Croatien sich den Weg nach Kärnthen und Crain öffneten, von da sie leicht vollends in Italien zu Lande eindringen konnten, so wie auf der andern Seite, nachdem sie Meister von Griechenland waren, sie leicht auch zu Wasser nach Italien übersetzen konnten.

Damit ganz Europa Theil an diesem Vorhaben nehmen möchte, schrieb er eine Zusammenkunft (1459.) nach Utine oder Mantua aus, auf welcher er selbst, der Kaiser und alle Souverains von Europa entweder persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen sollten. Friderich, dem es ungelegen seyn mochte, seinem ehemaligen Secretär die Aufwartung zu machen, blieb, ungeachtet aller Vorstellungen des Pabstes, zu Hause. Der Vorwand, den er brauchte, war, daß er wichtige Geschäfte in Oesterreich zu besorgen habe, die er nicht hintan setzen dürfe. Sein Legist, der die Feder geführt, setzte noch dazu: weil der Kaiser nicht an einen bestimmten Ort, sondern an zwey, und zwar entweder diesen oder jenen gerufen wäre (der Pabst hatte ihn nämlich entweder nach Utine oder Mantua eingeladen), so sey er auch nicht verbunden zu erscheinen. Eine kahlere Entschuldigung für einen Kaiser war gewiß noch nicht gehöret worden. Auch antwortete ihm der nun als mit einem seines Gleichen redende Aeneas, er solle da nicht mit Advocaten-Spitzfindigkeiten um sich werfen, wo das

Christen-

Christenthum selbst in Gefahr schwebe b). So wenig sich aber Friderich daran kehrte, so wenig erschienen auch die übrigen Souverains, einige italienische Fürsten ausgenommen. Selbst ihre Gesandten kamen nur langsam an, und diejenigen, die kamen, brachten, anstatt der Zusagen ihrer Herren zum bevorstehenden Türkenkrieg, Klagen gegen ihre Nachbarn vor, wozu noch eine Menge Rangstreitigkeiten kamen. Pius that alles, um einen jeden zufrieden zu stellen. Er begütigte, vermittelte, mahnte, bath, und haranguirte so viel, daß doch wenigstens nicht alles fruchtlos zu seyn schien. Jede Nation versprach etwas, ohne auf ernstliche Erfüllung zu denken. Die Ungarn wollten, wenn man ihnen beystünde, mit allen ihren Kräften die Türken anfallen, die Deutschen 42,000 Mann gegen sie schicken, die Burgunder 6000, die Italiener wollten den Zehnten von dem Ertrag der geistlichen Güter, und den dreyßigsten von den weltlichen, nebst dem zwanzigsten Theil des Vermögens der Juden hergeben, um eine Seemacht zu unterhalten; die Ragusaner erboten sich, zwey Galeeren, die Rhodiser vier auszurüsten. „Die Venetianer werden alsdann, sagt Pius in seiner Schlußrede an die Versammlung, nicht zugeben, daß sie weniger Verdienste um die Christenheit haben sollte, als ihre Vorfahren. Das nämliche läßt sich von den Franzosen, Castilianern und

b) Comment. Pii II. c. 2. p. 73. seq.

und Portugiesen hoffen. Die Pohlen, die vermöge der Moldau so nahe an die Türken gränzen, werden gewiß nicht ermangeln, ihre eigene Sache zu vertheidigen. Die Böhmen wird man um Geld haben können — und wer soll noch zweifeln, daß der Türk durch eine solche Macht nicht werde überwunden werden, besonders wenn noch Scanderbeg in Albanien, und die Armenier und Caramanhier in Asien den Türken zu schaffen machen? Geht nun, und erzählet zu Hause, was hier zu Mantua ausgemacht worden, und mahnet eure Herren, daß sie dasjenige, was versprochen worden, zur rechten Zeit erfüllen" c).

Wer hätte nicht, einer so schönen Rede zufolge, glauben sollen, daß die Türken nächstens wieder nach Asien, oder gar in ihre alte Heimathen hinter den Caucasischen Gebirgen würden verwiesen werden? Bey den alten Kreuzzügen brauchte man den zehnten Theil der Beredsamkeit nicht, die Pius bey dieser Gelegenheit verschwendet, obschon damals die Gefahr noch entfernt, und die Unternehmung, zu der Europa aufgefordert ward, mit unendlich mehr Schwierigkeiten verbunden war. Jetzt, da wirkliche Gefahr vorhanden, und der Zug nicht nach entfernten Gegenden eines andern Welttheiles, sondern nur nach Ungarn gehen sollte, fiel es keinem Monarchen oder Fürsten ein, das zu Man-

tua

c) Comment. Pii II. L. 3. p. 168.

tua gethane Versprechen zu erfüllen. Einigermassen war es auch bey der damaligen Lage der Sachen, besonders von Seiten Deutschlandes, nicht wohl möglich, an auswärtige Züge zu denken. Die Churfürsten sagen selbst in einem zu Nürnberg geschlossenen Verein: „daß zwar vormals auf den Tagen zu Regensburg, Frankfurt und in der Neustadt, die man zu Widerstand der Unglaubigen und Stärkung der Christenheit gehalten, ein christlicher Zug gerathschläget und fürgenommen, doch sey dabey auch bedacht und abgeredet worden, wo in dem heiligen Reich beständiger Friede und Einigkeit nicht gemacht würde, daß dann solcher Zug aus deutschen Landen nicht fruchtbarlich vollbracht werden, und dann der Christenheit großer Unrath wachsen und entstehen möchte" d).

Es wird der Mühe nicht unwerth seyn, etwas genauer einzusehen, was von Seiten Deutschlandes, welches doch von der Gefahr eben nicht so gar weit entfernt war, das Vorhaben eines für die ganze Christenheit so ersprießlichen Werkes zernichtet, und überhaupt, was für Ursachen damals vermögend waren, christliche Prinzen und sogar Bischöfe dahin zu bringen, daß sie das Schwerdt vielmehr gegen ihre Nachbarn, als gegen die Türken zuckten. Eigentlich waren es zwey Fürsten, die man als die Urheber

d) Müller Reichstags Th. T. I. 3. Vorstell. c. 1. §. 5. p. 551.

Urheber aller Unruhen ansah, beyde aus dem Wittelspachischen Hause, der Herzog Ludwig nämlich von Bayern-Landshut, und der Churfürst Friderich von der Pfalz. Der erstere suchte die alten Ansprüche seines Hauses an die Stadt Donauwerth hervor (1458. den 19ten October), und bemächtigte sich derselben. Sie war eigentlich mit den übrigen Hohenstauffischen Gütern durch die bereits angeführte Schenkung des jungen Conradin an den Bayerischen Herzog Ludwig den Strengen gekommen, hatte aber Gelegenheit gefunden, unter der Begünstigung der Kaiser Albrecht des Ersten, Karls des Vierten, und Sigmunds sich von der Bayerischen Herrschaft los zu machen, und sich in Freyheit zu schwingen e). Nicht allein alle übrigen Reichsstädte wurden dadurch aufmerksam, sondern auch der Kaiser sehr aufgebracht, da der Herzog, ungeachtet seiner Abmahnungsschreiben, dennoch die Stadt angegriffen.

Der andere, Friderich von der Pfalz, ein unternehmender, tapferer und ehrgeiziger Herr, war anfangs nur Vormund seines Brudersohns, des jungen Prinzen Philipps; allein mit Einwilligung und zum Theil auf Anmahnen der Ritterschaft und übrigen Angehörigen der Pfalz, nahm er selbst den churfürstlichen Titel an, arrogirte den jungen Prinzen, und versprach nicht zu heurathen, damit diesem

die

e) Siehe Kremers Geschichte des Churfürsten Friderichs. Buch 2. p. 113.

die Nachfolge, die ihm vermöge des Erstgeburtsrechts zukam, um so weniger entgehen könnte f). Obgleich die übrigen Churfürsten den Friderich als ein Mitglied des churfürstlichen Collegiums erkannten, so war doch der Kaiser nie dahin zu bewegen, daß er dessen Unternehmen, welches er für gesetzwidrig hielt, billigte. Auch waren fast alle Nachbarn Friderichs über ihn mißvergnügt, nicht aber aus diesem Grunde sowohl, als wegen Privat-Ansprüchen. Der erste Saame dazu ward bereits unter dem Kaiser Ruprecht ausgestreut, der seine Vergrößerungsabsichten zu sehr merken ließ, und dadurch sie mißtrautsch machte. Da unter Friderich verschiedene neue Irrungen dazu kamen, brauchten sie um so weniger Zurückhaltung, da sie wohl wußten, daß der Kaiser selbst demselben gar nicht geneigt war. Der erste davon war der Erzbischof Diether von Mainz. Der Streit zwischen ihm und dem Churfürsten rührte von einem Stücke Feldes her, an das der Maynzische Flecken Lorch einerseits, und die Pfälzische Stadt Caub andererseits Anspruch machte. Durch einen Schiedsspruch ward es zwar anfangs den Pfälzern zuerkannt; als sich aber die Lorcher nicht aus dem Besitz treiben ließen, so wurde 1458. von dem Bischof Sifrid von Worms die Sache dahin vermittelt, daß zwar die Lorcher das streitige Feld behalten, hingegen das Maynzer Domkapitel an den

Chur-

f) Ibid. 1. Buch. §. XIII. seq. p. 27. seqq.

Churfürsten 9000 Gulden zahlen sollte. Diese 9000 Gulden wollte Diether nicht zahlen, weil weder er, noch sein Vorfahr darein gewilliget g).

Zu diesen kam Friderichs eigener Vetter, der Pfalzgraf von Veldenz und Zweybrücken. Im Jahre 1444 war Graf Friderich von Veldenz der letzte seiner Familie gestorben. Sein Erbe war Pfalzgraf Stephan von Zweybrücken, welcher des Grafen einzige Tochter Anna zur Gemahlin gehabt, und von seinem Schwiegervater neben der halben Grafschaft Sponheim noch die ganze Grafschaft Veldenz erheurathet hatte. Unter diesen Veldenzischen Landen waren auch verschiedene solche Stücke, die von Chur-Pfalz zu Lehen rührten Churfürst Ludwig wollte selbige einziehen; ließ sich aber endlich bewegen, seinem Vetter sie auf das neue zu Lehen zu reichen, jedoch mit Vorbehalt seines und der Pfalz Rechten. Friderich, als er zur Regierung kam, setzte diese Ansprüche fort, und wollte die streitigen Stücke seinem Vetter Ludwig dem Schwarzen, dem sie zugetheilt worden, ebenfalls nur unter gedachtem Vorbehalt zu Lehen reichen, welches aber diesem nicht anständig war h).

Graf Ulrich von Würtemberg machte Forderung an Pfalz wegen seiner Gemahlinn, einer nachgelassenen Wittwe

g) Ap. Müller l. c. p. 765.
h) Geschichte Friderichs des Siegreichen 1. B. §. X. p. 19. seq.

Wittwe des Churfürsten Ludwig, in Betreff ihrer von Pfalz noch zu hebenden Bewitthumsgelder i).

Bey den vorigen Kreuzzügen, wo der Eifer der Völker und die Neigung zu dergleichen Unternehmungen viel stärker, und das Ansehen der Päbste viel größer war, brauchten die letztern keine Umwege, sondern untersagten kurzum alles Kriegführen während derselben. Jeder, der mit dem Kreuz bezeichnet war, stand unmittelbar unter dem Schutze der Kirche und des Pabstes. Sogar Civil-Processe und Anforderungen bekamen indessen Stillstand. Allein nun verhielt sich die Sache ganz anders. Der Pabst mußte mahnen, bitten, und Unterhandlungen pflegen, und zuletzt blieb doch alles meistens, wie es am Anfange war. Pius, der nichts sehnlicher gewünscht, als daß die deutschen Fürsten, besonders aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg, und der Churfürst Friderich von der Pfalz, auf die er vor andern ein Vertrauen hatte, persönlich seinem großen Convent zu Mantua beywohnen möchten, schickte seinen Nuntius, den Stephan Nardini, nach Deutschland, um alle Mißhelligkeiten vom Grunde aus zu heben; welches um so nöthiger schien, da indessen ein Reichstag zu Eßlingen war gehalten worden, auf dem man den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, weil er Donauwerth (1459. im Februar) nicht herausgeben wollte, als einen Reichsfeind erklären

i) Ibid. 2. B. §. IX. p. 136. seq.

kläret, und eine Reichshülfe von 20,000 Mann beschlossen, über welche der Markgraf Albrecht das Commando führen sollte.

Auch dieser hatte sich indessen mit dem Herzog Ludwig und dessen Freund und Verwandten, dem Churfürsten Friderich, auf das höchste entzweyt, ob er schon selbst dem Ludwig zur Einnahme der Stadt Donauwerth geholfen hatte. Der Hauptgrund davon war des Markgrafen Landgericht zu Cadolzburg, welches auch die Unterthanen der benachbarten Fürsten vorlud, und, wenn sie nicht erschienen, mit der Acht gegen sie verfuhr, so daß es das Ansehen hatte, als wenn sich der Markgraf zum Richter von ganz Deutschland aufwerfen wollte. Eine der Folgen des immer weiter sich verbreitenden Römischen Civil-Rechts war, daß man viel aufmerksamer auf die Gränzen der Gerichtsbarkeit ward, als zuvor. Da sich sonst alles in diesem Stücke durchkreuzte, sah man es jetzt als einen unausstehlichen Eingriff in die landesherrlichen Rechte an, wenn sich einer beygehen ließ, seine Gerichtsbarkeit außer den Gränzen seines Territoriums ausüben zu wollen. Diese Beschwerden giengen zwar auch den Churfürsten von der Pfalz wegen seiner Oberpfälzischen Länder an; der Markgraf hatte aber noch besonders den Pfalzgrafen gegen sich gereizt, weil er ihm auf dem Convent zu Bamberg (1459.) harte Vorwürfe in Ansehung eines gewissen der Räubereyen wegen

berüchtigten Hornecks gemacht, den der Pfalzgraf in seinen Schlössern zum Schaden der Nachbarn hegen sollte; wodurch der letztere so sehr aufgebracht ward, daß er dem Markgrafen in das Gesicht sagte: „er löge als ein Fleischverkäufer, auch den Degen zuckte, und den Markgrafen wollt zerstochen han, der aber auch seinerseits den Degen zoch.“ Allein die übrigen Fürsten fielen dazwischen, und schieden sie aus einander k).

Da nun auch an dem Rheinstrome alles bereits zum Krieg gerüstet da stand, schien ganz Deutschland in zwey große Partheyen sich zu theilen, wovon die eine, an deren Spitze der Kaiser stand, sich gegen das Bayrisch-Pfälzische Haus erklärte, die andere für dasselbe. Nardini suchte vor allem die Donauwerther Sache beyzulegen, die den ersten Ausbruch veranlasset. Ihm hatten sich auch als Mittler beygesellet die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich, nebst dem Bischofe Johann von Eichstädt und dem Deutschordensmeister, auf deren Einladen der Markgraf sowohl, als der Herzog Ludwig auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg erschienen. Auf vieles Zureden versprach endlich der Herzog sich dem Kaiser zu unterwerfen, und seine Ansprüche an Donauwerth der Entscheidung der Reichsfürsten heim zu stellen, die dahin ausfiel: „daß die Bischöfe von

Augsburg

k) Anonym. in Cod. Pal. Mscpto. in der Geschichte des Churf. Frid. 2. B. §. 2. Not. 3. p. 117.

Augsburg und Eichstädt im Namen des Kaisers und des Reichs die Stadt Donauwerth (1459.) bis Michaelis als ein anvertrautes streitiges Gut inne haben, die Strafe aber, daß Herzog Ludwig die kaiserlichen Befehle verachtet, und viele Fürsten zur Ungebühr auf seine Seite gebracht" (der Markgraf nämlich und andere, die ihm zur Eroberung von Donauwerth geholfen, gaben vor, er hätte ihnen seine wahren Absichten nicht entdeckt, sondern sie nur insgemein um einen Gesellendienst angesprochen), „kaiserlicher Majestät vorbehalten seyn und endlich, um die Sache wirklich zu entscheiden, auf den 29ten September ein neuer Tag nach Nürnberg ausgeschrieben werden sollte" 1).

Nun wollte man auch die Pfälzer Sachen auseinander setzen, in welchen sich eben dieser Bischof von Eichstädt und der Herzog Albrecht von Oesterreich, wie auch der Herzog Sigmund von Oesterreich und der Herzog Johann von Bayern-München als Schiedsrichter aufstellten, die am 14ten September (1459.) folgenden Entscheid bekannt machten: „daß der Churfürst die Verschreibung des Maynzischen Domkapitels von 9000 Gulden unentgeldlich herausgeben, Herzog Ludwigen von Veldenz die Belehnung über die Pfälzischen Lehen dessen Großvaters fernerhin ohne einen weiteren Vorbehalt ertheilen, Grafen Ulrichs von Würtemberg Gemahlinn 3000

1) Ap. Müller P. I. p. 617. seq.

Gulden jährlicher Gült, so sie von der Pfalz gehabt, wieder geben, und dann Graf Schaffriden von Leiningen aus der Lichtenbergischen Gefangenschaft ohne einiges Lösegeld losmachen sollte" m).

Die Schiedsrichter, voll Vertrauen auf ihren Eifer für die gemeine Sache der Christenheit, hatten zwar geglaubt, der Churfürst würde sich eben daher auch ihren Ausspruch gefallen lassen. Allein er bekümmerte sich wenig um die Türken, die ebenfalls noch weit genug von der Pfalz weg waren, sondern erklärte sich zu wiederholtenmalen, daß er nie einen ihm so nachtheiligen Entscheid annehmen werde, und auch nicht schuldig sey, es zu thun, indem er in die Schiedsrichter niemals eingewilliget, und dieselben noch dazu seine Gesandten nicht hinlänglich gehöret n). Da uebstdem zur bestimmten Zeit (den 29ten September) dem Herzoge Ludwig die bis daher in Sequester gelegene Stadt Donauwerth gänzlich abgesprochen worden, machte auch diesen der Churfürst wieder reufällig, so daß die Sachen verwickelter wurden, als zuvor, und im Jenner (1460) des folgenden Jahres die Feindseligkeiten am Rheinstrome sowohl, als in Bayern und Franken heftiger ausbrachen, als jemals. In der ersten Gegend machten die mit des Churfürsten Feinden in Verbindung stehenden Grafen von Leiningen den Anfang dazu,

m) Ap. Müller p. 626.
n) Geschichte des Churf. Frid. 2. B. §. VII. seqq. p. 130. seqq.

dazu, in der letztern der Herzog Ludwig, der sich des Bißthums Eichstädt bemächtigte, und sodann auf den Markgrafen losgieng.

Indessen hatte Pius der Zweyte seinen bereits angeführten großen Convent zu Mantua gehalten, auf welchem ihm theils von den gegenwärtigen deutschen Fürsten, theils von den Gesandten der Abwesenden die schon angeführten 42,000 Mann versprochen worden. Damit die Nation ihr Wort erfüllte, ward von ihm der gelehrte, und von dem Schicksal seines Vaterlandes äußerst gerührte Cardinal Bessarion nach Deutschland geschickt, welcher einer zu Nürnberg ausgeschriebenen Versammlung beywohnte, und alle Kräfte aufboth, den Frieden wieder herzustellen; allein ohne alle Hoffnung eines glücklichen Erfolges, indem die Fürsten und ihre Räthe, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt, „nichts nit schuffen, als daß sie da einander scholten, und eine Partie der andern übel redete" o). Weil die Fürsten vom Rheinstrome, wo es am schwierigsten aussah, sich nicht zu Nürnberg eingefunden, verlegte Bessarion, ihnen zu Gefallen, den Convent nach Worms.

Aber auch hier mußte er, anstatt der gehofften Beylegung ihrer Streitigkeiten, das aus den verheerten Orten aufsteigende Feuer von der Stadt aus

o) Anon. in Cod. Pal. Mscpto. in der Geschichte Friderichs. B. 2. p. 158.

mit den Augen ansehen, indem nun auch der Erzbischof Diether von Maynz, der Graf Ulrich von Würtemberg und der Herzog Ludwig von Veldenz in die Pfalz eingebrochen, und allenthalben Verheerungen anrichteten, so wie es dagegen der Churfürst in Ansehung ihres Gebiethes that, so weit er reichen konnte. Der Bischof von Augsburg war etwas glücklicher, als Bessarion, indem er wenigstens auf einige Monate lang einen Stillstand zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem Markgrafen zuwege gebracht (1460. den 23ten Junii). An dem Rheinstrome hingegen ward das Uebel ärger, bis endlich der Churfürst von der Pfalz den Sieg bey Pfeddersheim über seine Feinde, den Erzbischof von Maynz, den Herzog Ludwig von Veldenz und die Grafen von Leiningen (den 4ten Julii) davon trug, und nach und nach sie nebst dem Grafen Ulrich von Würtemberg nöthigte, sich mit ihm zu vergleichen. Der Erzbischof mußte sich besonders anheischig machen, nebst dem streitigen Kapital von 9000 Gulden noch 20,000 Gulden für Kriegskosten zu zahlen, und dem Churfürsten das von ihm eroberte Schloß Schaumburg nebst den dazu gehörigen Maynzischen Dörfern Dossenheim und Handschuhsheim an der Bergstrasse so lange in Händen zu lassen, bis die Summe abgetragen p).

Bessarion war indessen nach Wien gegangen, um durch das Ansehen des Kaisers seinen Zweck zu erret-

p) Geschichte Friderichs l. c. p. 187.

erreichen, der auch, ihm zu Gefallen, einen Reichstag auf den 1ten September nach Neustadt ausschrieb. Da aber keine Fürsten oder Gesandte erschienen, mußte derselbe auf den 19ten nach Wien verlegt werden. Man ratschlagte in der letztern Stadt, und versprach zwar vieles überhaupt und in allgemeinen Ausdrücken, gab aber doch zuletzt durch ein weitläufiges Gutachten dem Cardinal zu verstehen, daß aus der Sache nichts werden könne, „weil die deutschen Lande durch die schweren Hauptkriege, die während dieser Zeit in denselben ergangen sind, an ihrer Kraft und Macht gräßlich abgenommen hätten, auch Ungarn und Böhmen indessen neue Oberhäupter bekommen, mit denen man sich über ihren Beytrag vergleichen müsse q). Vor allem aber verlangte man, der Kaiser sollte sich in eigener Person in das Reich begeben, um alle Uneinigkeiten und Fehden zu heben, und einen dauerhaften Frieden herzustellen, alsdann wolle ein jeder aus seinen Kräften das Seinige thun r). Der Cardinal gab sich zwar selbst Mühe, den Kaiser dahin zu bringen, daß er in Person einen Reichstag an einem bequemen Orte im Reich halten möge, indem eine der Hauptursachen, warum auf keinem Reichstage bis daher etwas zu Stande gekommen, darin lag, weil nach dem Beyspiele des Kaisers auch die Stände aufhörten persönlich die

q) Ap. Müller P. I. p. 785.
r) Protestatio Elect. ap. SENKENBERG Sel. Jur. & histor. p. 373. T. IV.

Reichstäge zu besuchen; woraus weiter folgte, daß entweder ihre Gesandten keine hinlänglichen Vollmachten mitbrachten, oder sich nicht getrauten, etwas Wichtiges zu beschließen, oder, wenn es auch geschah, die Fürsten nicht an dasjenige wollten gebunden seyn, was die Gesandten zugesaget.

Allein Friderich war selbst in so schlimmen Umständen, daß er es nicht wagen durfte, seine Erblande zu verlassen, ohne dieselben seinen Feinden Preis zu geben. Einerseits drohten ihm die Ungarn, denen er theils wegen seiner Ansprüche auf Ungarn, theils weil sie ihm keinen Ersatz wegen der Kosten, die er auf die Erziehung des jungen Ladislaus verwendet, machen wollten, ihre für heilig gehaltene Krone vorenthielt. Andererseits war nun sein eigener Bruder Albrecht auf die Seite des Bayerischen Herzogs Ludwig getreten. Diesen unruhige Herr konnte sich nie recht mit Friderichen vertragen, besonders nach dem Tode des jungen Ladislaus, wo es eine Streitigkeit über die andere wegen seiner hinterlassenen Länder und der damit zu treffenden Einrichtung gab. Albrecht war noch dazu ein Schwager von dem Churfürsten Friderich von der Pfalz, und ließ sich von diesem in seinen widrigen Gesinnungen gegen den Kaiser bestärken. Auch dauerte noch immer unter dem Oesterreichischen Adel, der sich zur Zeit der Minderjährigkeit des Ladislaus fast ganz unabhängig gemacht hatte, eine heimliche Gährung fort, die besonders

von

von dem Albrecht, und den Ungarn und Böhmen sogar unterhalten ward. Ob sich gleich der Böhmische König Georg Podiebrad dem äußern Scheine nach friedfertig betrug, so durfte ihm doch Friderich eben so wenig trauen, als irgend einem seiner Nachbarn s).

Bessarion selbst erkannte es endlich, daß Friderich nicht Schuld daran sey, wenn niemand Lust zu dem Türkenkrieg hatte. Um so mehr ward er hingegen wider die zu Wien anwesenden Gesandten der Fürsten aufgebracht, daß sie ihn nur immer mit leeren Worten abspeiseten, und nie sich zu etwas Bestimmtes entschließen wollten. Zuletzt sagte er ihnen unter das Gesicht, die Fürsten hielten ihr Wort nicht, und spielten nur mit der Religion, die Geistlichen insonderheit verschwendeten und mißbrauchten das Blut Christi, und dergleichen mehr t). Die Gesandten wollten sogar bemerkt haben, daß er ihnen bey seiner Abreise aus Unwillen die Benediction nicht mit der rechten, sondern mit der linken Hand gegeben.

s) Nicænus Cardinalis, qui ex Mantua Legatus in Germaniam perexarat, cum veniſſet ad Imperatorem in Auſtriam, bellis flagrare omnia reperit, inde Hungari Imperatori minari, hinc Germanus Albertus, & Ludovicus Bojariae Princeps; Rex Bohemiæ quamvis ſuſcepto Regni feudo in verba juraſſet Imperatoris, occulte tamen inſidias illi ſtruebat. Comment. Pii II. L. V. p. m. 228.

t) Proteſtatio Electorum. Ap. SENK. l. c. p. 374.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Absichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiserlichen Thron. Streit des Churfürsten Diether von Maynz mit dem Pabst Pius II. Neuer Pfälzischer Krieg.

Alles gieng auf solche Art mißvergnügt von Wien weg; der Cardinal, weil man sich nicht zum Türkenkrieg entschlossen; die Gesandten der Reichsstände aber, weil der Kaiser nicht persönlich in das Reich kommen wollte, und der Cardinal zu verächtlich mit ihnen ihrer Meinung nach umgegangen. Im Reich war ohnhin alles in einer Gährung; jeder wünschte Frieden, und keiner oder wenige legten ernstlich Hand an das Werk. So gedrängt auch Friderich in seinen Erblanden war, so mußte er doch an allen Unruhen und ihrer Fortdauer Schuld seyn. Auch diejenigen, die es einsahen, daß seine Kräfte nicht hinreichten, dem Uebel zu steuern, waren doch mit ihm nicht zufrieden a). Diese Umstände suchte König Georg von Böhmen zu benutzen, um gar auch die Kaiserkrone auf

a) Quam Imperator nequeat subfacere officio suo, domesticis turbis implicitus, et vix iis sustinendis par. Gregor. Heimburg. Epist. ad Johannem Caltumum ap. CZECHOROD in Marte Morav. L. VII. c. 2. p. 721.

auf sein Haupt zu bringen. Durch vieles Versprechen hatte er auch bereits den mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnten Churfürsten Friderich von der Pfalz, und den neugewählten Churfürsten Diether von Maynz auf seine Seite gebracht. Um sein Vorhaben vollends zu Stande zu bringen, bediente er sich des Convents zu Eger, den er ausgeschrieben hatte, um einige noch streitige Punkte zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die man auf seinen Schiedsspruch ausgesetzet hatte, mit Beyhülfe der übrigen Reichsstände auszumachen. Allein die entschlossene Antwort des Churfürsten Friderich von Brandenburg, der mehr zu fürchten hatte, wenn Georg Kaiser werden sollte, als Friderich selbst, indem die Böhmen die Veräußerung der ihrer Krone ehemals einverleibten Mark Brandenburg noch nicht vergessen hatten, machte auf einmal seinen weit aussehenden Planen ein Ende. Da sich nämlich derselbe erklärte, daß er eher sterben wolle, als in dieses Gesuch willigen, zogen sich nicht nur allein die übrigen Churfürsten gänzlich zurück, sondern sie machten sich auch selbst Vorwürfe unter einander, und keiner wollte an Georgs vorgehabten Erhebung zum Kaiserthrone Theil gehabt haben. Zuletzt ward, wie gewöhnlich, ein neuer Convent nach Nürnberg angesagt; und als auch auf diesem nichts zu Stande kam, ward beschlossen, abermal einen zu Frankfurt

den

den nächsten Sonntag nach Pfingsten (den 31. May) zu halten, auf welchem auch der Kaiser eingeladen ward, „indem es allermänniglich wissend sey, daß in dem heiligen Röm. Reich und bevoran in deutschen Landen es leider lange Zeit her in beyden Ständen, geistlichen und weltlichen, übel gestanden, weil es mit gebührlichen Regierungen nicht versehen worden, kein gemeiner Frieden gehandhabt, auch die Gericht und Recht ungeordnet gewesen, und nicht förderlichen gehalten und vollzogen worden, dadurch dann Ungehorsam, aigen Mutwille, Unredlichkeit, Mißbräuche, und in allen Ständen Unordnung und Bosheit entstanden; Deutschland aber in sich selbst so verwirrt worden, daß es von andern Nationen gräßlich angefochten, klein gehalten und ganz verachtet, auch etliche Fürstenthume, merkliche Glieder und Herrschaft, die dem heiligen Reich verfallen, und zustehen sollen, ihm ganz entzogen worden. Weil nun Friderich bey fünfzehn Jahren hie oben in den Reichslanden sich nicht habe sehen lassen, ersuchen und ermahnen sie ihn, alle andere Sachen auszuschlagen und zu kommen; wenn es aber auch nicht von ihm geschehen sollte, wollen sie nichts destoweniger rathschlagen, was gemeiner Christenheit Nutzen und die Nothdurft von Deutschland erheischen wird" b).

Der mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgebene Friderich kam auch diesmal nicht, um nicht

b) Ap. Müller P. II. 4. Vorstell. C. VII. p. 17.

zu Hause das Seinige zu verliehren, während daß er sich um fremde Geschäfte bekümmern würde. Er mahnte noch dazu nicht allein schrifflich die Fürsten und Churfürsten ab, den Frankfurter Convent zu besuchen, sondern schickte auch den von Pappenheim im Reiche herum, um das nämliche mündlich zu thun, besonders bey dem Churfürsten von Sachsen, den er noch dazu ersuchen sollte, dem Kaiser Hülfe und Beystand zu leisten, wenn jemand gegen ihn seyn wollte. Nichts kam ihm in diesen Umständen treflicher zu Statten, als daß sich auch der Pabst Pius der Zweyte erboth, gemeinsame Sache mit ihm gegen die Churfürsten zu machen, weil er wohl vorsah, daß der von Maynz, mit welchem er indessen in große Irrungen gerathen war, die übrigen suchen werde gegen ihn aufzubringen. Der Pabst ermahnte daher auch seinerseits die Churfürsten, von Neuerungen abzustehen; gab jedoch dem Kaiser den Rath, die Reichstäge fürs künftige persönlich zu besuchen, denn diejenigen, die ihm nun in seiner Abwesenheit widersprächen, würden ihm in seiner Gegenwart beyfallen; die ihn in der Abwesenheit schimpften, würden ihn in der Gegenwart loben; diejenigen, denen seine Abwesenheit Muth einflößte, sich gegen ihn zu verbinden, würde seine Gegenwart zu seinen Anhängern machen; wenn er selbst käme, würde es nicht das Ansehen haben, als scheue er die Arbeit und Ausgaben; niemand werde dann mehr sagen,

daß

den nächsten Sonntag nach Pfingsten (den 31. May) zu halten, auf welchem auch der Kaiser eingeladen ward, „indem es allermänniglich wissend sey, daß in dem heiligen Röm. Reich und bevoran in deutschen Landen es leider lange Zeit her in beyden Ständen, geistlichen und weltlichen, übel gestanden, weil es mit gebührlichen Regierungen nicht versehen worden, kein gemeiner Frieden gehandhabt, auch die Gericht und Recht ungeordnet gewesen, und nicht förderlichen gehalten und vollzogen worden, dadurch dann Ungehorsam, aigen Mutwille, Unredlichkeit, Mißbräuche, und in allen Ständen Unordnung und Bosheit entstanden; Deutschland aber in sich selbst so verwirrt worden, daß es von andern Nationen gräßlich angefochten, klein gehalten und ganz verachtet, auch etliche Fürstenthume, merkliche Glieder und Herrschaft, die dem heiligen Reich verfallen, und zustehen sollen, ihm ganz entzogen worden. Weil nun Friderich bey fünfzehn Jahren hie oben in den Reichslanden sich nicht habe sehen lassen, ersuchen und ermahnen sie ihn, alle andere Sachen auszuschlagen und zu kommen; wenn es aber auch nicht von ihm geschehen sollte, wollen sie nichts destoweniger rathschlagen, was gemeiner Christenheit Nutzen und die Nothdurft von Deutschland erheischen wird" b).

Der mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgebene Friderich kam auch diesmal nicht, um nicht

zu

b) Ap. Müller P. II. 4. Vorstell. C. VII. p. 17.

zu Hause das Seinige zu verliehren, während daß er sich um fremde Geschäfte bekümmern würde. Er mahnte noch dazu nicht allein schrifflich die Fürsten und Churfürsten ab, den Frankfurter Convent zu besuchen, sondern schickte auch den von Pappenheim im Reiche herum, um das nämliche mündlich zu thun, besonders bey dem Churfürsten von Sachsen, den er noch dazu ersuchen sollte, dem Kaiser Hülfe und Beystand zu leisten, wenn jemand gegen ihn seyn wollte. Nichts kam ihm in diesen Umständen treflicher zu Statten, als daß sich auch der Pabst Pius der Zweyte erboth, gemeinsame Sache mit ihm gegen die Churfürsten zu machen, weil er wohl vorsah, daß der von Maynz, mit welchem er indessen in große Irrungen gerathen war, die übrigen suchen werde gegen ihn aufzubringen. Der Pabst ermahnte daher auch seinerseits die Churfürsten, von Neuerungen abzustehen; gab jedoch dem Kaiser den Rath, die Reichstäge fürs künftige persönlich zu besuchen, denn diejenigen, die ihm nun in seiner Abwesenheit widersprächen, würden ihm in seiner Gegenwart beyfallen; die ihn in der Abwesenheit schimpften, würden ihn in der Gegenwart loben; diejenigen, denen seine Abwesenheit Muth einflößte, sich gegen ihn zu verbinden, würde seine Gegenwart zu seinen Anhängern machen; wenn er selbst käme, würde es nicht das Ansehen haben, als scheue er die Arbeit und Ausgaben; niemand werde dann mehr sagen,

daß

daß er sich nichts um die Reichsangelegenheiten bekümmere“ c).

Der Churfürst Diether von Maynz hielt dessen ungeachtet mit den Gesandten der Churfürsten seinen Convent, nicht zwar zu Frankfurt, weil die Bürger dem Kaiser anhiengen, sondern zu Maynz, wo auch das wirklich eintraf, was der Pabst besorgte. Der Grund zu der Uneinigkeit zwischen ihm und den Churfürsten war eigentlich folgender. Als Diether nach seiner Wahl seine Gesandten an den Pabst Pius schickte, um die Bestätigung und das Pallium zu erhalten, verlangte dieser, sie sollten erst im Namen ihres Herrn versprechen, daß er niemals die Sache wegen eines allgemeinen Conciliums rege machen, oder die deutschen Fürsten zusammen berufen wolle d); eigenmächtig nämlich und ohne Einwilligung des Kaisers waren solche Zusammenkünfte in Ansehung des Kaisers fast eben das, was die Concilien in Ansehung des Pabstes. Des Pius Hauptgrundsatz war demnach, daß er, dem Kaiser zu Gefallen, die erstern hindern müsse, so wie der Kaiser, ihm zu Gefallen, die letztern. Hierzu kam noch eine alte Neigung zu Friderichen, welchem er, seinem eigenen Geständnisse nach, sein ganzes Glück zu danken hatte. Diether hatte auch persönlich auf dem Convent

c) Ap. Müller l. c. C. VII. p. 9.

d) Ne futuro Concilio daremus operam, neve Principes Germanicae nationis convocaremus. Apell. Dietheri ap. SENKENBERG. l. c. p. 393.

Convent zu Mantua erscheinen sollen, und als er dieses versäumet, zu Rom. Allein, die Mainzer Abgeordneten sahen diese Bedingungen für ihren Herrn als viel zu nachtheilig an, um sie eingehen zu können, und verließen lieber unverrichteter Dingen den päbstlichen Hof.

Weil jedoch der Erzbischof gern confirmirt seyn wollte, schickte er sie auf das neue nach Rom und ließ sie, wo nicht alle die Punkte, die der Pabst verlangt hatte, doch wenigstens den letztern wegen der Erscheinung des Diether zu Rom beschwören; worauf sie zwar die Bestätigung erhielten, zugleich aber auch wieder neuen Anlaß zu Beschwerden bekamen. Die päbstliche Kammer verlangte nähmlich 20,601 Rheinische Gulden an Annaten-Geldern, anstatt daß der vorige Erzbischof nur 10,000 Gulden gezahlt hatte. Dieses Betragen ist um so außerordentlicher, da Pius selbst die Concordaten der Deutschen Nationen mit schließen geholfen, wo der Pabst ausdrücklich versprochen, sich mit den Taxen, wie sie in den Büchern seiner Kammer befindlich, zu begnügen. Pius wußte es auch; allein durch den bevorstehenden Türkenkrieg zu welchem der Ueberfluß sollte verwendet werden, glaubte er genugsam gerechtfertiget zu seyn. Auch die Mainzer Abgeordneten, um nicht das zweytemal ihre Reiße umsonst gethan zu haben, ließen sich die Summe gefallen. Weil sie aber nicht hinlänglich mit

Geld versehen waren, mußten sie Römische Banquiers zu Bürgen aufstellen.

So angenehm dem Diether seine Bestätigung war, so wenig wollte er von der Zahlung so übermäßiger Annaten wissen. Wenn sich auch seine Leute dazu verstanden, so glaubte er dennoch nicht daran gebunden zu seyn, weil ihnen ihr Versprechen seinen Angeben nach durch Zwang abgepreßt worden, auch die Beamten der päpstlichen Kammer hinterlistig mit ihnen verfahren wären, und ihnen den wahren Betrag der Mainzer Annaten nicht angezeigt hätten e). Als seine Bürgen auf die Zahlung drangen, und von den Römischen Unterrichtern eine Excommunication gegen ihn auswirkten, legte er eine Appellation an ein künftiges Concilium ein, welches der Pabst vermöge der Costnitzer und Basler Decrete, welche die Nation acceptiret, und von dem Eugen IV. selbst die Bestätigung darüber bekommen, zu berufen schuldig wäre. Allein, dadurch reitzte er vollends den Pabst auf das äußerste, indem erst Pius auf dem Convent zu Mantua alle dergleichen Apellationen unter der Strafe der Excommunication ipso facto und so gar der beleidigten Majestät verbothen. Da er noch nebst diesem auf dem von ihm ausgeschriebenen Mainzer Convent unter andern auch diesen Punkt von denen Annaten, die anfangs blos aus einer Willfährigkeit und Achtung gegen die Römische Kirche wären gezahlt,

von

e) Ap. SENKENBERG. loc. cit.

von dem Basler Concilium aber wären aufgehoben worden, und nun weit über die alten Taxen gegen die Concordaten gefordert würden f), vorkommen ließ; und auch durch die Schutzrede des von dem Pius auf den Convent geschickten päbstlichen Gesandten nicht auf andere Gesinnungen zu bringen war: machte er sich den Pabst zu seinem unversöhnlichen Feind, der von nun an auf seinen gänzlichen Untergang dachte; besonders da auch auf diesem Convent kein Schluß gefaßt ward, als daß Diether einen abermahligen nach Mainz ausschreiben sollte, auf welchem nebst den Churfürsten oder ihren Gesandten die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen sollten, um sich über die Beschwerden, welche die Nation von dem Pabste dulden müßte, zu berathschlagen.

Pius ließ sich dadurch um so weniger schrecken, da Diether selbst, als er sah, daß man auf dem Convent nicht ganz seinem Willen stimmte, sich heimlich bey den päbstlichen Gesandten erbothen seine Appellationen zurück zu nehmen, wenn man ihm gewiße Bedingungen dazu zustünde g). Durch dieses Betragen ermuntert, schritt vielmehr Pius zu dessen förmlichen Absetzung. In seinem Commentar sagt Pius von ihm, „Diether habe gegen göttliche und weltliche Rechte, ohne von der Excommunication, losgesprochen zu seyn, den Gottesdienst entheiliget, zur gesetzten Zeit sich nicht

f) Ap. SENKENBERG. l. c. p. 391.

g) Bulli depos. ap. RAYNALD. ad a 1461. N. 23.

zum Bischof weihen lassen, seine Schulden (zu Rom) nicht bezahlet, den Eid, vermöge dessen er sich verbunden an den Römischen Hof zu kommen, gebrochen, neue Unruhen gegen den Pabst zu stiften gesucht, die Canonicos seiner Kirche verjaget, sich in blutige Kriege gemischet, Flecken und Kirchen verbrannt, den Unterthanen die schwersten Lasten aufgebürdet, einigen die Weiber andere ihre Habschaft mit Gewalt abgenommen, geistliche Pfründen um Geld verkauft, sich nicht angelegen seyn lassen, Recht zu sprechen: kurz, alles sehe betrübt zu Mainz aus. Gegen das Capitel habe man gar keine Achtung, das Volk weine, die Geistlichkeit klage, und niemand lobe den Erzbischof" h). In der Absetzungsbulle sezt der Pabst noch dazu, er habe sich derjenigen Strafen besonders der Excommunication, theilhaftig gemacht, die in seiner zu Mantua heraus gegebenen Bulle auf die Appellation an ein

h) Divina & humana jura contemnens, nulla excommunicationis absolutione obtenta divina provanavit officia, infra tempus a jure statutum episcopalem ordinem neglexit accipere, creditoribus nunquam satisfecis, juramentum, quo se curiam petiturum adstrinxerat, impudenter violavit, novas adversus pontificem exticare turbas procuravit, Canonicos ecclesiæ suæ per contumeliam ejecit bellis cruentissimis se immiscuit, villas & ecclesias incendit, subditis gravissima imposuit onera, aliis uxores abstulit, aliis substantiam arripuit. Sacerdotia prætio vendidit, reddendi juris nullum adhibuit studium. Fœda omnium rerum facies apud Moguntiones, capituli nulla reverentia, lamentari populus, conqueri clerus, nemo suum Præsulem laudare. Comment. PII II. l. 6. p. 265.

ein Concilium gesetzt worden, und sich vieles heraus-genommen, was ihm nicht gebühre, z. B. über den Pabst und den Kaiser den Richter machen wollen. Da Diether auch vorgab, daß ihm der Pabst deswegen nicht geneigt sey, weil er sich der von dem Pabste vorgehabten Ausschreiben der Zehnten in Deutschland widersezt, erklärte Pius noch besonders, daß seine Meinung nie gewesen, in Deutschland ohne Einwilligung der Nation Zehenten oder sonst etwas zum Behuf des Türkenkriegs heben zu lassen.

Weil man wohl vermuthet, daß Diether seine Stelle nicht gutwillig aufgeben werde, hatte sich Pius zuvor schon um einen mächtigen Gegner umgesehen, der ihm mit dem Degen die Spietze biethen könnte. Dieß war der Graf Adolph von Nassau, ein Mainzer Domherr, der bereits mit dem Diether in der Wahl gestanden. Adolph hatte ohne hin eine mächtige Verwandschaft, welcher daran gelegen war, das Erzbisthum in seinen Händen zu sehen. Auch war sehr vortheilhaft für den Adolph, daß der Kaiser, dessen Unwillen sich Diether durch die eigenmächtig ausgeschriebenen Churfürstentäge zugezogen hatte, nicht allein seine Einwilligung zu der Absetzung gegeben, sondern auch den Adolph so gleich als Churfürsten erkannte; welches nach dessen Beyspiel auch die meisten benachbarten Grafen, Fürsten und Herren thaten, so daß Diether aus Verzweiflung sich seinem ärgsten Feinde, dem Churfürsten Friderich, in die Arme warf, und

ihn nebst dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen seinem nahen Verwandten auf seine Seite zog.

Nun fieng man an, wie in solchen Fällen es in Deutschland hergebracht war sich unter einander zu schlagen. Jeder Theil trat nicht allein mit denen ihm anhangenden Stiftsvasallen auf, sondern auch mit seinen verbundenen Fürsten, Grafen und Herren; und eben weil sich der Churfürst Friderich von der Pfalz nun für den Diether erklärt hatte, stellten sich alle ehemalige Feinde des Churfürsten als Vertheidiger des Adolph auf, unter denen der Markgraf Karl von Baden, dessen Bruder der Bischof Georg von Mez, der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der Graf Ulrich von Würtemberg, der Bischof Johann von Speyer die vornehmsten waren. Dessen ungeachtet siegte doch auch dießmal der Churfürst, und bekam noch dazu in dem Treffen bey Seckenheim den Markgrafen nebst seinem Bruder dem Bischofe und dem Grafen von Würtemberg gefangen (1462, den 10ten Jun.)

Hingegen überraschte Adolph durch Verrätherey der zwey Bürgermeister, die dem Diether bis daher ergeben gewesene Stadt Mainz, und hätte fast den Churfürsten von der Pfalz nebst dem Diether und dem Grafen von Katzenelnbogen gefangen bekommen. Diether und der Graf mußten sich an Stricken die Mauer herab lassen, der Churfürst aber, der eben zu Mainz eintreffen wollte, war zu seinem Glück wegen einiger vorgefallener Hindernisse ausgeblieben. Bey diesem

Vor-

Vorfalle ward die Stadt Mainz geplündert, und verlor den größten Theil ihrer Freyheiten.

Noch ein Umstand war dem Adolph günstig. Das Domkapitel zu Cöln wählte um diese Zeit des Churfürsten Bruder den Pfalzgrafen Ruprecht zum Erzbischof, der sich aber dabey anheischig machen mußte, alles mögliche zu Beylegung der Mainzer Streitigkeiten beyzutragen. Nun zeigte sich auf einmal des Diethers größte Stütze der Churfürst von der Pfalz nachgiebiger in Ansehung des Adolph, weil er besorgte, der Pabst dürfte sonst seinem Bruder die Bestätigung versagen. Diether selbst sah auch ein, daß das Erzstift durch längere Fortsetzung des Krieges zu Grunde gerichtet, die weltlichen Fürsten aber, besonders der Pfalzgraf durch dessen Raub sich bereichern würden. Man arbeitete demnach an einem Vergleich der endlich nach vielen Unterhandlungen dahin ausfiel, daß Diether Zeit Lebens die Städte und Aemter Höchst, Steinheim und Dieburg mit allen Nutzungen, auch geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit besitzen, Adolph denselben auf seine Kosten mit dem Pabst und den Kaiser aussöhnen, und vor den Anforderungen der Römischen Wechsler sicher stellen, dieser aber den Adolph seinerseits in dem ruhigen Besitz des Erzbisthums lassen solle.

Niemand hatte größern Vortheil davon, als der Churfürst Friderich von der Pfalz. Seine Gefangenen ließ er, wie Schelmen und Diebe, in Ketten und

Bande schlagen, bis sie eingingen was er haben wollte. Der Bischof mußte 60,000 fl. zahlen, der Markgraf 100,000 und, weil er die ganze Summe nicht aufbringen konnte, bis dahin den Badischen Antheil an der vordern Grafschaft Sponheim, die Stadt Beßigheim, nebst Stadt und Schloß Beinheim abtreten, und nebst diesem noch die Stadt Pforzheim zum Pfälzischen Lehen machen, welches nicht anders als nach Bezahlung einer Summe von 40,000 fl. könne aufgesagt werden. Dem Grafen von Würtemberg wurden ebenfalls 100,000 fl. angesetzt; bis zur gänzlichen Zahlung mußten indessen die Städte Waiblingen und Botwar dem Churfürsten eingeräumt werden. Auch mußte die Gräfinn allen Forderungen wegen ihres Witthums entsagen i). „Dieß war die Freygebigkeit des Churfürsten, sagt Pius II. k), dieß die Großmuth und Ehre des Bairischen Hauses. Eben so betrug

i) Geschichte Friderichs 4. Buch. §. X. seqq. p. 335. seqq.

k) Ea Palatini liberalitas fuit & animi magnificentia & gloria bajoaricæ gentis. Idem factitavit Alexander victo in India Poro: idem Cyrus superato in Asia Crœso: idem Philippus Maria captis navali prœlio Regibus, quorum alter Alfonsus septem præfuit regnis. Non tantum auri Palatinus ab infelicibus captiuis exegit, quamvis totum extorsit, quod potuit, quantum Victor Philippus donavit victis. Utraque libertas fuit. Palatinus suis captivis ademptis bonis miseram donavit vitam, Philippus quos vicerat; non solum vivere sed bene vivere jussit, ditioresque reddidit, quam fuerant ante captivitatem. Comment. PII II. L. II. p. 543.

trug sich nämlich auch Alexander, nachdem er in Indien den Porus überwunden; eben so auch Cyrus nach der Besiegung des Crösus, endlich auch Philipp Maria (Herzog von Mayland aus dem Viscontischen Hause,) nachdem er in einer Seeschlacht einige Könige gefangen bekommen, unter denen Alfonsus sieben Königreiche im Besitze gehabt. Nicht so viel Gold hat der Pfalzgraf von den Unglücklichen erpreßt, ob er schon alles gethan hat, was er immer gekonnt, als Philipp seinen Gefangenen geschenkt hat. Beydes war Großmuth. Der Pfalzgraf hat seinen Gefangenen nach abgenommenen Gut ein armseliges Leben geschenkt; Philipp hat gemacht, daß diejenigen, denen er das Leben geschenkt, auch gut leben konnten, und hat sie reicher gemacht, als sie vor ihrer Gefangenschaft waren."

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer Bairischer Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Mathias von Ungarn.

Von diesen Rheinischen Unruhen hatte auch der Kaiser den Nutzen, daß man seine eigene Person von dieser Seite her in Ruhe ließ, und besonders dem ehemaligen Churfürsten Dietherr von Mainz die Lust darüber vergieng den Kaiser abzusetzen; welches um so nöthiger war, da ihm sein Bruder Albrecht ohnehin zu schaffen genug machte. Dieser gieng endlich so weit, daß er nach einer mit dem König Georg von Böhmen, und dem Herzoge Ludwig von Baiern geschlossenen Allianz öffentliche Feindseligkeiten in Oesterreich gegen den Kaiser ausübte. Da ihm besonders der Herzog Ludwig von Baiern mit Geld und allem Vorrath Beystand leistete, und noch dazu auch selbst einen Einfall in das Oesterreichische that: ward Friderich auch gegen diesen so sehr aufgebracht, daß er ihm einen förmlichen Fehdebrif zuschickte, worin er ihm andeutete, „daß er in die Strafe des Lasters der beleidigten Majestät gefallen, die der Kaiser zur Erhal-

haltung des heil. Reichs Recht und Obrigkeit mit Hülfe der Reichsstände fürzunehmen sich bestreben wolle" a). Friderich hatte zuvor schon den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Grafen Ulrich von Würtemberg, und den Markgrafen Karl von Baden zu seinem und des Reichs Oberfeldherrn bestellt; (1461. den 16. Jul.) welches besonders der erstere, dessen alte Streitigkeiten mit dem Herzoge Ludwig noch nicht ganz abgethan waren, mit großer Begierde annahm, um, wie ihm sein Gegner vorwarf, das bereits Zugesagte nicht halten zu dürfen, und aus seiner Privat-Sache eine Reichsangelegenheit zu machen. Den nähmlichen Vorwurf machte Ludwig auch dem Kaiser, indem er ihn nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog von Oesterreich angegriffen. Friderich antwortete ihm aber, Ludwig habe in der That auch das Reich beschädiget, indem er die Stadt Donauwerth überfallen, und das Bisthum Eichstädt feindlich behandelt, auch sey seine kaiserliche Person, Würden und Wesen also beschaffen, daß sie niemand von einander theilen oder scheiden möge b).

Nun ging also auch in den Obern Reichsgegenden der Krieg wieder an, bey welchem der Markgraf anfangs ziemlich in das Gedränge kam, da ihm wider sein Vermuthen auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg nebst dem Könige Georg von Böhmen, ob

er

a) Ap. Müller P. II. p. 69.

b) Leben des Churfürsten Friederich. Buch 3. §. XV. p. 340.

er gleich oberster Reichshauptmann war, den Krieg ankündigten. Auf wiederholte kaiserliche Befehle standen ihm zwar die Reichsstädte, besonders Augspurg und Ulm, nebst 42 andern bey; hingegen hatte der Herzog schon für sich, ohne seine Bundsgenossen, eine zahlreiche Armee beysammen, unter welcher sich besonders viele Böhmen befanden, die ihm um Sold dienten, aber, wo sie hinkamen, alles auf das grausamste verheerten. Durch den Sieg seines Vetters des Churfürsten von der Pfalz bey Seckenheim ermuntert, griff auch Ludwig seine Feinde bey Giengen an, (1462. den 19. Jul.) und schlug sie aus dem Feld; bey welcher Gelegenheit er so gar das von dem Kaiser dem Markgrafen als Reichshauptmann zugeschickte Reichspanier erbeutete.

In einem Schreiben an seinen Statthalter und Räthe zu Anspach sagt der Markgraf, „daß der Feind die Wagenburg bestürmet, bey hundert reisige Pferde niedergeworfen, worunter 24 Erber (Edle) gewesen, und bey 300 Fußknecht erschlagen, und bey 200 gefangen. Er selbst aber sey selbt fünf auf der Wahlstatt etwann lang geblieben, doch hoffe er bald wieder alles gut zu machen," welches er auch ziemlich erfüllte. Ludwig belagerte zwar nach seinem Siege die Stadt Augspurg, hob aber die Belagerung bald wieder auf. Hingegen that der Markgraf, nachdem er seine Völker wieder versammelt, einen Einfall in Baiern, und verwüstete alle Ortschaften an der Donau

von

von Rain bis Neuburg, bis endlich ein Friedensanstand von einigen zu Nürnberg versammelten Fürsten bis den 6. Aug. 1463. vermittelt ward.

Bei allen diesen Vorfällen konnte der Kaiser nicht allein nicht helfen, sondern war fast am übelsten daran, da er auf einmahl mit dem Oesterreichischen Adel, der Stadt Wien, und seinem Bruder Albrecht alle Hände voll zu thun bekam. Der Adel war zwar damals überhaupt in Deutschland in einer solchen Verfassung, daß er sich wenig aus seinen Landesherren machte. Nirgends aber hatte er es weiter gebracht, als in Oesterreich. Keine, auch nur etwas angesehene, Familie war, die nicht ihre festen Schlösser hatte, aus denen der Landesherr alle Augenblicke gewärtigen mußte, daß ihm Fehdebriefe zugeschickt würden c). In dem übrigen Teil von Deutschland sollten wenigstens diese Schlösser vermöge der goldenen Bulle Karls IV. dem Lehnsherrn erst aufgegeben und eingeräumt werden; allein hieran kehrte man sich in Oesterreich nicht. So weit die Oesterreichische Geschichte reichet, findet man zwar, daß der Adel mächtig war; allein, während der Minderjährigkeit des Ladislaus, und selbst auch unter seiner, obgleich kurzen, Regierung trieb er die Sache am weitesten. Wenn man die mit Friederichen als Vormunde des Ladislaus, errichteten Verträge lieset, so sieht man, daß dieser wenig

mehr

c) Man sehe z. B. KOLLAR. Analect. Vindob. a. T. Sylloge dipl. N. XVIII. seqq.

mehr als den Namen gehabt, die wirkliche Regierung aber in den Händen der Stände, hauptsächlich aber des Adels gewesen ist. Das schlimmste war, daß mehrere davon während dieser Zeit landesherrliche Schlösser und Güter an sich gezogen, die sie nicht mehr heraus geben wollten unter dem Vorwand, der junge Ladislaus habe sie ihnen geschenkt. Von einem so unkriegerischen Charakter sonst auch Friederich war, so konnte er doch nicht vertragen, daß die landesherrlichen Rechte sollten geschmälert werden. Aus dieser Ursache konnte er aber auch die Neigung eines großen Theils des Adels nie gewinnen. Eben hatten ihm mehrere von demselben Fehdebriefe zugeschickt, und sich nach Wien begeben, theils gemeinsame Maßregeln gegen den Kaiser zu ergreifen, theils die übrigen Landstände auf ihre Seite zu ziehen, als auch die Bürger zu Wien schwierig wurden.

Die Gelegenheit dazu gaben einige um Wien herum schwärmende Räuberbanden, die ehemals dem Kaiser und seinem Bruder als Söldner gedient hatten, und nun, weil sie den rückständigen Sold ihrem Vorgeben nach nicht erhalten konnten, sich durch Rauben und Plündern bezahlt machen wollten. Friderich erboth sich einen Theil der von ihnen verlangten Summe herzuschießen, wozu auch die Stadt Wien etwas beytragen sollte. Allein, diese weigerte sich es zu thun, weil sie ohne hin Schaden genug gehabt hätte. Da nun auf solche Art den Verwüstungen kein Ende gemacht,

macht, und der Stadt noch dazu die Lebensmittel stark abgeschnitten wurden: gerieth der Pöbel in eine Gährung, ging den Magistrat mit Ungestümme an, und verlangte Brod und einen andern Fürsten, der Ruhe und Ordnung im Lande herstellte. Der Magistrat nahm zwar das Wort für den Kaiser; allein dadurch ward der Pöbel nur noch mehr aufgebracht, und warf gar unter der Anführung eines gewissen Holzer, der aus der niedrigsten Classe der Bürgerschaft war, die vier angesehensten Magistrats-Personen in den Kerker, die übrigen aber ließ er nicht nach Hause, bis sie sich hinlänglich verbürget hatten, worauf Holzer das Stadtregiment an sich zog, und alles nach seinem Willen einrichtete.

So bald Friderich solches gehöret, versammelte er bis 4000 Mann, die meistens aus dem Adel seiner übrigen Provinzen bestanden, und zog damit nach Wien. Allein, Holzer untersagte ihm gerade zu den Eingang der Stadt, so daß er die Nacht (nach Friderichs Schreiben an seine Schwester, die Churfürstinn zu Sachsen, drey Tag und Nacht) im Lager zubringen mußte. Des andern Tages wurden Tractaten gepflogen theils mit dem feindlich gesinnten Adel, der in der Stadt war, theils mit der Bürgerschaft. Als aber diese nicht vor sich gehen wollten, verlangte Friderich mit der Bürgerschaft selbst zu sprechen; welches er auch mit denjenigen, die zu ihm in das Lager gekommen, in einem so herablassenden und einneh-

menden Tone that, daß die meisten bis zu den Thränen gerührt zurück gingen, und alsbald beschlossen ward, ihn mit seinem Gefolge einzulassen. Friderichs Betragen kam großentheils daher, weil er besorgte, der Pöbel dürfte seine Gemahlinn, die mit dem jungen Maximilian seinem Prinzen sich in der Burg aufhielt, mißhandeln; und dennoch dachte diese Prinzessinn so edel, daß sie dem Maximilian sagte, es würde ihr Leid seyn, daß er ein Prinz sey, wenn sie wüßte, daß er sich jemahls vor dem Pöbel so sehr demüthigen würde d).

Nach des Kaisers Ankunft in der Stadt wurden die Tractaten mit dem Adel so wohl als der Bürgerschaft wieder zur Hand genommen, mit denen man aber eben so wenig fortkommen konnte als zuvor. Insonderheit weigerte sich Holzer die gefangenen Bürgermeister ledig zu lassen. Man begehrte sogar, der Kaiser sollte auf das Rathhaus kommen, um sich dort über verschiedene die Stadt betreffende Dinge mit den Bürgern zu unterreden. Als er es aber abschlug, aus Furcht selbst gefänglich angehalten zu werden, ergriffen sie noch einige seiner Räthe, und warfen sie in die Gefängnisse, plünderten die Häuser der dem Kaiser ergebenen Bürger, und schlossen endlich gar den Kaiser in der Burg ein, um entweder durch Hunger

oder

d) Si scirem te, mi fili, hunc animum esse habiturum, dolerem te Principem. Jo. Hinderbachii Contin. Hist. Austr. Aeneæ Sylvij ap. KOLLAR Anal. Vindob. T. 2. p. 622.

oder Gewalt sich dessen Person zu bemächtigen. Eines hielt noch (1462) den größten Theil der Bürgerschafft zurück, nähmlich ihre dem Friderich als ihrem Erbherrn geleistete Pflichten. Holzer zeigte aber bald einen Weg, wie sie, ungeachtet derselben, Gewalt gegen den Kaiser brauchen könnten. Sie sollten nähmlich diese Pflichten auffagen, und ihn nach dem Beyspiele des Adels förmlich befehden, als wodurch Ehre und guter Name gewähret würde. Solches geschah auch mit lauter Stimme durch einen Herold im Angesichte der Burg, und alsbald ward zur Belagerung geschritten. Der indessen nach Wien gekommene Bruder des Kaisers Herzog Albrecht ordnete selbst alles dazu an. Man fieng an die Bury zu beschießen, Werker aufzuwerfen, und, um sie desto genauer einzuschließen, einen Graben um dieselbe zu ziehen.

Friderich, ob er gleich nur bis 400 Mann, oder nur 200 nach Fuggers Angeben, bey sich hatte, und die Lebensmittel nicht im Ueberfluß vorhanden waren, bezeigte doch in dieser Gelegenheit ungemeine Standhaftigkeit und Muth. Nicht allein machte er selbst Gegenanstalten, und richtete die Seinigen auf, sondern sagte auch mit lauter Stimme, daß es die Feinde draußen höreu konnten: „diesen Ort wolle er vertheidigen, bis er sein Gottesacker werde; Gott aber lebe noch, der werde der gerechten Sache beytreten, auch die hohe Obrigkeit wider den Frevel solcher Unter-

thanen als ein Rächer beschirmen und handhaben" e).

Friderich schrieb auch in diesen Umständen eine Zusammenkunft der Reichsfürsten nach Regenspurg aus, um bey ihnen Hülfe zu suchen. Kaum waren einige eingetroffen, als schon ein reutender Both von Wien mit der Nachricht kam, daß der Kaiser nur noch auf 3 Wochen Proviant habe. Man rüstete sich demnach von Seiten der Fürsten ihm beyzuspringen, welches derjenige Theil des Oesterreichischen Adels, der ihm geneigt war, nebst dem Adel von Steyermark, Kärnthen und Krain ebenfalls that. Am eifrigsten aber ging der König Georg von Böhmen zu Werke, der so gleich, nach erhaltener Nachricht davon, mit einiger Mannschaft nach Wien eilte, und sich als Mittler zwischen dem Kaiser, seinem Bruder, und den Wienern aufstellte, auch den Frieden auf folgende Bedingungen wirklich zu Stande brachte: Die Gefangenen nähmlich sollten von beyden Seiten frey und ledig gelassen werden, der Herzog Albrecht die Städte und Schlösser, die er dem Kaiser abgenommen, wieder heraus geben, der Kaiser aber ihm die Regierung der Niederösterreichischen Lande auf 8 Jahre überlassen, dafür aber dieser dem Kaiser jährl. 4000 Ducaten zahlen f). Verschiedene Puncte mußten zur fernern

Ver-

e) Ap. Fugger Spiegel der Ehren des H. Oesterr. L. V. C. XV. p. 695.

f) Comment. PII II. L. X. p. m. 443. seqq. Hinderbachius Ap. KOLLAR l. c. FUGGER

Vermittelung ausgesezt bleiben, welche nicht allein bald wieder Stoff zu neuen Mißhelligkeiten gaben, sondern auch die bereits eingegangenen wurden nach Friderichs Angeben von seinem Bruder nicht gehalten.

Diese Händel, die dem Kaiser in Oesterreich so viel zu schaffen machten, waren großentheils Schuld, daß er sich endlich mit dem König Mathias von Ungarn aussöhnte. Friderich hatte bis daher den Mathias nicht für einen rechtmäßigen König erkant, und die Ungarische Krone zurück behalten, Mathias hingegen alle diejenigen, die gegen den Kaiser waren, unterstützt. Georg Podiebrad von Böhmen vermittelte zwar endlich 1459 zu Brünn einen Stillstand der aber in der Hauptsache wenig änderte. Der auf den Türkenkrieg Tag und Nacht sinnende Pius II. machte sich ein vorzügliches Geschäft aus der Aussöhnung beyder Monarchen, weil er wohl vorsah, daß, wenn ihre Feindschaft fortdauern sollte, Deutschland nie mit den Ungarn einstimmig zu Werke gehen würde. Seinem Nuntius Rudolph von Rüdesheim glückte es auch endlich, sie auf folgende Bedingungen zu stande zu bringen: (1463. den 19. Jul.) Mathias sollte im Besitz des Königreichs bleiben, Friderich aber den Titel eines Ungarischen Königs führen dürfen, und die Schlösser Forchtenstein, Kobelsdorf, Eisenstadt, Güns und Rechnitz mit ihren Zugehörungen behalten, dage-

GER L. V. c. 15. p. 689. seqq. Berichtschreiben Kaiser Friderichs an seine Schwester ap. Müller P. II. p. 150.

gen die Ungarische Krone nebst Oedenburg heraus geben, den Mathias an Sohnes-Statt annehmen, der ihm gegen alle seine Feinde beystehen solle; und wenn eben dieser Mathias ohne Kinder oder Enkel zu hinterlassen mit Tode abgehen würde, sollte der Kaiser oder sein Sohn, den er dazu ausersehen werde, und nach des Kaisers Tod sein Sohn, oder, wenn er mehrere hinterlassen sollte, derjenige, den das Königreich selbst wählen werde, ihm folgen. Dieser Friede ward hernach (1464 den 3. April) von den Ungarischen Ständen, und noch einmahl von dem König Mathias 1464 den 23. April bestätiget.

Durch die Vermittelung des Königs Georg von Böhmen wurden so gar auch in eben dem Jahr (1463) die alten Irrungen zwischen dem Kaiser, dem Herzoge Ludwig von Baiern Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg beygeleget. Ludwig mußte nähmlich seine Ansprüche auf Donauwerth ruhen lassen, und dem Kaiser zur Genugthuung die ihm von Sigmund und dem jungen Ladislaus ehemals verpfändeten Kostbarkeiten unentgeldlich heraus geben. Dem Markgrafen mußte Ludwig die streitig gewesene Stadt Roth nebst einigen Schlössern abtreten, und geschehen lassen, daß seine Klage über die von dem Markgrafen ausgestossenen ehrenrührigen Worte an den Kaiser verwiesen ward g). Der Churfürst Friderich von der Pfalz hatte zwar seine Räthe ebenfalls nach Prag geschickt, wo mit ihnen besonders über

g) Häberlein IV. Band p. 497. seqq.

über einen Frieden gehandelt ward; da aber der Kaiser nicht zu bewegen war, ihn als Churfürsten zu erkennen, liefen auch alle Unterhandlungen fruchtlos ab.

Die noch zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht fortdauernde Streitigkeit, die am wenigsten beyzulegen war, endigte des letztern im J. 1463 den 4. Decemb. erfolgter Tod. Selbst die Wiener sahen bald ein, daß sie sich anstatt eines sanften und gütigen Herrn einen harten und unbiegsamen gegeben. Holzer so gar wünschte sich nun den Kaiser wieder zurück, und machte auch, daß einigen kaiserlichen Völkern zwey Thore geöfnet wurden; als aber Albrecht Mittel fand sie wieder hinaus zu treiben, ward Holzer zum Lohn öffentlich auf dem Markte geviertheilt. Da auch beyde Theile, der Kaiser so wohl als der Herzog, einander vorwarfen, daß sie die von dem König Georg vermittelten Friedens-Puncte nicht gehalten, rüstete man sich auf das neue zum Krieg. Friderich machte noch dazu, daß sein Bruder auf dem Reichstage zu Regenspurg in die Acht erkläret ward. So große Mühe sich auch der Pabst, mehrere von den Landständen, und die Schwester beyder Brüder die Markgräfinn Catharina von Baden gab, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, so half doch alles nichts, als daß von Zeit zu Zeit einiger Stillstand gemacht ward, bis endlich der schon erwähnte Todesfall erfolgte.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem Böhmischen König Georg Podiebrad.

Da auf solche Art die Ruhe in Deutschland einiger Maßen hergestellt war, kamen der Landfriede und Türkenkrieg abermahl in Bewegung; aber immer auf die alte Weise. Convente, aus denen wieder andere Convente hervorwuchsen, und wo zuletzt immer nichts entschieden ward, sind die ewige Geschichte der damaligen Zeiten, wobey der Kaiser die Schuld auf die Fürsten, so wie diese auf den Kaiser schoben. Im J. 1466. schrieb Friderich einen Reichstag nach Ulm aus, auf welchem von dem Landfrieden, sollte gehandelt werden. Weil er wohl wußte, daß wegen der großen Feindschaften der Fürsten unter einander nichts zu Stande kommen würde, wenn sie alle beysammen wären, wollte er nur erst den Versuch mit denen machen, welche er noch für die verträglichsten und bestgesinnten hielt. Allein, dieß gab schon wieder zu Beschwerden, besonders von Seiten des Churfürsten von der Pfalz, Anlaß, der weiß nicht was für gefähr-

fährliche Absichten dabey muthmaßete, weil er nicht auf den Reichstag war berufen worden a).

Weil die Stände mit dem von der kaiserlichen Commission vorgelegten Project nicht ganz einig waren, sollte ein anderer Convent zu Nördlingen (1466. den 16ten März.) gehalten werden, und, weil man sich auch auf diesem nicht vereinigen konnte, wieder einer zu Nördlingen; der aber nicht scheint vor sich gegangen zu seyn, weil manchen das Vorhaben des Kaisers und einiger ihm ergebenen Fürsten, den Herzog Ludwig von Baiern und den Churfürsten von der Pfalz, von denen man sich nichts Gutes in Ansehung des Friedens versprach, namentlich von denselben auszuschließen, zu bedenklich schien. Nun kam auch der Türkenkrieg wieder in Bewegung, von welchem auf dem Reichstage zu Nürnberg (1466. um Martini) sollte gehandelt werden. Pabst Pius II. hatte sich endlich selbst auf den Weg nach Ankona gemacht, wo der Sammelplatz einer Flotte und Kreuzarmee seyn sollte in fester Zuversicht, daß, durch sein Beyspiel gereitzt, nun ganz sicher auch die weltlichen Souverains bald mit Heereskraft folgen würden. Allein, diese blieben zu Hause, und Pius starb darüber weg. Sein Nachfolger Pius II. schickte einen Legaten, Fantinus mit Namen, nach Deutschland, und lud die Fürsten auf den erwähnten Reichstag zu Nürnberg ein, welches auch der Kaiser that. Da der

a) Ap. Müllers P. II. p. 197. seqq.

Kaiser that. Da der Kaiser nicht in Person kam, erschienen auch wenige Fürsten persönlich. Mehrere schickten nicht einmahl Gesandte, und mehrere die ihrigen zu spät. Zu einem Schluß konnte man wieder nicht gelangen, sondern zu einem bloßen Rathschlag, den die Churfürsten und Fürsten entwarfen, die Städte aber zum Bericht nahmen, kraft dessen das nächste Jahr 20,000 Mann mit dem nöthigen Geschütze nach Ungarn geschickt, zur Erhaltung der innern Ruhe von Deutschland aber ein fünfjähriger Landfriede errichtet werden sollte b).

Anstatt diesen Rathschlag im folgenden Jahre (1467.) zum Vollzug zu bringen, hielt man zu Nürnberg einen neuen Reichstag, auf welchem der Schluß gemacht wurde, die 20,000 Mann nun in dem darauf folgenden Jahr (1468) wirklich in das Feld zu stellen. Man machte auch bereits den Anschlag, wieviel jeder Stand beyzutragen habe. Um alles übrige vollends zu berichtigen, sollte ein neuer Convent zu Regenspurg gehalten werden. Es setzte aber sogleich wieder Schwierigkeiten ab, indem die Städte vorgaben, sie wären zu hoch im Verhältniß gegen die Fürsten tariret. In Ansehung des Landfriedens machten die Churfürsten und Fürsten den Vorschlag, daß ein Landfriede auf fünf Jahre geboten, zu mehrerer Befestigung desselben das Reich in sechs Kreise getheilt, und ein kaiserliches Gericht dergestalt bestellt werden sollte,

b) DATT de Pace publ. L. 1. c. 28. p. 198. Müller l. c. p. 216. seqq.

sollte, das aus 24 Urtheilern bestünde, die aus den sechs Kreisen zu nehmen, und ihnen ein kaiserlicher Richter beyzufügen wäre. Da aber dieses Project dem Kaiser nicht gefiel, ging man, wie gewöhnlich, unverrichteter Sache auseinander. Von demselben ward jedoch von Neustadt aus ein Landfriede publicirt, kraft dessen alle Räubereyen, Fehden (20. Aug.) und Kriege auf fünf Jahre lang aufgehoben, auf die Uebertreter desselben das Laster der beleidigten Majestät, auch die Reichsacht und Oberacht geleget, und die vorigen Gesetze vom Landfrieden bestätigt wurden c).

Daß auch dießmahl aus den 20,000 Mann nichts geworden, kann man leicht vorher sehen. Der Pabst selbst trug das Seinige dazu bey. Schon Pius II. hatte den sogenannten Utraquisten in Böhmen den Gebrauch des Abendmahls unter beyden Gestalten verbothen, und überhaupt die ehemals von den Böhmen, mit dem Basler Concilium errichteten Compactaten cassiret. Auch würde er den König Georg, als einen Hussiten und Utraquisten, ohne Zweifel excommunicirt haben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte. Dieses that nun Paulus II. durch eine am 23. Dec. 1466 darüber bekannt gemachte Bulle, und ließ so gar durch seinen nach Pohlen geschickten Legaten, den Bischof Rudolph von Laibach, dem Könige

c) Müller P. II. p. 260. seqq. WENKERI appar. et instr. Archiv. p. 378. seqq.

Kassimir von Pohlen die Böhmische Krone antragen. Da man auch des Georg Gesandte von dem Reichstage zu Nürnberg (1466) auf Betrieb des päbstlichen Legaten Fantinus ausgeschlossen, ward Georg so sehr dadurch aufgebracht, daß er dem Kaiser darüber einen förmlichen Fehdebrief zuschickte, in welchem er denselben einer großen Undankbarkeit beschuldiget, indem er den Georg bloß allein seine ehemalige Befreyung aus der Burg zu Wien zu danken hätte d). Man weiß nicht, was Friderich darauf geantwortet; so viel aber ist doch ganz außer Zweifel, daß er sich zuvor große Mühe gegeben, um die Excommunication abzuwenden, und daß sie dreymahl, ihm zu Gefallen ist zurück gehalten worden e).

Georg hatte sich einen solchen Ruf der Tapferkeit und Macht erworben, daß einerseits Kasimir, ob er gleich eine Tochter des Kaisers Albrecht zur Ehe hatte, und noch dazu von den katholischen Böhmischen Landherren, die sich indessen gegen den Georg der päbstlichen Bulle zu Folge empöret, nach Böhmen eingeladen ward, sich nicht getraute, mit dem Georg Krieg anzufangen; anderseits aber auch Friderich in nicht geringere Verlegenheit gesetzt ward, indem er nicht

d) Ap. Lünig Cod. G. dipl. N. CCCCV. p. 1520.

e) Ter flagitante Cæsare conversionemque eius spondente — cursum damnationis suspendimus maiori semper gratificatione quam spe. Epist. Card. Papiensis ap. RAYNALD. ad. a. 1466. N. 26.

nicht allein den gegen sich aufgebrachten Georg nun fürchten mußte, sondern auch sehr übel damit zufrieden war, daß der Pabst die Vergebung des Königreichs Böhmen sich angemaßet, indem dieses ein unstreitiges Reichslehen sey, und, wenn es doch als erledigt anzusehen, es dem Kaiser zukomme eine Anordnung darüber zu treffen. Man fürchtete auch von Seiten Friderichs so wohl, als der übrigen Deutschen Fürsten, Pohlen dürfte durch den Zuwachs von Böhmen zu mächtig werden f). Kasimirs eigene Unentschlossenheit hob die letzte Bedenklichkeit. Eben diese hatte auch gemacht, daß sich der Pabst indessen um einen andern umgesehen, der seiner Excommunication durch die Waffen den Nachdruck geben könnte. Dieß war der König Mathias von Ungarn, den auch Friderich zum Krieg gegen den Georg zu bereden suchte, um nach seiner Lieblings-Maxime seinen Feinden andere Feinde zu erwecken. Georg ließ zwar in diesen Umständen durch seinem Sohn Victorin dem Kaiser neue Fehdebriefe zuschicken g), und einen wirklichen Einfall in Oesterreich thun; aber auch Friderich ließ sich in engere Bündnisse mit dem Mathias (den 8. Nov.) ein, dem er die Einkünfte von Oesterreich auf ein Jahr überließ, wogegen er das Land gegen die Angriffe der Böhmen schützen sollte.

Ma-

f) Litteræ Cardin. Papienſis ap. RAYNALD. ad a. 1467. N. 13.

g) Ap. Müller l. c. p. 313. ſeqq.

Matthias nöthigte den Victorin bald seinen Rückweg nach Böhmen zu nehmen, und machte sich noch dazu durch Hülfe der katholischen Landherren fast ganz Mähren unterwürfig. Als Friderich auf solche Art seine Absicht erreichet hatte, verrichtete er eine bey seiner ehemaligen Einschließung (1468 und 1469.) in der Burg zu Wien nach Rom gelobte Wallfahrt; wobey die Nebenabsicht war, wegen Böhmen so wohl als eines Türkenkriegs mit dem Pabste nähere Abrede zu nehmen. Während seiner Abwesenheit führte der Churfürst von der Pfalz das Reichs-Vikariat h).

Nach seiner Zurückkunft ward abermahl zu Regenspurg über Landfrieden, einen Zug gegen die Böhmen (1469. im Febr. und März.), und dergleichen gehandelt, und auch, wie immer gewöhnlich, nichts als ein neuer Convent beschlossen, welcher aber nicht scheint zu Stande gekommen zu seyn, so wie auch der vorgeschlagene Zug gegen die Böhmen unterblieb. Die Türken wurden über den neuen Böhmischen Unruhen fast ganz vergessen, bis sie endlich einen Einfall in Croatien und von da so gar in Krain thaten. Alsbald schrieb (1469.) der Kaiser einen Convent nach Wien aus, um Hülfe (1470.) gegen die Türken zu suchen. Auch hier ward wieder ein neuer Convent beschlossen, weil wenige Reichsstände nach Wien gekommen. Das schlimmste war, daß sich nun auch ein großes Mißtrauen zwischen dem Kaiser und Matthias

h) Geschichte Churf. Frid. p. 411. seqq.

Mathias äußerte, indem letzterer in Erfahrung gebracht, daß Friderich bey seiner Anwesenheit zu Rom von dem Pabste verlanget, ihm nicht allein zu dem Besitz von Ungarn, sondern auch Böhmen zu helfen, Friderich hingegen den Mathias in Verdacht hatte, als wenn er die in seiner Abwesenheit von einigen Oesterreichischen und Steyerischen Landherren erregte Unruhen begünstiget hätte. Auf dem angeführten Convent zu Wien ward die Sache zwar dem Scheine nach beygelegt; allein der alte Groll, der schon lange im Herzen kochte, ward nicht nur nicht vertilget, sondern noch mehr gestärkt und genähret.

Da auch auf dem indessen zu Nürnberg (1470.) gehaltenen Convent nichts ausgerichtet ward, die Gefahr wegen den Türken aber immer sich vergrößerte: so entschloß sich endlich Friderich in Person einen Reichstag (1471.) zu Regenspurg zu halten. Die erste Folge davon war, daß sich nun auch mehrere Chur- und Fürsten, als sonst gewöhnlich, in Person einfanden. Auch waren päbstliche, Burgundische, Venetianische und andere Gesandte zugegen, die nach einander in der Versammlung öffentliche Reden hielten, und die größe der Türkengefahr um die Wette vorzustellen suchten. Im Grunde war man auch in der That besser gesinnt als jemahls, besonders in Ansehung der 10,000 Mann, die der Kaiser einstweilen, bis man über einen größern Zug überein käme, zur Bedeckung seiner Erbländer verlangt hatte. Die Chur-

und Fürsten bewilligten sie, und endlich auch nach einigen Verzögerungen, die Abgeordneten der Städte. Nur war jetzt die Frage, auf was Art diese Mannschaft in das Feld zu stellen. Man berathschlagte sich hierüber, und der zu diesem Ende niedergesetzte Ausschuß der Stände verfiel endlich auf das Project des gemeinen Pfennigs oder einer Vermögensteuer, die in dem zehnten Pfennig des Vermögens aller mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reichs bestehen sollte, die sich auch die Fürsten und Churfürsten gefallen ließen. Allein, die Abgeordneten der Städte wollten durchaus nicht in dieselbe willigen, bis sie von Haus aus, erst die Vollmachten dazu erhalten, indem die Städte in dem neuen Anschlage zu hoch angesetzt wären. Und so unterblieb auch dießmahl wieder so wohl der allgemeine Türkenzug, als die Abschickung der 10,000 Mann i). Der Kaiser wollte zwar die Hofnung eines guten Erfolges nicht so leicht aufgeben, und verlegte wegen einreissenden Mangels an Lebensmitteln den Reichstag von Regenspurg nach Nürnberg; als es aber auch hier nicht nach seinem Willen ging, nahm er nicht sonderlich vergnügt den Rückweg nach Wien, wo er zur Handhabung des von ihm publicirten Landfriedens auf eine bessere Einrichtung seines Hof- oder Kammergerichts dachte, und zu dem Ende

i) Müller p. 353. seqq. Lehmann Speyerische Chronik L. VII. c. 112. Campani Epp. ad Jacob. Card. Papiens. in FREHER Script. rer. Ger. T. II. p. 288. seqq.

Ende eine neue Ordnung desselben publicirte, auch den Curfürsten Adolph von Mainz zum Kammerrichter bestellte k). Dieses Kammergericht sollte der Kammerrichter sammt den Beysitzern verbunden seyn „stetiglich zu gewarten, wo der Kaiser zu Zeiten im Reich seyn, oder Kammergericht zu halten befehlen werde.“ Damit man aber um so treflichere Personen, und diese, als billig ist, ihren Sold haben mögen, sollte jeder Kläger im Anfang des Rechtens von jedem hundert Gulden, als hoch sich sein Ansprach beläuft, zwey Gulden geben, als welches Friderichs Vorfahrer Römische Kaiser und Könige Sportulas genennt hätten, davon dem Richter und den Urteilern ihr Sold zu bezahlen sey.“

Da indessen der Pabst Sixtus IV. durch neue Gesandte in Deutschland so wohl als an andern Höfen den Türkenkrieg betrieb, ward (1473) ein abermahliger Reichstag zu Augspurg, welchem Friderich und sein Sohn Maximilian wieder in Person nebst mehrern Chur- und Fürsten beywohnte, gehalten. Zuvörderst ward nun der auf dem vorigen Reichstag entworfene Anschlag wegen der 10,000 Mann und des gemeinen Pfennings wieder vorgenommen. Man vermehrte selbigen mit einigen Artikeln, und zeigte besonders die Billigkeit des Anschlags auf den gemeinen Pfenning als des gleich gerechtesten, leidlichsten und austräglichsten. Dem ungeachtet kam nach altem Ge-

k) Lünigs R. A. T. IV. p. 772. seqq. Müller p. 548. seqq.

Gebrauch wieder nichts zum Schluß, und noch wenker zu Vollziehung, woran die Städte meistens Schuld waren; indem diese sich nicht wollten gefallen lassen, der von den Chur- und Fürsten gegebenen neuen Einwilligung zu dem Regenspurger Anschlag beyzutreten, sondern die Sache erst an ihre abwesende Freunde bringen wollten, weil nur Gesandte von 15 Städten zugegen wären. Mehrere Städte hielten hernach einige Zusammenkünfte, um zu berathschlagen, ob sie die für ihren Antheil von ihnen geforderten 1000 Mann zu Pferde stellen sollten, oder nicht. So geneigt auch einige waren, das Ihrige beyzutragen, so hielten doch Straßburg und andere dafür, daß man das kaiserliche Ansinnen unter Anführung der schweren Zeitläufe, und wirklichen Unvermögens ablehnen müßte; welches sie auch durch ihre Abgeordneten dem indessen nach Straßburg gegangenen Kaiser eröffnen ließen, welcher ihnen dagegen durch den Churfürsten von Mainz bedeuten ließ, daß er dergleichen Abschlägige Antwort wegen der 1000 Mann nicht vermuthet hätte; weil er aber bereits einen neuen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben, so wäre sein ernstlicher Wille, „daß die Städte ihre Gesandten mit voller Gewalt ohne hinter sich bringen dahin schicken sollten" 1). Nach einiger Zeit ging Friderich nach Trier, um allda seine berühmte Unterredung mit dem Herzoge Karl von Burgund zu halten.

Vier

1) Ap. Müller P. II. p. 547. seqq.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Friderichs Zusammenkunft mit dem Herzoge Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Churfürsten Friderich von der Pfalz. Cölnisch-Burgundischer Krieg.

Karl hatte sich den Eroberungsgeist in solchen Umständen, die demselben nichts weniger als günstig waren, in den Kopf gesetzt. Schon die Lage seiner Länder, die einerseits von dem Meere, andererseits von kriegerischen und mächtigen Völkern, als von Deutschen, Franzosen und Schweizern, umgeben waren, hätte ihn denselben vergehen machen sollen. Nachdem er diese Schwierigkeiten hinlänglich mag eingesehen haben, sollte ihm seine einzige Tochter und Erbinn zum Werkzeuge dazu dienen. Er wußte, daß sie der Kaiser äußerst für seinen einzigen Prinzen Maximilian, der nun heran wuchs, und bald fähig war sich zu verehelichen, als Gemahlinn wünschte. Bereits im Jahre 1463. hatte sich derselbe gegen den Pabst Pius im Vertrauen heraus gelassen, er wolle den Herzog Philipp von Burgund, Karls Vater, zum König machen, und nicht allein dieses, sondern auch eine Verwandtschaft mit ihm durch ihre bey-

derseitigen Kinder errichten, auch das Reichs-Vicariat in den deutschen Provinzen jenseits des Rheins ihm übertragen, wobey die Nebenabsicht war, daß Philipp in dieser Eigenschaft den Churfürsten Friderich von der Pfalz demüthigen, und zwingen sollte, des Kaisers Befehle zu vollstrecken. Der Pabst mußte es dem Philipp schreiben, man weiß aber nicht, wie weit die Unterhandlungen darüber gekommen. Jetzt aber ward die Sache mit weit mehr Ernst betrieben. Da man dem Kaiser beygebracht, Karl würde sich zu nichts verstehen, wenn er nicht das Kaiserthum von ihm abgetreten bekomme, wodurch er ungemein schüchtern geworden: schickte Karl den Abt Casenone, und bald darauf den Peter von Hagenbach, und ließ ihm mittelst des Herzogs Sigmund von Oesterreich sagen: „daß er nur verlange, Römischer König zu seyn, um nach des Kaisers Tode, als dessen Nachfolger, seinen künftigen Tochtermann Maximilian ebenfalls sogleich zum Römischen König machen zu lassen; auf solche Art würde das Kaiserthum am leichtesten ihm zu Theil werden. Durch die Heurath würde Maximilian zugleich die größten und schönsten Herrschaften der Christenheit erhalten, und eben daher auch ohne Schwierigkeit zur Nachfolge in denjenigen, die dem Kaiser zustünden, sowohl jenen, von welchen er im ruhigen Besitz, als denen, wo man ihm nicht gehorche, gelangen, welche zusammen genommen größer seyen,

als

als jene irgend eines lebenden Monarchen, und das Haus Oesterreich zum größten und mächtigsten unter allen Häusern der Welt machen würden."

„Der Kaiser würde dadurch vieler Mühe, Sorgen und Ausgaben enthoben seyn, und durch diese Verbindung mit dem Herzoge mehr Gehorsam bey den Reichsständen finden, und überhaupt mehr gefürchtet werden, als ein Kaiser seit dreyhundert Jahren. Auf solche Art würde man auch der Christenheit am besten beyspringen, und die Türken abtreiben können."

„Auch der mächtigste Fürst würde sich nicht getrauen, ihn oder seinen Sohn zu beleidigen; und diejenigen Fürsten und Städte, die sich gegen ihn empöret, würden bald zum Gehorsam wiederkehren. Daß ein Römischer König gemacht werde, sey ohnehin nichts Neues. Wenn nun Hagenbach sehen werde, daß der Kaiser auf irgend eine Art, oder unter was immer für Bedingnissen sich dazu geneigt finden lasse, solle er ihm eine Zusammenkunft ihrer Räthe zu Achen vorschlagen, um alles vollends in das Reine zu bringen."

„Wollte aber derselbe von einem Römischen König gar nicht hören, so soll er ihm den Vorschlag machen, daß er wenigstens Karln zu seinem allgemeinen unwiderruflichen Vicar in dem ganzen Reiche a)

a) Son Vicaire General & irrevocable par tout l'empire.

erklären solle, mit der Versicherung von Seiten der Churfürsten, daß sie nach Friderichs Ableben keinen andern als Karln zum Kaiser wählen wollten."

Sigmund, um die Sache desto glaubwürdiger zu machen, händigte dem Kaiser, zu welchem er sich in Person begab, des Hagenbach eigene Original-Instruction ein. So angenehm aber überhaupt demselben der Antrag wegen der Heurath seyn mußte, so groß war auch die Verlegenheit, in die er durch die beygesetzte Bedingung gesetzt ward. Es mag nun seyn, daß er die Erfüllung davon in der That für unmöglich, oder aber als zu gefährlich für seine eigene Person und Ansehen gehalten, so gab er Sigmunden den Auftrag, dem Herzoge zu antworten: „daß er dem Reiche und den Churfürsten und Fürsten des Reichs also verbunden, gewandt, und verpflichtet, daß dasjenige, was der Herzog des Reichs wegen begehrt, nicht möglich, noch in einerley Weg zu thun sey. Jedoch erböthe er sich, den Herzog zum König zu machen, und den Titel davon nach einem seiner Länder, das er selbst in Vorschlag bringen werde, ihm beyzulegen."

Obschon auf solche Art der Herzog noch weit von seinem Zwecke war, so mißfiel ihm doch dieses letztere nicht. Vielleicht machte er sich auch Rechnung auf die persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser, die bey dieser Gelegenheit verabredet ward, das Uebrige vollends zu erhalten. Genug, beyde kamen

mit

mit einem großen Gefolge nach Trier. Karl insonderheit zeigte sich dabey in einer ungemeinen Pracht (1473.), die alles übertraf, was man bis daher in Deutschland gesehen hatte. Der königlichen Würde hielt er sich zugleich so gesichert, daß er nicht allein die Insiguien dazu mitgebracht, sondern auch in der Cathedralkirche bereits Anstalten zu der feyerlichen Krönung machen ließ. Selbst die deutschen Fürsten und Gesandten, die zugegen waren, wußten nicht anders, als daß sie nächstens vor sich gehen werde. Allein, ehe man sichs versah, gieng Friderich von Trier nach Cöln, ohne von Karln Abschied zu nehmen; nur daß er sich durch den Grafen von Montfort entschuldigen ließ, daß seine Gegenwart zu Cöln wegen der dortigen Uneinigkeit zwischen dem Erzbischofe und seinem Kapitel nothwendig sey, dasjenige hingegen, was sie mit einander verabredet, solle zu einer andern Zeit geschehen.

Es ist aber ganz sicher, daß andere Ursachen müssen mit untergelaufen seyn. Keiner trauete dem andern vollkommen. Friderich wollte sich nicht mit der bloßen Zusage begnügen, die ihm Karl in Ansehung seiner Tochter machte; und Karl wollte dieses Kleinod, wodurch er so viele Fürsten aufziehen, und nach Gefallen lenken konnte, noch nicht von sich geben. Es scheint auch, Karl habe sein altes Vorhaben, wenigstens allgemeiner Reichs-Vicar seyn zu wollen, noch nicht ganz aufgegeben; indem es sonst

kaum möglich wäre, daß sich Friderich der Gefahr ausgesetzt, es mit ihm für allezeit zu verderben. Dies schien nun wirklich geschehen zu seyn. Allein der Erfolg zeigte doch das Gegentheil. Karl hatte bey dieser Gelegenheit den jungen Maximilian kennen gelernt, und ungemein viele Neigung zu ihm gefaßt. Nach seiner Zurückkehr erzählte er seiner Tochter vieles von dessen vortheilhafter Leibsgestalt sowohl, als Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen. Diese Worte fuhren derselben tief in die Seele, und brachten zu seiner Zeit Wirkung hervor b).

In der Rückkehr nach Oesterreich hielt Friderich (1474.) einen Reichstag zu Augsburg, wo er den zu Regensburg 1471. errichteten Landfrieden auf sechs Jahre verlängerte, und zugleich den Pfalzgrafen Friderich in die Acht erklärte, „als der von seines Bruders des Churfürsten Ludwigs Absterben an, ungeachtet derselbe einen Chur- und Erbprinzen hinterlassen, wider kaiserlicher Majestät Willen, wider die goldene Bulle, und des heil. R. Reichs alt Herkommen in die Churwürde sich eigenmächtig eingedrungen, auch solche sonder einige Lehenempfängniß dem rechts-

b) Sy (die Herzoginn und Prinzessinn von Burgund) waren auch ingedächtig, daß ihr Herr (Herzog Karl) in seinem Leben zu dem jungen weißen König (dem Maximilian) sondern Lieb und Neigung getragen, und oft von ihm gesagt het, der Jung weiß Künig were der edlist Tewrlichist, und keiner gleichet ihm. Das heten sie also in ihrem Herzen behalten, und die jung Königinn gewann aus dem erst ein sondere Neigung nnd Lieb zu dem jungen weißen Künig. Der weiß Künig p. 117.

rechtmäßigen Erben Pfalzgraf Philipsen, der doch derselben allbereit in das achte Jahr fähig, und vogtbar gewesen, unerachtet aller von kaiserlicher Majestät geschehenen Abmahnungen freventlich vorenthalten, und ihn deren entsetzt; überdieß zwölf ehrliche Personen des Raths zu Amberg, um daß sie ihm nicht als ihrem Herrn und Churfürsten, sondern nur als Vormunde huldigen wollen, tyrannischer Weise enthaupten lassen, auch sonst in viele Wege gegen kaiserliche Majestät und das Reich sich gröblich versündiget, und dadurch verwirkt, daß er hiermit als ein ungehorsamer Fürst in des Reichs Acht und Aberacht öffentlich verkündigt werde" c). Allein der Churfürst kehrte sich wenig daran, weil das ganze mit Einwilligung und einigermassen auf Ersuchen seiner Landschaft, und eben so auch mit gutem Willen des Churprinzen selbst geschehen war. Da er zugleich sich in eine solche Verfassung gesetzt hatte, daß ihn alle seine Nachbarn fürchteten, der Kaiser selbst aber in dem Reich keine Macht auf den Beinen hatte, schadete ihm auch diese Acht nicht. Auf eben diesem Reichstage kam auch der Türkenkrieg in Bewegung, und blieb wieder stecken, wie allezeit.

Die größte Aufmerksamkeit aber erregte das Unternehmen des Herzogs Karl von Burgund gegen das Erzstift Cöln. Indessen waren nämlich die Streitigkeiten des dortigen Kapitels und der Landschaft

c) Ap. Müller P. II. p. 626.

mit dem Erzbischofe Ruprecht, einem gebohrnen Pfalzgrafen, so weit gegangen, daß das Kapitel dem Erzbischofe einen Administrator in der Person des Landgrafen Hermann von Hessen an die Seite setzte, dieser hingegen bey dem Herzoge Karl von Burgund Schutz suchte, und sogar die Vogtey über sein Erzstift ihm anboth d). Dieses gewährte in der That Karln die vortreflichsten Aussichten, besonders da er bereits an dem obern Rheinstrome das Sundgau von dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich pfandweise an sich gebracht. In seinen Gedanken mag sich bereits Karl als den Herrn des ganzen Rheinstroms angesehen haben. Er griff demnach mit beyden Händen nach einer solchen Gelegenheit, wodurch er zugleich auch dem Kaiser glaubte wehe thun zu können. Als das Kapitel und der Rath zu Cöln seinem dahin geschickten Herolde die Antwort ertheilten, daß sie eher den Tod, als fremde Herrschaft annehmen wollten, rückte er mit einer Armee, die auf 60,000 Mann geschätzt ward, vor Neuß. Friderich ließ sich hierauf nicht nur allein in eine Verbindung mit dem König Ludwig von Frankreich gegen ihn ein, sondern schickte auch ein Aufgeboth in das ganze Reich, und, was noch mehr war, wohnte gegen seine Gewohnheit dem Feldzuge persönlich bey.

Anstatt nun, daß Karl, nach dem Rath seiner Freunde, die Belagerung von Neuß aufgehoben, und sich

d) Ap. Müller p. 646. seqq.

sich mit den Engländern, seinen Alliirten, die sich eben gegen Frankreich in Marsch gesetzt, gegen seine alten Feinde, die Franzosen, vereiniget hätte, blieb er, durch einen falschen Begriff von Ehre geleitet, vor Neuß fast ein ganzes Jahr liegen; wodurch er Zeit, Geld und Leute unnütz verlohr, und zuletzt auf Vermittelung des päbstlichen Legaten einen Frieden eingieng, den er längst hätte erhalten können. Neuß mußte ihm nämlich zum Schein zwar eingeräumet, sogleich aber an den Legaten bis zu ausgetragener Sache abgetreten werden. Der nämliche Legat Alexander Bischof von Forli nebst des Kaisers Unterhändler, dem Protonotarius Heßler, brachte auch noch in der Folge, als der Herzog vor Nanci lag, einige besondere Verträge zwischen dem Kaiser und demselben zu Stande, nämlich (1475. den 17ten November) ein ewiges Schutz- und Freundschafts-bündniß, vermöge dessen der eine die Feinde des andern auch für die Seinigen halten wolle, und den Heurathsvertrag zwischen dem Erzherzog Maximilian und des Herzogs einziger Tochter Maria; das erstere ward (1476. den 31ten Jänner), der andere aber den 6ten May von dem Herzoge feyerlich bestätiget. Indessen hatte Karl durch sein langes Verzögern bey Neuß die Engländer gegen sich aufgebracht; um so leichter fiel es demnach dem verschlagenen Ludwig dem Eilften, diese Alliirten von ihm ganz abwendig zu machen, so wie er ihm auch auf andern Seiten Feinde genug gemacht hatte.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heurath zwischen dem Erzherzog Maximilian und dessen nachgelassener Prinzessinn Maria. Friede zu Arras.

Noch merkwürdiger für Deutschland sowohl, als Europa überhaupt, war Karls im Jahre 1477. den 5ten Jänner erfolgter Tod, indem er endlich von den Schweizern nach zwey unglücklichen Treffen bey Granson 1476. den 2ten April, und bey Murten den 22ten Junii, in einem dritten bey Nanci noch einmal auf das Haupt geschlagen worden, und selbst in dem Treffen geblieben ist. Selbst diejenigen, die Karln nicht liebten, wurden doch von dem traurigen Schicksale eines Prinzen gerührt, der nach Ehre trachtete, unternehmend und tapfer war, aber zu wenig Klugheit besaß, und zu viel Falsches in seine Begriffe von der Ehre mischte. Nur der König Ludwig der Eilfte von Frankreich, der sich sonst in allem zu verstellen wußte, konnte seine Herzensluft nicht bergen, obschon an seinem eigenen Hofe niemand so niederträchtig seyn konnte, ein Zeichen der Freude über diese Begebenheit an den Tag zu legen.

Es traf aber auch eine Menge von Umständen zusammen, die bey ihm Vergnügen erregen mußten: der Umsturz eines Hauses, das durch seine Lage und Macht Ludwigs und seiner Nachfolger Vergrößerungs-Planen als ein ewiger Damm schien gesetzt zu seyn; und nun die gegründete Hoffnung, sich durch dessen eigene Ruinen zu vergrößern; der Tod eines Gegners, den Ludwig haßte, und zwar, wie er gewohnt war zu hassen, tödtlich nämlich und unversöhnlich; der Tod des einzigen seiner Feinde, der im Stande war, und auch festen Sinn und Muth genug gehabt, allen Absichten Ludwigs entgegen zu arbeiten, eines Feindes, den er noch wegen des Wohlstandes seiner Länder äußerst beneidete.

Von einem solchen Gegner befreyt, wollte er nicht allein dessen hinterlassene Provinzen an sich ziehen, sondern auch für allezeit hindern, daß kein neues Haus Burgund nachwachsen möchte. Die beyden Burgund, Artois, Flandern, Hennegau, nebst den Städten an der Somme, waren dasjenige, worauf er vorzüglich sein Augenmerk richtete.

Da er nur erst im Jahre 1475. einen Waffenstillstand mit dem Karl auf neun Jahre eingegangen hatte; und überhaupt gewohnt war, in alles, was er unternahm, Ränke und Intriguen zu mischen, die durch lange Gewohnheit vielmehr Zweck als Mittel bey ihm geworden: so gab er bey den Ständen, besonders jenen von Klein-Burgund, vor, daß

es blos geschehe, um die mit ihm nahe verwandte Burgundische Prinzessinn, als deren Obervormund, gegen alle Gewalt zu schützen, auch ihre Rechte keineswegs zu kränken, sondern ihre Länder bis zum Vollzug der bereits in Vorschlag gebrachten, und ohne Zweifel zu Stande kommenden Heurath derselben mit seinem Sohn, dem Dauphin, in Verwahrung zu nehmen a). Zu gleicher Zeit ließ er es weder an Geld, noch an Versprechen mangeln, um die Vornehmsten der Landesinwohner zu gewinnen. Mehrere dieser Provinzen waren französische Lehen, die Ludwig mit einigem Schein Rechtens hätte einziehen können; allein dieser Weg war ihm viel zu einfach, und viel zu gemein, theils mit seinen eigenen Vorgängern, theils mit andern europäischen Monarchen, als daß er Gebrauch davon hätte machen sollen. Man hätte auch nicht ohne Grund vieles dagegen einwenden können, indem weder Flandern, noch Artois, die es eigentlich waren, die weibliche Erbfolge ausschlossen, und nebstdem Ludwig seine Absichten viel weiter, nämlich auch auf die Grafschaft Burgund und Hennegau ausdehnte, die unstreitig deutsche Lehen waren. Selbst in Ansehung des Herzogthums Burgund waren Ludwigs Rechte darauf äußerst zweydeutig, indem König Johann dasselbe seinem Sohne Philipp ehemals nicht als ein dem Könige oder der Krone heim gefallenes Lehen, sondern

a) *Ap.* DUMONT. *T. III. P. I. N. 359.* p. 525.

dern als ein Land, das auf ihn als den nächsten Verwandten des letzten Herzogs gekommen, ertheilte, und bey der mehrmaligen Erklärung, daß es auf Philipps Erben fallen sollte, nicht den mindesten Unterschied zwischen männlichen und weiblichen gemacht, überhaupt aber in Frankreich die Gesetze der Erbfolge in diesen Fällen wenigstens nicht sicher und gewiß waren, so daß man leicht eben so viele Beyspiele weiblicher als männlicher Erbfolge beybringen konnte.

Indessen gerieth die Prinzessinn sowohl, als ihre vornehmsten Minister, und besonders diejenigen, die an den französischen Gränzen ihre Güter hatten, darüber in die größte Bestürzung. Das einzige Mittel, den Burgundischen Staat zu retten, schien zu seyn, wenn man indessen eine Heurath der Prinzessinn entweder mit dem obgleich nur achtjährigen Dauphin, des Ludwigs Sohne, oder einem Prinzen vom königlichen Geblüte, z. B. dem Herzoge von Angouleme, so geringe Neigung sie auch dazu hatte, in Vorschlag brachte, um wenigstens Zeit zu gewinnen. Man schickte zu diesem Ende die Herren von Imbercourt, des Cordes, de la Vere, von Gereter, und den Kanzler Hugonet an den Ludwig, um die Sache in Richtigkeit zu bringen. Allein Ludwig, der vor Karls Tode immer auch auf diese Heurath gedacht hatte, ließ sich nun durch seine ersten Erfolge so sehr blenden, daß er vielmehr den

aus

aus seiner unersättlichen Rachgier hervor quellende Vorsatz faßte, das Burgundische Haus ganz zu vertilgen, und gleichwohl dasjenige, was er nicht an sich reißen könnte, einigen ihm geneigten deutschen Fürsten, nur aber der rechtmäßigen Erbinn nicht, Preis zu geben b).

Die unglückliche Prinzessinn war zwar ohnehin in der schlimmsten Lage, indem der nach Karls Tod rasend gewordene Pöbel von Gent, der in so bedenklichen und für die gesammten Burgundischen Provinzen äußerst gefährlichen Umständen nichts anders sah, und von nichts anderm hören wollte, als von der Wiedererstattung seiner ihm von Karln sowohl, als seinen Vorfahren mit Gewalt entzogenen Privilegien, nicht allein die Prinzessinn in einer Art von Gefangenschaft hielt, sondern auch selbst wünschte, die Macht ihres künftigen Herrn geschwächt zu sehen. Allein Ludwig war noch dazu so arglistig und grausam, daß er dasjenige, was ihm von derselben und ihren Gesandten im größten Geheim war anvertrauet worden, dem ihr von den Staaten von Flandern und der Stadt Gent an die Seite gesetzten Rath eröffnete; worüber derselbe, besonders aber die eine französische Heurath, so wie alles, was französisch war, äußerst verabscheuenden Gemüter in solche Wuth geriethen, daß sie zwey der vertrautesten Minister der Prinzessinn, den Herrn von Imber-

b) COMIN. *Comment. L. VIII. p. m. 559.*

Imbercourt und den Kanzler Hugonet, vor Gericht zogen, und, alles Bittens ihrer Regentin ungeachtet, öffentlich auf dem Markt enthaupten ließen.

Je größer das Mißtrauen zwischen der Prinzessinn und ihren Untergebenen ward, und je mehr die Unordnungen in ihren Ländern überhand nahmen, desto näher glaubte Ludwig an seinem Ziele zu seyn, besonders nachdem keiner von auswärtigen Monarchen sich ihm widersetzte, und Ludwig Mittel gefunden hatte, die Engländer, die es allein hätten thun können und sollen, einzuschläfern. Ihre große Gleichgültigkeit bey einer für ganz Europa so wichtigen Begebenheit müßte uns in Erstaunen setzen, wenn man nicht wüßte, daß der König sowohl, als der ganze Hof in Ludwigs Pension gestanden, der noch so dreist war, von einem jeden, der etwas bekam, Handschriften über das Empfangene zu verlangen, welche man sich auch nicht schämte auszustellen c).

Noch mehr wuchs die Hoffnung, nachdem er sich des größten Theils des Herzogthums Burgund, der Grafschaft Artois, wie auch der Burgundischen Städte an der Somme bemeistert hatte. Allein im Ganzen wollte es doch mit seinem Projecte nicht recht vor sich gehen, und nie zeigte es sich so deutlich, daß auch bey öffentlichen Geschäften Redlichkeit und Treue mehr nützen, als Arglistigkeit

und

c) COMIN. *Comment. L. VIII. p. m.* 588.

und Ränke. Ludwigs Leute waren zum Theil selbst Schuld daran, indem sie sich gegen diejenigen, die auf die Seite ihres Herrn getreten waren, nicht anders betrugen, als wenn denselben dadurch eine Gnade geschehen, daß sich der König gewürdiget, sie zu seinen Unterthanen anzunehmen. Du Lude, der bey dem ganzen Geschäfte stark gebraucht ward, hatte sogar die Dreistigkeit, einen Hennegauischen Edelmann, der sich erboth, die Stände von Hennegau dem Ludwig geneigt zu machen, zu fragen, was ihm die Hennegauer wohl geben würden, wenn er die Mühe auf sich nähme, sie dem König zu empfehlen.

Eine andere Wirkung von Ludwigs Betragen war, daß nun die Flanderer und der ganze Hof der Prinzessinn wohl einsahen, daß es nothwendig sey, sie zu verheurathen. Man hielt großen Rath; und so feindselig gesinnt sich bis daher Ludwig betragen hatte, so waren doch noch einige, welche auf die Heurath mit dem Dauphin stimmten. Ludwig hatte endlich seinen Fehler eingesehen, und sich unter der Hand alle Mühe gegeben, dieselbe zu Stande zu bringen d). Allein der Prinzessinn Oberhofmeisterinn, eine von Hallwin, gab den Ausschlag, indem

d) In dem weißen Kunig wird solches an einigen Stellen ganz zuverläßig versichert, als p. 118. und 123. Um dieses mit des Commines Angaben, der immer um den König war, zu vereinbaren, läßt sich nichts anders sagen, als daß er bey der Wahrnehmung so vieler Schwierigkeiten seinen Sinn geändert.

indem sie sagte, die Prinzessinn sey von dem Alter, daß sie eine Mutter werden könnte, mithin müßte man ihr einen Mann, und nicht ein Kind zum Gemahl geben. Daß das andere Vorhaben wegen eines Prinzen von Geblüt nicht zu Stande kommen konnte, dafür sorgte Ludwig selbst, indem er keinem ein solches Glück gönnte. Die übrigen Werber waren der Prinz Johann von Cleve, der Graf von Rivers, der Königinn von England Bruder, und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Der erstere war an dem Burgundischen Hofe erzogen worden; und eben daher hatte das öftere Sehen die Achtung gemindert, und Fehler entdeckt, die in der Abwesenheit desselben nicht wären bemerkt worden. Der zweyte war nicht von edler Geburt genug, als dessen Vater, der Ritter Woodwille, erst in den Grafenstand erhoben worden, nachdem seine Tochter sich mit dem König Eduard dem Vierten vermählet hatte. Die Prinzessinn empfand zu sehr, daß eine Erbinn der Burgundischen Länder verdiente Königin oder Kaiserinn zu seyn, als daß sie sich entschließen konnte, dem Sohne eines Edelmanns die Hand zu geben, obgleich die Königinn von England ihr Hoffnung machte, daß man sogleich mit dem Ludwig brechen würde, sobald die Heurath vollzogen wäre e).

Um

e) RAPIN. *Hiſtoire d'Angleterre T. IV. L. XIII.* p. 193.

Um so angenehmer waren die Gesandten des Kaisers Friderich, die für den Erzherzog den Antrag machten; welches sie mit so mehr Grund thun konnten, da Karl nicht nur allein selbst den Heurathsvertrag bey seinen Lebszeiten bereits beschlossen, sondern erst nur den 4ten November 1476, das ist, ungefähr einen Monat vor seinem Tode, dem Kaiser geschrieben, daß die Sache seinerseits gar keinen Verschub mehr haben solle; indem er nicht nur allein seiner Tochter schon bedeuten lassen, auch ihrerseits alles zu genehmigen, sondern nächstens sich nach Cöln mit derselben begeben werde, um, wenn der Kaiser mit dem Maximilian ebenfalls dort werde eingetroffen seyn, die Heurath förmlich zu vollziehen. Selbst auch die Prinzessinn hatte diesem zufolge (den 26ten November) ein Schreiben an den Maximilian ergehen lassen, daß sie sich alles gefallen lasse, und ganz damit zufrieden sey, was ihr Vater mit ihr anordnen werde. So wenig sie auch für ihre Person nach Karls Tode ihre Gesinnungen geändert, so ward doch durch die Minister, und besonders den alten Herzog von Cleve, der noch immer nicht alle Hoffnung zur Vermählung seines Sohnes aufgeben wollte, ausgemacht, daß die Prinzessinn weiter nichts antworten sollte, als daß sie die Sache in Ueberlegung ziehen werde. Allein es mag nun seyn, daß sie ihre innersten Herzensgesinnungen nicht länger verbergen konnte, oder daß die

unerwartete Wendung, welche die Gesandten der Sache gaben, sie aus der Fassung gebracht; genug, da diese das Schreiben nebst einem Ringe vorzeigten, die sie auf Befehl ihres Vaters dem Erzherzoge sollte geschickt haben, bejahte sie es nicht allein auf der Stelle, sondern setzte auch dazu: „Ihr habe sie sich in ihrem Gemüthe auserkohren, ihn wolle sie auch haben, und keinen andern auf dieser Erde.“ Nach dem Verfasser des weißen Kunigs hätte die Prinzessinn, die sich an die vortheilhafte Beschreibung, die ihr Vater von Maximilian gemacht, erinnert, ihm selbst heimlich geschrieben, nachdem ihr Vater todt war. Vielleicht wird aber nur das noch vorhandene Schreiben von dem 26ten November, welches erst nach Karls Tode mag eingetroffen seyn, darunter verstanden.

Einige Tage darnach (1477. den 26ten April) ließ sogar der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der einer der Gesandten war, sich die Prinzessinn im Namen des Erzherzogs antrauen, und hielt mit ihr nach damaligem fürstlichem Brauch das Beylager, das ist, er legte sich mit der Prinzessinn in das Bett, so daß er am rechten Fuße und Arm mit einem leichten Harnisch bekleidet war, in der Mitte aber zwischen beyden ein bloßes Schwerdt lag. Auf der einen Seite stand der Prinzessinn Stiefmutter Margaretha von York und die Oberhofmeisterinn,

auf der andern aber die zu dieser Ceremonie berufenen Räthe.

So erfreulich übrigens diese Nachricht für den Friderich sowohl, als Maxen war, so wenig waren die Oesterreichischen Unterthanen damit zufrieden. Dieser Prinz war die einzige Hoffnung derselben, durch den sie einmal Sicherheit von außen und Ruhe von innen, die ihnen unter des Vaters Regierung fast immer fehlten, hergestellt zu sehen glaubten. Dessen ungeachtet aber säumte sich Max nicht, die Reise nach den Niederlanden anzutreten, sobald er von dem glücklichen Erfolge ihrer Unterhandlungen Nachricht bekommen. Voltaire sagt, er sey wie ein gemeiner Edelmann, der sein Glück durch die Heurath einer Erbtochter macht, gekommen; allein, Commines selbst bezeuget, daß er mit einem Gefolge von achthundert Pferden, unter denen eine Menge Fürsten, Grafen und Herren waren, zu Gent eingetroffen, welches gewiß mehr als edelmännisch ist. Der Verfasser des weißen Kunigs versichert ebenfalls, Max habe sich mit seiner Ritterschaft aufs allerköstlichist zu Schimpf und Ernst bereitet f). Nach deutschen Nachrichten stieg sein Gefolge bis auf eilfhundert Pferde. Noch unerträglicher ist, was ein anderer französischer Geschichtschreiber der letzten Zeiten vorgiebt, daß er gar keine Erziehung gehabt, indem der Kaiser, als der geizigste und trägste

f) Ibid. p. 122.

trägste Fürst seiner Zeiten, ihn bloß sich selbst überlassen, nur damit er den Aufwand auf einen Lehrmeister sparen möchte g). Zu Wienerisch-Neustadt ist noch wirklich die Grabschrift seines Lehrers zu sehen, der zur Belohnung seiner Dienste von dem Friderich zum ersten Bischof von Neustadt ist ernannt worden. In dem weißen Kunig findet man auch den Plan, nach welchem Max erzogen worden, der vielmehr wegen der zu vielen Gegenstände, die in denselben aufgenommen worden, verdient getadelt zu werden, als wegen Abgang des Nöthigen.

Der Erfolg rechtfertigte am besten die auf seine Person gefallene Wahl. Denn obgleich sein Vater von Deutschland aus nicht sonderlich vermögend war, ihn zu unterstützen, so wußte Max dennoch die Niederländer auf einmal mit einem neuen Muthe zu beleben. Wenn man die große Ungleichheit zwischen den streitenden Theilen betrachtet, so muß man erstaunen über das, was Max gethan. Einerseits der in Staatsränken abgeführteste, mächtigste, reichste, und allein mit einem stehenden Kriegsheer versehene Monarch von Europa; andererseits ein Jüngling von 21 bis 22 Jahren, der nur erst in die Welt eintrat, der kaum den vierten Theil Landes, als sein Gegner, besaß, und in diesem Lande noch mit heimlichen und öffentlichen Feinden

g) Barre Geschichte von Deutschland, 5ter Band p. 513.

umgeben war; und eben dieser Jüngling hemmte nicht allein auf einmal die Progressen eines Ludwig des Eilften, sondern erhielt auch das Feld gegen ihn in dem Treffen bey Guinegast h) (1479.), welches er ihm durch einen von ihm selbst in der Hitze des Streits zum Gefangenen gemachten französischen Ritter wissen ließ; da Ludwig indessen sich nicht getraute, dem Treffen in Person beyzuwohnen, um so mehr aber an seinen heimlichen Verführungen und Aufwiegelungen der Unterthanen Maxens kochte, um wenigstens durch diese zu Stande zu bringen, was er durch die Waffen nicht konnte.

Nachdem Max alle Empörungen glücklich besieget, schickte endlich Ludwig den berühmten Commines, um einen Frieden zu stiften. Allein da man in Europa dafür hielt, Ludwig würde nicht lange mehr leben, wollte Max erst diesen Fall abwarten, in welchem er ganz sicher glaubte, Frankreich nöthigen zu können, ihm alles dem Hause Burgund Entzogene wieder heraus zu geben. So wahrscheinlich dieses war, so sehr wurde auf einmal sein ganzer Plan durch eine für ihn höchst traurige Begebenheit zerrüttet; Max verlohr nämlich durch einen frühzeitigen Tod (1482. den 26ten März) seine Gemahlinn, die er zärtlich liebte, und eben

h) Das von Maxen hierüber erlassene Schreiben an den Herzog Wilhelm von Sachsen ist merkwürdig, bey Müller *l. c. C. V.* p. 66.

eben so auch von ihr geliebt ward. Von nun an sahen ihn die Niederländer als einen Fremden an, der sie nur mit unnützen Kriegen beschäftigte, um sich selbst desto mächtiger in Ansehung ihrer zu machen, der noch dazu sein Vertrauen blos auf Ausländer setzte, ihr Geld nicht zum Besten verwendete, und ohnehin keinen Anspruch an die Regierung über sie hätte. Ludwig wußte dieses Mißtrauen ungemein gut zu unterhalten. Ohne sich weiter um Maxen viel zu bekümmern, ließ er Friedensunterhandlungen mit den Ständen pflegen, die auch mit ihm eigenmächtig den berühmten Frieden von Arras schlossen, welchen sich Max wider seinen Willen mußte gefallen lassen. Die Hauptpunkte bestanden darin, daß Maxens Tochter Margaretha den Dauphin, den nachherigen König Karln den Achten heurathen, und zum Heurathsgut die Grafschaften Artois und Burgund, nebst den Herrschaften Salins, Bar an der Seine, und dem Masconischen und Auxerrischen Gebiethe mitbringen sollte. Würden aus dieser Ehe Kinder erzeugt werden, und die Prinzessinn vor dem Dauphin sterben, sollten die ihr mitgegebenen Länder ihren Kindern beyderley Geschlechts erblich bleiben. Wenn sie aber vor Vollziehung des Beylagers sterben, oder aus der Ehe keine Kinder erfolgen würden, sollten erstgedachte Graf- und Herrschaften an ihren Bruder Philipp zurück fallen; nur behielt sich in solchem Falle die

Krone Frankreich ihre Rechte und Ansprüche auf die Städte Ryssel, Douay und Orchies vor. Hingegen, wenn der junge Erzherzog Philipp ohne Erben stürbe, sollten die gesammten Niederlande und seine andern Herrschaften seiner Schwester Margaretha oder ihren Nachkommen zufallen. Wenn die Heurath keinen Fortgang gewinnen würde, sollte die Mitgift nicht allein an den Erzherzog zurück fallen, sondern auch Ryssel, Douay und Orchies beständig bey Flandern bleiben. Der Vormundschaft über den jungen Erzherzog sollte sich weder Ludwig, oder der Dauphin, noch Maximilian anmassen, sondern solche den Niederländischen Ständen gelassen werden i). Was Maxen am meisten wehe thun mußte, war, daß die Prinzessinn dem Könige mußte ausgeliefert werden, damit die Heurath und die darauf von Seiten desselben gebauten Hoffnungen auf keine Weise könnten gehindert werden.

i) DUMONT *T. III. P. II. N. LV.* p. 100.

Sechs

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwischen dem Kaiser und dem König Mathias von Ungarn. Römische Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichs. Friede mit dem Mathias; mit dem König Karl dem Achten zu Senlis. Friderichs Tod.

Maxens Vater konnte bey diesem ganzen Vorgange wenig mehr thun, als einen Zuschauer abgeben. Einigemale ließ er zwar ein Aufgeboth in das Reich ergehen a), von welchem man sich um so mehr versprach, weil es wirklich auch um die Erhaltung mehrerer Reichsprovinzen zu thun gewesen; allein man war schon gewohnt, auch bey weit dringendern Umständen taub und unbeweglich zu seyn. Nicht einmal ist man bis daher im Stande gewesen, den ehemaligen Regensburger Anschlag zum Vollzug zu bringen, obgleich die Türken ihre mit ungemeinen Grausamkeiten begleiteten Einfälle in Kärnthen und Krain immer fortsetzten, und zuletzt gar bis in das Salzburgische vordrangen. Durch diese nahe Gefahr erschreckt, hielten die angränzen-

a) *Ap.* DATT *de P. publ. L. 1. c. 29. N. 14.*

den Fürsten eine Zusammenkunft (1478.) zu Landshut in Niederbayern, und im folgenden Jahre ward ein Reichstag nach Nürnberg berufen, auf welchem aber kein anderer Schluß konnte heraus gebracht werden, als daß man wegen der zu geringen Zahl der anwesenden Stände keinen machen können, sondern einen andern Reichstag halten müsse; welcher auch ausgeschrieben ward (1480.), aber wegen des von neuem zwischen dem Kaiser und dem König Mathias von Ungarn ausgebrochenen Krieges unterblieb.

Dieser Mathias, und sein ehemaliger Böhmische College, Georg Podiebrad, mußten freylich in den Augen Friderichs die unangenehmsten Gegenstände von der Welt seyn. Zwey so schöne Königreiche, auf die er glaubte bestens gegründete Ansprüche zu haben, und die noch dazu bereits Herren aus seinem Hause gehabt, in den Händen zweyer Edelleute zu sehen, die dadurch an Macht ihm weit überlegen wurden, und nebst diesem durch ihre persönlichen Eigenschaften die seinigen etwas verdunkelten, mußte nothwendig widrige Eindrücke auf ihn machen. Da er keinem von beyden gewachsen war, suchte er seiner Gewohnheit nach, einen durch den andern zu schwächen.

Mathias, der sich durch ihn und den Pabst bewegen lassen, den Georg mit Krieg zu überziehen, war indessen ziemlich glücklich gewesen, beson-

ders

ders in Mähren und Schlesien. Da die Schlesier ohnehin Georgs Feinde waren, gelang es dem Mathias noch am ersten mit seinen Absichten in diesem Lande. In Böhmen aber behauptete sich der erstere bis an seinen Tod. Jedoch waren die Böhmen auch nach demselben weit entfernt, sich dem Mathias zu unterwerfen, sondern sie wählten vielmehr den Pohlnischen Prinzen Uladislaus, dessen Mutter Kaiser Albrechts Tochter, und des jungen Ladislaus Schwester war, zu ihrem König, den auch Friderich mit dem Königreich, der Chur, und dem Erzschenkenamt (1477. den 10ten Junii) förmlich belehnte b). Durch diesen Schritt ward Mathias um so mehr gegen ihn aufgebracht, da er auf sein Mahnen den Krieg gegen die Böhmen angefangen, und die Belehnung noch vor dem Uladislaus zugesagt bekommen. Hingegen hielt sich Friderich seinerseits dazu berechtiget, weil er einen Verdacht auf den Mathias geworfen hatte, daß er den Türken Platz ließe, durch Bosnien und Croatien in die Oesterreichischen Länder einzufallen, um sie nur von den seinigen abzuhalten; auch daß er unter der Hand mehreren noch wirklich mißvergnügten Oesterreichischen Landherren heimlichen Vorschub leistete.

Sobald Mathias von der Belehnung Nachricht erhalten, schickte er dem Friderich einen Absag-

brief

b) *Ap.* DUMONT *T. III. P. II. N. 1.* p. 1.

brief c), und übte Feindseligkeiten gegen Oesterreich aus. Da Friderich in keiner Verfassung stand, mußte er sich, um Ruhe zu bekommen, anheischig machen, dem Mathias 100,000 Goldgulden zu zahlen (1477. den 21ten December), welches die Landstände von Oesterreich über sich nahmen, auch wirklich zur bestimmten Zeit die eine Hälfte abtrugen; da aber Mathias die heraus zu geben versprochenen Oesterreichischen Schlösser und Ortschaften, die er während des Krieges erobert hatte, noch immer inne behielt, untersagte Friderich die andere Hälfte zu bezahlen d). Hierzu kam noch, daß Friderich den aus Ungarn entwichenen Erzbischof von Gran in Schutz nahm, welches machte, daß Mathias auf das neue in Oesterreich einfiel, und sich nach und nach von ganz Niederösterreich, selbst Wien nicht ausgenommen, (1485.) bemeisterte. Nun sah Friderich wohl ein, daß seine eigenen Kräfte nicht hinreichend seyen, dem Mathias Einhalt zu thun. Er gieng daher in das Reich, um von demselben Hülfe gegen ihn zu suchen.

Weil er noch nicht vergessen hatte, daß ihn die Wiener in seiner Burg belagert, und Hunger hatten leiden lassen, so war er auch über ihr dermaliges Schicksal nicht sonderlich mißvergnügt, sondern

c) *Ap. Unruſt. Chron. Auſtr.* p. 623. *in* HAHN *mon. ined.*

d) Schreiben Friderichs *ap.* Müller *III.* Th. p. 148.

dern wandte auf sie die Fabel von den Fröschen an, die den frommen Storch nicht zum Könige haben wollten, dafür aber dem Storche sind überlassen worden. Nur war es ihm noch um die Rettung der ihm äußerst ergebenen Wiener Neustadt zu thun, wo er sich meistens aufgehalten hatte. Zu Achen unterredete er sich zum erstenmale wieder mit seinem einzigen Sohn Maximilian, der indessen mit den unruhigen Niederländern ebenfalls voll zu thun gehabt. Von da begab er sich nach Frankfurt, wohin er die Churfürsten berufen hatte, um eben diesen Maximilian zum Römischen König wählen zu lassen (1486).

Max war, so zu sagen, das Gegenbild von seinem Vater, ungemein thätig, und etwas zu hastig in seinen Entschließungen, so wie hingegen Friderich zu bedachtsam in allen Dingen zu Werke gieng. Max liebte Krieg und Gefahren bis zur Ausschweifung; Friderich die Ruhe fast in eben dem Maaße. Durch sein bisheriges Verhalten in den Niederlanden hatte sich Max ungemeinen Ruhm in ganz Europa, besonders aber in Deutschland, welches anfieng stolz auf ihn zu werden, erworben. Um so mehr hoffte man, daß er einmal Ruhe und Ordnung herstellen würde. Die Wahl gieng demnach ohne Schwierigkeit vor sich e).

Fride-

e) Müller R. T. *Theatr.* unter *Max.* P. 1. Vorstell. *C. l.* p. 8. seqq.

Friderich suchte nebst diesem Hülfe gegen den Mathias und die Türken. So geneigt man sich aber auch zeigte, sie ihm wirklich zu leisten, so wenig konnte man sich über die Art, wie es geschehen sollte, oder was ein jeder Stand dazu an Mannschaft und Geld beyzutragen hätte, vereinigen. Nach vielen fruchtlosen Berathschlagungen ward endlich vermöge einiger gemachten Anschläge die zu bewilligende Reichshülfe in dem großen und kleinen Heerzuge, wovon der erste aus 34,000, der andere aus 8000 Mann bestehen sollte, eingetheilt. Der letztere sollte eiligst aufgebracht werden, der große aber im künftigen Jahre. Das dazu erforderliche Geld wurde in Ansehung des großen auf 597,900, des kleinern aber auf 153,400 Rheinische Gulden berechnet, welches von den Churfürsten und Fürsten nach eines jeden Anschlag von ihren Unterthanen zu erheben; mit den Städten aber sollte der Kaiser erst durch seine Commissarien handeln, wie viel sie daran zu übernehmen gedächten. Und weil man zur Genüge vorhersah, daß die Sache noch unendlichen Streitigkeiten werde ausgesetzt seyn, ward nach löblicher Gewohnheit beschlossen, einen allgemeinen Reichstag nächstens zu halten, um auf demselben alles vollends in Richtigkeit zu bringen.

Das Merkwürdigste hierbey ist, daß nun auf den Reichstägen die Sprache wegen eines beständigen Landfriedens, und eines Kammergerichts immer

mehr gehöret ward. Durch die vielen Universitäten, die indessen in Deutschland errichtet worden, ward auf einmal das Römische Civil-Recht, trotz aller National-Vorurtheile und Rechte, mit einer fast unglaublichen Schnelligkeit verbreitet. Je mehr man sich aber desselben bediente, desto nothwendiger wurden die sogenannten Legisten. Nach und nach wußten sie sich aller Geschäfte, und zuletzt gar des ganzen Reichstagswesens zu bemeistern. Gleichwie dieses die Folge hatte, daß die deutschen Staatsgeschäfte prozeßmäßig und mit dem Geiste der kleinsten Chicane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirksamer Schluß mehr konnte zu Stande gebracht werden, also predigten diese Legisten den Fürsten nichts mehr vor, als die Abschaffung des Faustrechts, und die Herstellung eines beständigen obersten Gerichts im Reiche. Da auch die übrigen Zeitumstände der Nation den nämlichen Wunsch eingeflößet, so vergieng von nun an auch kein Reichstag mehr, wo diese Materie nicht rege gemacht ward. Auf dem jetzigen zu Frankfurt übergaben die Fürsten dem churfürstlichen Collegium hierüber einen ungemein merkwürdigen Rathschlag, welcher dahin gieng: „der Kaiser sollte das Kammergericht eröffnen, es ohne Unterlaß gehen lassen, sich darin oder dawider nichts dann ordentlichen Gewalts und nicht Vollkommenheit kaiserlichen Gewalts bedienen, keine Sach an sich fodern, keine

anhängen,

anhängen, niemand in integrum restituiren, dann aus Ursachen in Rechten gegründet; solch Gericht besitzen lassen im Rich in einer treffenlichen statt dem Rich und allen Fürsten am gelegensten, wie man sich deren vereint daß es da bleibe; einen treffenlichen Richter machen, der von des Kaisers wegen Macht habe, vor Gerichts wegen mit Rate der, so das besitzen, alle Gebotte und Verbotte zu geben und zu thun, auch Executoriales und Hilfbriefe, die unwiderruffentlich Kraft haben, als ob Seine Majestät die selbst ausgehen hätte lassen; und daß es besetzt werde mit einer Anzahl treffenlicher Räthe, die auf das wenigst Edelleute oder Doctores sind, und daß der mehrer Theil Leyen sind, die denn alle dazu schweren sollen, nach Nothdurft, wie man das extendiren wird, die sollen versold werden von dem, das von dem Gericht gefellet, und von den Sporteln, so man darauf machen würde" f). Die Churfürsten antworteten hierauf: „der Rathschlag sey vernünftig, und den Rechten gemäß, sie wären auch der Meynung, dem Kaiser die Eröffnung davon zu machen, doch in einer zimlichen Maß, und anfenglich nicht so welt, als es durch die Fürsten vorgezeigt sey, damit die kaiserliche Majestät nicht Unfallen empfinge, als ob sie die jetzund auf semmlich Ordnung trengen auch der kaiserlichen Majestät das vollkommen ihrer Obernheit beschneiden und inzihen wollten." Man machte

auch

f) *Ap.* Müller *P. III.* p. 22.

auch wirklich einen Entwurf einer Kammergerichtsordnung g), der etwas glimpflicher abgefaßt ist, als der Rathschlag der Fürsten, jedoch in der Hauptsache ihre Erinnerungen enthält.

Um diese Sache desto genauer zu verstehen, muß man bemerken, daß man von den Zeiten Friderichs des Zweyten an von Zeit zu Zeit Spuren eines kaiserlichen Hofgerichts antrifft, welches die an die Kaiser gebrachten Rechtshändel entschieden hat. Nun war den Partheyen das Nachreisen an das kaiserliche Hoflager zu beschwerlich, auch waren ihnen die Beysitzer nicht allemal anständig, als welche manchmal Ausländer, oder sonst der Reichsgewohnheiten und besondern Rechte nicht genugsam kundig waren. Dasselbe ward nebstdem nicht immer regelmäßig fortgesetzt, theils weil es dem Kaiser zu hart fiel, es aus seinem Beutel zu besolden, theils weil man nicht immer taugliche Leute zu Beysitzern fand; welches nothwendig die Folge hatte, daß manche Dinge zu lange unausgemacht liegen blieben, besonders da wegen des sich stark verbreitenden Römischen Rechtes die Processe sich ungemein vervielfältigten, und man zugleich anfieng vieles schriftlich abzuhandeln. Man glaubte auch, der Kaiser nehme sich in Ansehung eines solchen Hofgerichts zu viel Gewalt heraus.

Allen

g) *Ap.* Müller *l. c.* p. 29. seqq.

Allen diesen Gebrechen sollte nun durch den Vorschlag der Fürsten abgeholfen werden.

Friderich hatte sich bereits erkläret, daß, wo er im Reich seyn werde, das Kammergericht stetiglich solle gehalten werden. Da die Stände nun verlangten, daß es indessen an ein gelegen Stadt im Reich geleget, gehalten, und daselbst gelassen werden sollte, bis so lang der Kaiser selbst im Reich sich niederlassen, und eine gute Zeit da verharren werde h), machte Friderich hierüber nicht die mindeste Schwierigkeit. Einige andere Punkte hingegen, wie man aus seiner auf dem folgenden Reichstage zu Cöln gethanen Erklärung sehen kann, waren ihm um so mißfälliger. Die Ständen wollten nämlich, daß das Kammergericht auch das Achts-Urtheil zu Förderung der Gerechtigkeit zu sprechen haben sollte i). Hingegen wollte sich der Kaiser die Verkündigung der Acht selbst vorbehalten haben, indem er seine sowohl, als des Reichs Ehre und Oberkeit zu thun (zu erhalten) schuldig sey.

Zur Unterhaltung des Kammerrichters und der Beysitzer hatten die Stände nichts anders angewiesen als die Sporteln. Allein die Erfahrung hatte bereits gelehret, und Menniglich, sagt Friderich, möge es ohnehin verstehen, daß das Kammergericht, und die dazu gehörige Kanzley mit denselben nicht ausgehal-

h) Kammergerichtsordnung *f. XXVI. ap.* Müller p. 31.

i) *f. XXXI. ibid.*

gehalten werden könnten; sollte aber der Kaiser es thun, würde er es nicht erleiden mögen, indem die dazu gehörigen Personen ohne merklich Belohnung nicht dienen würden. Er wollte demnach frey seyn, wie andere Fürsten mit ihren Gerichten und Kanzeleyen auch wären k). Auch gab es noch Anstände, wer bey dem Abgang eines Beysitzers oder Gerichtschreibers einen andern aufzustellen habe. Nach der Stände Gutachten sollte der Hofrichter Macht haben, mit Rath der Beysitzer einen andern desgleichen Standes anzunehmen. Die erste Aufstellung machte man dem Kaiser nicht streitig. Friderich verlangte dagegen, daß die Annahme in der Folge an die Stelle der Abgehenden zwar von dem Hofrichter mit Rath der Beysitzer, jedoch mit der kaiserlichen Majestät Wissen und Willen geschehen solle.

Es waren auch noch mehrere Punkte in Ansehung der innern Justiz-Verfassung selbst übrig, über die sich die Juristen des Kaisers nicht mit jenen der Stände vergleichen konnten. Die Frage war nämlich, welche Rechte bey den Entscheidungen sollten zum Grunde gelegt werden, das Römisch-bürgerliche, welches nun bereits den Namen des kaiserlichen geschriebenen, oder des Reichsrechts, oder gemeinen Rechts erhalten, oder die einheimischen deutschen Rechte. Die Stände verlangten, daß es nach beyden geschehen solle, nach dem Reichsrecht,

k) *Ap.* Müller p. 71.

und nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gericht. Zu diesem Ende schlugen sie auch vor, daß der halb Theil der Beysitzer des Rechts gelehrt und gewürdigt, der andere aber aufs geringst von der Ritterschaft gebohren sey, damit nämlich die Rechtsgelehrten den Rittern über das Römische Recht Aufklärung, so wie diese den Rechtsgelehrten über die deutschen Rechte und Gewohnheiten geben könnten. Die Frage war aber unentschieden gelassen worden, was in Collisions-Fällen zu thun sey, wenn nämlich die deutschen Rechte mit Römischen nicht übereinstimmten. Hierüber äußerte sich der Kaiser, daß die deutschen Gewohnheiten und Ordnungen gelten sollten, sofern sie dem kaiserlichen geschriebenen Recht gemäß und leidlich seyen. Die Stände hatten ferner verlangt, daß, wenn die Hauptsache nicht über zweyhundert Gulden antreffe, durch das Kammergericht die Appellation zur dritten Rechtfertigung nicht angenommen werden solle 1). Auch diesen Artikel wollte Friderich bey gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten bleiben lassen. Auf den Artikel wegen der Restitution, die nicht Statt haben sollte, damit das Kammergericht seinen stracken Lauf habe, antwortete Friderich: „er habe sich allweg befliſſen, niemand Unrecht zu restituiren, und was er gethan,

sey

1) *S. XI. l. c. p. 30.*

sey ungestümmes Ansuchen, Bete der Churfürsten und Fürsten ihnen zu Liebe geschehen, wolle es aber hinführo nicht mehr thun, nur daß auch alsdann, wenn die Churfürsten und Fürsten es fernerhin begehren, und seine kaiserliche Majestät das abschlagen sollte, sie dann keine Beschwerde noch Widerwillen gegen den Kaiser tragen möchten" m). So lange Friderich lebte, konnte man sich nicht über diese Punkte vereinigen.

Um so weniger Anstand hatte es dagegen mit dem von den Fürsten ebenfalls entworfenen zehnjährigen Landfrieden, der ohne Widerspruch angenommen und publicirt ward. Er würde aber auch, so wie die meisten vorher gehenden Landfrieden, von geringer Wirkung gewesen seyn, wenn nicht Friderich zur Aufrechthaltung desselben den Schwäbischen Bund (1488.) zu Stande gebracht hätte. Alle bisherigen Conföderationen und Bündnisse haben den Verdacht auf sich gezogen, daß dadurch vielmehr Privat-Absichten gegen andere Mitstände desto kräftiger wollten durchgesetzt werden. Dieser allein zeigte durch die That selbst, daß es ihm um die Handhabung des Landfriedens zu thun war. Da Schwaben ohnehin in mehrere Herrschaften, als irgend eine Provinz von Deutschland, getheilt ist, und aus Abgang eines Herzogs kein anderes Oberhaupt als den Kaiser hatte, glaubte dieser, daß er mehr

m) *Ibid.* p. 71.

Sorge für daſſelbe tragen müſſe, als andere deutſche Provinzen; und eben dieſe empfand auch ihrerſeits mehr als jede andere die Nothwendigkeit einer ſolchen Anſtalt. Der nämliche Bund hat auch zufälliger Weiſe dazu gedienet, den bisherigen Uebermuth des Bayeriſch-Pfälziſchen Hauſes herab zu ſtimmen, aus welchem manche ſchließen wollten, daß Friderich gleich anfangs nebſt dem Landfrieden dieſe Abſicht dabey gehabt. Allein ſelten überſehen auch die klügſten Regenten alle Folgen ihrer Plane.

Den Grund von dieſem in der Folge ſo berühmt gewordenen Bunde machte die von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandene St. Jörgen-Geſellſchaft, mit der ſich 1488. den 9ten März zu Eßlingen einige Reichsſtädte vereinigten. Dieſen folgte am 14ten Februar der Graf Eberhard von Würtemberg, und bald auch der Erzherzog Sigmund von Oeſterreich; endlich wollten auch andere Stände außer Schwaben, beſonders aber der Churfürſt Berthold von Maynz, in denſelben aufgenommen ſeyn, ſo daß es nun dem Kaiſer bange ward, er dürfte zu mächtig werden, und, wenn er ein ſolches Oberhaupt, als der erſte Churfürſt war, an der Spitze hätte, dem Kaiſer ſelbſt Geſetze vorſchreiben wollen. Doch die guten Wirkungen, die ſich bey Zeiten äußerten, beſonders in Anſehung des Herzogs Georg von Bayern, dem er auf das nachdruckſamſte begegnete, als einige Beamten deſſelben gegen den

im Bunde stehenden Abt von Roggenburg Gewalt brauchten, machten bald diese Besorgniß zu nichte, und daß Friderich vielmehr selbst denselben auf alle Weise begünstigte n).

Nach geendigtem Reichstage ward Marens Krönung zu Achen (1486. den 9ten April) mit vieler Pracht vollzogen, nach welcher er sich in die Niederlande begab; da hingegen Friderich zu Cöln einen Reichs-Convent hielt, um den ihm bewilligten großen und kleinen Heerzug gegen den Mathias zu betreiben. Man blieb aber immer beym Alten stehen. Die Churfürsten und Fürsten waren nicht zu bewegen, dem Friderich Hülfe zu leisten, wie er es verlangte; und dieser nicht, das Kammergericht auf den Fuß zu errichten, wie es die Fürsten wünschten o).

Da Mathias noch immer fortfuhr, Progressen in Oesterreich zu machen, und endlich auch die Wiener Neustadt enger einschloß, gab solches zu einem neuen Reichstag zu Nürnberg Anlaß, der den 31ten März 1487. eröffnet ward p). So dringend auch Friderich die Noth seiner Erblande vorstellte, wollte man sich doch anfangs in nichts einlassen, weil noch nicht Stände genug zugegen wären. Als diese nach und nach eintrafen, ward man endlich nach einer

n) Sattlers Geschichte von Würtenberg unter den Graven, 4. B. p. 237. seqq. Müller l. c. p. 157. seqq.

o) Ap. Müller l. c. p. 69. seq.

p) Ibid. p. 85. seqq.

bis in die zwölfte Woche gedauerten Berathschlagung (1487. den 20ten Junii) einig, dem Kaiser indessen mit 100,000 Gulden beyzuspringen, und auch in diese Summe willigten die Gesandten der abwesenden Fürsten nur in so weit, wenn es ihre Herren genehmigen würden; die Städte aber, wenn sie dabey nicht höher angeschlagen würden, als sie sich selbst in ihrer übergebenen Note angesetzt hätten. Von den übrigen Ständen, die weder in Person, noch durch Gesandte erschienen waren, wußte man nicht einmal, ob sie einen Theil dieser Summe übernehmen würde, oder nicht, so daß Friderich öffentlich zu verstehen gab, daß, wenn man ihm nicht anders, als nach dem bisherigen Erbiethen helfen wolle, es keine Hülfe sey, und das Ansehen habe, daß man niemals gesonnen gewesen, ihm Beystand zu leisten; wollte man ihm also nicht helfen, so möchten es die Stände nur rund heraus, und ohne allen Anhang sagen.

Im Allgemeinen zeigten sich hierauf zwar alle willfährig; allein überhaupt blieb es doch bey dem vorigen Schluß, so daß Friderich auf einmal einen ganz andern und unerwarteten Weg einschlug. Er machte nämlich den Anfang von dem Churfürsten Hermann von Cöln, und fragte jeden Churfürsten und Fürsten insbesondere, ob er ihm helfen wolle, oder nicht. Hermann wollte mit der Sprache nicht heraus; „indem es bis daher im Reich nicht Herkommens

kommens gewesen, so stumpf zu antworten, sondern vielmehr die Nothdurft erheische, sich mit seinen Mitchurfürsten zu unterreden.“ Friderich ließ ihm aber die Zeit nicht dazu, und so mußte er eine Erklärung von sich geben, er mochte wollen, oder nicht, die auch nach dem Wunsche des Kaisers ausfiel. Die übrigen Stände erklärten sich ebenfalls einzeln, wann und wie sie die bewilligte Summe erlegen, und im Fall der Noth dem Kaiser zuziehen wollten. Und auf solche Art machten sich die Churfürsten endlich anheischig, daß ein jeder einstweilen zur kleinen Hülfe 3000 Gulden beyschießen wolle. Von den Städten erbothen sich Nürnberg und Ulm eine jede 2000 Gulden, Augsburg zu 1676, Frankfurt zu 1600. Wie die große Hülfe zu leisten, sollte noch ferner in der Zukunft berathschlaget werden.

Dem Herzoge Albrecht von Sachsen ward zum voraus die oberste Feldhauptmannsstelle übertragen, die er auch übernahm q), und theils mit seinen eigenen in dem Reich in Eile zusammen gebrachten Völkern nach Oesterreich gieng, und, ob er gleich nicht im Stande war, dem Mathias das Eroberte wieder abzunehmen, und sogar zusehen mußte, daß die Neustadt vollends durch Hunger zur Uebergabe genöthiget ward, doch endlich einen Stillstand von demselben unter folgenden Bedingungen erhielt: 1) Mathias sollte den eroberten Theil von Oesterreich so

q) Ap. Müller l. c. p. 145. seqq.

lange im Besitz behalten, bis ihm seiner Forderungen und Kriegskosten halber Abtrag geschehen wäre; jedoch inzwischen 2) die österreichischen Landherren, Bürger und Bauern bey ihren alten hergebrachten Freyheiten und Gewohnheiten bleiben lassen; 3) nach des Mathias Tode sollte der von ihm besessene Theil von Oesterreich an den Kaiser und dessen Erben zurück fallen. Im übrigen aber sollten die alten zwischen den Königen von Ungarn und den Erzherzogen von Oesterreich errichteten Verträge bey ihren Kräften und Würden bleiben, und dem Kaiser unverwehrt seyn, sich des königlichen Titels von Ungarn ferner zu bedienen. Mathias war bereits kränklich, so daß man auf seinen baldigen Tod Rechnung machen konnte, der alles wieder auf den vorigen Fuß setzen würde, ein Umstand, der das Geschäft erleichterte, und das Herbe den Vergleichspunkten einigermassen benahm. Dieser Stillstand wurde einigemale erneuert, und zuletzt gar in einen Frieden verwandelt, dessen Vollziehung aber des Mathias noch vor der Unterzeichnung 1490. erfolgter Tod unnöthig machte.

Friderich war indessen nach Inspruck gegangen; allein die unerwartete Nachricht, daß die Bürger von Brügg seinen Sohn Maxen (1488.) gefangen genommen, und in enger Verwahrung hielten, nöthigte ihn, schleunig von da aufzubrechen, um alles zu versuchen, damit er wieder in Freyheit gesetzt würde. Das Reich selbst schien an dieser dem Römischen

mischen König angethanen Beschimpfung mehr Theil zu nehmen, als an Türken- und andern Kriegen; indm Friderich durch ein in dasselbe erlassenes Aufgebot r) bis 11,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zusammen brachte, da er zuvor durch alle nur mögliche Unterhandlungen keine 8000 gegen den Mathias und die Türken erhalten konnte. Friderich führte sie selbst nach Flandern, obgleich die Brügger den Max indessen frey gemacht hatten. Man glaubte nämlich von Seiten des Kaisers und des Reichs, daß eine so große Beleidigung nicht ungestraft hingehen dürfte, und daß der harte Vergleich, der Maxen abgenöthiget worden, müßte zernichtet werden; welches letztere auch durch einen darüber abgefaßten Rechtsspruch geschah. Das erste aber sollte durch eine Belagerung von Gent, welche Stadt mit den Brüggern einverstanden gewesen, zum Vollzug gebracht werden. Das Gebiet derselben konnte man zwar verwüsten; allein sie selbst war man nicht im Stande zu bezwingen.

Der noch fortwährende Krieg mit den rebellischen Flanderern und dem König Karl dem Achten von Frankreich, wie auch der noch nicht ganz hergestellte Friede mit dem König Mathias von Ungarn, indem man nur erst einen Stillstand mit ihm errichtet hatte, machte, daß Friderich einen Reichstag zu Frankfurt unter dem Vorsitze Maxens halten ließ. Dieser zeigte dabey

r) Ap. Müller p. 70.

dabey seine schon bekannte Thätigkeit, brachte es auch durch vieles Zureden dahin, daß ihm 2000 Mann auf zwey Monate lang als eine eilende Hülfe bewilliget wurden. Zugleich machte man einen Anschlag zu einer sogenannten großen Hülfe, die auf 32,000 Mann gesetzt ward. Zur Erkenntlichkeit dagegen gestattete Max, daß in den Reichsabschied mit eingerückt würde, daß der Kaiser das Kammergericht auf die Ordnung und Artikel, die ihm deshalben von den Reichsständen auf den vorigen Reichstagen zu Frankfurt 1486. und zu Nürnberg 1487. wären übergeben worden, mit einem Kammerrichter und Beysitzer an einer gewissen Mahlstatt zwischen hier und den nächsten Weihnachten wieder anrichten solle; welches auch die Wirkung hatte, daß Friderich von Linz aus die Wiederaufrichtung des kaiserlichen Kammergerichts durch öffentliche Schreiben (1489. den 4ten Novemb.) den Reichsständen verkündigte. Uebrigens machte der inzwischen mit Karl dem Achten sowohl, als den rebellischen Flanderern von Seiten Marens geschlossene Friede die Reichshülfe diesmal unnöthig s). So wie auch der bald darauf erfolgte Tod (1490. den 6ten April) des Königs Mathias alle Besorgniß von dieser Seite hob.

Max trieb hierauf mit unglaublicher Geschwindigkeit durch Hülfe der Einwohner, welche sich selbst wieder nach ihren alten Herren sehnten, die Ungarischen

s) Ap. Müller l. c. p. 100.

rischen Besatzungen aus ganz Oesterreich, und suchte sich noch dazu auf den Ungarischen Thron zu schwingen. Allein die Ungarn wollten, ungeachtet der Verträge, die noch neuerlich zwischen dem Mathias und dem Hause Oesterreich waren errichtet worden, nichts von einem deutschen Könige wissen. Max mußte demnach Gewalt brauchen, wenn er seine Rechte wollte geltend machen. Es glückte ihm auch in Ungarn einzubrechen, und selbst Stuhlweißenburg zu erobern; allein an fernern Progressen hinderte ihn der Abgang des Geldes, und der Streit, welcher zwischen seinen eigenen Leuten wegen der zu Stuhlweißenburg gemachten Beute entstand. Durch den im Jahre 1491. den 7ten November mit dem König Uladislaus geschlossenen Frieden verschaffte er sich jedoch neue Aussichten auf Ungarn, indem dieses Königreich nach dem Abgange des Uladislaus und seiner männlichen Erben an den Kaiser und seine Erben durch die That selbst verfallen seyn sollte, welches auch die Ungarischen Stände (den 29ten November) feyerlich bestätigten.

Von kürzerer Dauer war der mit Karl dem Achten von Frankreich geschlossene Friede. Max hatte sich, da er seit geraumer Zeit Wittwer war, wieder entschlossen zu heurathen, und zu dem Ende seine Augen auf die Prinzessinn Anna von Bretagne, des Herzogs Franz von Bretagne nachgelassene Erbinn und Tochter, geworfen. Die Sache kam auch so weit,

daß sich Max im Jahre 1490. die Prinzessinn durch einen Bevollmächtigten antrauen, und sogar die Ehe auf eben die Art, wie wir bey der Prinzessinn von Burgund gehört, vollziehen ließ. Da man indessen den bey der Burgundischen Heurath begangenen Fehler von Seiten des französischen Hofes zur Genüge eingesehen: so ist kein Wunder, daß nun derselbe erwachte, und den Entschluß faßte, lieber alles zu wagen, als Bretagne auf eben die Art in Maxens Hände kommen zu sehen, als ehemals den größten Theil der Burgundischen Erbschaft. Es gab aber nur zwey Wege, es zu hindern; nämlich den Weg der Gewalt, oder der Güte. In Ansehen des erstern war zu bedenken, daß die Prinzessinn auf Betrieb Maxens in dem Frieden vom Jahre 1489. war aufgenommen worden. Allein nach Art und Brauch der Zeiten wußte man sich bald über dieses wegzusetzen. Weit wichtiger war der Anstand, ob Frankreich durch Gewalt Bretagne würde bezwingen, oder sich in dem Besitze würde erhalten können, indem das Land an sich schon eine beträchtliche Macht aufzubringen im Stande war, zugleich aber man leicht vorsehen konnte, daß England und Max sich alle Mühe geben würden, die Prinzessin zu unterstützen.

Der andere Weg schien viel bequemer zu seyn, wenn nämlich Karl die Prinzessinn selbst heurathete. Allein einerseits war ihm durch einen der feyerlichsten Tractate Maxens Tochter Margaretha, die noch immer

mer an seinem Hofe erzogen ward, verlobet; und wenn man sich auch daran nicht kehren wollte, so mußte man auf einmal der großen Hoffnung, die auf diese Vermählung gebauet war, entsagen. Durch dieselbe sollte nämlich wieder gut gemacht werden, was ehemals versäumet worden, und wenigstens, wenn Maxens einziger Sohn, der junge Philipp, mit Tode abgehen sollte, welches leicht hätte geschehen können, die Burgundischen Lande an Frankreich kommen. Andererseits war zwischen Maxen und der Prinzessinn nicht allein ein Eheversprechen, sondern eine wirkliche Ehe geschlossen, ja dieselbe sogar einigermassen vollzogen worden. Nun hatten bis daher die Theologen einmüthig behauptet, daß auch eine geschlossene, obwohl noch unvollzogene Ehe (matrimonium ratum) durch nichts könne getrennt werden, als den Eintritt in einen geistlichen Ordensstand. Ueberhaupt aber mußte man befürchten, daß diese Sache ein ungemeines Aufsehen in ganz Europa machen würde. Allein das Ungewisse, wie Philipps Tod, dem gewissen Verluste eines so wohl gelegenen und beträchtlichen Landes aufopfern zu wollen, schien allemal gegen die Klugheitsregeln zu seyn; und wenn es auf die Theologen und Juristen ankam, so konnte man sicher darauf zählen, daß wenigstens ein Theil davon gut finden würde, was man immer wollte.

Beydes sollte demnach versucht werden, Gewalt und Güte. Karl rückte mit einer Armee in Bretagne,

und

und ließ, ungeachtet des Stillstandes, Rennes als den besten Platz der Prinzessinn wegnehmen; die vornehmsten Räthe derselben waren ohnehin schon durch Versprechen gewonnen. Nur mußte man noch ihre Einwilligung in die Ehe mit Karln haben. So unerträglich ihr auch anfangs der Gedanke davon war, so ließ sie sich endlich durch die Gefahr, alles zu verlieren, durch das starke Zureden derjenigen, die um sie herum waren, und durch den Schimmer der französischen Krone, die ihr angetragen ward, bereden, das Jawort von sich zu geben, worauf die Heurath selbst folgte. In dem darüber aufgesetzten Traktat heißt es, daß die Prinzessinn aus Liebe zum Frieden, und aus Rücksicht auf die Ehre, die ihr der König anthue, indem er sie heurathe, ihm und seinen Nachfolgern das Herzogthum Bretagne für allezeit abtrete t).

Ganz Europa ward durch diese Begebenheit, durch welche nicht allein Treue und Glauben, sondern auch Religion selbst verletzt zu seyn schien, in Bewegung gesetzt. Max sah sie als eine doppelte, alle Maße überschreitende Beschimpfung an. Nebst ihm ward niemand mehr dadurch aufgebracht, als die Engländer. König Heinrich der Siebente schrieb sogar dem Pabste, um ihn zu bewegen, eine solche Uebertretung der Kirchengesetze nicht ungestraft zu lassen. Den deutschen Fürsten bedeutete er in einem Schreiben, wenn so große und abscheuliche Beleidigungen ungerächet hingehen sollten, es ihnen zum ewigen Schimpf

t) Bey Müller p. 133.

Schimpf gereichen würde u). Zu eben diesen Fürsten nahm Max seine Zuflucht auf dem Reichs-Convent zu Coblenz 1492, auf welchem auch ein englischer Gesandter erschien, um Marens Gesuch zu unterstützen. In dem Eingange seiner Rede sagte der Gesandte, „das schlechteste Unterpfand, das ein Franzos in seinem Hause habe, sey seine Treue und Glauben; was die Franzosen versprächen, und beschwörten, geschähe allemal mit Betrug, indem sie nur so viel davon hielten, als ihnen gefällig wäre, da doch selbst die Türken und Saracenen Treue und Glauben hielten.“

Aus eben dieser Rede läßt sich leicht schließen, woher eigentlich der Widerwille der Engländer entstanden, und was diese damahls bereits für politische Berechnungen gemacht. Der Gesandte stellte nämlich den Deutschen Fürsten vor, was großen Zuwachs die Französische Macht durch Bretagne bekommen, die vorigen hätten ohne sonderliche Beschwerde ihrer Unterthanen 6 bis 800,000 Goldgulden alljährlich aus dem Land erhoben, Frankreich habe es bereits durch den Zoll auf das Salz auf zehnmal hunderttausend gebracht; in Bretagne gebe es bis zehntausend Seeleute, die auf dem Wasser ihre Nahrung suchten, gemeiniglich befänden sich allda bis 2000 Schiffe, so daß manchmal in einem einzigen Hafen bis 3000 große Schiffe zugleich lägen; Bretagne bringe auch alles im Ueberfluß, was zum Schiffsbau nothwendig sey, wodurch die Franzosen sich zu Herren des Meeres zu mach-

u) Bey Müller. p. 163.

machen suchten; auch sey nicht zu zweifeln, daß, wenn man ihnen nicht Einhalt thue, sie in kurzer Zeit England, Flandern, und nach und nach die ihnen am nächsten gelegenen Reichsländer durch ihre mit List begleiteten Gewaltthätigkeiten unter sich bringen werden x). Die Fürsten beschloßen zwar hierauf einen Geldanschlag, der in dem Reich sollte gehoben werden; die Hauptsache ward aber, wie allemal, auf einen Reichstag, der zu Frankfurt sollte gehalten werden, verschoben. Da aber die Frey- und Reichsstädte auf einem zu Ulm gehaltenen Städtetag sogleich gegen den Anschlag von 5440 fl. der auf sie fiel, protestirten, als der schwer und unleidentlich sey; König Heinrich VII. von England nachdem er seine Absichten, von seiner eigenen Nation sowohl als den Franzosen Geld zu bekommeen, erfüllt gesehen, mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen: mußte auch Max, dem es an Geld, Leuten, und allem, was zum Krieg gehöret, fehlte, den Frieden zu Senlis (1492) eingehen y); der jedoch einiger Maßen vortheilhafter für ihn war, als die Erwerbung von Bretagne selbst, indem die Mitgift seiner Tochter, nämlich die Grafschaften Artois, Burgund und Charolois an ihn, oder vielmehr seinen Sohn Philipp, mußten heraus gegeben werden, die durch ihre Lage und Verbindung mit den übrigen Burgundischen Lände-

dern

x) Bey Müller p. 165.

y) Bey Müller p. 180.

dern ersetzten, was ihnen an der Ausdehnung und dem Ertrag in Vergleichung mit Bretagne abgieng.

Als Max indessen auch einen Vergleich zwischen seinem Vater, und den Herzogen von Baiern, die den Kaiser durch die an sich gezogene Stadt Regenspurg gegen sich aufgebracht hatten, gestiftet, sah endlich Friderich mehr Ruhe um sich, als ihm während seiner Regierung widerfahren. Seine Feinde waren dahin; und sein Sohn Max, der von seinem Vetter Sigmund bereits die Tyrolischen Länder abgetreten bekommen, war ihm eine Stütze, auf die er in jedem Falle sicher zählen konnte. Allein, er genoß diese Glückseeligkeit nicht lange, indem ihn der Tod nach einer 54jährigen Regierung 1493 den 19ten August aus dieser Welt nahm.

Wenige Regenten haben bey ihren Lebzeiten so wohl, als nach ihrem Tode solche Vorwürfe über sich müssen ergehen lassen, als Friderich. Schon eine so lange Regierung, wenn sie nicht mit auffallenden und brausenden Thaten angefüllt ist, ermüdet zuletzt; und bey Friderich kamen noch andere Umstände dazu. Deutschland fieng an die Barbarey, in der es steckte, zu fühlen, und sich Ruhe und Ordnung zu wünschen. Der Pöbel von Schriftstellern so wohl, als vom Volk, ist immer gewohnt, sich zuerst an den Regenten, als die Quelle alles Uebels, zu halten, ohne einen Unterschied zu machen zwischen einem Staat, wo der Regent kann, was er will, und einem andern wo ihm

aller Orten die Hände gebunden sind. Was Eberhard Windeck von der Regierung Sigismunds bemerket, gilt ganz sicher auch von der Regierung Friderichs, der eben so guten Willen gehabt, als ersterer. Wir haben bereits gehöret, was Aeneas Sylvius, der Deutschland genau kannte, von der damahligen Lage desselben geurtheilt. Der päbstliche Nuntius Antonius Campanus, der es nur im Vorbeygehen kennen gelernt, thut zwar einige Mahle seinem Witz auf Friderichs Kosten etwas zu gut; sagt aber doch selbst, daß bey des Kaisers Ansehen mehr Schatten, als Realität sey z). Auch Peter von Andlo, der in seinem Tractat de Imperio Romano Friderichen zu mehrerer Thätigkeit auffordert, sagt eben dort: Erhabene Fürsten Deutschlandes! eure Vorfahren haben euch eines der größten und weitschichtigsten Reiche hinterlassen, das aber durch eure Nachläßigkeit, Trägheit, und, wenn es erlaubt ist, es herauszusagen, durch eure Uneinigkeit in jenen Zustand, welchen wir nun mit nassen Augen sehen, ist versetzt worden a). Kaum wird

z) Ap. FREHER T. 2. *Script. rer. Germ. edit. Struv. p. 293.*

a) At illustres Germaniæ Principes, vos mea oratione alloquor: me etenim nimio ad rempublicam Imperii affectu impellente cohibere, non possum. Ingenti accuratione, magno certe & præclaro laudis cumulo exercitioque virtutum regnum mundi majores vestri meruerunt. Illud adhuc late patens, & amplissimum quidem in vestram dederunt fidem: sed *vestra negligentia, vestra desidia*, &, si dicere licet, *discordia ve-*

stra

wird man einen thätigern Fürsten finden, als Friderichs Sohn und Nachfolger Maximilian. Wir werden aber bald wahrnehmen, in wie weit er vermögend gewesen, gemeinsame Entschließungen und Wirksamkeit, besonders in Ansehung des Türkenkriegs, wovon unter Friderich hauptsächlich die Rede war, bey der Nation hervorzubringen. Eine der Hauptklagen gegen Friderich war immer, er käme nicht persönlich auf die Reichstäge; Max kam, damit die Fürsten sich ebenfalls einfinden sollten, und man machte für seine Nachfolger einen Capitulations-Punkt daraus, keinen Reichstag ohne Einwilligung der Churfürsten zusammen zu berufen.

Der Vorwurf, den man Friderich wegen des Geitzes machte, beruhte bloß auf dem falschen Wahn, als wenn er, weiß nicht, was für Schätze gesammelt hätte, und eher Land und Leute verloren gehen ließe, als daß er sich getraute Gebrauch davon zu machen. Allein, eben diese Schätze sind ein bloßes Geschöpf der Einbildung. Daß er sie als Kaiser von den Reichseinkünften habe sammeln können, wird ohne hin niemand sich beygehen lassen. Von seinen anfangs im Besitz gehabten Erblanden Steyermark das Beste, von welchem wir gehört haben, daß es an barem Gelde nur 7000 Marken ertragen b). Kärnthen und Krain

stra in eum statum, quem hodie madentibus cernimus oculis, redactum. *De imper. Roman.* L. 2. C. XVIII. p. m. 137. seqq.

b) Aus Lambacher Oesterr. *Interregnum.* §. LXIX. p. 82.

mögen vielleicht eben das eingebracht haben. Wie könnte er sich nun dabey als Kaiser aufführen, eine eigene Reichskanzley halten, Gesandte schicken, und dabey Schätze sammeln? Von eben diesen Schätzen sieht man handgreiflich die Richtigkeit aus der Privat-Geschichte seiner Erblande während seiner Regierung. Kaum war ein Zeitpunct derselben, wo er nicht mit einem oder andern widerspänstigen vom Adel in einer Fehde begriffen war, die meistens durch Söldner mußte geführt und geendiget werden c). Eben daher kostete ihm auch Oesterreich, als er in der Folge zum Besitz desselben gelanget, mehr, als ihm dasselbe eintrug. Würde er sich wohl, als ihm der König Mathias so hart zugesetzt, so große Mühe gegeben haben, um nur von einem jeden Churfürsten 3000 Gulden zu bekommen, wenn er selbst so große Schätze besessen hätte? In dieser Dürftigkeit liegt vielmehr einer der Hauptgründe, warum er so wenig in das Reich kam, und warum es mit der Errichtung des Kammergerichts so hart gehalten. Auf dem Reichstage zu Augspurg 1474 mußten sich die Cölnischen Gesandten anheischig machen, die von seinen Zehrungskosten noch rückständigen 6736 Gulden zu übernehmen, nur damit er von dort noch zur rechten Zeit aufbrechen, und den beschlossenen Krieg gegen den Herzog Karl von Burgund desto nachdrucksamer betreiben könnte d). In eben diesem Krieg hatte sich Herzog Al-

c) Man sehe z. B. Unrests Chronik.
d) Bey Müller P. II. p. 645.

Albrecht von Sachsen aufgezehret, und verlangte, der Kaiser sollte ihm 6000 Gulden geben, sonst könne er mit den Seinigen nicht länger bey der Armee bleiben. Albrecht konnte sie aber um so weniger bekommen, da der Kaiser selbst nicht im Stande war, auf eigene Kosten im Feld zu leben, sondern meistens von den Cölnern mußte erhalten werden.

So viel ist gewiß, daß das Kriegführen Friderichs Sache nicht war, wenn er auch hinlänglich Mittel dazu gehabt hätte, und daß ihm eine gewisse Verzögerung und Langsamkeit in Geschäften gleichsam eigen gewesen. Jedoch wird man in seinen Schritten einen ungemeinen Zusammenhang, und, zugleich eine außerordentliche Standhaftigkeit wahrnehmen, besonders wenn er glaubte, daß seine Ehre und Ansehen durch etwas litte. Durch sein kluges Ausharren erreichte er doch meistens zuletzt seinen Zweck, so wie er seine entschlossensten Feinde vor ihm aus der Welt hat gehen gesehen. Um seinem Hause desto mehr Glanz zu verschaffen, machte er Oesterreich zu einem Erzherzogthum (1453); in der That selbst aber vergrösserte er es, und legte den ersten Grundstein zu dessen Macht in folgenden Zeiten durch die zu Stande gebrachte Burgundische Heurath.

So sehr ihn übrigens einige Schriftsteller besonders ausländische tadeln, so sehr ward er wieder von andern erhoben e). „Alle Tugenden eines guten Für-

e) Omnes boni Principis virtutes videntur in hunc a Deo collatæ fuisse. Erat enim statim a primis an-

sten, sagt einer davon, schienen ihm von Gott verliehen gewesen zu seyn. Gleich von seinen jüngern Jahren an war er nüchtern; eine Sache, die etwas sehr seltenes bey Leuten seines gleichen ist. Er war zugleich begierig vieles zu lernen. Er bereisete daher noch als ein mit großem Verstand begabter Jüngling die entferntesten Länder, damit er die Einrichtungen und Sitten der Völker kennen lernte. Welche Menschenliebe und Güte er gegen die Seinigen ja alle Menschen geheget, hat er genugsam in seinem Leben gezeiget, auch wird es kein Menschenalter vergessen können. Wie genau er seine Pflichten in Ansehung der Religion sowohl als der Seinigen erfüllt, ist von andern schon gemeldet worden. Diese Gemüthsgaben wurden noch durch einen mannhaften, starken, und einen der zierlichsten Körper erhoben, so wie auch die Eigenschaften des Gemüthes der Vortrefflichkeit des Körpers zur Zierde dienten.

annis sobrius omnio, quod rarum consuevit esse in istius loci hominum genere. Cupidusque erat multa cognoscendi: propterea peragravit adolescens summo judicio præditus longissimas terras, ut instituta moresque hominum videret. Humanitate vero et benevolentia erga suos & omnes mortales qua fuerit, satis testatus est in vita sua, neque ulla unquam aetas oblivisci poterit. Qua item pietate cum in Religione tum erga suos fuerit, satis ab aliis dictum est. Has autem animi dotes corpus virile, robustum elegantissimumque exornavit, quemadmodum et corporis præstantiam ornarunt vicissim animi virtutes. MVTII. Chron. Germ. L. XXVIII.

Vollständiges Register.

A.

Absetzung, von der, des Wenzeslaus. p. 42. f. Der von dem Churfürsten Johann von Mainz gegen Wenzeslaus gemachte Ausspruch. p. 48.

Abzug, feyerlicher, des Pabstes von Costnitz, nach dem Schlusse des Conciliums. p. 156.

Achen will den Ruprecht erst nach sechs Wochen, und drey Tagen einlassen. p. 54. wird zuletzt in die Acht erklärt. 55.

Adel, der, tritt in Conföderationen und Gesellschaften zusammen. p. 14.

Adel, von dem Oesterreichischen. p. 349. 350.

Adolph, Graf von Nassau, wird nach Absetzung des Diethers Churfürst von Mainz. p. 341.

Albericus Barbianus. p. 63.

Albrecht, Herzog von Oesterreich, nimmt nach dem Tode Sigmunds die Deutsche Krone an. p. 252. wird von dem Concilium zu Basel von der den Ungarn gemachten eidlichen Zusage sie nicht anzunehmen losgesprochen. p. ibid. schreibt einen Reichstag nach Nürnberg aus. p. ibid. kann nicht selbst darauf erscheinen. p. 253. geht nach Böhmen. p. 254.

Läßt sich in Prag krönen. ibid. wohnt den zu Breßlau mit den Pohlen gepflogenen Unterhandlungen bey. p. 255. schließt mit den Pohlen einen Stillstand. p. 256. und f. stirbt. p. 269. sein Charakter. ibid.

Albrecht, der Bruder Friderichs III., bekrieget denselben. p. 346. stirbt. p. 357.

Albrecht Herzog von Sachsen, erhält auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1487. die oberste Feldhauptmannstelle der Reichsvölker. p. 409. erhält von dem König Mathias in Ungarn einen Stillstand. p. ibid.

Albrecht von Baiern nimmt die ihm von den Böhmen nach dem Tode Albrechts angebotene Krone nicht an. p. 277.

Amadeus, Herzog von Savoyen, wird von den Baslern unter dem Namen Felix V. zum Pabst gewählt. p. 268. die Schilderung, die Aeneas Sylvius von ihm macht. p. ibid.

Anagni, Urban VI. wird daselbst von dreyzehn Cardinälen als ein eingedrungener Pabst erkläret. p. 9.

Annaten, die, p. 108. werden in der 21ten Session des Basler Conciliums abgeschafft. p. 238. Urtheil des Parnormitanus über dieselben. p. 239. Bewegungen. p. 240. 241.

Annaten-Gelder, welche Pius II. von dem Churfürsten Diether von Mainz verlangte. p. 337. u. f.

Aquileja, der Patriarch von, wird von den Venetianern fast seines ganzen Gebietes beraubt. p. 103.

Arelat, die in diesem Königreiche vorgefallenen Veränderungen. p. 6.

Armagnacken. p. 281. und f.

Arras, der daselbst geschlossene Friede. p. 391.

Arti-

Artikel, einige, über welche die Nationen auf dem Concilium zu Costnitz einig wurden. p. 122.

Artikel, die, der Deutschen Nation, in Betreff der Reformation. p. 146. f.

Artikel, die vier berühmten der Prager. p. 178. und f.

Artikel, die zwölf, des Ziska, und seiner Taboriten. p. 182. und f.

Aussig, die Sachsen werden bey dieser Stadt von den Hussiten geschlagen. p. 188.

Avisamenta, die, der Deutschen Nation. p. 279. u. f.

B.

Baiern, Zustand dieses Hauses bey dem Regierungsantritte Wenzels. p. 5. neuer Krieg daselbst. p. 246. und f.

— — der Nieder-Bayerische Successionsfall. p. 203.

Bairisch- und Pfälzischer Krieg. p 319.

Barbianus, Albericus. p. 63.

Barre, des Geschichtschreibers, falsche Angabe von Maximilians Erziehung. p. 216.

Basler, die, wollen sich in keine Tractaten einlassen. p. 246. 247. suchten die nach dem Tode Sigmunds versammelten Churfürsten für sich zu gewinnen. p. 248. 249.

Benedict der Dreyzehnte, wird von den Cardinälen zu Avignon zum Papst gewählet. p. 39. will sich nicht zur Abdankung verstehen. p. 40. will von einer freywilligen Abdankung nichts hören p. 85. verdoppelt in Ansehung der Französischen Geistlichkeit seine Erpressungen. p. 85. 86. Läßt sich auf eine

eine persöhnliche Zusammenkunft mit Gregor dem Zwölften ein. p. 88. die nicht zu Stande kömmt. p. ibid. hält sich in Spanien auf. p. 131. wird von dem Concilium des Pabstthums entsetzt. p. 136.

Bettelorden, die, werden als eine Erfindung des Teufels vom Anführer der Hussiten Procop dem Grossen angegeben. p. 229.

Beylager, wie selbes nach damaliger Sitte von dem Grafen Ludwig von Veldenz im Namen des Erzherzogs Maximilian mit der Maria von Burgund gehalten wurde. p. 387.

Bischöfe, der, Schilderung von Clemangis. p. 110.

Bischof, der, von Winchester, des Königs von England Bruder, vergleicht die Nationen auf dem Concilium zu Costnitz zur Pabstwahl. p. 142.

Blanca, die Tochter Heinrichs IV. von England wird Ludwigen, dem Sohne Ruprechts, von ihrem Vater zugesagt. p. 58.

Bonifacius der Neunte, wird nach dem Tode Urbans VI. von den Italienischen Cardinälen zum Pabst gewählet. p. 38. merkwürdige Bestätigung des Ruprecht. p. 66. 67. die Puncte welche er seinem Nuntius gleich im ersten Jahre der Regierung Ruprechts zur Beschwörung mitgegeben. p. 68. 69.

Brabant, die Absichten Ruprechts auf dasselbe werden vereitelt. p. 81. die in diesem Herzogthume vorgefallenen Veränderungen. p. 82.

Brandenburg, die Mark, kommt an Friderichen, Burggrafen von Nürnberg. p. 132. sollte nach Karls IV. Anordnung auf ewig bey dem Königreich, und Lande Böheim bleiben. p. 134. f.

Breßlau, der Magistrat daselst wird von den Hussiten zum Fenster hinaus geworfen. p. 176. f. die Straf-

Strafbarsten werden auf Befehl des Sigmund hingerichtet, p. ibid.

Bretagne, Macht dieses Herzogthums, wie sie der Englische Gesandte auf dem Reichs-Convent zu Coblenz im J. 1492. angab. p. 417.

Brüder, die Böhmischen, und Mährischen. p. 171.

Brünn, Sigmund hält einen großen Landtag daselbst. p. 175.

Bund, der Marbachische, p. 71. f.

Bund, der Schwäbische, zur Handhabung des zehnjährigen Landfriedens. p. 402.

Bunde, dem, zu Costnitz, treten die Städte Bern, Zürch, Solothurn, und Zug bey. p. 21.

Bündniß, das, zwischen den Churfürsten, und andern auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1399. anwesenden Fürsten. p. 45.

Burgund, p. 234. 235.

Burgund, das Herzogthum, fällt an Frankreich. p. 6.

Bullen, Inhalt der, welche Eugen IV. über die in dem Fürstenverein enthaltenen Puncte ertheilte. p. 294. und f.

Bullen, verschiedene, welche der Pabst dem Friderich III. ertheilte. p. 303. 304.

C.

Capitulation, der dem Ruprecht von der Pfalz vorgelegten Inhalt. p. 51. 52.

Cardinäle, der zu Avignon, eidlich gemachtes Versprechen zur Vereinigung der Kirche, p. 39.

Cardinäle, der Französischen, Schilderung von Clemangis, p 108. 109.

Casenone, der Abt, p. 370.

Casimir, ein Bruder des Königs Uladislaus von Pohlen wird von den Utraquisten zum König in Böhmen gewählt. p. 254.

Casimir, König von Pohlen, nimmt die ihm von Paulus II. angetragene Böhmische Krone nicht an. p. 363.

Churfürst, der, von Cöln, Dieterich von Mörs, wird von Eugen dem Vierten abgesetzt. p. 286.

Churfürst, der, von Trier, Jacob von Sirk, wird von Eugen dem Vierten abgesetzt. p. 286.

Churfürsten, die, übergeben dem Wenzeslaus ihre Beschwerden wegen seiner bisherigen Regierung schriftlich. p. 37. suchen nach dem Tode Sigmunds die Basler mit dem Pabst zu vergleichen, und schicken an das Concilium sowohl, als an den Pabst Gesandte. p. 250. legen den Tag vor der Wahl eine merkwürdige Protestation in dieser Sache ein. p. ibid. schließen einen merkwürdigen Verein. p. 251.

Churfürstenverein zu Marburg. p. 44.

Civil-Recht, das Römische, wird immer mehr in Deutschland verbreitet. p. 399. die Folgen ibid.

Clemangis, Nicolaus, vom Verfall der Kirche. p. 107. u. f. seine Schilderung der Französischen Cardinäle. p. 108. 109. der Bischöfe. p. 110.

Clemens der Siebente wird zum Gegenpabst gewählet. p. 9.

Cölnisch-Burgundischer Krieg. p. 376.

Compactaten, die, des Conciliums von Basel mit den Böhmen. p. 231. 232.

Commines, p. 390.

Communion, die, unter beyden Gestalten, die in Böhmen in Betreff derselben entstandenen Unruhen. p. 170.

Concilium, ein, wird als das einzige Mittel zur Beylegung des großen Schisma angesehen. p. 89. die Meinung, daß bey demselben, und nicht bey dem Pabst die höchste Gewalt sey, fängt an gemeiner zu werden. p. 105. f. die Versammlung eines allgemeinen wird auf dem grossen im J. 1441 gehaltenen Convent zu Mainz beschlossen, p. 278.

Concilien, die, zu Pavia, und Siena wurden von Martin dem Fünften ausgeschrieben, aber bald wieder aufgehoben. p. 213.

Concilien, mehrere allgemeine, sollen nach dem Schlusse des Costnitzer Conciliums zu bestimmten Zeiten gehalten werden. p. 156.

Concilium, zu Basel, das, wird eröfnet. p. 129. von Eugen dem Virten aufgehoben. p. ibid. Julianus Cäsarinus sucht den Pabst eines andern zu belehren. p. 130. die Fortsetzung zu Basel wird beschlossen. p. 131. die Böhmische Nation wird zur Vorbringung ihrer Beschwerden nach Basel eingeladen. p. ibid. f. nimmt die Aufhebung und Verlegung nach Bononien nicht an. p. 221. die Gründe. ibid. die Decrete der vierten und fünften Session des Costnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päpste werden erneuert. p. ibid. die päpstlichen Gesandten müssen, ehe man ihnen den Vorsitz gestattet, die Costnitzer Decrete von der Gewalt der Concilien beschwören. p. 228. die mit den Böhmen gepflogenen Unterhandlungen. p. 229. und. f. verschiedene Verordnungen desselben, durch die der Pabst sich in seinen Rechten gekränkt glaubet. p. 240. und f. begiebt sich nach Lausanne. p. 298. erklärt nach der Abdankung des Felix den päbst-

päpstlichen Stuhl für erledigt, wählt den Nicolaus, und hebt sich sodann von sich selbst auf. p ibid.

Concilium zu Costnitz wird eröffnet. p. 116. f Johannes des Dreyundzwanzigsten, Bemühungen, daß dieses Concilium als eine Fortsetzung von jenem von Pisa angesehen werde, sind vergebens. p. 117. Es wird bestimmet, daß die Stimmen nationenweise sollen gegeben werden. p. ibid. es wird beschlossen, daß alle drey Päbste ihrem Amte entsagen sollen. p. 119. Carakter der auf demselben gegenwärtigen vier Nationen. p. 120. wird durch die Flucht des Pabstes Johann in Verlegenheit gesetzt. p. 121. die Fortsetzung des Conciliums, unerachtet dieses Umstandes, wird beschlossen. p. 122. einige Artikel, über welche das Concilium einig wurde. p. ibid. Streit, ob die Verbesserung der Kirche vor der neuen Pabstwahl, oder diese vor der Verbesserung der Kirche hergehen müsse. p. 137. f. Ende desselben. p. 156. feyerlicher Abzug des Pabstes. ibid.

Concilium von Pisa. 90. und f. erkennt den Wenzel als rechtmäßigen Römischen König. p. 92.

Concordate, die, welche Martin der Fünfte, mit der Deutschen Nation geschlossen. p. 153. f. sollen nur fünf Jahre dauern. p. 155.

Concordate, die, von Aschaffenburg. p. 297.

Constantinopel, wird von den Türken erobert. p. 305

Convent zu Mainz. p. 261. der große im Jahr. 1441. p. 278.

Corvin Msthias, ein Sohn des berühmten Johann Hunïades, wird nach dem Tode des Ladislaus zum König in Ungarn gewählt. p. 312. schließt mit Friderich dem Dritten, ein Bündniß wider den König in Böhmen. p. 365. schickt Friderichen dem Dritten einen Absagbrief. p. 395. die Ursache. ibid.

ibid. fällt aufs neue in Oesterreich ein. p. 396. stirbt. p. 412.
Tusa, Nicolaus von. p. 278.
Tzaslau, Landtag daselbst. p. 184.

D.

Dalmatien, die Venetianer müssen zum Vortheile der Könige von Ungarn auf immer dem Besitze von Dalmatien entsagen. p. 101. zeigen bald, daß es ihnen mit diesem Versprechen nicht Ernst war. p. 102. 103.
Dauphin, des, Heurath mit Maria von Burgund wird hintertrieben. p. 385.
Decrete, die, des Basler Conciliums, in wie fern sie von der Deutschen Nation angenommen wurden. p. 261.
Deutsche Miliz, ihr Zustand. p. 63.
Deutschlands Zustand bey dem Regierungsantritte Wenzels. p. 1. 2. f.
Deutschlands Zustand, und Gebrechen unter der Regierung Friderichs des Dritten. p. 272.
Diether, Churfürst von Mainz, p. 333. Grund der Uneinigkeit zwischen ihm und Pabst Pius dem Zweiten. p. 336. wird von Pius dem Zweiten förmlich abgesetzt p. 339.
Doctoren, und Theologen erhalten Sitz und Stimme auf den Concilien. p. 266.
Donauwerth, p. 319.

E.

Einung, von der, welche Wenzeslaus auf dem Reichstage zu Nürnberg vom J. 1383. den 11. März errichtete. p. 16. u. f. einer anderen zu Heidelberg. p. 18. 19.

Elisabeth, die Gemahlinn Albrechts, des Kaisers. p. 276.

Eugen der Vierte, warum er das Concilium von Basel nach Bononien verlegt haben wollte. p. 215. warum er das Concilium zu Basel noch einmahl aufgehoben, und nach Bononien ausgeschrieben hat. p. 216. schickt Gesandte nach Basel seine bisherigen Handlungen zu rechtfertigen, p. 223. wird in der sechsten Session, als ein hartnäckiger erkläret. p. ibid. f. wird in der achten ermahnet sein Edict wegen Aufhebung des Conciliums binnen 60 Tagen zu widerrufen, und entweder in eigener Person, oder durch Bevollmachtigte zu Basel zu erscheinen. p. ibid. schickt Gesandte nach Basel, die sich über Ort und Zeit eines neuen Conciliums unterreden sollten. p. 224. erklärt sich ferner, daß er durch seine Gesandten ein Concilium zu Basel halten wolle. p. ibid. wird von dem Concilium mit der Absetzung bedroht. p. 225. heißt das Concilium auf eine sehr zweydeutige Art gut. p. ibid. die Contumaz-Klage wird noch einmahl wider ihn erhoben. p. 226. Ein neuer Termin wird auf Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Baiern für ihn erhalten. p. ibid. genehmiget die in der vierzehnten Session entworfene Formel der Gutheissung des Conciliums. p. 227. sucht den Vorschlag der Griechen sich mit den Lateinern auszusöhnen gegen das Basler Concilium zu benutzen. p. 244. wird abermal von dem Concilium citirt. p. 245. endlich gar su-

suspendirt. p. ibid. wird von den Baslern förmlich abgesetzt. p. 266. 267. seine Antwort auf die Rede des Gregorius von Heimburg. p. 288. die kaiserlichen sowohl, als die Gesandten derjenigen Fürsten, die zu Frankfurt mit in den Verein getreten waren, leisten ihm auf seinen Todtenbette die Obedienz. p. 293. stirbt. p. 295.

F.

Felix. V. die Schilderung, die Aeneas Sylvius von ihm macht. p. 268. sein Schreiben an Kaiser Friderich III. p. 275. Legt das Pabstthum freywillig nieder. p. 298. wird vom Nicolaus dem Fünften zum Cardinalbischof, und beständigen päbstlichen Vicar in den Savoyischen sowohl als einigen benachbarten Ländern gemacht. p. ibid.

Ferdinand von Arragonien, kündigt Benedict dem Dreyzehnten den Gehorsam auf. p. 135. und f.

Florentiner, die, muntern Ruprechten auf nach Italien zu ziehen. p. 57.

Fondi, Clemens der Siebente, wird daselbst zum Gegenpabst gewählet. p. 8. und f.

Fortebrachi, und Sforzen, p. 63.

Frankfurt, läßt den Ruprecht erst nach 6 Wochen und drey Tagen ein. p. 54.

Franzosen, den, wird von den Englischen Gesandten auf dem Reichsconvent zu Coblenz im Jahr 1492 vorgeworfen, ihr schlechtestes Unterpfand sey Treu und Glauben. p. 417.

Französische Nation, die, will sich dem Gehorsam Benedicts des Dreyzehnten entziehen. p. 85. söhnt sich wieder unter gewissen Bedingungen mit ihm aus.

aus. p. ibid. kündiget beyden Päbsten den Gehorsam auf. p. 90.

Friderich dem Dritten, seine Wahl. p. 271. ob die damaligen Reichsgebrechen auf ihn zurück fallen. p. ibid. wird zu Achen gekrönet. p. 280. errichtet mit der Stadt Zürch ein ewiges Bündniß. p. ibid. kündiget dem noch zu Basel versammelten Concilium Schutz und Geleit auf. p. 297. erklärt das Herzogthum Mayland nach dem Tode des Philipp Maria als erledigt. p. 301. schickt Gesandte dahin p. ibid. warum die Unterhandlung fruchtlos abgelaufen. p. 302. wird von dem Pabst als König der Lombardey und bald darauf als Kaiser gekrönet. p. ibid. wird von den Italienern mit Ehrenbezeugungen überhäuft. p. ibid. erhält von dem Pabst verschiedene Bullen. p. 303. wird von dem Pabst mit der Portugiesischen Prinzeßinn Eleonora vermählt. p. 304. besucht mit derselben den König Alphonsus von Neapel. ibid. die Königreiche Ungarn und Böhmen entgehen nach dem Tode des Ladislaus seinem Hause. p. 312. muß sich selbst in Ansehung Oesterreichs mit seinem Bruder vergleichen. p. ibid. f. liefert den Ungarn ihre Krone nicht aus, weil diese ihm die, auf die Erziehung des Ladislaus verwendeten Kosten nicht ersetzen wollen. p. 330. gibt seine Einwilligung zur Absetzung des Curfürsten Diether von Mainz. p. 341. erkennt den Adolph sogleich als Churfürsten p. ibid. schickt Ludwigen von Baiern einen Fehdebrief zu. p. 346. wird von den aufrührischen Bürgern in Wien in seiner Burg eingeschlossen. p. 352. söhnt sich mit dem König Mathias von Ungarn aus. p. 355. sucht den König Mathias von Ungarn zum Krieg gegen den König von Böhmen zu bereden. p. 363. schließt mit ihm ein engeres Bündniß. p. ibid. verrichtet die bey seiner Einschließung in der

Burg

Burg in Wien nach Rom gelobte Wallfahrt. p. 364. erbiethet sich den Herzog Karl von Burgund zum König zu machen. p. 372. kommt mit demselben zu Trier zusammen. p. 373. Geht von Trier nach Cöln ohne von ihm Abschied zu nehmen. p. ibid. wohnt dem Cölnisch Burgundischen Krieg in Person bey. p. 376. schließt mit Karln ein ewiges Schutz- und Freundschaftsbündniß. p. 377. wendet die Fabel von den Fröschen auf die Wiener an. p. 397. unterredet sich mit seinem Sohne Maximilian zu Achen. p. ibid. begibt sich nach Frankfurt, um seinen Sohn Maximilian dort zum römischen Kaiser wählen zu lassen. p. ibid. verspricht die Wiedererrichtung des Kammergerichts, p. 412. stirbt, p. 419. Ueber seine Regierung, und seinen Charakter, p. ibid.

Friderich, Herzog von Oesterreich, was ihn zur Freundschaft gegen Johann den Drey und zwanzigsten bewogen. p. 119. und f. wird wegen des Vorschubs, den er dem Pabst zur Flucht geleistet, in die Reichsacht erklärt. p. 124. wird von dem Concilium zu Costnitz in den Bann gethan. p. ibid. Krieg mit den Schweitzern. ibid. wird von Sigmunden wieder zu Gnaden angenommen. p. 129.

Friderich, Churfürst von Brandenburg, wirbt nach dem Tode Sigmunds um die Kaiserkrone. p. 251. und f.

Friderich, Churfürst von der Pfalz, wie er mit seinen Gefangenen umgieng. p. 343. Pius des Zweiten Urtheil über dieses Betragen. p. 345. führet während der Abwesenheit Friderichs des Dritten das Reichs-Vikariat. p. 364. wird in die Acht erklärt. p. 374.

Fructus medii temporis. p. 108.

G.

Gefangene, sechzig, läßt Pfalzgraf Ruprecht in einen brennenden Kalkofen werfen. p. 30.

Galeazius, Johann, stirbt. p. 69. seine Länder werden unter seine Söhne getheilt. ibid.

Geld, große Macht desselben. p. 291.

Geleitsbrief, man behauptet, daß er dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher der geistliche Richter nicht könne gehindert werden, sein Amt zu verrichten. p. 167. 168.

Gent, Maria. die einzige Tochter und Erbinn Karls von Burgund wird daselbst in einer Art von Gefangenschaft gehalten. p. 382. Imbercourt und Hugonet werden daselbst enthauptet. p. 383.

Georg, König von Böhmen vid. Podiebrad.

Gerson, Johann, Kanzler der Pariser Universität, behauptet, der Kaiser sey unter einer Todsünde verbunden, in der damaligen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen. p. 103. behauptet ferner, auf dem Concilium müsse das Reich in sein voriges Ansehen eingesetzt werden. p. 106. durch die Päbste sey eigentlich das Reich zu Grunde gerichtet worden. p. ibid. sucht es durchzubringen, daß der Satz von der Gewalt der Concilien über die Päbste in gewissen Fällen, durch einen Ausspruch des Concils zu einer untrüglichen Regel in Kirchensachen erhoben würde. p. 121. und f.

Gesandtschaft, die, welche vom König Karl dem Sechsten zu den Cardinälen nach Avignon geschickt wurde. p. 38.

Gesandten, der, von Wenzeslaus auf dem Reichstag zu Frankfurt im Jahr. 1400 abgeschickten, gemachter Vortrag. p. 45. und f

Gesellschaft, die St. Jörgen, macht den Grund zum Schwäbischen Bund. p. 403.

Gesellschaften, und Corföderationen, von den verschiedenen, des Adels. p. 13. 14.

Gesellschaften, von den, des niedern Adels. p. 36.

Gregor der Eilfte, verläßt Avignon. p. 7.

Gregor der Zwölfte, läßt sich bereit zur Abdankung finden. p. 130. die ihm von dem Concilium zugestandenen Würden. p. 131. 132.

Gregorius von Heimburg, seine Rede an Eugen den Vierten. p. 288.

Griechen, die, suchen in dem Vorschlag einer Aussöhnung mit den Lateinern ein Rettungsmittel wider die Türken. p. 243.

Gualfredinis muntert Ruprechten auf nach Italien zu ziehen. p. 56.

Guinegast, Treffen daselbst. p. 390.

H.

Hagenbach, Peter von, p. 370.

Hallwin, Oberhofmeisterinn der Prinzessinn Marta von Burgund. p. 384.

Heidelberg, Wenzel bringt daselbst eine Vereinigung zwischen Churfürsten, und Fürsten, und den verbundenen Städten zu Stande. p. 19. und f. neues Bündniß einiger Fürsten, und Städte daselbst. p. 36.

Heurathsvertrag, der, zwischen dem Erzherzog Maximilian, und des Herzogs Karl von Burgund einziger Tochter Maria wird geschlossen. p. 377.

Hieronymus v. Prag wird hingerichtet. p. 169. f.

Holzer, p. 351.
Hugonet wird zu Gent enthauptet. p. 382.
Huß, Johann, nimmt mehrere von Wiklefs Sätzen an. p. 160. Wird bey dem Erzbischofe von Prag als ein Ketzer angegeben. p. ibid. tritt der Verdammung der Wiklefischen Sätze unter einer gewissen Einschränkung bey. p. 161. will diese Verdammung in der Folge für keine wahre gelten lassen. p. ibid. Auf sein Einrathen werden von dem König Wenzel die Böhmen den Deutschen in verschiedenen Fällen vorgezogen. p. ibid. wird zum Rector der Universität zu Prag gemacht. p. 162. macht sich durch seine Anhänglichkeit an das Concilium den Erzbischof zum Feinde. p. ibid. seine Reformationsplane, und Grundsätze in Ansehung der äußeren Hierarchie p. 163. fährt fort diese Grundsätze zu lehren und zu predigen. p. 164. wird von dem Erzbischof zu Rom verklagt. p. ibid. hält eine Rede wider den Ablaß. ibid. muß auf Veranlassung des neuen Erzbischofes Conrad die Stadt verlassen. ibid. ward öfter nach Rom citirt. p. ibid. was ihn bewog nach Costnitz zu gehen. p. ibid. wird unerachtet des sicheren Geleites in Verhaft genommen. p. ibid. kommt endlich zum Verhör. p. 167. kann nicht zum Widerrufen bewogen werden. p. 168. wird als Ketzer erkläret, der weltlichen Obrigkeit überantwortet, und von dieser öffentlich verbrannt. p. 169. seine Standhaftigkeit. ibid.

Hussitische Unruhen, ihr Ursprung. p. 157.

Hussiten, die, versammeln sich auf einem Berge, welcher nachmals den Namen Tabor, erhielt. p. 171. ihre große Anzahl. ibid. nennen sich Brüder, ibid. auf dem Concilium zu Costnitz werden 24. Artikel wider dieselben publiciret. p. 172. Mar-

tin

tin der Fünfte läßt eine scharfe Bulle wider sie ergehen ibid. halten zu Prag öffentliche Umgänge mit feyerlicher Herumtragung des Kelches. p. ibid. stürmen das Rathhaus. p. ibid. werfen dreyzehn Rathsverwandte aus dem Fenster. p. ibid. eine Kreuzbulle wird gegen dieselbe verkündiget. p. 176. Schließen ein ewiges Bündniß unter einander, und wählen Hauptleute. p. ibid. entstehen Uneinigkeiten unter ihnen. p. 182.

Hussynecz Niclas von, schützet Hussens, und Jakobs Lehre. p. 170. was er vom König Wenzel verlangte. p. ibid. wird von demselben aus der Stadt verbannt. ibid. faßt den Entschluß Wenzeln zu entthronen. p. 172. sein Vorhaben wird vereitelt. p. ibid.

J.

Jakob, des Herren von Padua Franzens von Carrara Sohn, decket den Rückzug der Deutschen aus dem Breschianischen. p. 64.

Jakob von Mieß, fängt an die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Gestalten zu predigen. p. 170.

Imbercourt wird zu Gent enthauptet. p. 382.

Jodok von Mähren, durch seinen Beystand wird Wenzel gefänglich angehalten. p. 34. wird zum Kaiser gewählt. p. 96. stirbt. p. 99.

Johann der Drey und zwanzigste, biethet die Hände zu einem Concilium. p. 112. schreibt eines nach Rom aus, welches unbesucht bleibet. p. 113. und f. schreibt ein neues aus ohne Bestimmung des Ortes. ibid. will es in Italien haben. p. 114. unterredet sich zu Lodi mit Sigmunden. p. ibid. schreibt auf Zureden Sigmunds das Concilium nach

Costnitz auf den 1 November 1414. aus. p. 115. erscheint selbst auf demselben. p. 116. liesst die ihm von dem Concilium vorgelegte Formel seiner Abdankung ab. p. 119. Flüchtet sich bald nach Schafhausen. p. 120. Seine Verbindung mit Friederichen Herzog von Oesterreich. p. ibid. wie er die Freundschaft des Markgrafen von Baden zu gewinnen wußte. p. ibid. begiebt sich nach Freyburg in Breißgau. p. 123. protestirt gegen das, was er zu Costnitz unterschrieben. p. ibid. kann zu keiner Abdankung bewogen werden. p. 124. geht nach Neuburg. p. ibid. kehrt nach Freyburg zurück. ibid. wird von Freyburg in die Nähe von Costnitz gebracht. p. 129. unterwirft sich dem Ausspruch des Conciliums. ibid. die von dem Concilium wider ihn gefällte Sentenz. p. ibid. unterwirft sich derselben, und entsagt dem Pabstthum. p. 130. geht nach Florenz. ibid. wird von dem Pabste Martin zum Cardinal-Bischof von Frescati ernannt. p. ibid. stirbt. ibid.

Johann, Prinz von Cleve, wirbt um die Prinzessinn Maria von Burgund. p. 385.

Johann von Krasa wird verbrannt. p. 176.

Johann, Markgraf von der Lausitz, befreyt den Wenzeslaus aus der Gefangenschaft. p. 35. u. f.

Johann von Mainz, kann den Verdacht, daß er die Ermordung des Herz. Friderich von Braunschweig veranstaltet, nicht ganz von sich ablehnen. p. 47. schickt Ruprechten einen Fehdebrief zu. p. 79. erklärt sich für das Concilium zu Pisa. p. 93. sein Schreiben an die Ungarischen Magnaten wegen seines Betragens gegen den Sigmund. p. 96. die Widerlegung dieses Schreibens. p. 97.

Johann von Nassau wird von Bonifacius dem Neunten zum Erzbischofe von Mainz ernannt. p. 41.

p. 41. Sein gegen Wenzeslaus gemachter Anspruch. p. 48.

Johann von Pomuk, wird auf Wenzels Befehl in die Moldau gestürzt. p. 33. und f.

Johann von Ragusa. p. 172.

Johann Rokyczana. p. 229.

St. Jörgen, Gesellschaft, die, macht den Grund zum Schwäbischen Bund. p. 403.

Irrungen, die alten, zwischen Friderich dem Dritten, dem Herzoge Ludwig von Baiern Landshut, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg werden beygelegt. P. 356.

Italien ist um ein außerordentliches reicher an barem Gelde, als Deutschland. p. 61.

Italiener, überhäufen Friderich den Dritten, mit Ehrenbezeugungen. p. 302.

Juden, die, werden von Albrechten nach Nürnberg berufen. p. 253.

Julianus Cäsarinus, der Cardinal, kommt im Jahr 1431. mit einer Kreuzbulle gegen die Böhmen nach Deutschland. p. 193. stimmt nach der Niedenlage der Deutschen bey Tauß auf den Weg der Güte. p. 196. seine Gegengründe wider die Ursachen, die Eugen der Vierte vorgab, warum das Concilium von Basel nach Bononien müsse verlegt werden, p. 214. sein merkwürdiges Schreiben an den Pabst Eugen dem Vierten. p. 219.

Jus spolii. p. 108.

K.

Kammergericht, die von Friderich III. publicirte neue Ordnung desselben. p. 367. merkwürdiger Rathschlag, welcher von den Fürsten in Betreff

des.

desselben dem churfürstlichen Collegium übergeben worden. p. 399. die Wiedererrichtung desselben wird von Friderich dem Dritten versprochen. p. 412.

Karl der Achte König in Frankreich, heurathet die dem Maximilian bereits durch einen Bevollmächtigten angetraute Prinzessinn Anna von Bretagne. p. 416.

Karl, Herzog von Burgund, sein Antrag, den er Friderich dem Dritten machen ließ Römischer König zu werden. p. 369. kommt zu Trier mit Friderich dem Dritten zusammen. p. 373. sein Unternehmen gegen das Erzstift Cöln. p. 375. wird bey Nanci geschlagen, und bleibt im Treffen. p. 378.

Kelch, der, dienet den Hussiten zur Losung für die entsetzlichsten Grausamkeiten. p. 184.

Kiburg, kommt an Oesterreich. p. 21. wird Friderichen von den Zürchern eingeantwortet. p. 280.

Konrad, Churfürst von Mainz, wird von Sigmunden zu seinem Statthalter im Deutschen Reiche ernannt. p. 186. legt sein Amt wegen des Widerspruches des Churfürsten von der Pfalz freywillig nieder. p. ibid.

Koranda, hindert das Vorhaben des Hussinecz. p. 172.

Kreise, erste Meldung von der Eintheilung des Reichs in dieselben. p. 257.

Kreuzbulle wider die Hussiten. p. 176.

Kreuzzug gegen die Türken, auf Verlangen Friderichs des Dritten, werden die christlichen Fürsten von Nikolaus dem Fünften dazu aufgemuntert. p. 305. kommt nicht zu Stande. p. 306. die Unterhandlungen in Betreff desselben werden von seinem Nachfolger Calixtus fortgesetzt. p. 313. werden von dem Aeneas Sylvius, welcher unter dem Na-

Namen Pius II. den päbstlichen Thron bestiegen, mit Nachdruck fortgesetzt. p. ibid. warum er doch nicht zu Stande gekommen. p. 318.

Krieg, von dem, zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. p. 28. und f.

Kriegskunst, die, wird wieder in Italien studiret. p. 63.

L.

Ladislaus, Alberts II. Sohn, seine Geburt. p. 276. wird zum König gekrönt. ibid. wird von seiner Mutter Elisabeth den Händen des Kaisers Friderich anvertraut. ibid. und bleibt nach ihrem Tode in denselben. p 277. stirbt. p. 310. die Hoffnungen, die man sich von ihm machte. p. ibid. Nachrichten von seinem Leben. p. 311. 312.

Ladislaus, König von Neapel, bemächtiget sich der Stadt Rom, und des ganzen Kirchenstaates. p. 112. macht Ansprüche auf Ungarn. p. 113. scheint nach dem Kaiserthume zu trachten. ibid.

Landfriede, die Einung Wenzels zur Handhabung desselben. p. 16. die zu Heidelberg geschlossene Verbindung wird bis auf St. Georgentag 1390. zu Mergentheim verlängert. p. 28. ein allgemeiner wird auf dem Reichstage zu Eger im Jahr 1489. beschlossen. p. 32. ein neuer wird auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1398. auf zehn Jahre errichtet. p. 37. ein allgemeiner war der Wunsch des Sigmund. p. 246. warum er ihn nicht zu Stande gebracht. p. 247. was in Ansehung desselben auf den Reichstägen zu Nürnberg im Jahr 1438. verhandelt worden. p. 264. was in Ansehung desselben unter der Regierung Friderichs des

Drit-

Dritten vorgekehrt worden. p. 265. und f. ein zehnjähriger wird festgesetzt. p. 405.

Lallemand, Ludwig, Cardinal von Arles, billiget die Absetzung Eugens IV. p. 267. 268.

Landulph, der Cardinal, wird von dem Concilium zu Pisa nach Deutschland geschickt. p. 92. erwirbt sich Anhang ibid.

Landvogtey, die, in Schwaben, wird von Wenzeslaus dem Herzog Leopold dem Dritten von Oesterreich überlassen. p. 13.

Legisten, die, p. 399.

Lehenstreue, die, wird nicht gehalten. p. 2.

Leopold der Dritte, Herzog von Oesterreich, nimmt die Partey Clemens des Siebenten, p. 11. die Ursache. p. 12. erhält von Wenzeslaus die Landvogtey von Schwaben. p. 13. die Folgen p. ibid. trirt den Bund der Städte bey. p. 14. verliert bey Sempach Schlacht und Leben. p. 25.

Leopold der Vierte, Herzog von Oesterreich, welcher den Ruprecht auf seinem Italienischen Zug begleitet, wird gefangen, p. 64. nach drey Tagen in Freyheit gesetzt. p. ibid. kehrt nach Deutschland zurück, ibid.

Lodi, Siegmund unterredet sich allda mit dem Papst Johann dem Drey und zwanzigsten. p. 114.

Löwenbundes, des, Entstehung. p. 14.

Ludwig der Vierzehnte, König in Frankreich, seine Freude über den Tod des Herzogs Karl von Burgund. p. 378. f. sucht die Länder desselben in seine Gewalt zu bringen. p. 382.

Ludwig, Herzog von Baiern, unterstützet Albrechten gegen Friderich den Dritten, p. 346.

Luxemburg, Macht und Ansehen dieses Hauses. p. 4

M.

Mainz, Convent daselbst. p. 261.
Mainzer Streitigkeiten. p. 343. werden beygelegt. p. ibid.
Mainhard von Neuhaus. p. 277.
Mantua. Convent daselbst. p. 315.
Marbachischer Bund. p. 71. und f.
Marburg, Verein der Churfürsten daselbst. p. 44.
Martin dem Fünften seine Wahl. p. 144. läßt des andern Tages nach seiner Wahl die Kanzleyregeln verkündigen. p. ibid. seine Erklärung auf die vor der Wahl verabredeten Reformations-Puncte. p. 150. und f. sein feyerlicher Abzug von Costnitz. p. 156.
Mathias, König von Ungarn, vid. Corvin.
Mayland, Ruprechts Anschläge auf dieses Herzogthum werden vereitelt. p. 61. durch die Wiedervereinigung desselben mit Deutschland hoffen die Deutschen großen Reichthum. p. 62. und f. wird eröffnet. p. 62. Competenten um dasselbe. p. 300. kömmt an den Franz Sforza. p. 301.
Mayland, die Stadt, sucht sich nach dem Tode des Philipp Maria in Freyheit zu setzen. p. 301. erkennt den Franz Sforza als ihren Herzog. p. ibid.
Maximilian, der Sohn Friderichs III. der Herzog Karl von Burgund faßt gegen ihn auf seiner Zusammenkunft mit seinem Vater zu Trier viele Neigung. p. 373. die Erzählung, die Karl von ihm seiner Tochter machte, fährt tief in ihre Seele. p. 374. tritt die Reise nach den Niederlanden an. p. 388. sein Gefolge. ibid. seine Erziehung. ibid. hemmet die Progressen Ludwigs des Eilften in den Nie-

Niederlanden. p. 390. gewinnt die Schlacht bey Guinegast. ibid. Vermählt sich durch den Grafen Ludwig von Veldenz mit Maria von Burgund. p. 386. war das Gegenbild von seinem Vater. p. 397. wird zum Römischen König gewählt. ibid. wird zu Achen gekrönet. p. 407. wird zu Brugg von den Bürgern gefangen gehalten. p. 410. freygelassen. p. 411. sein Feldzug in Ungarn. p. 413. läßt sich im Jahr 1490. die Prinzessinn Anna von Bretagne durch einen Bevollmächtigten antrauen. p. ibid.

Mieß, im Pilsner Kreise, das Deutsche Heer wird von den Hussiten bey dieser Stadt geschlagen. p. 189.

Mieß, Jacob von, vid. Jacob.

Miliz, der Deutschen, Zustand. p. 63.

Mönche die, werden von den Hussiten verfolgt. p. 230. vid. Bettelorden.

Münzwesen, dem Deutschen, sucht Wenzeslaus aufzuhelfen. p. 32.

N.

Nationen, der auf dem Concilium zu Costnitz gegenwärtigen, Character. p. 118.

Neustadt, die, wird von dem König Mathias in Ungarn zur Uebergabe genöthiget. p. 409.

Nicolaus V. erklärt sich gleich nach der Wahl, daß er das, was sein Vorfahr Eugen IV. mit der Deutschen Nation geschlossen, gut heissen, und auch halten wolle. p. 295.

Nicolaus von Cusa. p. 278.

O.

Oesterreich, Macht und Ansehen dieses Hauses. p. 4. 5.

Orsini, der Cardinal Pontanus, p. 188.

P.

Pallium, die Gelder für dasselbe werden in der 21ten Session des Basler Conciliums abgeschafft, p. 238.

Panormitanus, macht auf dem großen Convent zu Maynz im Jahre 1441. von Seiten des Conciliums zu Basel den Redner, p. 272.

Pabstwahl, Streit, ob die Verbesserung der Kirche vor der neuen Pabstwahl, oder diese vor der Verbesserung der Kirche hergehen müsse, p. 137. u. f. die Pabstwahl vor der Reformation wird unter gewissen Bedingungen bewilliget, p. 142. u. f.

Paulus der Zweyte, excommunicirt den König Georg von Böhmen, p. 361. trägt dem König Casimir von Pohlen die Böhmische Krone an, p. 362. 363. wendet sich an den König Mathias von Ungarn, p. ibid.

Pfälzisch- und Bayerischer Krieg, p. 319.

Pius der Zweyte, entsetzt den Churfürsten Diether von Maynz seiner Würde, p. 340. ertheilt sie dem Grafen Adolph von Nassau, p. 341. sein Urtheil über des Betragen des Churfürstens Friderich von der Pfalz, p. 343.

Podiebrad, Georg, p. 255. wird nach dem Tode des Ptarsko zum Statthalter von Böhmen während der Minderjährigkeit des Ladislaus gewählt, p 277. wird nach dem Tode des Ladislaus zum König in Böhmen gewählet, p. 312. hat Absichten auf die Kaiserkrone, p. 332. die vereitelt werden, p. 333. vermittelt zwischen Friderich dem Dritten und den aufrührischen Wienern den Frieden, p. 354. wird von Paulus dem Zweyten excommunicirt, p. 361. seine Gesandten werden auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1466. ausgeschlossen, p. 362.

Posen, Bischof von, p. 123.

Prag, wird von Ludwigen, dem Sohne Ruprechts, belagert, p. 55. wird von Sigmunden vergebens belagert, p. 177.

Prager, die, suchen eine neue Königswahl zu Stande zu bringen, p. 184.

Procop der Große, p. 229. behauptet den Satz, daß die Bettelorden eine Erfindung des Teufels seyen, ibid.

Procop der Jüngere, p. 230.

Protestation, die, des Cardinals von Pisa wider die Reformation vor der Pabstwahl, p. 137. eine neue, und in schärferen Ausdrücken abgefaßte der Cardinäle, p. 138.

Ptarsko, Heinrich, p. 255. wird von Seiten der Utraquisten zum Statthalter von Böhmen während der Minderjährigkeit des Ladislaus gewählt, p. 277.

Punkte, die, welche Bonifacius der Neunte seinem Gesandten gleich im ersten Regierungsjahre Ruprechts zur Beschwörung mitgegeben, p. 68. u. f.

— — die, welche Signund bey seiner Wahl dem Johann von Maynz hat versprechen müssen, p. 99.

— — die, über welche die Reformation vorzunehmen, p. 143. u. f. Erklärung Martins V. auf dieselben, p. 150. u. f.

R.

Rangstreitigkeiten, p. 307.

Rathschlag, vid. Kammergericht.

Rechte, ob die Römisch-bürgerlichen, oder die deutschen bey den von dem Kammergericht zu machenden Entscheidungen sollten zum Grunde gelegt werden, p. 403.

Rechtsgelehrten, die, wie sie das Verhalten der Städte gegen den Ruprecht und den des Reichs entsetzten Wenzeslaus bestimmten, p. 53.

Reformation, die, in Haupt und Gliedern wird als nothwendig angesehen, p. 107. die Punkte, über welche dieselbe vorzunehmen, p. 143. es kann nach der Wahl Martins V. in Betreff derselben zu keinem Schluß kommen, p. 146.

Reformationsplan der deutschen Nation, p. 146. u. f.

Reichsfiscus, erste Spuren von Wiedererschaffung desselben, p. 51.

Reichskreise, der, erste Idee, p. 16.

Reichstag zu Nürnberg, im Jahre 1422. p. 185. zu Frankfurt im Jahre 1427. p. 189. zu Preßburg im Jahre 1429. p. 191. zu Nürnberg im Jahre 1431. p. 193. zu Nürnberg im Jahre 1438. p. 256. zu Wien im Jahre 1460. p. 329. zu Nürnberg im Jahre 1487. p. 407.

Reichstäge, warum es zu den Zeiten Sigmunds hart hielt, einen zu Stande zu bringen, p. 246. 247.

Reservationen, die, werden in der 23ten Session des Basler Conciliums aufgehoben, p. 241.

Rivers, Graf von, wirbt um die Prinzessinn Maria von Burgund, p. 385.

Rokyczana, Johann, p. 229.

Rom, wird nach der Eugen dem Vierten von den kaiserlichen und fürstlichen Gesandten geleisteten Obedienz illuminirt, p. 293. 294.

Rudolph von Sachsen, verläßt mißvergnügt den Reichstag zu Frankfurt, p. 47. die vermeintliche Ursache, p. ibid. wird im Mainzischen ermordet, p. ibid.

Rüdesheim, Rudolph von, p. 355.

Ruprechts Wahl, p. 53. läßt sich zu Cöln krönen, p. 54. erobert dasjenige, was Karl der Vierte in der Oberpfalz an die Krone Böhmen gebracht hatte, fast ohne Widerstand, p. 55. u. f. tritt mit verschiedenen europäischen Fürsten und Souverains, vorzüglich mit Bonifacius dem Neunten, in Unterhandlungen, seine Absichten in Italien zu befördern, p. 57. u. f. die dem Herzog Leopold dem Vierten für den ihm gestatteten Durchzug durch Tyrol gemachten Anträge und Versprechungen, p. 58. was er von den Florentinern verlangt, und ihnen dagegen versprochen hat, p. 60. Zug nach Italien, p. 63. wird geschlagen, p. 64. zieht durch Friaul, und das Trevigianische nach Padua, p. 65. kehrt theils wegen des Geldmangels, theils weil Bonifacius der Neunte wegen der Römischen Krönung eine Schwierigkeit nach der andern machte, nach Deutschland zurück, p. ibid. wird von Bonifacius dem Neunten bestätiget, p. 66. macht zu einem neuen Zuge nach Italien Anstalten, p. 69. muß diesen Gedanken fahren lassen, p. 70. macht Wenzeln Anträge zur Aussöhnung, p. ibid. die nicht angenommen werden, p. 71. schreibt einen Reichstag auf den 21ten October 1405. aus, in der Absicht, den Marbachischen Bund zu trennen, p. 74. wird auf einen andern Tag im Jahre 1406. verschoben, p. ibid. sein Vortrag an die versammelten Fürsten auf demselben, p. 75. weitere Verhandlungen mit den Fürsten, ibid. & seq. sucht die im Marbachischen Bunde begriffenen Fürsten einzeln zu gewinnen, p. 80. seine Erklärung über die Mittel, das große Schisma zu heben, p. 90. ist ein treuer Anhänger Gregors des Zwölften, p. 92. stirbt, p. 93. über seine Regierung, ibid.

Ruprecht, Churfürst von der Pfalz, die Churfürsten tragen ihm während der Gefangenschaft des

des Wenceslaus das Reichs-Vicariat auf, p. 35.
sichert dem Wenzeslaus auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1398. seine Treue zu, p. ibid.

S.

Sachsen, Zustand dieses Hauses bey dem Regierungsantritte Wenzels, p. 5. 6. Successionsfall daselbst, p. 197.

Schiedsspruch, der, Sigmunds, Königs von Ungarn, in Betreff der zwischen dem Ladislaus und den Böhmischen Landherren obwaltenden Streitigkeiten, p. 36.

Schisma, das große, zur Hebung desselben sollte eine Versammlung der Gesandten von verschiedenen Mächten zu Metz gehalten werden, p. 58: was die Päbste von der Beylegung desselben abgehalten, p. 83. die französische Nation nahm sich vorzüglich der Sache an, p. 84.

Schlick, Caspar, p. 256.

Schreiben des Erzbischofs Johann von Maynz an die Ungarischen Magnaten wegen seines Betragens gegen Sigmund, p. 96. Widerlegung desselben, p. 97. merkwürdiges, des Julianus Cäsarinus an Eugen den Vierten, p. 219.

Schweizer, der, Krieg mit den Zürchern, p. 281.

Schweizerkrieg, Entstehung und Veranlassung desselben, p. 22. wird mit vieler Erbitterung geführet, p. 23. u. f. wird geschlossen, p. 26.

— — — — mit Friderichen von Oesterreich, p. 125.

Sempach, Niederlage des Herzogs Leopold des Dritten von Oesterreich daselbst, p. 25.

Senlis, der daselbst geschlossene Friede, p. 418.

Sforzen und Fortebrachi, p. 63.

Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, wird zum Kaiser gewählet, p. 96. nach dem Tode des Jodok auch von den übrigen Churfürsten als Kaiser erkannt, p. 99. die Punkte, die er dem Johann von Maynz hat versprechen müssen, p. ibid. u. f. wird durch seinen Krieg mit Venedig einige Jahre abgehalten, nach Deutschland zu kommen, p. 100. u. f. begiebt sich nach Italien, p. 102. findet bey der Ausführung seines wegen der Wiedervereinigung mit Mayland mit dem deutschen Reiche gemachten Versprechens die nämlichen Hinderniße, als sein Vorfahr Ruprecht, p. ibid. will von dem Herzoge Philipp Maria in die Stadt eingelassen werden, um die eiserne Krone zu empfangen, p. 104. sieht die Bedingniß des Herzogs als schimpflich an, und kehrt nach Como zurück, ibid. begiebt sich nach Lodi, um sich mit dem Pabst Johann dem Drey und zwanzigsten theils wegen Beylegung des großen Schisma, theils wegen seiner Römischen Krönung zu unterreden, p. ibid. unterredet sich mit Johann dem Drey und zwanzigsten zu Lodi, p. 114. kehrt nach einigen fruchtlosen Versuchen auf Mayland nach Deutschland zurück, p. 115. läßt sich zu Achen krönen, p. 116. kommt nach Costnitz, p. ibid. hetzt die Schweizer zum Krieg wider Friderichen von Oesterreich auf, p. 125. sucht mit den Ländern desselben seine Gläubiger zu befriedigen, p. 126. u. f. nimmt Friderichen wieder zu Gnaden an, p. 128. will auf Ersuchen des Conciliums selbst nach Spanien reisen, Benedict den Dreyzehnten zur Niederlegung des Pabstthums zu bereden, p. 131. verkauft die Mark Brandenburg an Friderichen Burggrafen von Nürnberg, p. 132. kann bey dem alten unbeugsamen Benedict nichts ausrichten, p. 135. geht nach England, in der Absicht, die Engländer und Franzosen mit einander

ander auszusöhnen, p. 136. kann nichts ausrichten, ibid. schließt eine Allianz mit England, p. ibid. will, daß die Reformation vor der Pabstwahl hergehe, p. 137. seine Freude über die Wahl Martins des Fünften, p. 144. seine Antwort, die er den Franzosen gab, da diese die Betreibung der Reformation nach der Wahl Martins des Fünften verlangten, p. 145. u. f. führt das Pferd, worauf Martin der Fünfte bey seinem Abzuge von Costnitz gesessen, beym Zaume, p. 156. reiset in den Gegenden des Rheinstromes herum, und geht nach Ungarn, p. 157. seine Klagen in einem Schreiben an die Böhmen, daß das Concilium zu Costnitz keine Achtung für seinen dem Johann Huß ertheilten Geleitsbrief habe, p. 165. warum er nachgeben müssen, p. 166. hält einen großen Landtag zu Brünn, p. 175. entsetzt alle Beamte, die der Communion unter beyden Gestalten beypflichteten, p. ibid. geht nbch Breßlau, p. 176. gestattet, daß ein Hussit verbrannt wurde, p. ibid. sucht vergebens Prag zu bezwingen, p. 177. geht mit den Pragern einen Stillstand ein, p. 178. läßt sich in dem Prager Schloß krönen, p. 181. schreibt einen Reichstag nach Regensburg aus, p. 185. wird zu Nürnberg gehalten, p. ibid. schreibt einen Reichstag nach Wien aus, p. 187. ersucht die Reichsstände um Beystand, p. ibid. schreibt einen Reichstag nach Nürnberg aus, p. ibid. wünscht mit Böhmen in Unterhandlung zu treten, p. 190. zerschlagen sich fruchtlos, p. ibid. schreibt einen Reichstag nach Wien aus, p. 191. wird zu Preßburg gehalten, p. ibid. seine auf demselben an die Reichsfürsten gemachte Proposition, p. ibid. geht im Jahre 1430. nach Nürnberg, p. 193. faßt den Vorsatz, sich zu Rom krönen zu lassen, p. 217. wird in Mayland gekrönt, p. 218. macht Eugen dem

Vierten wichtige Gegenvorstellungen wegen der Verlegung des Conciliums von Basel nach Bononien, p. ibid. verweilt Jahr und Tag zu Siena, p. 219. erklärt sich doch nicht nach dem Willen des Pabstes gegen das Concilium zu Basel, p. 224. wird von dem Pabste gekrönt, p. 226. von der ihm vorgelegten Capitulation, p. ibid. erneuert die Constitutionen Friderichs des Zweyten und Karls des Vierten von der Immunität der Geistlichen, Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und dem Vorbehalt geistlicher Sachen für den geistlichen Richter, p. 227. geht selbst nach Basel, p. ibid. ist mit dem Concilium zu Basel unzufrieden, p. 233. schreibt einen Reichstag nach Ulm aus, p. ibid. auf welchem wenige Fürsten erscheinen, p. ibid. hat durch die Römische Krönung mehr an seinem Ansehen verlohren, als gewonnen, p. 233. 234. schickt dem Herzoge von Burgund einen Fehdebrief zu, p. ibid. protestirt wider den von dem Concilum zu Basel angenommenen Recurs des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, p. 235. tritt mit den Böhmischen Landständen in Unterhandlungen, p. 236. macht über die ihm vorgelegten Punkte keine Schwierigkeit, p. 237. kommt zum gänzlichen Besitze von Böhmen, p. ibid. schickt den Bischof Peter von Augsburg nach Basel, die Versammlung von ferneren Unternehmungen gegen den Pabst zurück zu halten, p. 246. stirbt, p. ibid. Ueber seinen Charakter und seine Regierung, p. ibid. u. f.

Städte, der, Bündniß, p. 13. 14. Verhalten gegen den Ruprecht, und den des Reichs entsetzten Wenzeslaus, p. 53.

Städte, die Schwäbischen sowohl, als Rheinischen, kann Ruprecht nicht von ihren Bündnissen abbringen, p. 79.

Stillstand zwischen der Königin Sophia und den Prager Bürgern, p. 174. des mit dem König Mathias von Ungarn geschlossenen Bedingungen, p. 409. 410.
Studenten, die deutschen, verlassen die Universität zu Prag, p. 162.
Successionsfall, der Churſächsische, p. 197. der Niederbayerische, p. 203.
Sylvius, Aeneas, sein Urtheil über den Zustand Deutschlands unter der Regierung Friderichs des Dritten, p. 272. wird vom Kaiser Friderich zu Eugen dem Vierten geschickt, p. 285. weiß sich die Zuneigung Eugens des Vierten zu erwerben, p. 286. wie er in die Dienste des Kaisers Friderich gekommen, p. ibid. findet ein Mittel, den Churfürsten von Maynz auf andere Gedanken zu bringen, p. 291. besteigt unter dem Namen Pius der Zweyte den päbstlichen Thron, p. 313.

T.

Tabor, der Berg, p. 171.
Taboriten, die, werden von dem Böhmischen Adel geschlagen, p. 235.
Theilung, die, welche Karl IV. unter seinen Söhnen vornahm, p. 3. u. f.
Theologen und Doctoren, erhalten Sitz und Stimme auf dem Concilium, p. 266.
Tauß, die Reichsarmee zerstreut sich daselbst auf die Nachricht, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzuge wären, und wird von den Böhmen verfolgt, p. 195.
Todsünden, was in Ansehung derselben im vierten Prager Artikel geschlossen worden, p. 179.
Türkenkrieg, was in Ansehung desselben auf verschiedenen Reichstägen unter der Regierung Friderichs des Dritten verordnet worden, p. 358. u. f.

U.

Uladislaus, König von Pohlen, wird nach dem Tode Albrechts von den Ungarn zum König gewählet,

wählet, p. 276. wird nach dem Tode des Podiebrad zum König von Böhmen gewählet, p. 395.
Ulrich von Bergheim, ein Wetterauischer Ritter, schickt Ruprechten einen Fehdebrief zu, p. 79.
Universität zu Prag, Uneinigkeit der auf derselben sich befindenden Nationen, p. 159.
Urban der Sechste, seine Wahl, p. 8. macht sich gehässig, p. 9. über die Gültigkeit seiner Wahl, p. 10. u. f.
Utraquisten, die, in Böhmen, p. 253. wählen, da Albrecht nicht alles, was sie verlanget, bewilliget hatte, den Casimir, einen Bruder des Königs Uladislaus von Pohlen, zum König, p. 254.

V.

Venedig, Sigmunds Krieg mit dieser Republik wegen Dalmatien, p. 102. schließt mit demselben einen fünfjährigen Stillstand, p. ibid. sucht sich auf Unkosten des deutschen Reichs und der Krone Ungarn zu vergrößern, p. 103. beraubt den Patriarchen von Aquileja fast seines ganzen Gebiethes, p. ibid.
Verein, der, der Churfürsten zu Marpurg, p. 44.
— — merkwürdiger, der Churfürsten, p. 251. welchem Albrecht und andere Stände des Reichs beytreten, p. 260.
— — ein neuer, der Churfürsten im Jahre 1446. p. 287. dessen Inhalt, p. 288. wird von Aeneas Sylvius in etwas abgeändert, p. 291. und von den Reichsständen angenommen, p. 292. Eugen ertheilt über einen jeden in demselben enthaltenen Punkt eine besondere Bulle, p. 293.
Victorin, der Sohn des Podiebrad, fällt in Oesterreich ein, p. 363. wird von dem König Mathias in Ungarn zurück getrieben, p. 364.
Voltaire, falsche Angabe von Maximilians Ankunft in den Niederlanden, p. 388.

W.

Wahl, von der, eines Römischen Kaisers, nach dem Tode Ruprechts, p. 94. u. f.
Waisen, ein Theil der Hussiten legt sich nach Ziskas Tode diesen Namen bey, p. 190.
Wenzeslaus, erklärt sich für Urban den Sechsten, p. 11. macht auf dem Reichstage zu Nürnberg vom Jahre 1383. den 11ten März mit verschiedenen Reichsfürsten eine sogenannte Einung zur Aufrechthaltung des Landfriedens, p. 15. u. f. ist wenig um die deutschen Angelegenheiten besorgt, p. 26. hebt den in Westphalen gestifteten Landfrieden auf, p. 29. seine Antwort, die er den Gesandten gab, die ihn ersuchten, ins Reich zu kommen, p. 30. sucht die Städte auf seine Seite zu ziehen, p. 29. u. f. ertheilt den in dem Schwäbischen Bunde begriffenen Städten einen Versicherungsbrief, p. ibid. zernichtet ihren Bund, p. 31. macht sich bey der Böhmischen Nation verhaßt, p. 34. wird gefänglich angehalten, und auf das Prager Schloß in Verwahrung gesetzt, p. ibid. von Johann von der Lausitz wieder befreyet, p. 35. unterredet sich zu Rheims mit dem Könige von Frankreich über die Beylegung des noch fortdauernden großen Schisma, p. 38. läßt sich durch den Burggrafen von Nürnberg bey den zu Maynz versammelten Churfürsten entschuldigen, p. 45. wird von den Churfürsten förmlich zur Verantwortung nach Frankfurt vorgeladen, p. 48. wird von den Churfürsten förmlich abgesetzt, p. 50. nimmt die von seinem Bruder Sigmund ihm angebotene Hülfe nicht an, p. 55. die Ursache, p. ibid. wodurch er sich mit seinen Böhmen ausgesöhnt, p. ibid. wird von seinem Bruder Sigmund gefangen genommen, p. ibid. nach Wien gebracht, wo er der Verwahrung des Herzogs Albrecht übergeben worden, und neunzehn Monate aushalten

mußte, p. 56. denkt auf einen Zug nach Italien, p. 65. läßt dieses Projekt bald wieder fahren, p. 66. bedient sich nicht des günstigen Umstandes, daß das Concilium von Pisa ihn als rechtmäßigen Römischen König anerkannt, p. 92. verlangt von den Städten die Reichssteuer, p. 93. ohne Nachdruck, p. ibid. verläßt wegen der von Niclas Hussineez unterhaltenen Unruhen die Stadt Prag, p. 170. wird aus Zorn über die Hussitischen Unruhen vom Schlage gerührt, p. 173. stirbt, p. ibid. über seinen Charakter, p. ibid.

Wien, empört sich wider Friderich den Dritten, p. 350. u. f.

Wiclefs Lehre, p. 157. seine Sätze werden verdammt, p. 161. die Böhmischen Professoren und Huß treten dieser Verdammung unter einer gewissen Einschränkung bey, p. ibid.

Wincheſter, der Cardinal Heinrich von, p. 141. u. f.

Windeck, entschuldiget das Betragen des Sigmunds, p. 188. von der Niederlage der Deutschen bey Tauß, p. 195. über die Denkungsart und den Charakter Sigmunds, p. 246.

Witkow Berg, p. 178.

Z.

Zabarella, der Cardinal, p. 123.

Ziska, 172. verfolgt die Katholiken, p. 174. ist in kurzem Meister von ganz Prag, ibid. verläßt Prag, und geht nach Pilsen, p. 175.

Zölle, was in Ansehung derselben Ruprecht von der Pfalz den Churfürsten versprechen müssen, p. 52.

Zürcher, der, Krieg mit den Schweizern, p. 281.

Zusammenkunft Friderichs des Dritten mit dem Herzoge Karl von Burgund, p. 372. 373.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, ...
Geschichte der Deutschen vom Jahr 1378 bis 1493

Bd.: Neunter Band

Frankenthal 1797

Bibl.Mont. 2713-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720893-2
VD18 90052943